Genealog
Lesebuch

H

1333

ein Jubelgangbild Ihro allg: Liebden Zeit:
Nr. 114. d 19 Febr. 1789. fl. 950 ~~xr~~
Rund von einem Liebhaber Ihro
Hochgnädl: Lesebüch
geschenkt.

von Halder

N. 268.

Genealogisch-historisches

Lesebuch

für die Jugend

zur Kenntniß

der Europäischen Regenten,

ihrer Häuser und Länder.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

Göttingen,
bey Johann Christian Dieterich,
1787.

Zuschrift

an

Madame Lutteroth

geb. Haußwald

in Mühlhausen.

Erschrecken Sie nicht, beste Frau, wenn Sie Ihren Namen an der Spitze eines Buchs, und noch darzu eines ungenannten Verfassers erblikken! Schon hundertmal hat wohl der Drang ein öffentliches Bekenntniß seiner Hochachtung abzulegen, Zueignungsschriften zum Vorwand

dienen, und vielleicht eben so oft andre Absichten derselben überkleiden müssen: und dennoch kann ich die meinige anders nicht als mit dieser abgenutzten Formel rechtfertigen; weil ich mich wirklich und in der Wahrheit in dem Fall befinde, den andre Schriftsteller, ohne etwas dabey zu denken, nur vorgeben. Durch ein sehr angenehmes Band habe ich die Ehre Ihnen anzugehören: aber

schon längst habe ich mit den Augen eines Fremden die seltnen Vorzüge und vortrefflichen Eigenschaften Ihres Herzens und Geistes erkannt, die sich bey Ihnen vereinigen, Sie zur Zierde Ihres Geschlechts und Ihres Ortes zu machen. Wer dieses lieset, und das Glück hat, Sie zu kennen, wird mich von dem Verdacht einer Schmeicheley frey sprechen: denn Sie zu kennen, und

sich in dem Lobe Ihrer vortrefflichen Grundsätze und der alles umfassenden Güte Ihres wohlwollenden, freundschaftlichen Herzens zu verbreiten, ist unzertrennlich. Für diejenigen aber, denen Sie fremd sind, eine Zergliederung Ihrer innern und äußern Vollkommenheiten und Vorzüge zu geben — das darf ich am wenigsten in einem Brief an Sie selbsten thun. Geschäfte

erlauben

erlauben mir nur selten das Vergnügen, Ihnen durch Briefe die Fortdauer meiner so fest gegründeten Hochachtung zu versichern. Nun so sey denn diese Schrift das Werkzeug, sie Ihnen aufs neue auszudrücken, und Ihnen den ältesten und wärmsten Ihrer Freunde im Gedächtniß zu erhalten. Sie waren immer gewohnt, auf die geringsten meiner Arbeiten einen höhern Werth

zu legen, als sie verdienten: nun so brauchen Sie denn auch die jetzige als ein Mittel, die Kenntnisse Ihrer liebenswürdigen Kinder zu erweitern, deren Entwickelung Ihre Glückseligkeit und liebste Beschäftigung ist.

Vorrede.

Es gehört unfehlbar zu den Vorzügen unsrer Zeit, daß gutdenkende und einsichtsvolle Männer der Jugend und einem großen Theil des übrigen lesenden Publicums, das an Bedürfnissen des Unterrichts und der Unterhaltung der Jugend gleich ist, Bücher in die Hände geben, woraus sie sich durch eignes Lesen ein nothdürftiges Maaß nützlicher und anständiger Kenntnisse sammeln können, die für sie zum Theil verschlossen bleiben müßten, wenn gelehrte Kenntnisse nicht anders als durch den Weg des mündlichen Unterrichts, oder durch den Gebrauch gelehrter Bücher, fortgepflanzt werden könnten. Freylich kann die Schriftstellerey dieser Art in mancherley Fehler ausarten. Das kann geschehen, wenn man glaubt, schon dadurch ein Buch für die Jugend geschrieben zu haben, wenn man die Absicht,

daß

daß es von der Jugend gelesen werden soll, ausdrücklich auf dem Titel angiebt, ohne übrigens Ausdruck und Vortrag zu der Fassungsfähigkeit junger Leser herabgestimmt, die dem Gelehrten nur verständliche Kunstsprache vermieden, und nichts, was ihnen dunkel seyn konnte, ohne nöthige Erklärungen gelassen zu haben. Es kann ferner geschehen, wenn man dargegen auf der andern Seite zu viel thut, und um seine Schrift dem kindlichen oder jugendlichen Alter genießbar zu machen, die tändelnde, unmännliche und dem Unterrichte gar nicht angemessene Kindersprache nachahmt: da man vielmehr in solchen Schriften Beyspiele des guten Vortrags geben, die lesende Jugend allmählig zu einem edlen Ausdruck empor heben, nicht aber sich zu ihrer niedrigen Sprache herablassen, und ihre Beybehaltung durch gedruckte Beyspiele rechtfertigen sollte; oder wenn man, in dem Glauben einen sokratischen Dialog zu liefern, worzu nur sehr wenige das Geschicke haben, das ganze Buch in Kindergespräche zerstücket, und dadurch, statt Kinder und junge Leute zur Aufmerksamkeit und an einen anhal-

tenden Vortrag zu gewöhnen, ihnen noch darzu Beyspiele giebt, den Unterricht alle Minuten durch läppische Fragen und durch Absprünge ihrer lebhaften Einbildungskraft zu unterbrechen. Schade ist es, daß einige sonst beliebte Jugendschriftsteller in diesen Fehler gefallen sind, und dadurch ein Heer von unglücklichen Nachahmern erweckt haben; ob sie gleich selbst zum Theil in ihren folgenden Schriften, oder neuen Auflagen der erstern, von dem Gedanken zurückgekommen zu seyn scheinen, daß ein Buch zum Unterricht dadurch den Kindern nützlicher werde, wenn man den Vortrag durch Fragen, Beyfallsbezeugungen und andere zufällige Einfälle darzwischen unterbrechen läßt. Ein andrer Fehler dieser Art von Schriften ist, wenn man auch solche Wissenschaften und Kenntnisse zum Gegenstand eines Lesebuchs für die Jugend macht, die nicht wohl durch das bloße Lesen, zumal in frühern Jahren, mit Deutlichkeit, bleibendem Eindruck und Ueberzeugung, erlernt werden können, sondern weit füglicher für eine mehr erwachsene Jugend verspahrt, und dem mündlichen Unterricht

über-

überlassen werden. Endlich kann, wie ich wenigstens glaube, ein Schriftsteller für die Jugend auch darin fehlen, wenn er, ohne eben die unschickliche und dem Schriftsteller unanständige Kindersprache zu affectiren, doch in der Absicht, seinen jungen Lesern nichts unerklärt zu lassen, was ihnen im Lesen einigen Anstoß geben könnte, der Erklärungen und Erläuterungen so viel macht, daß dem Kinde auch nicht das mindeste übrig bleibt, wobey es das Vergnügen haben könnte, seine Wißbegierde durch eignes Nachdenken, Nachschlagen andrer Bücher, oder Befragen ihrer Eltern oder Lehrer befriedigen könnte. Kenntnisse aber, die so gar leicht gemacht werden, drucken sich gemeiniglich nicht so tief ein, als diejenigen, die sich das Kind mit einem kleinen Beytrag eigenes Fleißes erwirbt.

Bey keinem Theil des jugendlichen Unterrichts sind Bücher zum eignen Gebrauch der lesenden Jugend zulässiger und verdienstlicher als diejenigen, die eine richtige Vorstellung und deutliche Erklärung von natürlichen Dingen, von Himmel

und

und Erde, und die Verbreitung historischer Kenntnisse jeder Art zum Zweck haben. An Büchern der letzten Gattung haben die Bücherschränke der Kinder keinen Mangel: und doch fehlt es darunter an einem Buche des Inhalts, wie dieses ist, das ich hiermit der Jugend in die Hände gebe. Ohnfehlbar gehört die Kenntniß großer Herrn, ausgedehnt auf ihre Familien, und die ihrem Scepter unterworfenen Länder und deren kurze Geschichte, in so ferne sie den Grund ihrer Besitzung enthält, unter die theils nöthigen, theils anständigen Kenntnisse einer wohlerzogenen Jugend aus den gesitteten Ständen der bürgerlichen Gesellschaft. Gewöhnlich läßt man Kinder mit Hersagung der Regentennamen paradiren: besser aber und vollständiger ist doch wohl ihre Kenntniß, wenn sie auch von den genealogischen Verhältnissen eines Jeden, ob er Gemahlin, Kinder, Geschwister oder sonstige Verwandte habe, etwas zu sagen wissen; und noch besser, wenn sie auch die verschiedenen Länder angeben können, die unter eines Jeden Regierung vereinigt sind, und wissen, auf welche Art

jedes

jedes an ihr Haus gefallen ist. Zwar kann die genealogische Regentenkenntniß aus unsern gewöhnlichen Taschenkalendern, und die historische und geographische Notiz der zu jedem Reiche gehörenden Länder aus jeder mehr als mittelmäßigen Erdbeschreibung geschöpft werden: allein jene sind gemeiniglich zu kurz, enthalten nicht viel mehr als bloße Namen und Jahrzahlen, und scheinen mehr zur Wiedererinnerung entfallener Namen und Zahlangaben bestimmt zu seyn, als um die Personen eines gekrönten Hauses zum erstenmal daraus kennen zu lernen; und wer die verschiedenen Länder eines Monarchen aus Geographien kennen lernen will, der muß sie bereits dem Namen nach vorher kennen, um sie gehörigen Orts aufsuchen zu können: denn die verschiedenen Staaten Eines Herrn, werden in den geographischen Büchern, darum weil sie unter Einem Haupte stehen, nicht hinter einander aufgeführt, sondern jedes Land behält seinen Platz, der ihm seiner geographischen Lage nach zukommt. Wer z. B. die einzelnen Stücke der Oesterreichischen oder Preußischen Monarchie, oder

Länder des Churfürsten von Pfalz-Bayern mit einem Blick übersehen wollte, wird sie in keiner Geographie beysammen finden, und sie bereits kennen müssen, wenn er sie finden soll.

Man wird daher nicht in Abrede seyn können, daß dieses Buch sowohl in vollständiger und deutlicher Darstellung des Geschlechts, als in Nebeneinanderstellung der Länder eines regierenden Herrn, denen die sich von beiden unterrichten wollen, viele Bequemlichkeit verschaffe. Es giebt aber außer der eigentlichen Jugend eine starke Classe von Lesern aus dem Mittelstande und aus dem andern Geschlecht, die mit der Jugend gleiche Bedürfnisse des Unterrichts haben, und Bücher für die Jugend geschrieben, zu ihrer eignen Belehrung brauchen können; ich gebe daher auch diesem Buche eine weitere Bestimmung, als es dem Titel nach haben soll, und glaube insbesondere, daß es Zeitungslesern, die nicht schon die gehörigen genealogischen, historischen und geographischen Vorkenntnisse zu den Zeitungen mitbringen, nützlich seyn könne. Neues

kann das Buch der Natur seines Inhalts nach nicht enthalten: sondern sein Verdienst kann nur Richtigkeit und Vollständigkeit seyn. Es könnte vielleicht seyn, daß manche statistische Angaben nicht die genauesten und richtigsten wären: allein bey Nachrichten dieser Art sind Fehler, oder vielmehr Verschiedenheiten und Abweichungen von dem was andere Statistiker festsetzen, unvermeidlich: und so sehr der Verfasser bemüht gewesen ist, immer die neuesten und zuverlässigsten Summen anzugeben, so muß er doch bekennen, daß er an seinem Orte einige der neuesten statistischen Hülfsmittel nicht hat brauchen können. Aus ähnlichen Ursachen bittet er eine gewisse Ungleichheit in der Ausführung einzelner Capitel zu entschuldigen. Im April 1787.

Ver=

Verzeichniß des Inhalts.

I. Capitel.
Vom deutschen Kaiser. Seite 3.

II. Capitel.
Von der Russischen Kaiserin. — 34.

III. Capitel.
Von dem König von Groß-Britannien. — — — 57.

IV. Capitel.
Von dem König in Preußen. — 88.

V. Capitel.
Von dem König in Frankreich. — 128.

VI. Capitel.
Von dem König in Spanien. — 143.

VII. Capitel.
Von der Königin in Portugal. — 174.

VIII. Capitel.
Von dem König beider Sicilien. — 188.

IX. Capitel.
Von dem König von Sardinien. S. 200.

X. Capitel.
Von dem König in Schweden. — 214.

XI. Capitel.
Von dem König in Dänemark. — 229.

XII. Capitel.
Von dem König in Polen. — 247.

XIII. Capitel.
Von dem Churfürsten zu Sachsen. — 256.

XIV. Capitel.
Von dem Churfürsten von Pfalz-Bayern. — — — 286.

Genealogisch-historisches

Lesebuch

für die Jugend

zur Kenntniß der Europäischen Regenten,

ihrer Häuser und Länder.

I. Capitel.

Vom deutschen Kaiser.

Herkunft.

Die deutschen Kaiser sind seit beynahe dritthalbhundert Jahren, von Albert II. an, alle aus dem Hause der Erzherzoge von Oesterreich gewählt worden. Als aber der männliche Stamm des Oesterreichischen Hauses mit Kaiser Carl VI. 1740 ausgieng: so wurde diese Reyhe Oesterreichischer Kaiser mit Kaiser Carl VII. aus dem Hause Bayern vom Jahr 1742 bis 1745 unterbrochen. Allein Kaiser Carl VI. hatte an seiner Tochter, Marien Theresien, eine Erbin der Oesterreichischen Länder hinterlassen, die seit 1736 an Franz Stephan, gebohrnen Herzog von Lothringen *), Großherzog von

*) Er trat nach dem Tod seines Hrn. Vaters, Leopold Josephs, 1729 die Regierung seines Herzogthums Lothringen an, wurde aber bald wieder von Frankreich auf immer daraus verdrängt. Denn als 1733 der nach dem Tode Friedrich Augusts von Sachsen, zum zweytenmal zum

König

Toscana, und nach dem Tode Carls VII. unter dem Namen Franz des ersten, erwählten Römischen Kaiser, vermählt war, und durch die mit ihm erzeugten Söhne den männlichen Stamm des Hauses Oesterreich fortsetzte. Der älteste Prinz nun aus dieser Ehe ist der jetzige Kaiser, Joseph der zweyte.

Er heißt Joseph der zweyte, weil seines Herrn Großvaters Carls VI. älterer Bruder, bereits nnter dem Namen Josephs des ersten, von 1708 bis 1711 regiert hatte. Er ist gebohren den 13. May 1741, und folglich jetzt, (im Jahr 1787) 46 Jahr alt. Er wurde bereits bey Lebzeiten seines Herrn Vaters, Kaiser Franz

König in Pohlen erwählte Stanislaus Leszinsky, Pohlen wieder verlassen mußte: so nutzte der König in Frankreich, Ludwig XV., als dessen Schwiegersohn, diesen Umstand, um von dem Kaiser, der ihm hauprsächlich entgegen gewesen war, für ihn eine Entschädigung zu fordern. Weil nun Frankreich schon lange vorher auf das ihm nahe gelegene Lothringen Ansprüche gemacht, auch schon zu verschiedenenmalen es in Besitz genommen hatte: so wurde in dem 1735 geschlossenen Präliminarfrieden ausgemacht, daß der Herzog von Lothringen dieses Land sofort an den König Stanislaus, und nach dessen Tod, auf immer und ewig an Frankreich abtreten, hingegen in den Besitz des Großherzogthums Toscana oder Florenz einrücken sollte, sobald dasselbe durch den Tod des damaligen Großherzogs, Johann Gasto, des letzten aus dem Mediceischen Hause, das seit 1531 die Regierung in diesem vorher freyen Staat an sich gezogen hatte, würde erledigt seyn, welches denn auch 1737 geschehen ist.

Franz des ersten, 1764 zum Römischen König, d. i. zum künftigen Nachfolger in der Kaiserwürde, erwählt und gekrönt, und trat nach dem gleich im folgenden Jahr erfolgten Ableben desselben, die kaiserliche Regierung, und zugleich die Mitregierung nebst seiner Frau Mutter in den Oesterreichischen Erblanden, nach deren Tode aber, den 29 Nov. 1780, die Alleinregierung derselben an. Er ist zweymal vermählt gewesen, das erstemal im Jahr 1760 mit Maria Elisabetha, Philipps, Infantens *) von Spanien und Herzogs von Parma, ältesten Prinzessin, die aber 1763 wieder verstarb; und hernach 1765, mit Josepha, Tochter Kaiser Carls VII. und jüngsten Schwester des letztverstorbenen Churfürsten von Bayern, welche

*) So werden alle Prinzen der Könige von Spanien genannt. Dieser Philipp war ein Sohn Philipps V. Königs in Spanien, und seiner zwoten Gemahlin, Elisabeth, geb. Prinzessin von Parma aus dem Hause Farnese. Und eben daher schreiben sich die Ansprüche, die besagter König von Spanien, für seine Prinzen, Don Carlos und Don Philipp, auf die Herzogthümer Parma und Piacenza, in Oberitalien gelegen, machte, wovon jener 1731 nach dem Tod des letzten Farnesischen Herzogs von Parma, in den Besitz dieser Lande kam, 1735 aber dem Kaiser die Königreiche Neapel und Sicilien wegnahm, und ihm dafür Parma und Piacenza zurückgab, der sie hingegen im Achner Frieden 1748 dem jüngern Infanten, Don Philipp abtreten mußte, dessen Sohn Ferdinand sie iezt im Besitz hat.

aber gleichfalls, und zwar 1767, wieder verstorben ist.

Von der ersten Gemahlin hatte er eine Prinzessin, Theresia Elisaberh, gezeugt, die er aber auch 1770, im achten Jahr ihres Alters durch den Tod wieder verloren hat: die zwote Gemahlin hingegen hat ihm keine Erben hinterlassen. Er ist also Kinderlos, und hat deswegen seines ältesten Bruders, Perer Leopolds, Großherzogs von Toscana, ältesten Prinzen, Franz Joseph, zu sich nach Wien genommen, um ihn, als seinen künftigen Erben unter seinen Augen zu erziehen, und hat ihm auch bereits die Prinzessin Elisaberh von Würtenberg, jüngste Schwester der Russischen Großfürstin, zur künftigen Gemahlin bestimmt.

Geschwister. Er hat noch folgende Geschwister am Leben:

1) Erzherzogin **Marie Anne Josephe**, geb. den 6. Oct. 1738, die jetzt Aebtissin des Stifts zu Klagenfurth in Kärnthen ist, jetzt aber zu St. Pölten lebt.

2) Erzherzogin **Marie Christine**, geb. den 13. May 1742, und vermählt seit 1766, mit dem Herzog **Albrecht von Sachsen-Teschen**. Es ist derselbe ein Oncle des jetzigen Churfürsten zu Sachsen, und Sohn des letzten Königs von Pohlen und Churfürsten zu

Sachsen,

Sachsen, Friedrich August II. geb. den 11. Jul. 1738. Als in dem sogenannten siebenjährigen, oder dritten Schlesischen Krieg, alle Prinzen dieses Königs an die für sie gut gesinnten Höfe zerstreut wurden: begab sich dieser Prinz Albrecht an den kaiserlichen Hof nach Wien, erwarb sich die Gunst der höchstsel. Kaiserin = Königin, Maria Theresia, die ihm ihre Prinzessin Christine zur Gemahlin gab, und ihn zum Statthalter oder Vicekönig von Ungarn ernannte, in welcher Würde er zu Presburg residirte. Nach dem Tode aber des Prinzen Carls von Lothringen, der als Oncle des Kaisers, die einträglichere Statthalterschaft der Oesterreichischen Niederlande bekleidete, giengen beide, die Erzherzoginn Christine, und ihr Gemahl, Herzog Albrecht, 1780 nach Brüssel, um diese Statthalterschaft der Niederlande gemeinschaftlich zu übernehmen. Von dem Oberschlesischen Fürstenthum Teschen, das seine Gemahlin zu ihm brachte, nennt er sich Herzog von Sachsen = Teschen, und würde eine neue Nebenlinie der Albertinischen, oder Churlinie des Hauses Sachsen stiften, wenn sie nicht mit ihm, da er erblos ist, wieder ausgienge.

3) Erzherzogin Marie Elisabethe, geb. den 13. Aug. 1743, lebt nach dem Tod ihrer Frau Mutter, als Aebtissin des von derselben gestifteten Kaiserl. Königl. Damenstifts zu Inspruck.

4) Erzherzogin **Marie Amalie**, geb. den 26. Febr. 1746, vermählt seit 1769 mit Ferdinand, Herzog in Parma, Piacenza und Guastalla, mit dem sie drey Prinzen und drey Prinzessinnen gezeugt hat.

5) Erzherzog **Peter Leopold**, geb. den 5. May 1747. Nach dem letzten Willen Kaiser Franz des ersten als Großherzogs von Toscana, wurde dieses Großherzogthum seinem ältesten Sohne, dem römischen König, Joseph, entzogen, und also von dem Körper der Oesterreichischen Monarchie, deren bestimmter Erbe er war, abgerissen, und dagegen sein zweyter Prinz **Peter Leopold**, zu Errichtung eines neuen Großherzoglichen Hauses bestimmt. Er trat die Regierung dieses Landes, nach seines Hrn. Vaters Tode, 1765, an, vermählte sich in dem nämlichen Jahr mit der spanischen Infantin, **Marie Louise**, des jetzigen Königs in Spanien, Carls des dritten, Tochter, die ihm eine Mutter von folgenden dreyzehn Kindern geworden ist:

1) **Marie Theresie**, geb. den 14. Jan. 1767.

2) Großprinz (d. i. Erbprinz des Großherzogs) **Franz Joseph** geb. den 13. Febr. 1768, verlobt mit Elisabethe Wilhelmine Prinzessin zu Würtenberg, lebt zu Wien.

3) Her-

3) Ferdinand Joseph, geb. d. 15. May 1769.

4) Marie Anne, geb. d. 21. Apr. 1770.

5) Carl Ludwig, geb. d. 5. Sept. 1771.

6) Alexander Leopold, geb. d. 14. Aug. 1772.

7) Anton, geb d. 9. Merz 1776.

8) Marie Clementine, geb. d. 24. Apr. 1777.

9) Anton Victor, geb. d. 31. Aug. 1779.

10) Marie Amalie, geb. d. 15. Oct. 1780.

11) Joh. Baptista, geb. den 20. Jan. 1782.

12) Franz Joseph, geb. den 30. Sept. 1783.

13) Ludw. Joseph, geb. den 14. Nov. 1784.

Das Haus Oesterreich hat also aus dieser Ehe sieben Erzherzoge erhalten. Der Großherzog selbst ist übrigens ein sehr löblicher Regent, der seinem, von Natur zwar gesegneten, aber durch die Schuld der vorigen Regierungen gedrückten Lande, durch verschiedene weise Gesetze, Aufhebung lästiger Abgaben, Monopolien und Sperrungen, Einschränkung der Clerisey, Aufhebung verschiedener Klöster,

durch Handelsfreyheit und Beförderung nützlicher Gewerbe und Anstalten sehr aufgeholfen hat. Er gehört unter diejenigen guten Regenten, die, zufrieden mit dem Bewußtseyn den Wohlstand und die Bevölkerung ihres angeerbten Landes und das Glück ihrer eignen Unterthanen befördert zu haben, nicht durch Unterhaltung drückender Heere mächtig, und ihrem schwächern Nachbar furchtbar werden wollen.

6) **Marie Caroline**, geb. den 19. Aug. 1752, vermählt den 7. Apr. 1768. mit **Ferdinand dem vierten**, König von Neapel und Sicilien, von welchem, so wie von den aus dieser Ehe gezeugten zwey Prinzen, und fünf Prinzessinnen, unten in einem eignen Capitel gehandelt werden wird. Sie war in dieser Ehe einer ältern Schwester, der Erzherzogin **Marie Josephe** g folgt, die d. 14. Oct. 1767 mit besagtem König beider Sicilien verlobt wurde, aber gleich nach der Verlobung und noch vor ihrer Abreise nach Neapel an den Blattern starb.

7) Erzherzog **Ferdinand**, geb. den 1. Jun. 1754, der als Statthalter der Oesterreichischen Lombardey *), unter dem Titel eines Kaiser-

*) So nennt man die beiden dem Hause Oesterreich zugehörigen, im Oberitalien gelegenen Herzogthümer Mayland und Mantua, von den Longobarden, einem deutschen Volke, das im 5ten und einigen folgenden Jahrhunderten, diese und andere Länder des obern Italiens in Besitz hatte.

Kaiserlichen und des heil. Römischen Reichs Vicarius durch Italien, Kaiserl. Königl. Gubernators, und General-Capitains der gesammten Italienischen Staaten, in Mayland residirt. Er vermählte sich den 15. Oct. 1771 mit **Marie Beatrix**, Prinzessin von Modena, und künftigen Erbin der drey Italienischen Herzogthümer, Modena, Mirandola und Massa-Carrara: denn ihr Herr Vater, **Hercules Rainald**, gebohrner Herzog von Modena und Mirandola, aus dem Hause Este, heyrathete die einzige Erbin des Fürstenthums Massa-Carrara, **Maria Theresia**, aus dem Hause Cibo, wodurch denn alle diese Länder künftig ihrer einzigen Tochter, der vermählten Erzherzogin, zufallen. Sie hat ihrem Gemal folgende Kinder gebohren:

1) **Marie Theresie**, geb. d. 1. Nov. 1773.
2) **Marianne**, geb. den 11. Dec. 1776.
3) **Joseph Carl**, geb. d. 6. Oct. 1779.
4) **Ferdinand**, geb. d. 25. Apr. 1781.
5) **Maximilian**, geb. d. 12. Jul. 1782.
6) **Carl Ambros. Ferd.** geb. d. 2. Nov. 1785.

8) Erzherzogin **Marie Anne Antonie**, geb. den 2. Nov. 1755, vermählt den 16. May 1770 **mit Ludwig dem sechszehnten**, König

nig in Frankreich. Von ihren Kindern siehe das Cap. von Frankreich.

9) Erzherzog **Maximilian**, geb. den 18 Dec. 1756, erwählte den geistlichen Stand, und ließ sich 1769 seinem Herrn Oncle, dem Prinzen **Carl von Lothringen**, als Hoch- und Deutschmeister *), und 1780 dem Churfürst und Erzbischof zu Cöln, und Bischof zu Münster, als Coadjutor **) adjungiren; und verwaltet nunmehr die erste Würde seit 1780, die zwo letztern aber seit 1784. Als Deutschmeister hat er seine Residenz zu Mergentheim, als Churfürst zu Cöln aber zu Bonn.

Länder. Der deutsche Kaiser, besitzt als Kaiser oder als Oberhaupt des deutschen Reichs, eigentlich gar keine Lande, und hat überhaupt sehr geringe Einkünfte: dennoch aber ist er der mächtigste Monarch in Europa; seine Länder aber sind die von seiner Frau Mutter ererbten Länder der Oesterreichischen Monarchie; denn

von

*) Der 1190 im gelobten Lande, zur Vertheidigung der christlichen Religion und des heiligen Landes, und zum Dienst deutscher Pilgrimme, gestiftete deutsche Ritterorden, zog sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts nach Preußen und hernach nach Deutschland, wo die Ritter noch ansehnliche Güter besitzen, die den Namen der Commenthureyen führen, deren mehrere eine Balley ausmachen. Ihr Oberhaupt nun, der zugleich ein geistlicher Reichsfürst ist, wird Deutschmeister genannt.

**) So nenut man denjenigen, der durch die Wahl einem geistlichen Reichsfürsten als künftiger Nachfolger in einem Erzbisthum, oder Bisthum adjungirt wird.

von seinem Herrn Vater, Kaiser Franz dem ersten, besitzt er bloß die kleine Grafschaft Falkenstein im Schwäbischen Kreiß, der er jedoch vor einigen Jahren die Ehre anthat, unter ihrem Namen, (als Graf von Falkenstein nämlich,) durch Deutschland, Frankreich und Holland zu reisen. Es gehören aber folgende Länder zur Oesterreichischen Monarchie:

1) Der ganze Oesterreichische Kreis des deutschen Reichs, der das eigentliche Erzherzogthum Oesterreich, das Herzogthum Steyermark, das Herzogthum Kärnthen, das Herzogthum Krain, das sogenannte Oesterreichische Friaul, oder die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska, nebst dem Littorale, oder den an dem Adriatischen Meere liegenden Seestädten, Triest und Fiume; die gefürstete Grafschaft Tyrol, das Oesterreichische Breisgau, Schwäbisch Oesterreich, und einige andere kleine hieher gehörige Herrschaften, in sich begreift, und zusammen 2025 Quadratmeilen *) enthält, und also nicht nur der größte unter allen Kreisen Deutschlands ist, sondern auch um 812 Quadratmeilen größer, als das aus Ost- und West-

*) Nach diesem Maaße wird die Größe oder der Flächeninhalt eines ganzen Landes angegeben. Es heißt so viel, das Land enthält so viel Raum oder Fläche, daß 2025 Quadrate, deren jedes eine Meile lang und breit ist, in demselben neben einander Platz haben.

Westpreußen bestehende Königreich Preußen, größer als das Königreich Neapel und Sicilien, und mehr als noch einmal so groß als das Königreich Dänemark. Die Hauptstadt des Erzherzogthums Oesterreich, Wien ist die Residenz des Kaisers. Gewöhnlich aber wird dieser Oesterreichische Kreis mit Uebergehung seiner vorhin erwähnten besondern Länder-Namen, geographisch in Nieder- Inner- Ober- und Vorder-Oesterreich getheilt.

2) Das Königreich Hungarn, welches durch die Vermählung des Kaisers und Erzherzogs von Oesterreich, Ferdinand des ersten, des Bruders Carls des fünften, mit Anne, der Schwester und Erbin des letzten Königs von Ungarn, Ludwigs des zweyten, nach des letzten Tod 1526 an das Haus Oesterreich gefallen, und bis jetzt bey demselben geblieben ist: obgleich auch schon vorher einzelne Oesterreichische Kaiser, Hungarn mit besessen haben. Eigentlich zwar ist es nur erst seit 1687 ein Erbreich, und seit 1723 sind auch Prinzessinnen der Reichsnachfolge fähig gemacht worden. Sonst wurde es in Gespannschaften vertheilt. Der jetzige Kaiser aber hat diese Abtheilung aufgehoben und das ganze Reich in 10 Kreise getheilt, auch hat er 1784 darin die Leibeigenschaft aufgehoben. Es wird 2790 Quadratmeilen stark geschätzt, und hat 3,170000 Inwohner.

3) Das

3) Das Großfürstenthum Siebenbürgen. Dieses noch jenseits Ungarn an den Türkischen Gränzen gelegene, beträchtliche Land, das 1056 Quadratmeilen und 1250000 Inwohner enthält, wurde schon im eilften Jahrhundert mit dem Königreich Hungarn vereinigt, riß sich aber nach dem Tod des letzten, vorhin erwähnten, eigenen Hungarischen Königs Ludwigs des zweyten, 1526 von diesem Reiche los, und wählte sich seine eignen Fürsten, die aus verschiedenen Häusern, doch in beständigen Kriegen mit den Kaisern als Königen von Hungarn, auf einander folgten, bis der Fürst Apaffi von Siebenbürgen 1689 sich der Oberherrschaft des Kaisers und Königs von Hungarn unterwarf, und dagegen die Bestätigung der Nachfolge seiner Nachkommenschaft in dieses Fürstenthum erhielt. Als nun aber der letzte Fürst dieses Hauses, Michael Apaffi, 1713 ohne Erben verstarb, ist das Land von dem Kaiser in Besitz genommen, aber erst 1722 die Regierung desselben den Prinzen und Prinzessinnen des erzherzoglichen Hauses Oesterreich erblich gemacht worden. Des jetzigen Kaisers Frau Mutter, die Kaiserin-Königin Maria Theresia, hat 1765 dieses Fürstenthum, als ein von andern Reichen unabhängiges, und seiner Größe sowohl als Ergiebigkeit wegen, beträchtliches Land, zu einem Großfürsten-

thum

thum erhoben. Es wird zwar geographisch zu dem Königreich Hungarn gerechnet, hat aber seine, von Hungarn unterschiedene, Regierung und Landescollegien. Der jetzige Kaiser aber soll, öffentlichen Nachrichten zufolge, damit umgehen, Siebenbürgen völlig mit Hungarn zu vereinigen, so wie er auch bereits 1783 den Unterschied der Nationen *), wornach bisher Land und Inwohner getheilt wurden, aufgehoben, und dagegen das ganze Großfürstenthum in sieben Gespannschaften, (so wie Hungarn in 52 Gespannschaften) getheilt hat.

4) Die zu Hungarn gehörigen Königreiche Croatien, von 477 Quadratmeilen und 367000 Inwohnern, und Slavonien von 331 Quadratmeilen und 253000 Einwohnern. Das Oesterreichische Dalmatien ist mit unter Croatien begriffen.

5) Das Königreich Böhmen. Es war vormals ein Wahlreich; und so gelangte schon im

*) Die Siebenbürger bestunden bisher aus dreyerley Hauptnationen, aus Hungarn, Siklern und Sachsen. Andre im Lande lebenden Nationen, als Deutsche, die selbst der Sprache nach von den sogenannten Sachsen unterschieden sind, Wallachen, Armenier, Bulgaren, Griechen und Raitzen, mußten sich, wenn sie das Bürgerrecht haben wollten, mit einer der drey Hauptnationen verbinden. Jetzt aber ist dieser Unterschied aufgehoben.

im 15ten Jahrhundert, Kaiser Albert der zweyte, aus dem Hause Oesterreich, durch die Wahl der Stände zur Böhmischen Krone. Seit vorerwähntem Ferdinand dem ersten aber, dem Schwager und Nachfolger Ludwigs des zweyten von Hungarn, der gleichfalls König in Böhmen gewesen war, ist Böhmen ununterbrochen bey dem Hause Oesterreich geblieben. Als aber die der Religion wegen hart gedrückten protestantischen Böhmen, nach oft versagter Hülfe, 1619 den Churfürsten von der Pfalz, Friedrich den fünfren, nach dem Tod des Kaisers und Königs Marthias, zum König von Böhmen wählten; dieser aber, wie leicht voraus zu sehen war, sich gegen den rechtmäßigen König, Kaiser Ferdinand den zweyten nicht erhalten konnte, sondern von ihm 1620 überwunden, Böhmen und seine Erblande auf ewig mit dem Rücken ansehen mußte: so hatte dieß unter andern auch die Folge, daß Böhmen von nun an zu einem Erbreich des Hauses Oesterreich gemacht wurde. Man rechnet daß es 900 Quadratmeilen und $2\frac{1}{2}$ Millionen Menschen enthalte, und 15 Millionen abwerfe. Der P. Schaller hat 1785 angefangen, eine Topographie von Böhmen herauszugeben.

6) Das Markgrafthum Mähren. Es ist schon seit langer Zeit mit Böhmen verbunden gewesen, und hat keine besondern

Markgrafen mehr gehabt: daher ist es mit Böhmen zugleich an das Haus Oesterreich gekommen. Es wird 360 Quadratmeilen groß gerechnet.

7) Der Böhmische Antheil an Oberschlesien. Alle zu Schlesien gehörende Fürstenthümer waren nach und nach entweder einzeln, oder schon unter einem gemeinschaftlichen Herrn vereinigt, größtentheils als ausgestorbene Lehne, den Königen von Böhmen heimgefallen: und so war also Schlesien ein sehr ansehnlicher Theil des Königreichs Böhmen, und ist es geblieben bis auf den Tod Kaiser Carl des sechsten 1740. Da mit ihm der männliche Stamm der Erzherzoge von Oesterreich erloschen war; und seine Tochter, die Königin von Hungarn und Böhmen, Maria Theresia, die Regierung der Oesterreichischen Länder angetreten hatte: so machte der vorige König von Preußen, Friedrich der zweyte, Ansprüche an dieselbe wegen einiger Schlesischen Fürstenthümer, nämlich auf die Fürstenthümer Jägerndorf, Lignitz, Brieg und Wohlau, die seinen Vorfahren widerrechtlich waren vorenthalten worden. Diese Forderungen veranlaßten einen Krieg, der der erste schlesische Krieg genennt wird *), und schon 1742 durch den

*) Eigentlich ist er ein Theil des allgemeinern Oesterreichischen Successionskriegs, der nach dem Tod Kaiser

den Breslauer und Berliner Frieden geendigt wurde, in welchem die Königin in Hungarn für sich und ihre Nachkommen, dem König in Preußen nicht nur die obigen vier in Anspruch genommenen Fürstenthümer, sondern ganz Schlesien, außer einem Theil von Oberschlesien, nebst der Grafschaft Glaz und einem kleinen Theil von Mähren, erb- und eigenthümlich abtrat. Und diese Abtretung wurde nachher 1745, in dem Dresdner, und 1763 in dem Hubertsburger Frieden, davon jener dem zweyten, dieser aber dem dritten Schlesischen Krieg ein Ende machte, bestätigt. Das Stück aber von Oberschlesien, das sich die Königin von Hungarn und Böhmen in dem ersten Friedensschluß vorbehielt, und nun noch den Böhmischen Antheil von Schlesien ausmacht, ist ohngefähr 81 Quadratmeilen stark, enthält 248000 Inwohner, und besteht aus folgenden Stücken, die insgesammt ihre eignen Herrn haben, und nur bloß unter Böhmischer Oberherrschaft stehen.

1) Das nach Mähren zu gelegene Stück des Fürstenthums Neysse, dem Bischof von Breslau gehörig,

2) ein

Kaiser Carls des sechsten gegen die Erbfolge seiner Tochter, Maria Theresia, in die Oesterreichische Staaten, von Frankreich, Preußen, Bayern und Sachsen, in Deutschland, Böhmen, Schlesien, Italien und in den Niederlanden geführt und allgemein erst durch den Achner Frieden 1748 geendigt wurde.

2) Ein Theil des Fürstenthums Troppau.

3) Ein Theil des Fürstenthums Jägerndorf, die beide dem Fürsten von Lichtenstein gehören.

4) Das Fürstenthum Teschen, das wie ich vorher schon erwähnt, des Kaisers Schwager, Prinz Albert von Sachsen, in Besitz hat.

5) Das aus einer Standesherrschaft 1752 in ein Fürstenthum erhobene, und dem Fürsten v. Sulkowsky gehörige Fürstenthum Bielitz, mit noch einigen sogenannten Minderherrschaften.

8) Die Oesterreichischen Niederlande.

Die Niederlande überhaupt, die man sonst in siebzehn Provinzen theilte, gehörten vor ohngefähr 300 Jahren den ehemaligen mächtigen Herzogen von Burgund, davon der letzte, **Carl der kühne**, eine einzige Tochter, **Maria**, zur Erbin seiner Länder hatte, die mit **Maximilian** dem ersten, Erzherzogen von Oesterreich und nachherigem römischen Kaiser vermählt war. Hierdurch also kam der grösste Theil der Niederlande an das Haus Oesterreich. **Maximilian** und **Maria** von Burgund zeugten einen Sohn **Philipp**, der gleichfalls, wie sein Vater, durch Heyrath ein mächtiges Reich an sich brachte, nämlich die Spanische Monarchie, durch die Vermählung

mit

mit Johanne, Tochter und Erbin Ferdinand des katholischen, ersten allgemeinen Königs von ganz Spanien. Er gelangte durch den Tod seiner Mutter und seines Schwiegervaters, zum Besitz der Niederlande und Spaniens, starb aber vor seinem Vater, und hinterließ zwey Söhne, die nachher als Kaiser den Namen Carls des fünften und Ferdinand des ersten führten. Carl V. brachte die noch übrigen niederländischen Provinzen vollends an sich, und hinterließ Spanien sowohl als die Niederlande seinem Sohn Philipp dem zweyten. So entstand nicht nur eine Linie Spanischer Könige aus dem Hause Oesterreich, sondern die Niederlande geriethen auch unter das Spanische Joch. Sie fanden es, sonderlich in Ansehung des strengen Verbots der Ausübung der von ihnen angenommenen protestantischen Religion so drückend, daß sieben Provinzen von den 17 sich durch die Union zu Utrecht 1579 von der Spanischen Oberherrschaft lossagten, sich die vereinigten Niederlande nennten, und nach einem hartnäckigen Krieg endlich im Westphälischen Frieden 1648 die Anerkennung ihrer Freyheit erhielten. Die übrigen niederländischen Provinzen behielten nun den Namen der spanischen Niederlande. Allein die Könige von Spanien Oesterreichischen Stammes starben mit Carl dem zweyten, im ersten Jahr dieses Jahr-

hunderts aus. (Es waren ihrer überhaupt, nach Carl V. der als König in Spanien, der erste heißt, nur vier, Philipp II. Philipp III. Philipp IV. und Carl II.). Die Erbfolge auf dem Spanischen Throne veranlaßte einen dreyzehnjährigen Krieg, der in der Geschichte dieses Jahrhunderts der Spanische Successionskrieg genannt wird. Natürlicherweise hätte nach dem Abgang der einen Linie, die andere Oesterreichische Hauptlinie, die damals Kaiser Leopold mit seinen beiden Söhnen, Joseph und Carl vorstellte, der überdem des letzten Spanischen Königs jüngere Schwester, Marg. Theresia, zur Gemahlin hatte, und sein Recht auf die Spanische Erbfolge seinem zweyten Sohn, dem nachherigen Kaiser Carl VI. abgetreten hatte, die Spanischen Länder erben sollen. Allein der König in Frankreich, Ludwig der vierzehnte, der die ältere Schwester Carls des zweyten von Spanien, Marie Theresia zur Gemahlin gehabt hatte, ergriff für seinen aus ihr gezeugten Enkel Philipp, der damals den Namen Duc d'Anjou führte, und den noch überdem ein, wie man sagt, untergeschobenes Testament zum Erben der Spanischen Monarchie bestimmte, gegen den Kaiser die Waffen. Als aber der Erzherzog Carl, der sich bereits als Carl III. zum König von Spanien hatte krönen lassen, nach dem Tode

seines

seines Bruders, Kaiser Josephs, selbst 1711 zum Kaiser erwählt worden war, verliessen ihn nach und nach seine bisherigen treuen Alliirten, England und Holland, weil sie, durch das Beyspiel des mächtigen Kaiser Carls des fünften abgeschreckt, die Vereinigung der Spanischen Monarchie mit der Kaiserwürde nicht gern sahen, schlossen mit Frankreich 1713 den Utrechter Frieden, und erkannten Philippen für den König in Spanien. Der Kaiser mußte demnach im folgenden Jahr in dem Badner Frieden das nämliche thun, Philippen, der nun der fünfte hieß, als König von Spanien erkennen, und rettete für sich und sein Haus, von den zur Spanischen Monarchie gehörenden Ländern bloß die Spanischen Niederlande, und was Spanien in Italien besessen hatte, nämlich Neapel, Sicilien, Sardinien und Mayland, wovon aber die drey ersten bald wieder verlohren gingen. Allein von den Niederländischen Provinzen hatte Frankreich theils während dieses Kriegs, theils schon vorher, so wie auch die Republik der vereinigten Niederlande, verschiedenes an sich gezogen, so daß dasjenige, was Oesterreich noch an den Niederlanden besitzt, und zusammen unter dem Namen des Burgundischen Kreises begriffen wird, aus folgenden Stücken besteht:

1) aus dem größten Theil des Herzogthums Brabant, — dessen Hauptstadt, Brüssel, der Sitz der niederländischen Regierung und des Statthalters ist (den übrigen Theil besitzt die Republik Holland).

2) Aus dem größten Theil des Herzogthums Limburg; das übrige besitzt gleichfalls Holland.

3) Aus dem Herzogthum Luxenburg, einige wenige Orte ausgenommen, die Frankreich besitzt.

4) Aus einem kleinen Theil des Herzogthums Geldern. Ganz Niedergeldern ist eine von den sieben vereinigten Provinzen der Republik Holland. Das Oberquartier von Geldern aber wurde im Utrechter Frieden theils dem Hause Oesterreich, theils dem König von Preußen abgetreten: in jenem Antheil, welches das kleinere ist, ist Roermonde, in diesem aber Geldern selbst die Hauptstadt.

5) Aus dem größten und mittlern Theil der Grafschaft Flandern: den nördlichen Theil besitzt die Republik Holland, den südlichen aber Frankreich.

6) Aus der Hälfte der Grafschaft Hennegau: die andre Hälfte besitzt Frankreich.

9) Die

9) Die Herzogthümer Mailand und Mantua in Italien. Als der letzte Herzog von Mailand Franz aus dem Hause Sforzia 1535 ohne Erben starb: belehnte Kaiser Carl V. mit diesem Herzogthum als einem heimgefallenen Lehn, seinen Sohn Philipp, nachherigen König in Spanien, und so kam also Mailand unter Spanische Oberherrschaft. Im Utrechter Frieden aber 1713 wurde es, wie ich schon kurz vorher erwähnt habe, von der Spanischen Monarchie abgerissen, und dem Hause Oesterreich abgetreten. Mantua aber hatte seine eigenen Herzoge aus dem Hause Gonzaga, davon der letzte, Herzog Carl IV. im Spanischen Successionskrieg französische Parthie gegen den Kaiser ergriff, und deswegen in die Reichsacht (oder seines Landes verlustig) erklärt wurde, in der er auch 1708 starb. Und seitdem ist das Haus Oesterreich in dem Besitz dieses Landes geblieben. Beide Herzogthümer werden unter dem Namen der Oesterreichischen Lombardey zusammengefaßt, betragen 210 Quadratmeilen, und stehen unter einem Gouvernement, welches jetzt der Erzherzog Ferdinand führt.

Diese alten Oesterreichischen Erbländer hat Kaiser Joseph der zweyte noch als Mitregent seiner Frau Mutter mit einigen andern vermehrt, und diese neuen Länder sind:

10) die Königreiche Gallizien und Lodomerien. Unter diesem Titel nämlich, riß der kaiserliche Hof zu Wien, bey der 1772, mit den zu dieser Absicht damals verbundenen Höfen von Rußland und Preußen, vorgenommenen Theilung von Pohlen, ein Stück des Königreichs Pohlen an sich. Es machte dieß vorher einen ansehnlichen Theil von Kleinpohlen *) aus, und bestand aus einem Theil der Woywodschaften Krakow, Sandomirz, Lublin, Belzk, Wolhynien, Podolien und der Landschaft Chelm, aus ganz Rothrußland und dem Lande Halitsch. Diese neue, ohne Schwerdschlag gemachte Eroberung beträgt, nach einigen 1415, nach andern aber 1360 deutsche Quadratmeilen, hatte 1784 3½ Millionen Inwohner, und ist sonderlich wegen der erheblichen Salzbergwerke **) zu Wieliczka und

*) Ganz Pohlen wird bekanntlich in Großpohlen, Kleinpohlen und das Großherzogthum Litthauen eingetheilt. Von Großpohlen zog Preußen, von Kleinpohlen Oesterreich, von Litthauen Rußland ein Stück in jener Theilung an sich.

**) Salz wird bekanntlich entweder aus Salzbergwerken gewonnen, dieses nennt man Steinsalz; die berühmtesten Steinsalzbergwerke sind nebst den Pohlnischen, in Ungarn; ist das Steinsalz aber unrein, so muß es erst durch Wasser aufgelöst, oder in Salzsohle verwandelt und gesotten werden; oder es wird aus Salzquellen oder Sohlen in Salinen bereitet, wenn es nöthig ist, vorher durch Gradierhäuser gereinigt und verstärkt,

und Bochnia von Wichtigkeit; sie wird dermalen in sechs Kreise eingetheilt, und stehet unter einem Statthalter und einer Landesregierung zu Lemberg, als dem Hauptort dieses Oesterreichischen Pohlens. Eigentlich hätte nach dem 1772 zu Petersburg unterzeichneten Theilungstractat, das Oesterreichische Pohlen so groß nicht seyn seyn sollen, als es jetzo ist. Allein man hatte in diesem Tractat einen Fluß Podarze nach Zannoni Karte, zur Gränze angenommen, den man nachher nirgends fand. Man hielt sich daher an einen weiter gelegenen Fluß Sobrucze, nannte ihn Podarze, und machte ihn zur Gränze. S. Coxe Reise durch Pohlen 2c. I. Band.

11) Ein ansehnlicher District der Moldau, in welchem der große Eichenwald, die Bukowina genannt, befindlich ist. Die Moldau ist, eben so wie die benachbarte Walachey, ein christliches Fürstenthum an den Gränzen von Siebenbürgen und Hungarn liegend, dessen Fürsten Hospodare genannt werden, und unter Türkischer Oberherrschaft, oder vielmehr Druck und Despotismus stehen. Diesen District, der 133, nach andern aber 178 Quadratmeilen betragen, und 130000 Inwohner haben

stärkt, und dann in bleyernen Pfannen gesotten; dieß ist das gewöhnlichste; oder es wird aus Meerwasser durch die Sonnenhitze bereitet, und dieses nennt man Seesalz.

haben soll, und zwischen dem Lande Halitsch, der Moldau und Siebenbürgen liegt, trat 1777 die ottomannische Pforte, (d. i. der Hof des Türkischen Kaisers) an das Haus Oesterreich ab, vermuthlich zufolge einer vorhergegangenen geheimen Verpflichtung, wenn Oesterreich während des letzten mit Rußland geführten und 1774 geendigten Türkenkrieges, seine Macht nicht zum Besten Rußlands gegen die Pforte brauchen würde, welches der Kaiser würklich auch nicht gethan hat. Freylich wäre alsdann diese Abfindung des Wiener Hofes wegen der beobachteten Neutralität nicht auf Kosten der Pforte, sondern eines ihrer zinsbaren Fürsten, des Hospodars der Moldau geschehen, der nunmehr bey abgekürztem Lande, zur größern Last seiner ohnedem gedrückten Unterthanen, den nämlichen Tribut an den Türkischen Kaiser und seine Ministers entrichten muß.

12) Ein Stück des Herzogthums Bayern. Als der letzte Churfürst von Bayern, Maximilian Joseph, den vorletzten Tag des Jahrs 1777 ohne Leibeserben gestorben war: nahm der kaiserliche Hof, wegen gewisser Ansprüche auf das Herzogthum Bayern, die selbst der Churfürst von der Pfalz, als der eigentliche Erbe des verstorbenen Churfürsten, genehmigte, den dritten

Theil

Theil von ganz Bayern in Besitz. Diese Besitznehmung aber eines so ansehnlichen Reichslandes war nicht nur dem künftigen Erben von Pfalz und Bayern, dem Herzog von Zweybrück, äußerst nachtheilig, sondern erregte auch bey andern Reichsfürsten Aufsehen, und veranlaßte in dem nächsten Jahre den sogenannten Bayrischen Krieg, oder vielmehr nur einen Feldzug der Preußischen und Churfächsischen Armee in Böhmen, der in dem darauf folgenden Winter durch Vermittelung des Russischen und Französischen Hofs beygelegt, und durch den Teschner Friedensschluß vom 13. May 1779 dergestalt geendigt wurde, daß dem Hause Oesterreich, ein an das Erzherzogthum angränzendes Stück von Bayern, das zwischen den Flüssen, Donau, Jun und Salze liegt, bisher ein Stück des Rentamts Burghausen ausmachte, und ohngefähr 38 Quadratmeilen, und den sechszehnten Theil von ganz Bayern betragen mag, auf ewig abgetreten wurde. Es ist seitdem mit Oesterreich vereinigt worden.

Größe u. Producte.

Diese Oesterreichischen Erblande, die zusammengenommen auf 10000 Quadratmeilen enthalten, und dem Kaiser gegen 60 Millionen Thaler abwerfen sollen, und wovon allein die deutschen Reichslande $\frac{4}{9}$ von ganz Deutschland betragen, sind fast insgesamt durch die

Natur

Natur vorzüglich begünstigt, durch Kunst angebaut und wohl bevölkert, erzeugen so viele Producte und haben so viele Manufacturen und Fabriken, daß sie nicht nur ihre Inwohner, die man auf 22 Millionen anschlägt, hinlänglich nähren und beschäftigen, sondern auch zum Handel vorzüglich geschickt sind. Die deutschen Oesterreichischen Lande erzeugen und versenden viel Wein, Eisen und Stahl *), und eine Menge von Fabrik- und Manufacturwaaren; Ungarn und Siebenbürgen den edelsten Wein, Gold **), Silber, Queckſilber, Vieh, und nebst dem Oesterreichischen Pohlen, auch Salz ***); Böhmen Metalle, Edelsteine, Holz, Hopfen, Glas, Getraide, mineralische Wasser; die Niederlande Spitzen, Camelotte und viele andere feine Manufacturarbeiten, Eisen, Käse, Getraide, Flachs, Holz; die Italienischen Länder Reis, Käse, Seide

*) Steyermark allein liefert jährlich auf 400000 Centner Eisen, Kärnthen 120000 Centner. Oesterreich hat 100, Steyermark 200, und Kärnthen 90 Eisenhämmer. Jährlich werden 800000 Stück Sensen verarbeitet, wovon allein 500000 nach Rußland, der Türkey, Ost- und Westindien gehen. Friaul besonders gewinnt viel Queckſilber.

**) Im Jahr 1773 lieferten allein Kremnitz und Schemnitz 2429 Mark Goldes, und in Siebenbürgen sind 40 Goldgruben im Gang, und die Goldwäschereyen betragen überdem 600000 Gulden.

***) Salz werden in den Erblanden jährlich 5 Millionen Centner bereitet.

Seide und Wein; und die neu aequirirten Länder in Pohlen, der Moldau und Bayern, Salz und Holz.

Die Natur hat also sehr viel zum Wohlstand der Oesterreichischen Erbländer gethan. Und mit ihr scheint gleichsam Kaiser Joseph der zweyte, in den Bemühungen für den Flor seiner Lande und das Glück seiner Unterthanen wettzueifern. Er ist ein großer und weiser Monarch, dessen Regierung einst in der Geschichte der Oesterreichischen Monarchie Epoche machen wird. Eigenes öfteres Bereisen seiner weitläuftigen Staaten, möglichste Aufmunterung der inländischen Gewerbe, Fabriken und Manufacturen, hauptsächlich durch Verbote ausländischer Erzeugnisse und Waaren, Eröffnungen neuer Handelswege, bis nach dem schwarzen Meere, Ostindien und Nordamerika, öffentliche Einführung der Toleranz oder Duldung der protestantischen Religionsgemeinden in einem sonst höchst bigotten Lande, mit Bewilligung ihres öffentlichen Gottesdienstes und Erlaubniß, wenn sie können, Tempel und Schulhäuser zu erbauen, und Lehrer anzunehmen; Duldung der Juden und Zulassung derselben zu nützlichen bürgerlichen Gewerben, Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen, Einziehung einer großen Menge, größtentheils dem Lande und den Wissenschaf-

ten

ten unnützer Klöster, und Verwendung ihrer Gebäude und eines grossen Theils ihrer ansehnlichen Einkünfte zu Beförderung nützlicher Anstalten, Losreissung von der Abhängung vom römischen Pabst und der Klerisey, Verstopfung der sonst nach Rom fliessenden Geldquellen, der deswegen vom Pabst, Pius dem sechsten, ihm fruchtlos gemachte Besuch zu Wien, Einschränkung des Aufwandes und Luxus durch Verordnungen und Beyspiele, Reinigung des katholischen Gottesdienstes seiner Lande von vielen abergläubischen Mißbräuchen, erweiterte Preßfreyheit und Abstellung des seitherigen Unfugs der Büchercensoren, engern Verbindung mit dem Russischen Hof zur Erreichung seiner Absichten, und viele weise und heilsame Gesetze, die uns die Gewährschaft leisten, daß auch andere, die jetzt für den Unterthanen drückender zu seyn scheinen, dennoch auch mit der Zeit durch gemeinnützliche Folgen werden gerechtfertigt werden, — dieses alles zeichnet den kurzen Zeitraum der Alleinregierung Kaiser Josephs II. aus.

Zur Erläuterung dessen, was ich vorher zur Geschichte mancher Oesterreichischen Erbländer gesagt habe, will ich zum Schluß dieses Capitels folgende genealogische Tabelle anhängen:

Ferdinand

Ferdinand der Katholische,
erster König von ganz Spanien.

Johanna vermählt mit

Kaiser Carl V.

Könige in Spanien Philipp II.

Philipp III.

Philipp IV.

Maria Theresia.
verm. mit Ludwig XIV.
König in Frankr.

Philipp, dessen zweyter
Enkel, Herzog von
Anjou, hernach als
Phil. V. König in Span.

Carl II.

Marg. Theresia vermählt mit

Kaiser Joseph I.

Maximilian I.
Kaiser u. Erzherz.
von Oesterreich,
vermählt mit Maria von Burgund

Philipp dem schönen

Kaiser Ferdinand I.
vermählt mit Anna Erbin v.
Ung. u. Böhm.

Kaiser Maximilian II. Erzherzog Carl

Kaiser Rudolph. K. Matthias. K. Ferdinand II.

K. Ferdinand III.

Kaiser Leopold

Carl
als König in Spanien der III, als
Kaiser der VI.

Maria Theresia Kaiser Franz I.
vermählt mit

Joseph II.

II.

II. Capitel.

Von der Russischen Kaiserin.

Rußlands Regenten von Peter dem Großen an.

Das Russische Reich, das größte auf dem ganzen Erdbodeu, das noch einmal so groß als ganz Europa ist, und den 7ten Theil der ganzen Oberfläche des festen Landes der alten und neuen Welt enthält, steht jetzt unter der glücklichen Regierung einer Kaiserin, aus deutschem Geblüte, Katharinen der zweyten. Die Geschichte ihrer Regierung aber, setzt eine Kenntniß der vorhergehenden Regenten Rußlands, bis zurück auf Petern den großen, voraus, als mit welchem eigentlich die Periode der neuesten Geschichte, und die Epoche der Macht und des Flors von Rußland angeht.

Peter der erste, der vor so vielen andern Regenten den Beynamen eines Großen, den so oft die Schmeicheley mit Widerspruch der Wahrheit ertheilt, mit Recht führte, war ein Sohn des Czaar *) Alexius Michaelowirsch

*) So nannten sich seit 1547, von Iwan Wasiliewitsch an, die Regenten, oder vorher sogenannten Großfürsten von Rußland, mit einem Namen, der vermuthlich von Cäsar herkommt, und im Grund eben so viel, als der kaiserliche Titel sagen sollte.

witsch *), und 1672 gebohren, gelangte 1682, nach dem Tod seines ältern Bruders Foedor (d. i. Theodor), anfangs mit seinem zweyten Bruder Iwan (d. i. Johann), zur gemeinschaftlichen, 1688 aber zur alleinigen Regierung, lernte auf Reisen, die vorher in Rußland nicht gewöhnlich waren, Sitten, Künste, Gewerbe und Wissenschaften des übrigen gesitteten Europa kennen; zog Künstler, Fabricanten und Gelehrte ins Land; that die ersten Schritte zur Vertreibung der Barbarey aus seinem Lande, und zur Verbesserung der Sitten seines Volkes; beförderte Handel, Manufacturen und durch Errichtung einer Academie der Wissenschaften auch die Gelehrsamkeit und Künste in seinem Reiche; errichtete eine Seemacht, legte verschiedene Städte und Festungen an; brachte durch seine Eroberungen im Nordischen Krieg gegen König Carl den XII. von Schweden und den darauf erfolgten Nystädter Frieden von 1721, Liefland, Ingermanland und ein Theil von Finnland an sein Reich, verlegte seine Residenz von Moscau in das von ihm neuerbaute prächtige St. Petersburg; ließ unbebaute Gegenden seines

*) Die Endigung witsch druckt in den Beynamen der Russischen Regenten ein Nomen patronymicum aus, d. i. einen Beynamen, den man von seinem Vater führt, so daß Michaelowitsch so viel als Michaelides, oder Michaels Sohn, Petrowitsch so viel als Peters Sohn bedeutet.

Reichs durch fremde Coloniſten anbauen; nahm zuerſt den kaiſerlichen Titel an, erwarb ſich zugleich den verdienten Beynamen des Großen; ſetzte ſeine zweyte Gemahlin, Katharina, zur Nachfolgerin in der Regierung ein, und ſtarb 1725. Dieſe Kaiſerin Katharina die erſte aber ſtarb ſchon im Jahr 1727, und hinterließ, nach dem von Peter dem Großen eingeführten Recht, ſeinen Nachfolger zu ernennen, den kaiſerlichen Thron, ihres Gemahls Enkel, Peter dem zweyten, dem Sohne ſeines älteſten Prinzen Alexius, den er verſchiedener beſchuldigter Verbrechen wegen der Thronfolge unfähig erklärt, und, wie man glaubt, 1718 durch einen Trunk hatte hinrichten laſſen. Er war damals zwölf Jahr alt, ſtarb aber ſchon 1730. Ihm folgte die Kaiſerin Anna, zweyte Tochter des Czaaren Iwans, des Bruders Peters des Großen, und Wittwe des Herzog Friedrich Wilhelm von Curland, ſie regierte bis 1740, und ſetzte ihren kurz vorher gebohrnen kleinen Vetter, den Enkel ihrer Schweſter Katharina, und Sohn der Großfürſtin Anna und des Herzogs Anton Ulrichs von Braunſchweig, Iwan den dritten zum Nachfolger, ihren Günſtling aber, den Herzog Johann Ernſt Biron von Curland, zum Regenten und Vormund ein. Allein der letzte wurde bald von des Iwans Mutter, Anna verdrängt:

allein

allein auch diese regierte nicht lange, sondern wurde von der noch übrigen leiblichen Tochter Peters des Großen, Elisabeth 1741 samt ihrem Sohne, dem jungen Iwan plötzlich aufgehoben und ins Elend geschickt. (Anna und ihr Gemahl Anton Ulrich sind nun beide verstorben, Iwan 1764 umgebracht: aber drey Geschwister von ihm, zwey Brüder und eine Schwester, leben seit ihrer Entlassung aus Siberien, noch jetzt in Deutschland). Diese Kaiserin Elisabeth erklärte bereits 1742, ihrer Schwester Anna Petrowna mit Carl Friedrich Herzog von Holstein erzeugten Sohn, Carl Peter Ulrich, zu ihrem Nachfolger, der nach ihrem 1762 erfolgten Tode unter dem Namen Peters III. zur Regierung kam. Seine Gemahlin aber, die jetzige Kaiserin, setzte ihn noch in dem nämlichen Jahr, den 9 Jul., um einer ähnlichen Behandlung von seiner Seite zuvorzukommen, ab, setzte sich an dem nämlichen Tag unter dem Namen Katharinen der zweyten, als Selbstbeherrscherin aller Reußen auf den Thron, worauf acht Tage darnach Peter III. plötzlich verstarb.

Diese noch jetzt glorwürdigst regierende Kaiserin Katharina die zweyte, zuvor *) So- Jetzige Kaiserin.

*) Rußland und seine Kaiserfamilie bekennt sich zur griechischen Kirche der christlichen Religion: daher Prin-

phie Auguste Friederike, ist eine gebohrne Prinzessin von Anhalt Zerbst, gebohren den 2. May 1729. Ihr Herr Vater war Fürst Christian August zu Anhalt Zerbst, und der jetzige Fürst von A. Zerbst, Friedrich August, ist ihr leiblicher Bruder. Sie vermählte sich 1745 mit dem damaligen Russischen Großfürsten *), Peter, aus dem Hause Holstein Gottorp, zeugte mit ihm den einzigen Prinzen, den nunmehrigen Großfürsten Paul Petrowitsch, entsetzte, wie gesagt, ihren Gemahl nach einer halbjährigen Regierung, und ist seitdem selbstregierende Kaiserin von Rußland. Sie hat sich um das Russische Reich unendlich verdient gemacht, und man kann mit Recht sagen, daß unter ihrer Regierung Rußland zu einer Macht und Größe gestiegen sey, die es vorher noch nie gehabt hat.

Der Großfürst, dessen Gemahlin u. Kinder.

Ihr Sohn, der Großfürst, Paul Petrowitsch, ist den 1. Oct. 1754 gebohren, und hat sich zweymal vermählt, zum erstenmal 1773 mit Nataliа Alexiewna (zuvor Wilhelmine,)

Prinzessinnen, die sich in dieselbe verheyrathen, vorher öffentlich sich zur griechischen Kirche bekennen müssen, und wenn dieses geschieht, so pflegen sie einen neuen Namen zu bekommen.

*) So hießen ehmals, vor Einführung des Namen Czaar, die Regenten Rußlands, jetzt aber die Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses.

helmine,) Prinzessin von Hessen Darmstadt, Schwester des jetztregierenden Landgrafen, der Kronprinzessin von Preußen, und der regierenden Herzogin von Sachsen-Weimar, die aber 1776 ohne Erben wieder verstorben ist; zum zweytenmal mit Maria Feodorowna (zuvor Sophie Doroth. Auguste) Prinzessin zu Würtenberg, gebohren den 25. Oct. 1759. Ihr Herr Vater, Friedrich Eugen, ist der jüngste Bruder des regierenden Herzogs zu Würtenberg, und ihre Frau Mutter, Friederike Doroth. Sophie, eine Prinzessin von Brandenburg-Schwedt. Von ihren acht Herrn Brüdern stehen drey in Russischen, zwey in Preußischen, einer in Kaiserlichen, und einer in Dänischen Kriegsdiensten, und ihre Prinzessin Schwester Elisabeth ist, wie im vorhergehenden Capitel schon gesagt worden, mit dem Großprinzen von Toscana verlobt. Sie hat dem Großfürsten folgende Kinder gezeugt:

1) Alexander Paulowitsch, Großfürst, geb. den 23. Dec. 1777.
2) Constantin Paulowitsch, geb. den 8. May 1779.
3) Alexandra Paulowna, geb. den 9. Aug. 1783.
4) Helena, geb. zu Ende 1784.
5) Maria Paulowna, geb. den 11. Febr. 1786.

Besser als aus der blossen Erzählung wird sich die Folge, so wie die Verwandtschaften der auf einander folgenden Regenten aus dem Hause Peters des Grossen, aus folgender Tabelle übersehen lassen, bey der ich die Folge der Kaiser oder Kaiserinnen durch Zahlen angeben will.

Alexius Michaelowitsch gest. 1676.

Iwan I. Alexiewitsch gest. 1691	1) Peter I. Alexiewitsch gest. 1725, vermählt mit	2) Katharina I. gest. 1727

Iwan I. Alexiewitsch gest. 1691:
- Katharine vermählt mit Herzog Carl Leopold zu Meklenb. | Anna vermählt mit Anton Ulrich Herzog zu Braunschweig. | 5) Iwan III. st. 1764.
- 4) Anna verwittwete Herzogin von Curland, ward Kaiserin 1730 † 1740

1) Peter I. Alexiewitsch gest. 1725, vermählt mit 2) Katharina I. gest. 1727:
- Alexius Petrowitsch I. | 3) Peter II. starb 1730
- Anna Petrowna vermählt mit Herz. Carl Friedrich zu Holstein Gottorp. | 7) Peter III. † 1762 vermählt mit 8) Katharina II. von Anh. Z. jetzige Kaiserin. | Paul Petrowitsch vermählt mit Maria Feodorowna von Würtenberg | Alexander Paulowitsch geb. 1777 | Constantin Paulowitsch geb. 1779.
- 6) Eilsabeth, ward Kaiserin 1741, starb 1762.

Das

Länder des Russischen Reichs.

Das Russische Reich ist von einem ungeheuren Umfang, und erstreckt sich auf zwey Welttheile, auf Europa und Asien. Der Europäische Theil von Rußland beträgt mehr als den dritten Theil von ganz Europa; und der Asiatische mehr als den dritten Theil von ganz Asien, zusammen genommen aber ist es weit mehr als noch einmal so groß als Europa. Es betrug schon vorher, ehe noch die Krimm mit demselben vereinigt wurde, über 300000 geographische Quadratmeilen, und ist also nunmehr noch um einige 1000 Quadratmeilen größer. Es ist demnach bey weitem das größte Reich auf dem Erdboden, und ein Riese unter den Staaten; und die Macht dieses Reichs ist allerdings auch der Größe desselben angemessen, und giebt ihm ein Uebergewicht und Ansehen, das sich bisher durch Entscheidung bey den meisten Europäischen Staatsunterhandlungen gezeigt hat.

A) Der Europäische Theil des Russischen Reichs hat folgende Länder:

1) die durch den Nystädter Frieden 1721, nach dem Krieg mit König Carl XII. der Krone Schweden abgerissene uno an Rußland gebrachte Provinzen; sie sind dem Flächeninhalt nach, gegen die übrigen Länder des Russischen Reichs, zwar nicht die größten, aber wegen ihrer Lage, Fruchtbarkeit und Bequem-

lichkeit zum Handel dennoch sehr beträchtlich. Es sind solches:

1) Die Herzogthümer Liefland und Esthland, die auch bisweilen wohl unter dem ersten Namen allein begriffen werden. Gegen das Ende des zwölften Jahrhundert wurde zur Ausbreitung der christlichen Religion ein Bisthum in diesem Lande errichtet, dessen Bischof Albrecht 1201, zu gleicher Absicht, einen geistlichen Ritterorden stiftete, unter dem Namen des Ordens der Ritterschaft Christi, welchem Bischöffe und Pabst (denen man damals das Recht zugestand, Länder zu verschenken) den dritten Theil des zu erobernden ungläubigen Landes abtraten. Die Ritter nahmen bald den bekannten Namen des Ordens der Schwerdritter (equites ensiferi) an, und vereinigten sich 1238 mit den damals in dem benachbarten Preußen herrschenden Rittern des deutschen Ordens, und nannten sich nachher gemeinschaftlich Creuzherren, hatten aber ihre eigene Heermeister, die 1521 die Unabhängigkeit von dem deutschen Orden in Preußen erkauften, und von Kaiser Carl V. unter die deutschen Reichsfürsten erhoben wurden. In der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts fiel der Russische Zar Iwan Wasiliewitsch im Lande ein: dieß veranlaßte die Stadt Reval und das übrige Esthland, sich

in

in den Schutz des Königs von Schweden zu begeben und dessen Hoheit zu unterwerfen; den damaligen Heermeister aber, Gotthard von Kettler, ganz Liefland, das er nicht behaupten konnte, an den König von Pohlen abzutreten, und sich dargegen das angränzende Curland, das damals nebst Liefland mit zur Ordensregierung gehörte, unter dem Titel eines Herzogthums, doch als ein Pohlnisches Lehen, vorzubehalten. Seine Nachkömmlige, die Herzoge von Curland, aus Kettlerschen Stamme, sind erst in diesem Jahrhundert ausgestorben. Liefland aber wurde seitdem ein Zankapfel und Schauplatz oft wiederhohlter Kriege, die auf 100 Jahre lang zwischen Rußland, Schweden und Pohlen, dieses Landes wegen geführt wurden, bis endlich 1660 in dem Frieden zu Oliva (einem Kloster in Westpreußen) Liefland von Pohlen an Schweden abgetreten wurde. Die Unzufriedenheit aber des Liefländischen Adels über die zu ihrem großen Nachtheil von dem König von Schweden vorgenommene Wiedereinziehung der vormals veräußerten Krongüter, und ihre darüber bey ihrem vormaligen Lehnsherrn, dem König von Pohlen, geführte Klagen, veranlaßten mit dem Anfang dieses Jahrhunderts den hartnäckigen und anhaltenden nordischen Krieg, der von Pohlen, in Vereinigung mit Rußland und Dännemark, gegen den König

in

in Schweden, Carl XII., zu des Schwedischen Reichs unersetzlichem Nachtheil geführet, und 1721 nach dem Tode dieses Königs, durch den Nystädter Frieden geendigt wurde. Während dieses Krieges denn, eroberte Peter der Große, die Herzogthümer Lief- und Esthland, und behielt sie auch durch diesen Friedensschluß auf immer und ewig, gegen Zurückzahlung zweyer Millionen Thaler an die Krone Schweden. Unter Russischer Herrschaft nun, sind sie seitdem in zwey Gouvernements, in das von Riga, und das von Reval abgetheilt worden, davon jenes das Herzogthum Liefland, dieses das Herzogthum Esthland in sich begreift. Der jetzige General-Gouverneur beider Herzogthümer ist der Prinz Friedrich Wilhelm von Würtenberg, der älteste Bruder der Russischen Großfürstin. Liefland hatte 1782, 525310 Menschen, das Militair ausgenommen.

2) Ingermanland. Es stößt ostwärts an Esthland, und wurde gleichfalls von den Russen im nordischen Krieg 1702 erobert, und von Schweden im Nystädter Frieden abgetreten. In diesem eroberten Lande erbaute Peter der Große, noch während des Kriegs seine Residenz St. Petersburg, und das ganze Land führt von ihr den Namen des Petersburgischen Gouvernements.

3) Ein

3) Ein Stück des Schwedischen Groß-herzogthums Finnland, welches gleichfalls mit den vorhergenannten Ländern, im oft erwähnten Nystädter Frieden, von der Krone Schweden an Rußland abgetreten wurde. Jetzo heißt es das Gouvernement von Wiburg, der Hauptstadt dieses Russischen Antheils an Finnland.

II) Die ältern Länder des Russischen Reichs; dahin gehören, nach der ehemaligen Abtheilung (denn jetzo werden sie, wie die vorhergehenden, nach Gouvernements eingetheilt):

1) Großrußland. Es ist ein Land von großem Umfang, kann in den nördlichen und südlichen Theil getheilt werden, besteht jetzt aus sieben, zum Theil sehr starken Gouvernements, Moscau, Nowgorod (so viel als Neustadt), Twer, Archangel, Nischneinowgorod (d. i. Unterneustadt), Woronesch und Asow. Das sind auch zugleich die Namen der Hauptstädte dieses Landes, worunter sonderlich Moscau, wegen seiner Größe, da es fünf deutsche Meilen im Umkreise und über 400000 Einwohner enthält, und Archangel, wegen seines ausgebreiteten Seehandels, vor andern merkwürdig sind.

2) Klein-

2) Kleinrußland, welches gemeiniglich auch die Ukräne, d. i. Gränzland genannt wird, weil es auf der Gränze zwischen Rußland, Pohlen und der Türkey liegt. Es wird größtentheils von Cosaken, einer kriegerischen und tapfern Nation bewohnt, die in zehn Regimenter vertheilt sind. Diese Cosaken sind ursprünglich, der Sprache und Religion nach, Russen; die Russischen Großfürsten hatten auch ehmals sogar in der Hauptstadt ihres Landes, in Kiew, ihren Sitz: das Land aber wurde im 13ten Jahrhundert von den Tatarn, und im 14ten von den Großherzogen von Lithauen, unterjocht, und kam dadurch, als im 15ten Jahrhundert Lithauen mit Pohlen vereinigt wurde, an Pohlen. Unzufrieden aber über die Pohlnische Oberherrschaft, unterwarf es sich 1654 der Russischen Bothmäßigkeit, unter der es auch noch jetzo steht. Die Cosaken wurden sonst durch eigene Befehlshaber regiert, die den Namen Hetmann (d. i. Hauptmann) führten, welche Würde aber Kaiserin Katharine die zweyte 1764 aufgehoben, und dargegen dem Lande einen eigenen General-Gouverneur und eine ihm untergeordnete Regierungs-Kanzley gegeben, und das Land selbst in zwey Gouvernements getheilt hat.

3) Neurußland; heißt so, weil es vorher Neu-Servien genannt wurde, und

den

den jetzigen Namen erst 1765 bekommen hat. Es macht ein eignes Gouvernement aus. Hier ist seit 10 Jahren ein neuer, schon jetzt sehr blühender Handelsort, Namens Cherson, erbaut worden.

4) Weißrußland, besteht aus einigen theils ältern, theils neuern Stücken des Russischen Reichs, die vormals zu dem zum Großherzogthum Lithauen gehörenden Weißrußland gehört haben. Jene wurden schon 1653 vom Zar Alexius Michaelowitsch; diese aber bey der schon erwähnten Theilung von Pohlen 1772, von Lithauen abgerissen, und mit dem Russischen Reich vereinigt. Sie sind jetzt in drey Gouvernements vertheilt, in das smolenskische, pleskowsche und mohilowsche. Das erste ist alt; das zweyte größtentheils, und das dritte ganz, neu.

B) Der Asiatische Theil des Russischen Reichs enthält:

1) das ehemalige Königreich und nunmehrige Gouvernement Kasan, welches schon 1552 von Zar Iwan Wasillewitsch von den Tatarn erobert, und an Rußland gebracht wurde.

2) Das ehemalige Königreich und nunmehrige Gouvernement Astrachan, welches der nämliche Zar Iwan 1554 erorbert hat.

3) Das

3) Das Gouvernement Orenburg, das an beide vorhergehende, an Sibirien und an das kaspische Meer angränzt, und den Namen von einer erst seit 1735 zu bauen angefangenen wichtigen Handelsstadt Orenburg, führt.

4) Siberien. Dieses ungeheuer große Land, dessen Flächeninhalt allein 240000 Quadratmeilen beträgt, zum Theil und gegen Süden zu sehr fruchtbar, zum Theil aber auch wegen heftiger Kälte öde und unbebauet, hauptsächlich aber durch sein Pelzwerk und Bergbau sehr einträglich ist, und unter den vorigen Regierungen in Rußland der Aufenthalt der vom Hof verbannten Großen war, besteht jetzt aus folgenden Theilen:

a) aus dem Gouvernement Tobolsk, nach dem Namen der Hauptstadt von ganz Siberien, das 70000 Quadratmeilen groß ist, wovon aber viele des ewigen Winters wegen in ihrer ursprünglichen Wildheit liegen; es lebten daher in demselben 1784 auch nur 510000 Seelen;

b) aus dem Gouvernement Irkutzk; beide Haupiörter sind wichtige Handelsplätze; hieher gehört auch die Halbinsel Kamtschatka, ein elendes, Menschen = und Fruchtleeres Land, das erst in neuern Zeiten völlig bekannt geworden;

c) und

c) und aus dem katharinenburgschen Gebiet, zu welchem alle in ganz Siberien befindlichen Silber- Kupfer- und Eisen- Berg- und Hüttenwerke, und alle darinnen arbeitende Einwohner geschlagen worden. Die Hauptstadt Katharinenburg ist erst seit 1726 erbaut, und nach dem Namen der damals regierenden Kaiserin **Katharina der ersten** benennt worden.

5) Die Krimm, oder krimmische Tatarey, jetzt das Königreich Taurien genannt. Dieses fruchtbare und vordem stark bevölkerte Land, das aus einem Strich festen Landes an den Küsten des schwarzen und asofschen Meeres, und aus der Halbinsel Krimm besteht, die durch eine schmale Erdenge *), oder Isthmus, mit diesem

*) Eine Erdenge nennt man einen schmalen, zwischen zweyen Meeren oder Wassern liegenden Strich Landes, der ein festes Land mit einer Halbinsel, oder überhaupt ein Land mit dem andern verbindet. Dergleichen sind, außer der, von der wir reden, die Erdenge Panama zwischen Nord- und Südamerika, nnd die Erdenge bey Corinth, die das feste Land von Griechenland mit Peloponnes verbindet. Diese Halbinsel Peloponnes, oder wie sie jetzo heißt, Morea, hat mit der Halbinsel Krimm, nach der Breite und Länge des Isthmus, und nach der Größe und Ründung der Halbinsel viele Aehnlichkeit. Eine länger in das Meer fortlaufende Erdenge, die mit keinem andern Land zusammenhängt, wird Erdzunge genannt.

diesem festen Lande zusammenhängt, gegen Nordost von dem asofschen, nach allen übrigen Seiten aber von dem schwarzen Meer eingeschlossen ist, welche beiden Meere selbst durch eine Meerenge an der krimmschen Küste zusammenfließen. Sie ist seit dem 13. Jahrhundert von einem Tatarischen Volke bewohnt, das von ihr den Namen der krimmischen Tatarn führt, der mahomedanischen Religion zugethan ist, und bisher unter einem eignen Fürsten stand, den man **Chan** oder Tatarchan nannte. Seit dem sich die Türken 1471 der Krimm bemächtigt haben, mußten die Tataren entweder ihren selbstgewählten Chan von dem Türkischen Kaiser bestätigen lassen, oder solche, die ihnen die Pforte als Chans zuschickte, annehmen; und diese waren Vasallen des Türkischen Reichs, die den Türken bey ihren Kriegen mit einem ansehnlichen Kriegsheer zu Hülfe kommen mußten. Allein in dem 1774 zwischen Rußland und der Pforte geschlossenen Frieden, bestand erstere Macht darauf, daß der Chan der krimmischen Tataren, so wie andere Tatarische Völker, von der Oberherrschaft des Türkischen Kaisers völlig frey und unabhängig, und nur bloß in Religionssachen demselben unterworfen seyn sollte, ließ sich auch zugleich einige Häfen der krimmischen Tatarey abtreten. Als sich es aber demohngeachtet nachher die Pforte beykommen ließ,

den bisherigen Chan, der ihr verdächtig war, abzusetzen: ließ nicht nur der Russische Hof den abgesetzten Tatarchan mit gewaffneter Hand wieder einsetzen, sondern nahm sogar diesen Eingriff der Pforte in die Bedingungen des letzten Friedensschlusses, und die auf die Beruhigung der Krimm verwendeten Kosten zum Vorwand, die ganze Krimmische Tatarey durch freywillige Abtretung des Chans im Jahr 1783 in Besitz zu nehmen; welche Besitznehmung auch der Türkisch-kaiserliche Hof, aus Furcht vor der Oesterreichischen Macht, die die Russischen Foderungen unterstützte, und an die Gränzen des Türkischen Reichs vorgerückt war, durch Vernichtung des die Unabhängigkeit der Krimm betreffenden Artikels des vorigen Friedens, zu Anfang des Jahrs 1784, anerkannt hat. Weil nun dieses Land bey den Alten, nach dem Namen des Volkes das es bewohnte, Chersonesus Taurica, d. i. die Taurische *) Halbinsel, genannt wurde: so hat die Kaiserin von Rußland die bisherige Benennung der Krimm abgeschafft, und beherrscht nun diesen neu acquirirten Theil ihres Reichs, unter dem Namen des Königreichs Taurien, durch einen Statthalter, welches

*) Eben daher führte auch die Diana, die hier einen Altar hatte, auf dem alle ergriffene Fremde geopfert wurden, den Namen der tauriſchen Diana.

jetzt der Fürst Poremkin ist. Dieses Taurien ist eines der südlichsten Länder des ganzen Russischen Reichs, und ist daher überaus fruchtbar zum Getraid, Wein und Viehzucht: es liegt in dem 44 und 45sten Grad der Breite, und dem 52 bis 54sten Grad der Länge *), und ist 1523 Quadratmeilen groß.

Producte und Handel.

Diese verschiedenen Länder nun des Russischen Reichs liefern fast alles, was ein so weitläuftiges

*) Länge und Breite sind zwey Ausdrücke der mathematischen Geographie, und werden gebraucht, um die Lage eines Ortes auf der Erdfläche bestimmt anzugeben. Breite nennt man die Entfernung eines Ortes vom Aequator, der mitten zwischen beiden Polen über die Erdfläche weg gezogen wird, nach einem von beiden Polen zu, und weil denn die Linie, die diese Entfernung mißt, auf einer kugelähnlichen Erde, ein Bogen ist; Bogen aber als Theile eines Zirkels, aus einer bestimmten Zahl von Graden bestehen: so wird denn auch diese geographische Breite nach Graden angegeben. Länge hingegen heißt die Entfernung des Meridians eines Ortes von einem andern Meridian, den man als den ersten annimmt, und gewöhnlich von dem Meridian der Insel Ferro, welche Entfernung gleichfalls als ein Bogen des Aequators, der durch beide Meridiane abgeschnitten wird, nach Graden angegeben wird. Was aber ein Meridian sey, so wie alle Erläuterungen, die zur Deutlichkeit des Begriffs von der geographischen Länge nöthig sind, muß ich hier, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, übergehen. Mit der möglichsten Vollständigkeit sowohl als Deutlichkeit ist die Lehre von der Länge in der im Dieterichschen Verlage herausgekommenen mathematischen Geographie für die Jugend vorgetragen.

läuftiges Reich nicht nur zu seiner eignen Unterhaltung, sondern auch zu auswärtigem Handel nöthig hat; sie liefern Gold, Silber, Kupfer und Eisen (aus Siberischen Bergwerken), das kostbarste Pelzwerk, als Zobel und Hermelin, Getraide, Flachs, Salz, Lein, Talg, Lichter, Juchten, Vieh, Fische, Pottasche, Salpeter und dergl. Von diesen Producten führt Rußland vieles aus, führt aber dagegen von andern Ländern ein, seidne Zeuge, Zitze, feine Tücher und Leinwand, Weine, Rosinen, Mandeln, Baumöhl, Reis, Heringe, Franzbranntwein, Gewürze und Galanterlewaaren; soll aber doch jährlich gegen 2 Millionen Rubel im Handel gewinnen.

Alle Länder nun der Russischen Monarchie werden, mit Uebergehung ihrer ältern Benennungen, Taurien ausgenommen, in Gouvernements eingetheilt, deren unter Petern dem Großen 16, jetzo aber unter Katharinen der zweyten anfangs 28 nachher 44 gezählt wurden *). Die meisten aber sind bey weitem noch nicht so bevölkert, als sie es ihrer Größe nach seyn könnten. Denn dieses ungeheure Land von mehr als 300000 Quadratmeilen soll doch, selbst seine neuesten Erwerbungen mit eingeschlossen, nicht viel über 28 Millionen Men- Größe.

 schen

*) Im Petersburgschen Kalender von 1784 werden deren gar 47 angegeben.

schen enthalten: und so viel enthält deren Deutschland in seiner weitesten Ausdehnung, bey einem Flächenmaaß von 11124 Quadratmeilen, nach dem es etwa den $\frac{1}{27}$ des ganzen Russischen Reichs ausmacht. In Rußland also kann man, ein Land in das andre gerechnet, auf eine Quadratmeile nicht viel über 90 Inwohner rechnen, da man hingegen auf eine Quadratmeile in Deutschland deren auf drittehalbtausend rechnen kann. Hätte aber auch Rußland den Grad der Bevölkerung, den es nicht hat, oder haben kann: so würde seine Macht, an Geld und Volk noch weit fürchterlicher seyn, als sie es jetzt schon ist, und im eigentlichen Verstande unwiderstehlich seyn; vielleicht würde es aber auch alsdann durch seine eigne Größe fallen, und in mehrere Reiche gleichsam zertrümmert werden. Indessen hat unter der Regierung der jetzigen Kaiserin die Volksmenge in Rußland schon sehr zugenommen: sie befolgt mit vielem Glücke den Plan Peters des Großen, Rußland durch Aufnehmung ausländischer, sonderlich deutscher, Colonisten, zu bevölkern, und hat dadurch die Zahl der Städte und Dörfer ziemlich vermehrt. (Im Petersburgschen Kalender von 1784 werden 193 unter der jetzigen Regierung neuerrichtete, vermuthlich nicht alle neu erbaute, Städte angegeben, in allen aber nur 470 Städte in Rußland gezählt.)

Ueber-

Ueberhaupt vereinigt sich alles, ihren Namen groß und ihre Regierung unvergeßlich zu machen. Sie hat ihre Land- und Seemacht ansehnlich verstärkt, zuerst eine Kriegsflotte, durch eine Fahrt um ganz Europa, in das mittelländische Meer geschickt, und daselbst über die Türkische Flotte einen herrlichen Sieg erfochten; den Handel, sonderlich durch Errichtung der bewaffneten Neutralität während des letzten Seekriegs zwischen England und Frankreich, über alle Europäische Meere verbreitet, und demselben verschiedene neue Zweige und Wege verschafft; sie hat ihrem Reiche, nach einem selbst entworfenen Plan zuerst ein eignes Gesetzbuch gegeben; und zur Cultur ihres Volkes, das Erziehungswesen in ihrem großen Reiche, durch Unterstützung älterer, und Stiftung einer Menge neuerer Erziehungsanstalten, sehr verbessert, eine Academie der Russischen Sprache gestiftet, und die Academie der Wissenschaften in Petersburg auf den höchsten Flor gebracht; sie hat die Glieder der letzten durch die unbekannten Provinzen ihres Reichs geschickt, und dadurch veranlaßt, daß Rußland nach seinen Völkerschaften, Sitten, Producten und Seltenheiten der Welt bekannter geworden ist; sie hat ihr Reich mit neuerworbenen Ländern vermehrt, und die Fürsten von Georgien zu Vasallen gemacht; sie ist vom Römischen Kaiser in ihrer Resi-

denz zu St. Petersburg, zuerst besucht worden, und hat diesen Besuch durch eine Reise des Großfürsten und der Großfürstin nach Wien, erwiedern lassen. Die Einkünfte Rußlands betrugen 1783, 40 Millionen, und die Ausgaben nur 35 Millionen Rubeln: beide aber haben sich seitdem vermehrt. Die Landmacht bestand aus 260000 Mann, und die Seemacht aus 60 Linienschiffen.

III. Capitel.

Von dem König von Groß-Britannien.

Königliches Haus.

Groß-Britannien hat seit diesem Jahrhundert Könige aus dem deutschen Churhause Hannover: und der jetzige König ist der dritte aus diesem Hause, und führt, wie seine beiden Vorfahren, den Namen Georg. Die vorhergehenden Könige waren aus dem Hause Stuart, welches seit dem zwölften Jahrhundert schon im Besitz des Königreichs Schottland gewesen war. Als Elisabeth die letzte Königin von England 1603 ohne Erben starb, hatte sie vorher ihren Vetter, den König von Schottland, Jacob den sechsten, aus dem Hause Stuart, zum Erben ihres Reichs ernannt, der also nunmehr unter dem Namen Jacobs I. auch König von England wurde, und sein väterliches sowohl als sein geerbtes Reich, England und Schottland, unter dem gemeinschaftlichen Namen Groß-Britannien zu vereinigen suchte, welche Vereinigung aber eigentlich erst unter der letzten Königin seines Hauses, Anna, 1706 vollkommen zu Stande kam. Allein das Haus Stuart hatte auf

dem englischen Thron wenig Glück. Jacobs I. Sohn, Carl der erste, wurde 1649 öffentlich enthauptet; des Enthaupteten Sohn, Carl II. nach einer Zwischenregierung des Usurpateur, Cromwels, der sich Protector von England nannte, und dessen Sohnes Richards, wieder ins Reich berufen, war aber in Kriegen gegen Frankreich und Holland unglücklich; und sein Bruder und Nachfolger, Jacob II., Jacobs I. zweyter Enkel, wegen seiner allzugroßen Anhängigkeit gegen die Römischkatholische Religion, die der Grundverfassung des Englischen Reichs entgegen ist, dahin gebracht, daß er gar aus dem Königreich entfliehen mußte. Er hatte zwo Töchter, Maria, die an Wilhelm III., Prinzen von Oranien und Statthalter der vereinigten Niederlande vermählt war, und Anna, Gemahlin des Prinzen Georg von Dännemark. Nach Entweichung des Königs zog demnach die Nation Wilhelmen von Oranien ins Reich, und trug ihm die Krone an, er regierte von 1688 bis 1702. Ihm folgte Jacobs II. zweyte Tochter, Anna, in der Regierung; und starb 1714 ohne Erben. Nun hatte zwar ihr Vater Jacob II. noch einen vorgeblichen Sohn, Jacob Eduard, der aber von der Englischen Nation als unächt und untergeschoben verworfen wurde. Er bekam nachher wegen seiner Ansprüche auf die

Krone

Krone England, und verschiedener deswegen gemachten Versuche den Namen eines Prätendenten von Groß = Britannien, starb 1766 und hat einen Sohn, Carl Eduard, hinterlassen, der diesen Namen, wiewohl unschädlich, fortführt, und jetzt zu Florenz lebt. Das Englische Parlement machte demnach noch unter der Regierung König Wilhelms wegen der künftigen Thronfolge die nöthigen Verfügungen, und übertrug solche auf künftigen Erledigungsfall auf das Haus Braunschweig Lüneburg oder Hannover, das kurz vorher, 1692, die neunte Churwürde des deutschen Reichs erhalten hatte. Die Ursache dieser Wahl war, weil sich bey diesem Hause beide Eigenschaften eines künftigen Kronerben, Verwandtschaft mit dem seither regierenden Hause Stuart, und Bekenntniß der protestantischen Religion vereinigten. Denn Jacobs I. Tochter, Elisabeth, war mit Friedrich V. Churfürsten von der Pfalz und erwählten Böhmischen König *), vermählt gewesen, und hatte

*) Böhmen war bereits ein Theil der Oesterreichischen Monarchie. Als aber die protestantischen Stände in Böhmen mit ihren, durch den Kaiser und Böhmischen König, Matthias, veranlaßten Religionsbeschwerden, bey seinem Nachfolger, Kaiser Ferdinand II. kein Gehör fanden: so wagten sie es, von ihrem vormaligen Wahlrecht wieder Gebrauch zu machen, und wählten, nachdem andere protestantische Fürsten diese Ehre ver=

hatte mit ihm eine Tochter, Sophie, Gemahlin des Churfürsten Ernst Augusts von Hannover gezeugt. Diese Sophie also war eine Enkelin König Jacobs I., und verschaffte dadurch dem Churhause Hannover ein Recht auf die Englische Krone. Nach dem Tode also der Königin Anna, wurde der damals lebende Churfürst von Hannover, Georg Ludwig, (denn sein Vater Ernst August war bereits verstorben,) als Urenkel König Jacobs I., unter dem Namen Georgs des ersten, 1714 zum König von Groß-Brittannien gekrönt. Sein Sohn Georg der zweyte,

verbaten, 1619 den Churfürsten von der Pfalz, Friedrich den fünften, zu ihrem König. Diese, obgleich auf gutgemeinte Religionsabsichten gestützte Wahl, hatte sowohl für den neuen König, als für die protestantischen Böhmen die unglücklichsten Folgen. Jener wurde gleich im folgenden Jahr von der kaiserlichen, selbst durch den evangelischen Churfürsten von Sachsen, Johann Georg I verstärkten Armee, dergestalt geschlagen, daß er sein neues Königreich sowohl als seine Erblande verlassen, und hülflos, und selbst von seinem Schwiegervater, Jacob I. von England nicht unterstützt, solche nie wieder zu sehen bekam, sondern 1633 im Elend starb. Die evangelischen Böhmen aber, die ihn gewählt hatten, wurden ihrer sämmtlichen Güter beraubt, deren Werth schon damals auf mehr als 53 Millionen Thaler berechnet wurde, aus dem Lande gejagt, oder zu Annehmung des römischkatholischen Gottesdienstes gezwungen. Und so ließ es die Vorsehung geschehen, daß die evangelische Lehre in Böhmen, durch das nämliche Mittel, wodurch ihre Bekenner deren Erhaltung sichern wollten, gänzlich ausgerottet wurde.

Jacob I.
aus dem Hause Stuart
† 1629

Carl I. enthauptet 1649. — Elisabeth — Friedrich V. Churf. von der Pfalz

Carl II. † 1655. — Jacob II. vertrieben 1689 — Sophia — Ernst August, Churfürst von Hannover

Maria — Wilhelm von Oranien, ward König 1689, † 1702

Anna, vermählt mit Georg, Prinz von Dännemark, Königin 1702, † 1714

Jacob Eduard, der sogenannte Prätendent.

Georg I. Erster König von Gr. Britt. aus dem Hause Hannover.

Georg II. † 1761.

Georg III. — Charlotte, Prinzessin von Meklenburg Strel.

Georg, Prinz von Wallis.

von Groß-Britannien. 61

zweyte, folgte ihm 1727 in der Regierung, der zwey glückliche Kriege gegen Frankreich führte, und sich durch die Stiftung der Universität zu Göttingen 1736 um die Aufklärung eines großen Theils von Deutschland unendlich verdient machte. Er starb 1761, und sein Nachfolger war sein Enkel, Georg der dritte, jetziger König von Groß-Britannien.

Jetziger König.

Georg III., jetziger König von England, ist gebohren den 4. Jun. 1738. Seine Eltern waren Friedrich Ludwig, Prinz von Wallis *), König Georgs II. ältester Sohn, und Augusta, Herzogs Friedrichs II. von Sachsen Gotha jüngste Tochter, und des jetzt regierenden Herzogs von Sachsen Gotha, Ernsts II. Tante. Allein sein Herr Vater, der als Prinz von Wallis mit seinem königlichen Vater, Georg II., eine Zeit lang in öffentlicher Mißhelligkeit lebte, starb bereits 1751, ehe er zur Regierung gelangte, zehn Jahre vor dem Tod des Königs, und hinterließ dadurch seinem ältesten Sohne, Georg, den Namen eines Prinzen von Wallis, und das Recht der künftigen Thronfolge, welche, wie schon gesagt, 1761 nach dem Tode seines königlichen Großvaters erfolgte.

Die Königin, seine Gemahlin, Sophie Charlotte, geb. den 19. May 1744, ist eine deutsche Prinzessin, eine Tochter des Herzog Carl Ludwigs zu Meklenburg Strelitz, und Schwester des jetzt regierenden Herzogs, und seiner zwey, zu Hannover, der deutschen Hauptstadt ihres Gemahls, lebenden Brüder. Ein vierter Bruder starb 1785 als kaiserlicher General in Ungarn. Der König genießt mit ihr, was nicht allen gekrönten Häuptern zu

Theil

*) So heißt der jedesmalige Kronprinz von England so lange bis er die Regierung antritt.

Theil wird, das Glück einer vergnügten und gesegneten Ehe, welches ihn gegen manche Widerwärtigkeiten seiner Regierung schadlos hält. Er ist durch sie ein Vater einer sehr zahlreichen königlichen Familie geworden, und zählt folgende Kinder:

Königliche Familie.

1) Georg Friedrich August, Prinz von Wallis, und Churprinz von Hannover, geb. den 12. Aug. 1762.

2) Friedrich, Bischoff von Osnabrück, geb. den 16. Aug. 1763, lebt in seines Herrn Vaters deutschen Landen. Im Westphälischen Frieden wurde ausgemacht, daß das im Westphälischen Kreise liegende Bisthum Osnabrück, abwechselnd einen katholischen und evangelischen Bischoff haben, und letzterer allemal aus derjenigen Linie des Hauses Braunschweig, die jetzt die Churwürde bekleidet, genommen werden sollte. Da nun 1763 der letzte katholische Bischoff zu Osnabrück, in der Person Clemens Augusts, Herzogs von von Bayern, Churfürsten von Cöln, und Bischoffs von Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück verstarb; und der König von England, als Churfürst von Braunschweig Lüneburg, oder Hannover, außer dem Prinzen von Wallis, der zum Englischen Thron bestimmt war, damals nur den einzigen einjährigen Prinzen Friedrich hatte: so mußte denn dieser zum Fürst-Bischoff von Osnabrück postu-

lirt

lirt werden. Während seiner langen Minderjährigkeit wurde die vormundschaftliche Regierung im Namen seines königlichen Vaters und des Domcapituls zu Osnabrück gemeinschaftlich geführt, ihm selbst aber die Landesherrlichen Einkünfte bis zu erlangter Volljährigkeit zurückgelegt. Nachdem er nun solche erreicht hatte, hat er seine bischöfflichen Lande besucht, und die Selbstregierung seines Bisthums angetreten, hält sich aber meistentheils in Hannover auf. Zu Ende des Jahrs 1784 erklärte ihn der König zum Herzog von York und Albany, und Grafen von Ulster, wodurch er Sitz und Stimme im Englischen Parlament erhalten.

3) Wilhelm Heinrich, geb. den 21. Aug. 1765, hat sich dem Brittischen Seedienst gewidmet, und im letzten Amerikanischen Krieg Seereisen nach Nordamerika und Gibraltar mitgemacht.

4) Charlotte Auguste, geb. den 29. Sept. 1766.

5) Eduard, geb. den 2. Nov. 1767.

6) Auguste Sophie, geb. den 8. Nov. 1768.

7) Elisaberth, geb. den 22 May 1770.

8) Ernst August, geb. d. 5. Jun. 1771.

9) August

9) August Friedrich, geb. den 27. Jan. 1773.

10) Adolph Friedrich, geb. den 24. Febr. 1774.

11) Marie, geb. den 25. Apr. 1776.

12) Sophie, geb. den 3. Nov. 1777.

13) Amalia, geb. den 7. Aug. 1783.

Zwey Prinzen, Octavius, geb. 1779, und Alfred, geb. 1780, sind wieder gestorben.

Der König hat auch noch folgende Geschwister am Leben:

1) Auguste, gebohren den 11. Aug. 1737, Herzogin zu Cornwallis, und Gemahlin des jetzt regierenden Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, Carl Wilhelm Ferdinands, seit 1767, dem sie eine Mutter von 4 Prinzen und 2 Prinzessinnen geworden ist.

2) Wilhelm Heinrich, geb. den 25. Nov. 1743, und seit 1764 Herzog von Glocester, und königl. Groß-Britannischer General der Infanterie. Er vermählte sich 1766 mit einer Tochter des Ritters Eduard Walpole, und Wittbe Jacobs, Grafen von Waldegrave in England, und hat mit ihr eine Prinzessin und einen Prinzen, Wilhelm

Friedrich, gezeugt, lebt aber meistens außer Landes, entweder in Italien oder Frankreich.

3) Heinrich Friedrich, geb. den 7. Nov. 1745, Herzog von Cumberland, und königl. Groß-Britannischer Admiral, vermählte sich gleichfalls 1771 mit einer Engländerin, Wilhelmine Luttrel, verwittbeten Horton, und Tochter des Irländischen Lords Irnham. Auch er lebt dieser Ehe wegen fern von Hofe, und meistens im Ausland.

Ein Bruder, Eduard August, der den Titel Herzog von York führte, ist 1767 zu Monaco in Italien gestorben. Auch war die unglückliche Königin von Dännemark, Caroline Mathildis, die von ihrem Gemahl, dem jetzigen König in Dännemark, entfernt, zu Zelle, einer Stadt in dem Churfürstenthum ihres Herrn Bruders, 1775 gestorben ist, eine Schwester des Königs von England.

Länder des Königs.

Das Königreich Groß-Britannien ist von dem festen Land des übrigen Europa durch eine ziemlich breite Meerenge, die man den Canal nennt, abgesondert, und besteht eigentlich aus zwo großen Inseln, die mit mehrern kleinen umgeben sind. Die größere von jenen beiden Hauptinseln enthält die beiden Königreiche England und Schottland, oder das eigentliche Groß-Britannien, davon jenes gegen Mittag, dieses gegen Mitternacht liegt.

England

England wird 2916, und Schottland 1600, und also beide Reiche zusammen, 4516, mit Irland aber 6040 geographische Quadratmeilen groß, so wie die Bevölkerung aller dreyen Reiche über 8 Millionen, geschätzt. Die zweyte große, England gegen Westen liegende Insel, ist das Königreich und Insel Irland, welches seiner bisherigen Verfassung nach dem Königreiche Groß-Britannien unterworfen war. Doch, wie es scheint, durch das Glück der Nordamerikaner, und durch die Verlegenheit, in der sich Groß-Britannien während des Nordamerikanischen Krieges befand, und vielleicht auch durch die nämlichen geheimen Aufmunterungen andrer Mächte, die den Aufstand der nordamerikanischen Colonien gegen Groß-Britannien unterhielten, gereitzt, hat es bisher verschiedene Schritte gethan, die nichts geringers als eine Lossagung von der Unterwürfigkeit unter das Groß-Britannische Parlament zur Absicht zu haben schienen. Diesem zuvor zu kommen, war auch das Groß-Britannische Ministerium nicht abgeneigt, den Irländern den vornehmsten Gegenstand ihrer Unzufriedenheit, durch Ertheilung mehrerer Handelsfreyheiten, zu benehmen, wurde aber durch den Privatnachtheil, den davon Englische Fabrikanten und Kaufleute empfinden würden, daran gehindert. Selbst von dem Irländischen Parlament wurden die

Anerbietungen des Ministeriums, den Irländern eine völlige Theilnehmung an den Handlungsvortheilen Groß-Britanniens zuzusichern, verworfen, weil man damit die billige Gegenbedingung verband, daß dagegen Irland nach dem Maaßstab seines durch diese Handelsfreyheit zunehmenden Wohlstandes zu dem Kostenaufwand, der zur Beschützung des Handels nnd des allgemeinen Interesse des Reichs in Friedenszeiten nöthig ist, verhältnißmäßig beytrage. Und seitdem ruhen denn die Zwistigkeiten, ohne beygelegt zu seyn.

Der König von Groß-Britannien ist, wie schon oben gesagt worden, für seine Person zugleich als Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg, oder Hannover, der fünfte weltliche Churfürst des deutschen Reichs, und besitzt folgende deutsche Reichslande: das eigentliche Churfürstenthum Hannover, welches aus den dreyen Fürstenthümern, Lüneburg, Calenberg und Grubenhagen besteht; das Herzogthum Bremen und Fürstenthum Verden, davon jenes ehmals ein Erzbisthum, dieses ein Bisthum war, welche beide im Westphälischen Frieden 1648 eingezogen, und der Krone Schweden zum Ersatz der im dreyßigjährigen Krieg aufgewendeten Kriegskosten, als ein Herzogthum und Reichslehen, überlassen wurden. In dem sogenannten Nordi-

schen

schen Krieg, den vom Anfang dieses Jahrhunderts an, Rußland, Dännemark und Polen mit dem König von Schweden, Carl XII. führten; nahm der König von Dännemark 1712 beide Länder weg, verkaufte sie aber 1715 an Churbraunschweig für 7 Tonnen Goldes. In dem darauf folgenden Stockholmischen Frieden 1719 trat Schweden seine Rechte auf diese Länder ebenfalls an Churbraunschweig, gegen eine Million Thaler, ab. Ferner gehören dem Churfürsten von Hannover, das Herzogthum Lauenburg, seit 1731; die Westphälischen Grafschaften Hoya und Diepholz, und ein Theil der Grafschaft Hohnstein im Obersächsischen Kreis.

Groß-Britannien aber erstreckt seine Besitzungen über alle übrigen Welttheile. Den ansehnlichsten Theil zwar derselben, den größten und besten Theil des cultivirten Nordamerika hat es in dem unglücklichen amerikanischen Krieg, und dem darauf erfolgten Pariser Frieden von 1783 verloren. Schon mit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts fiengen Engländer an, die Küste des von den Spaniern noch unbesetzten größten Theils von Nordamerika zu bebauen. Die ersten Colonien waren Virginien und Neuengland, welche letztere sich bald in vier kleine demokratische Staaten, Maßachusetsbay, Rhode-

island, Connecticut und Neuhampshire, vertheilte. Aus deren Schooße und innerhalb der ihnen angewiesenen Gränzen entstanden nach und nach noch eilf andre Colonien, Pensylvanien, (nach dem Namen des Quäckers *) Penn, der sie anlegte, und seiner Familie das Eigenthumsrecht derselben hinterließ.) Maryland, (nach dem Namen der Königin Maria,) Carolina, (von König Carl II.) welche sich in Nord- und Südcarolina theilte; Neuyork und Neujersey, welche unter König Carl II. von den Holländern erobert, und in dem Bredaer Frieden 1674 behauptet wurden; Delaware, von dem Fluß gleiches Namens so benannt, ehmals ein Stück von Pensylvanien, und Georgien, die König Georg II. 1732 von der Provinz Carolina, wohin vorher das Land gehörte, trennte, und zu einer besondern Colnie machte. Diese dreyzehn Colonien nun, gelangten durch die

*) Quacker d. i. Zitterer, nennt man eine in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch einen Schuster, Georg Fox, in England gestiftete schwärmerische Religionspartey, weil ihre Anhänger in den Augenblicken der Entzückung oder innern Begeisterung, die sie lehrten und vorgaben, in ein Zittern geriethen. Weil sie in England stark verfolgt wurden, errichteten sie unter Penn eine Colonie in Amerika, wo sie die Stadt Philadelphia erbauten. Sie haben übrigens in Religions- und Handlungsgrundsätzen und äußern Betragen viele Aehnlichkeit mit unsern Herrnhuthern oder sogenannten mährischen Brüdern.

die Gelindigkeit der Englischen Regierung, Mäßigkeit ihrer Abgaben, und durch die Aufmunterungen und den Aufwand der Krone zur Beförderung und Aufnahme der Künste, der Industrie und Handlung, zu einem vorzüglichen Grad der Cultur und des Wohlstandes, der sie vor allen andern Colonien der neuen Welt vortheilhaft auszeichnete. Aber eben dieser Wohlstand in dem sie lebten, verleitete sie, wie es oft geschieht, zu noch mehreren Wünschen, die sie sich kaum würden erlaubt haben, wenn sie von ihrer Entstehung an, wie die Spanischen und Französischen Colonien, des Jochs gewohnt, unter härterm Druck und schwerern Lasten wären gehalten worden, indem Sclaverey und Despotismus gewöhnlich den Geist niederzuschlagen und die ehrgeizigen Wünsche nach Freyheit zu ersticken pflegt. Es wohnen zwar in diesen Colonien auch viele Deutsche, sonderlich Pfälzer und Salzburger, auch Niederländer: die meisten und ersten Anbauer aber waren Engländer, die wegen Religionsirrungen oder aus andern Ursachen der Unzufriedenheit ihr Vaterland mit der neuen Welt verwechselten, die Verwaltung ihrer neuen Colonien nach den demokratischen Grundsätzen der Englischen Regierungsform einrichteten, nach denen die Macht des Königs eingeschränkt ist, und das Volk an der Landesregierung und den öffentlichen Verfügungen

Theil nimmt, und Eifersucht für ihre Freyheit mit sich nach Amerika brachten. Nun aber zog England von den meisten seiner Colonien weiter keinen Nutzen, als den Vortheil des Alleinhandels. Die sehr geringe Grundsteuer wurde nicht an die Krone, sondern an die Eigenthümer einer jeden Provinz bezahlt: hingegen durften die sehr zahlreichen nordamerikanischen Producte, als Pelzwerk, Toback, Reis, Eisen, Hanf, Schiffholz u. s. w. nur an Engländer überlassen, und europäische und ausländische Waaren und Fabricate nur durch Engländer eingeführt werden. Auch waren einige Artikel eingehender Waaren mit einem mäßigen Zoll belegt, dessen Ertrag aber kaum hinreichte, die Truppen zu unterhalten, die zur Vertheidigung des Landes und seiner Gränzen nöthig waren. Da fast alle bisherige Kriege mit Frankreich zum Theil auch durch Handels- und Gränzirrungen über die nordamerikanischen Colonien veranlaßt wurden: so verursachten die zur Beschützung derselben gegen Franzosen und Wilden nöthigen Flotten und Heere dem Königreich so vielen Aufwand, daß dadurch die Nationalschuld fast mit hundert Millionen Pfund Sterling *) vermehrt wurde, deren

*) Pfund Sterling ist in England eine eingebildete, einzeln nicht würklich vorhandene Münze, wornach aber gewöhnlich ganze Summen berechnet werden, wie

deren Zinsen von dem Englischen Volk jährlich durch neue Taxen oder Auflagen mußten aufgebracht werden. Was war also billiger als die Forderung des Englischen Parlements, von den Colonien einen Beytrag zu den auf ihre Vertheidigung verwendeten und noch zu verwendenden Kosten zu fordern? Dieß geschah würklich nach dem Pariser Frieden von 1763, durch welchen die Gränzen des Englischen Nordamerika nach Norden durch Canada, und nach Süden durch Florida, zwey von Frankreich und Spanien gemachte Eroberungen, erweitert wurden. Man erhöhte die Zölle auf einige eingehende fremde Waaren, und wollte eine Taxe auf Stempelpapier einführen. Die Amerikaner aber waren so weit entfernt, diese Forderungen, die gleichsam die Stelle eines mäßigen Schutzgelds vertreten sollten, billig zu finden, daß sie sich vielmehr diesen Abgaben mit standhafter Entschlossenheit widersetzten, aus Rache allen Handel mit den Engländern aufhoben, so gar Gewaltthätigkeiten an Englischen Zollbedienten, Schiffen und Waaren ausübten, und mit einer Verbitterung die kaum ihres gleichen hatte, die Sache von Auftritten bürgerlicher Empörung zu

wie etwa der deutsche Reichsthaler; und beträgt 6 Thaler unsers schweren Geldes, da hingegen ein Französisches Pfund oder Livre nur 6 Groschen am Werth enthält.

einem mit Grausamkeit geführten Krieg kommen ließen. Die Widersetzlichkeiten der Amerikaner nahmen 1764, das Blutvergießen aber 1775 ihren Anfang. Es wäre beynahe unbegreiflich gewesen, mit welchem Schein von Rechte die Colonien in Nordamerika ihrem Mutterlande und dessen König, ihrem Schutzherrn Unterwerfung und Zollentrichtung haben verweigern können; da alle Colonien in der Welt, selbst die Colonien der Griechen und Römer nicht ausgenommen, dem Volke, das sie aussandte, unterwürfig blieben, und sich noch jetzt Gesetzgebung, Handlungseinschränkung und Besteurungsrecht von demselben ohne Widerspruch gefallen lassen müssen: allein weil sie grösstentheils von Engländern bewohnt sind, so stützten sie sich auf das Recht gebohrner Engländer, sich keinen Taxen, in welche sie nicht gewilligt, und keinem Parlamente, in welchem sie keinen Repräsentanten *) haben, zu unterwerfen. Nun war freylich die große Frage, ob dieses Recht eines Britten auch mit ihm in andre Welttheile fortwandre, oder ob es nur innerhalb der Gränzen Groß-Brittanniens, oder auch in den dieser Krone unterworfenen Nebenländern ausgeübt und genossen werden

*) So nennt man in England diejenigen, so von einem Ort zum Englischen Parlament gesandt werden, um im Namen desselben, den Berathschlagungen über Gesetze und Abgaben beyzuwohnen.

werden könne? Wenigstens war so viel gewiß, daß nicht einer einzigen Colonie dieses Recht unter ihren übrigen Rechten und Freyheiten in ihren Bestätigungsbriefen ausdrücklich war versprochen worden, und daß sich also das Parlament des Rechtes, die neuen Colonien, wenn es nöthig sey, mit Taxen zu belegen, nie begeben hat; so wie es auch dasselbe vor dem Zeitpunkt, da sich die Colonien stark genug fühlten, sich diesen Ansinnungen gewaltsam zu widersetzen, zu verschiednenmalen ohne Widerspruch zu finden, ausgeübt hat. Dennoch aber entschied das Kriegsglück zum besten der Nordamerikaner. England war auch bey der stärksten Armee, die je eine Europäische Macht in einem andern Welttheil unterhalten hatte, zu schwach, ein in Empörung begriffenes Land von so ungeheurer Größe zu unterjochen: es mußte sein Heer theilen und dadurch geschehen lassen, daß ein Theil nach dem andern, einzeln entweder gefangen, oder aufgerieben wurde. Die empörten Colonien fanden selbst im Parlamente eine Menge mächtiger Freunde, die alle Schritte des Hofs, solche zum Gehorsam zu zwingen, erschwerten oder misbilligten, und die Aufwiegler selbst in ihrer Widersetzlichkeit stärkten. Frankreich unterstützte sie, anfangs insgeheim, bald aber mit offenbarer Theilnehmung am Krieg, durch Flotten, Geld und Hülfstruppen. Spanien

drängte

drängte sich mit weit hergeholten Ursachen in den Krieg gegen Groß = Britannien, um einige im vorigen Frieden 1763 abgetretene Länder wieder erobern zu können, ohne jedoch das Ansehn haben zu wollen, als wenn es durch diese Theilnehmung und die dadurch bewürkte abermalige Theilung der Englischen Seemacht, die Empörung der Englischen Colonien begünstigen wollte, welches ohnedieß die Staatsklugheit abrathen mußte, da das Glück der Nordamerikanischen Colonien in Abwerfung der Englischen Oberherrschaft, natürlicherweise auch die Spanischen unter einem weit härtern Joche seufzenden Colonien, zu gleichen Versuchen reitzen mußte. Auch sogar die Republik der vereinigten Niederlande, die zum Theil der Unterstützung Groß = Britanniens ihre eigne Freyheit zu danken hatte, zwang durch ihre bundwidrige Partheylichkeit für die Amerikaner Groß = Britannien zur Kriegserklärung, so daß also diese Macht gegen Nordamerika, Frankreich, Spanien und Holland, zugleich einen See = und Landkrieg, und fast in allen Theilen der Welt, führen mußte. Und zwar mußte sie diesen Krieg allein, und ohne einen einzigen Alliirten, aushalten, indem alle andre Mächte, die sich entweder aus Erkenntlichkeit für ehmals genossene Hülfe, oder aus Handlungs = Intresse verpflichtet fühlten, England bey diesem unglücklichen

Spiel

Spiel zu unterstützen, durch die Politik des französischen Hofs, unter Versprechung, sich gleichfalls ihren anderweitigen Absichten für die Zukunft nicht zu widersetzen, zu einer England nachtheiligen Neutralität vermocht wurden. Bey diesen Umständen konnte der Ausgang des Kriegs kein andrer seyn, als daß Groß-Britannien in einem sehr nachtheiligen Frieden, der den 20. Jan. 1783 zu Paris geschlossen wurde, seine Colonien für frey und unabhängig erklärte, nachdem es in dem unglücklichen, zu deren Erhaltung geführten Krieg, seine Nationalschuld mit 77 Millionen Pf. Sterling vermehrt hatte. Die Engländer räumten dem zufolge alles, was sie bisher noch in dem Gebiet der 13 Colonien besessen hatten, mit allem Geschütz und Vorrathe. Sie traten ihnen noch überdem, in einem Strich von 18000 □ Meilen, den besten Theil von Canada, einem der Krone treu gebliebenen Lande in Nordamerika, und einen Theil der Insel Terreneuve, oder Neufundland, ab, um auch an dem dasigen Stockfischfang Antheil haben zu können. So viele Aufopferungen von der einen Seite, hätten, wie es sonst unter cultivirten Nationen Sitte ist, durch Billigkeit und Großmuth von der andern Seite erwiedert werden sollen. England bedung sich, oder bat vielmehr, im Frieden, um Gnade für die unglücklichen Loyalisten, (so nannte man diejenigen Inwohner der 13 Colonien,

lonien, die bey ausbrechender Empörung ihrem König treu blieben, und darüber mit Verlust aller ihrer Güter aus dem Lande gejagt wurden.) allein statt diese billige Bitte gegen die Bewilligung so großer Vortheile, zu gewähren, und den Frieden durch Handlungen der Großmuth zu feyern, wurde die Verbitterung und Grausamkeit der neuen Republikaner gegen ihre Brüder, deren Verbrechen bloß in der Treue gegen ihre Pflicht bestand, nach dem Frieden größer, als sie kaum mitten im Krieg gewesen war. Von einigen Orten wurden sogar diejenigen, die aus allzusicherm Vertrauen auf den Schutz des Friedens, und die durch ihn gesicherte Amnestie *) sich zu früh in ihr voriges Vaterland gewagt hatten, mit abgeschnittenen Nasen und Ohren den Engländern nach Neuyork, das sie damals noch besetzt hatten, zurückgeschickt. Ueberdem verweigerten die Amerikaner nach hergestelltem Frieden den Engländern Treu und Glauben in Bezahlung der vor dem Krieg gemachten Handelsschulden, ob man gleich auch diesen Punct mit vieler Mäßigung im Friedensschluß berührt hatte. Beide Umstände nun konnten von dem moralischen

*) So nennt man, mit einem griechischen Wort, die von beiden kriegführenden Theilen, in dem Friedensschluß einander zugesicherte Vergessenheit oder Nichtahndung dessen, was während des Kriegs unangenehmes vorgefallen ist.

schen Charakter des neuen Freystaats keine große Idee erwecken. Auch von Seiten des politischen Zustands ist das Land durch die erlangte Unabhängigkeit wenig gebessert worden. Die Erkämpfung derselben hat ihm eine Schuldenlast auf den Hals gezogen, deren jährliche Intresse sich allein über drittehalb Millionen Thaler belaufen. Dieses hat denn die Einführung einer Menge drückender Auflagen nothwendig gemacht, die aber, da einzelne Provinzen sich aus Geldmangel denselben nicht unterwerfen wollten, nicht hinreichen, die Intressen zu bezahlen, geschweige daß man daran denken könnte, einen Theil der gewürkten Staatsschulden abzutragen. Und so seufzen denn die Amerikaner seit ihrer Freyheit unter Abgaben, deren kleinster Theil ihnen kaum unter Englischer Oberherrschaft angesonnen wurde. Herrschend ist dabey im ganzen Lande die Klage und das Geständniß eines allgemeinen Geldmangels, seitdem die Summen wegfallen, die vorher durch Engländer dahin gebracht wurden; und Ausländer scheuen sich allmählig, Handelsverbindungen mit Amerikanischen Kaufleuten einzugehen, in welchen sie baares Geld erwarten sollten. Noch herrscht kein festgesetzter Plan der Regierungsform, Gesetzgebung und Vereinigung der einzelnen Theile zu einem freyen Staatskörper. Der Congreß, der aus Deputirten und Repräsen-

sentanten der einzelnen Staaten besteht, hat nicht die mindeste Autorität, giebt Gesetze, die man verwirft, und verlangt Abgaben, die man nicht entrichtet. Insgeheim fühlt man es, ohne es zu gestehen, daß das Land vorher unter Englischer Regierung glücklicher war, zur Selbstregierung noch zu jung, und zu frühzeitig zum Genuß der Freyheit gelangt sey, als daß es die Früchte derselben lange und glücklich ernden könnte.

Nach dem Verlust dieser 13 Colonien besitzt nun England in Nordamerika noch einige nördlicher gelegene, zwar dem Flächeninhalt nach sehr weitläuftige, aber weniger angebaute, rauhere und für den Handel weniger ergiebige Länder, nämlich:

1) Canada, das nach Abtretung eines ansehnlichen Theils an die Nordamerikanischen Freystaaten, noch immer 35800 Quadratmeilen groß ist, und zum Handel sonderlich Holz, mehrere Arten von Fischen, Pelzwerk, auch etwas Getraide hergiebt. Die Hauptstädte sind Quebeck und Montreal. Das Land wurde in dem rühmlichen Frieden von 1763 von Frankreich an England abgetreten.

2) Neuschottland, mit der dazu gehörigen Halbinsel, Acadien, von 1847 Quadratmeilen, wovon die Hauptstadt Halifax ist. Es liefert Schiffbauholz, Flachs, Hanf, Rindvieh, und Fische.

3) Die

3) Die angränzenden Inseln, Cap Breton, von 112 Quadratmeilen, St. Jean und Anticosti.

4) Die Insel Terreneuve, oder Neufundland, 2090 Quadratmeilen groß, welche der Sitz des Stockfischfanges ist, mit dem Recht dieses Fanges von dem Kap Bona Vista an, bis zum Cap John auf der östlichen Küste dieser Insel unter dem 50° N. B., denn die übrigen Küsten von Neufundland sind theils den Franzosen, theils den Amerikanern zum Fischfang angewiesen.

5) Die Hudsonsbay und Labrador oder Neu-Britannien, nebst den dazu gehörigen Inseln. Aus welchen zwar sehr weitläuftigen, aber nur an den Küsten ein wenig angebauten Ländern die Engländer etwas Eisen und Kupfer, aber vieles Pelzwerk ziehen. Alle diese noch übrigen Nordamerikanischen Staaten hat der König 1786 dem General Carlton als ein General Gouvernement anvertraut, und demselben 3 Untergouvernements, Canada, Neuschottland und Neubraunschweig nebst Cap Breton, unterworfen.

Außer diesen Nordamerikanischen Ländern besitzt England in Amerika noch verschiedene wichtige westindische Inseln. Westindien aber nennt man die in und vor dem Mexicanischen

Meerbusen, oder in dem Caraibischen Meere liegenden Inseln, die, ob sie gleich der Lage nach würklich zu Nordamerika gehören solten, doch unter diesem besondern Namen von Nordamerika unterschieden werden. Es gehören aber den Engländern in Westindien folgende Inseln:

1) Unter den grösern Antillen, die Insel Jamaika, von 300 Quadratmeilen, die grösste und wichtigste unter allen Englisch-Westindischen Inseln. Sie liefert viel Zucker, Rum, (ein sehr starker Brantwein, der aus den übrig gebliebenen Unreinigkeiten des Zuckers und Zuckerrohrs abgezogen, und zum Punsch gebraucht wird,) Syrup, Kaffee, Baumwolle, Kakao (woraus die Chocolade verfertigt wird), Färbe-Hölzer, Indigo (ein trocknes Farbematerial zum Blaufärben, aus den im Wasser zerstoßenen Blättern einer Pflanze, Anil, bereitet,) Mahagonyholz, (ein sehr hartes und rothes Holz, das zu den schönsten Schreinerarbeiten gebraucht wird) und die herrlichsten Früchte, die man Ananas nennt. Der junge Leser kann, um die Producte dieser reichen Insel genauer kennen zu lernen, eine kleine Schrift nachlesen, womit sich der Herr Hofr. Schlözer um unsre Jugend verdient gemacht hat, und die den Titel führt: Neujahrsgeschenk aus Jamaika für ein Kind in Europa. Göttingen 1780.

2) Unter

2) Unter den kleinen Antillen, die Inseln St. Christoph oder Kitts, Nevis, Antigua, Monserrat, Barbados, Granada, und die Grenadillen, St. Vincent, Dominika, imgleichen die sogenannten Bahama- oder Lukayischen-Inseln, nebst der Insel Providence, und die Bermudischen oder Sommersinseln, deren Producte größtentheils die nämlichen sind. Die Insel Tabago hat England im letzten Frieden an Frankreich abgetreten. Auch besitzt England den Port Egmond, auf den Falklandsinseln an der Spitze von Südamerika.

In Afrika hat England bloß das Fort James und den Fluß Gambia, in Nigritien; und noch 7 kleine Forts auf der Goldküste Guinea, zur Bedeckung ihres Handels mit Goldstaub, Elfenbein und Negersclaven; und die unter dem Aequator liegende Insel St. Helena, die von 2400 Einwohnern, größtentheils Sclaven, bewohnt wird. Die Ostindische Compagnie unterhält auf dieser Insel 600 Mann Besatzung.

In Asien hingegen hat die Englische Nation, oder eigentlich die Englische Ostindische Compagnie, an einem großen Theil von Ostindien sehr ansehnliche Besitzungen; denn es gehören derselben die ganzen Subah's *) Ben-

*) Ganz Indostan wird in 15 Subah's oder Königreiche getheilt.

galen und Bahar; nebst einem Theil von Ortxa und Carnatic, und seit dem letzten Frieden von 1783, der den Holländern abgenommene District von Negapatnam, welche Länder überhaupt 10 Millionen Einwohner, und 150000 Englische Quadratmeilen, folglich 18000 Quadratmeilen mehr Land enthalten sollen, als Groß-Britannien und Irland zusammengenommen. Sie sind in drey Präsidentschaften, Madras, Bombay und Calecut oder Bengalen vertheilt, die unter einem General Gouverneur stehen, welches jetzt der General Lord Cornwallis ist. Und dieses Englische Ostindien ist eigentlich die Stütze der Handlung und Quelle des Reichthums für die Brittische Nation. Nach einer Berechnung soll England von 1757 bis 1771 751 Millionen 500000 Pf. St. aus Ostindien gezogen haben.

Wir müssen wieder nach Europa zurückgehen, und da noch bemerken, daß der König von Groß-Britannien auch Herr der berühmten Festung und Stadt Gibraltar ist. Sie liegt auf einer felsichten Spitze des zu Spanien gehörigen Königreichs Sevilla, an einer Meerenge, die Spanien und mit ihm ganz Europa von Africa scheidet, und von ihr den Namen der Meerenge oder Straße von Gibraltar führt. Die Engländer eroberten diese wichtige Festung

1704,

1704, als sie zu Gunsten des damaligen Erzherzogs und nachherigen Kaisers Carls VI. an dem Spanischen Successionskrieg *) Theil nahmen, und behielten sie auch in dem darauf folgenden Utrechter Frieden von 1713. Nachher haben die Spanier diese Festung, die mit Recht der Schlüssel zum mittelländischen Meere heißen kann, und die ihnen freylich, so lange sie in fremden Händen ist, ein Dorn in den Augen seyn muß, zu verschiedenenmalen wieder zu erobern gesucht. Vornehmlich aber geschah dieses in dem letzten Krieg durch eine Belagerung zu Wasser und zu Land, die mit einer Hartnäckigkeit und einem Kostenaufwand ohne Beyspiel, zwey Jahre lang fortgesetzt, aber durch die nicht minder hartnäckige und kluge Vertheidigung des großen General Elliots und der unter seinen Befehlen stehenden Englischen und Hannöverischen Truppen, hauptsächlich durch Vernichtung der damals zu dieser Belagerung neuerfundenen schwimmenden Batterien, vereitelt wurde. Wodurch beides, sowohl Belagerung als Vertheidigung, und Elliots Name, in der Geschichte unvergeßlich geworden sind. Auch besaßen die Engländer bisher, gleichfalls seit der Zeit des Spanischen Successionskriegs, die sonst zum Königreich

*) Siehe was von diesem Krieg oben im ersten Capitel, bey Erwähnung der Oesterreichischen Niederlande, gesagt worden.

Spanien gehörende und im mittelländischen Meere gelegene Insel Minorca, die aber in dem letzten Krieg von Spanien wieder erobert, und in dem Frieden von 1783 ihnen abgetreten wurde.

Producte und Handel.

Es ist nun übrig, auch von den Producten und dem Handel Groß-Britanniens etwas zu sagen. England erzeugt, etwan Wein und Holz ausgenommen, die meisten Nothdürftigkeiten des Lebens, Getraide, Rindvieh, Schafvieh, Pferde, Obst, Hopfen, Safran, Färberröthe und Krap, Salz, das beste Zinn, Kupfer, Eisen, Bley, eine unerschöpfliche Menge von Steinkohlen, Heringe und Sardellen; Schottland und Irland noch überdem Flachs, Hanf und etwas Silber. Es hat überdem die blühendsten Manufacturen und Fabriken, wodurch die eignen sowohl als ausländischen Erzeugnisse verarbeitet und veredelt werden, so daß insgemein Englische Fabrikate und Waaren für die besten gelten, z. B. Englische Tücher, Camelotte, Manchester, Zeuche und andere wollene und seidene Arbeiten, Glas, Bier, Käse, Leder, Messer, Uhren, Stahlarbeiten, Sehröhre, mathematische Instrumente u. a. mehr. Eben damit nun, so wie mit den Erzeugnissen ihrer Länder und Inseln in Ost- und Westindien, beschäftigt sich nun auch der Englische Handel; so

wie

wie denn auch die Engländer den meisten Thee, in vielen Millonen Pfunden aus China nach Europa bringen. Doch hat der Englische Handel durch die, nach dem letzten Frieden ergangene Verbote Englischer, oder überhaupt ausländischer Waaren in den Oesterreichischen Erblanden, in Spanien und Frankreich, nothwendigerweise große Einschränkung erlitten: allein in Ansehung Frankreichs und der Oesterreichischen Staaten, ist nur erst im vorigen Jahr durch die Weisheit des Groß = Britannischen Ministeriums, durch errichtete vortheilhafte Handelsverträge, für die Englischen Manufacturen und Handlung sehr gesorgt worden. Am meisten ist seither der Englische Europäische Handel nach Rußland und Portugal vortheilhaft gewesen. Die ordentlichen Einkünfte der Krone sollen sich auf beynahe 50 Millionen Thaler belaufen, die Landmacht aus 60000 Mann, und die Seemacht aus 120 Linienschiffen, und 104 Fregaten bestehen.

IV. Capitel.

Von dem König in Preußen.

Geschichte seines Hauses.

Ohne mich an die angenommene Rangordnung der Europäischen Könige zu kehren, lasse ich auf den König von Groß-Britannien und Churfürsten von Braunschweig einen andern König folgen, der zugleich Churfürst des deutschen Reichs ist — und das ist der König von Preußen und Churfürst von Brandenburg. Die Königliche Würde von Preußen also, ist mit dem Churhause Brandenburg verbunden, dessen Geschichte der vorige König, Friedrich II., dem nicht die Schmeicheley der Geschichtschreiber, sondern das Geständniß seiner Zeitgenossen und die Wahrheit selbst den Beynamen des Großen und Einzigen giebt, selbst in einem Buche beschrieben hat, das den Titel führt: Memoires pour servir à l'hiſtoire de Brandenbourg.

Das Haus Brandenburg ist von einem geringen Ursprung zu dem gegenwärtigen Grad der Macht und Größe empor gestiegen. Es stammt von den Grafen von Hohenzollern ab, deren gefürstete Grafschaft im Schwäbischen Kreis liegt. Conrad, Graf von Hohenzollern,

zollern, wurde in der Mitte des zwölften Jahrhunderts Burggraf zu Nürnberg, — eine Würde, mit der der Genuß desjenigen ansehnlichen Landes im Fränkischen Kreis verbunden war, das jetzt unter dem Namen der Fürstenthümer Bayreuth und Anspach in der Geographie begriffen wird. Seine Nachkommen also waren gebohrne Grafen von Hohenzollern, und zugleich Burggrafen von Nürnberg. Einer aus denselben, Burggraf Friedrich V. den andere aber den sechsten nennen, erkaufte 1415 vom Kaiser Sigismund einen Theil der Mark Brandenburg, nämlich die alte und Mittel-Mark nebst der darauf haftenden Churwürde, und brachte solche dadurch an das Burggräfliche Haus, theilte aber auch zugleich seine Länder unter seine vier Söhne, so daß die Fränkischen zum Burggrafthum gehörigen Länder, wie noch jetzt, von der Churlinie getrennt wurden. Churfürst Johann Sigismund ererbte 1618 von seinem Vetter und Schwiegervater, Albrecht Friederich, Markgrafen zu Brandenburg und Herzogen in Preußen, das Herzogthum Preußen, jedoch als ein Lehn der Krone Pohlen. Churfürst Friedrich Wilhelm der Große, sein Enkel, der in verschiedenen Rücksichten den Grund zu der jetzigen Macht seines Hauses gelegt hat, machte sich 1657 durch den Bromberger Vertrag von den Verbindlichkeiten

eines Vasallen der Krone Pohlen frey, und machte sein Herzogthum Preußen souverain. Sein Sohn Churfürst Friedrich III. erhob es 1701 zu einem Königreich, und hieß nunmehr als König von Preußen, Friedrich I. König Friedrich Wilhelm, sein Sohn, bevölkerte sein Land durch Aufnehmung vieler neuen Einwohner, brachte Manufacturen und Handlung in Aufnahme, unterhielt ein starkes Kriegsheer, und sammelte einen ansehnlichen Schatz, — nicht anders als wenn er im Geist vorausgesehen hätte, daß er dadurch die Größe der Macht und des Ruhms seines Sohnes vorbereiten würde.

Voriger König.

Und dieser größere Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelms, war denn der letztverstorbene König, Friedrich II. der dritte in der Reihe der Preußischen Könige. Die Größe seines Ruhmes, die ihn noch lange in der Geschichte unvergeßlich machen wird, verdient es, daß wir von ihm, ob er gleich nicht mehr unter den Lebendigen ist, noch vorher besonders reden, ehe wir auf den jetzigen König kommen. Er war 1712 gebohren und kam 1740 zur Regierung. Er hat während seiner Regierung, mit dem Hause Oesterreich vier Kriege geführt, drey Schlesische, und den Bayrischen Successionskrieg. In dem ersten Schlesischen Krieg von 1740 bis zum Bres-

lauer

lauer Frieden 1742 brachte er ganz Schlesien an sein Haus; in dem zweyten, bis zum Berliner Frieden 1745 wurde ihm der Besitz von Schlesien aufs neue bestätigt; in dem dritten, oder siebenjährigen Krieg von 1756 bis 1763 ergriff er die Waffen, um einem verabredeten Ueberfall seiner Lande zuvorzukommen, und behauptete solche gegen die Uebermacht der Oesterreichischen, Russischen, Französischen, Schwedischen und Deutschen Reichsheere, in dem Hubertsburger Frieden von 1763. Zu dem Bayrischen Successionskrieg endlich im Jahr 1778 wurde der König durch seinen Widerspruch gegen die Oesterreichische Besitznehmung von Bayern veranlaßt. Er wurde durch den Teschner Frieden 1779 geendigt, von welchem der König weiter nichts als den Ruhm der Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit einerndete. Was er sonst noch für Länder mit seiner Monarchie vereinigt hat, soll bey Erwähnung dieser Länder gesagt werden. Im Frieden waren seine Thaten, die insgesammt den Flor, Sicherheit und Aufnahme des Landes, Verschönerung der Städte, und Glückseligkeit der Unterthanen durch Beförderung der Gerechtigkeitspflege und des Handels und durch königliche Vergütung erlittener Unglücksfälle, zum Zweck hatten, nicht minder groß, und verdienten ihm den freywilligen Namen eines Vaters seines Volks und des Einzigen.

Er

Er war der Greis unter den Europäischen Regenten: sein Ruhm aber, seine Weisheit, sein Kriegsglück, der Ueberfluß in seinen Cassen, die Furchtbarkeit seines Heers, unterstützten das Ansehen, das ihm sein Alter gab. Und dieser große unvergeßliche Monarch ist denn den 17. Sept. 1786, in dem von ihm selbst erbauten Sanssouci, seinem Lieblingsaufenthalt, standhaft und weise, wie sein ganzes Leben war, gestorben. Der Ruhm seines Geistes aber und seiner Thaten wird nie sterben.

Gemahlin. Er war seit 1733 mit Elisabeth Christine, einer Braunschweigischen Prinzessin, Tochter Herzogs Ferdinand Albrechts zu Braunschweig-Wolfenbüttel, Tante des jetzigen Herzogs zu Braunschweig, und nunmehrigen verwittbeten Königin in Preußen, vermählt, welche Ehe aber nie fruchtbar gewesen ist. Daher der König anfangs seinen ältesten Bruder, August Wilhelm, und nach dessen Tode, 1758, dessen Prinzen, Friedrich Wilhelm, unter dem Namen eines Prinzen von Preußen, zum Kronprinzen und Erben ernannte.

Jetziger König. Und dieser bisherige Prinz von Preußen, ist nun der jetzt regierende König, Friedrich Wilhelm II. Er ist den 25. Sept. 1744 gebohren,

gebohren, und hatte sich 1765 mit Elisabeth Christina Ulrika, einer Prinzessin von Braunschweig, des jetzigen Herzogs Schwester, vermählt, welche aber jetzt von ihm geschieden zu Stettin lebt, ihm aber vorher 1767 eine Prinzessin-Tochter, Friederike Charlotte Ulrike, gezeugt hatte, die 1785 zur Pröbstin des fürstlichen Stiftes Quedlinburg erwählt worden ist. Nachher vermählte er sich zum zweytenmal 1769 mit Friederiken Louisen, Landgrafens Ludwigs von Hessen-Darmstadt, Tochter, und hat mit ihr 4 Prinzen

1) Friedrich Wilhelm, geb. 1770.
2) Friedrich Ludwig Carl, geb. 1773.
3) Friedrich Heinrich Carl, geb. 1781, und
4) Friedrich Wilhelm Carl, geb. 1783.

und 2 Prinzessinnen

1) Friederike Louise Wilhelmine, geb. 1774, nnd
2) Friederike Christine Auguste, geb. 1780

gezeugt. Die einzige Schwester des jetzigen Königs, Friederike Sophie Wilhelmine, ist die Gemahlin des Fürsten Wilhelms von Nassau-Diez, Prinzens von Oranien, und von den verblendeten Holländern verfolgten

Erb-

Erbstatthalters der vereinigten Niederlande, die ihm eine Mutter einer Prinzessin, und zweyer Prinzen geworden ist. Daher auch die Beylegung dieser Mißhelligkeiten das erste Werk des neuen Königs seyn wird.

Es sind aber auch noch verschiedene Geschwister des vorigen Königs am Leben, näml.:

Des vorigen Königs Geschwister.

1) Die verwittbete Herzogin von Braunschweig, Philippine Charlotte, geb. 1716. Daher auch ihre beiden Herrn Söhne, sowohl der regierende Herzog, Carl Wilhelm Ferdinand, als sein Herr Bruder, Herzog Friedrich August, in Preußischen Kriegsdiensten stehen, und auch der jüngste Prinz, Herzog Leopold, 1784 als Preußischer General zu Frankfurt an der Oder, im Wasser verunglückt ist.

2) Anna Amalia, geb. 1723, Aebtissin des Stiftes Quedlinburg, seit 1756.

3) Prinz Friedrich Heinrich Ludwig, geb. 1726, der dem König, seinem Herrn Bruder, sowohl in dem siebenjährigen als Bayrischen Krieg durch weise Anführung eines Theils seines Heers, wichtige Dienste geleistet hat. Er ist seit 1752, mit Wilhelminen, Prinz Maximilians von Hessen-Cassel Tochter vermählt, und hält sich gewöhnlich zu Rheinsberg, einer ihm gehörigen Stadt in der Mittelmark, auf.

4) Prinz

4) Prinz August Ferdinand, geb. 1730, ist Heermeister des Johanniterordens zu Sonneburg *) seit 1762, und seit 1755 vermählt mit Annen Elisabethen Louisen, des Markgraf Friedrich Wilhelm zu Brandenburg Schwedt, von welchem Hause gleich mehreres gesagt werden soll, Tochter. Er hat mit ihr folgende Kinder gezeugt:

1) Friederike Louise Dorothea, geb. 1770.

2) Friedr. Christ. Heinr. Ludwig, geb. 1771, der den 1. Jun. 1786 zum Coadjutor des Heermeisterthums des Johanniterordens zu Sonneburg erwählt worden ist.

3) Frie-

*) Der Johanniterorden, dessen Güter oder Commenden in ganz Deutschland, so wie in andern Reichen Europens zerstreut sind, hat mit seinem Großmeister eigentlich in der Insel Maltha; der Großprior für Deutschland aber, in Heitersheim, im Oberrheinischen Kreis, seinen Sitz. Von diesem haben sich gewissermaßen die Commenthuren (so heißen die Besitzer der Ordenscommenthureyen) in der Mark und den benachbarten Ländern getrennt, und erwählen, gewöhnlich aus dem königlichen Hause, ihren eignen Heermeister, der zwar alljährlich eine mäßige Summe von 324 Goldgülden zur Recognition (wie man zu sagen pflegt) durch den Großprior, nach Malta schickt, aber in den ihm untergebnen Ordensgütern bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit ausübt, als Landstand dem Churfürsten den Eyd der Treue leistet, und gegen 80000 Thaler Einkünfte hat.

3) Friedrich Ludwig Christian, geb. 1772 und

4) Fridr. Wilh. Heinrich August, geb. 1779.

daß also diese Prinzen samt den Kindern des Königs in Preußen selbst dem königl. Preußischen Hause eine zahlreiche Nachkommenschaft und einen lang daurenden Flor versprechen.

Folgende Schwestern des vorigen Königs sind gestorben: 1) Friederike Sophie Wilhelmine, Wittbe Markgrafen Friedrichs von Brandenburg-Bayreuth, gest. 1763. 2) Friederike Louise, Wittbe des vorigen Markgrafen, Carl Wilhelm Friedrichs von Brandenburg-Anspach, und Mutter des jetzt regierenden Markgrafen. 3) Sophie Dorothea, vermählte Markgräfin zu Brandenburg-Schwedt, gestorben 1765. 4) Louise Ulrike, König Adolph Friedrichs von Schweden, Wittbe, gest. 1782.

Markgräfliches Haus von Brandenburg-Schwedt.

Neben der königlichen und churfürstlichen Hauptlinie florirt noch eine Nebenlinie des königlichen Hauses, die sich Brandenburg-Schwedt nennt, von dem Ort, wo die Markgrafen dieses Hauses gewöhnlich zu residiren pflegen. Der Stifter derselben war Philipp Wilhelm, ein Halbbruder des ersten Königs von Preußen; und der jetzige Markgraf

graf von Schwedt, Heinrich Friedrich, ist dessen Sohn, mit dem aber auch dieses Haus wieder absterben wird, da er keinen Prinzen, sondern nur zwey Prinzessinnen gezeugt hat, nämlich die jetzige Aebtissin zu Herforden, Friederike Charlotte, welche um deswillen merkwürdig ist, weil sie diejenige deutsche Prinzessin ist, an die der unsterbliche Euler seine vortreflichen Briefe an eine deutsche Prinzessin geschrieben hat; und Louise Henriette Wilhelmine, Gemahlin des regierenden Fürsten von Anhalt-Dessau, Leopolds. Auch sein älterer Herr Bruder, der vorige Markgraf zu Schwedt, Friedrich Wilhelm, der 1771 verstorben ist, hat keine Prinzen, sondern drey Prinzessinnen hinterlassen, 1) Friederike Dorothee Sophie, Gemahlin des Prinzen Friedrich Eugen von Würtenberg, und Mutter der Russischen Grosfürstin, so wie der Prinzessin Elisabeth in Wien, und vieler andern Kinder. 2) Anne Elisabethe Louise, Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen, und 3) Philippine Auguste Amalie, zweyte Gemahlin und nunmehrige Wittbe des letzt regierenden Landgrafen Friedrichs von Hessen-Cassel.

So viel von der Geschichte des königl. Preußischen Hauses: wir kommen nun auf die Beschreibung der verschiedenen Preußischen Länder. Länder.

Länder. Die Preußische Monarchie, wenn man mit diesem Namen den Inbegriff aller dem Preußischen Scepter unterworfenen Staaten und Länder benenn n will, besteht aus verschiedenen größern und kleinern Ländern, Fürstenthümern und Grafschaften, die größtentheils nicht zusammenhängen, von deren einigen der König souverain und unabhängig, von den meisten aber ein Stand des deutschen Reichs ist. Den königlichen Titel giebt ihm:

1) Das Königreich Preußen. Es wird von Pommern, Pohlen, Litthauen und der Ostsee begränzt, und gehörte seit dem 13ten Jahrhundert dem Orden der deutschen Ritter, der im Gelobten Lande gestiftet, daraus vertrieben und von einem Herzog Conrad von Masovien, in Pohlen, zur Bezwingung seiner unruhigen Nachbarn, der heidnischen Preußen zu Hülfe gerufen wurde, welches denn die Veranlassung war, daß der Orden nach einem funfzigjährigen Krieg ganz Preußen in seine Gewalt brachte. Allein die Ordensregierung war stolz und grausam: dieß war die Ursache, daß 1454 der größte Theil von Preußen, und darunter die Städte Danzig, Elbingen, Thoren, Culm und Marienburg, von den deutschen Rittern abfiel, und sich in den Schutz des benachbarten Königs von Pohlen, Casimirs IV. begab. Dieses

veranlaßte wieder einen 13jährigen Krieg zwischen dem König von Pohlen und dem Orden, der mit so vieler Grausamkeit geführt wurde, daß beynahe ganz Preußen darüber verheert und entvölkert wurde. Das Ende davon war, daß der abgesprungene Theil von Preußen, unter dem Namen des Pohlnischen Preußens, unter Pohlnischer Oberherrschaft, der übrige Theil aber dem Orden, jedoch als ein Pohlnisches Lehn, verbleiben sollte. Diese neue Verbindlichkeit gab dem Orden Anlaß zu neuen Kriegen, die sich endlich damit endigten, daß 1525 der damalige Hochmeister, so hieß das jedesmalige Oberhaupt des deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, von dem König von Pohlen als ein weltlicher Herzog von Preußen erkannt, und damit dem Regiment des Ordens in Preußen nach einer Dauer von 300 Jahren ein Ende gemacht wurde. Die Ritter verließen nun das Land und zogen sich nach Deutschland, Albrecht führte die lutherische Lehre ein, und Preußen wurde, als ein Pohlnisches Lehn, ein Erbherzogthum ihres gewesenen Hochmeisters, das an seinen Sohn Albert Friedrich, und nach dessen Tode, an seinen Vetter und Schwiegersohn, den Churfürsten zu Brandenburg, Johann Siegmund fiel, dessen Enkel, Friedrich Wilhelm der Große, sich von den Lehnspflichten gegen Pohlen befreyte, und

Preußen in ein souveränes Herzogthum verwandelte, so wie es sein Sohn, Friedrich, 1701 gar zu einem Königreich erhob. Doch dieses alles gilt nur von demjenigen Theil von Preußen, der nach der Trennung des andern Theils dem Orden verblieben, und von Herzog Albrechten demselben war entzogen worden. Das Pohlnische Preußen blieb nach wie vor, ein von der Brandenburgischen Regierung völlig unabhängiges, unter dem Schutze der Republik Pohlen stehendes Land. Dem vorigen König von Preußen aber, Friedrichen II. war es vorbehalten, dieses Pohlnische Preußen mit seinem Erbkönigreich, und also das ganze Preußen, wie es in den ältesten Zeiten zusammen gehört hatte, unter seinem Scepter wieder zu vereinigen, indem er es, kraft einer zuvor mit Rußland und Oesterreich, wegen Theilung von Pohlen getroffenen Verabredung, und mit einer darauf folgenden Cession von Seiten des Königs und der Republik Pohlen, nebst dem sogenannten Netz-District, einem Stück von Groß-Pohlen, 1773 in Besitz nahm. Was vorher das Königreich, oder das Brandenburgische Preußen hieß, hat nun den Namen Ost-Preußen, und das bisher so genannte Pohlnische Preußen heißt nun West-Preußen. Beide zusammen genommen, oder das ganze nun vereinigte Königreich Preußen beträgt 1213 geographische Quadrat-

Quadratmeilen. Ob es gleich an Königsberg eine ansehnliche und große Hauptstadt hat, so haben doch die Könige von jeher ihre Residenz zu Berlin, der Hauptstadt in Brandenburg, beybehalten. Wir besitzen ganz neuerlich eine Topographie von Preußen, von dem Hrn. Erzpriester Goldbek. Königsberg 1785.

2) Die Mark oder das Churfürstenthum Brandenburg, im Obersächsischen Kreis. Es hat vorher schon Markgrafen und Churfürsten von Brandenburg aus verschiedenen Häusern gegeben. Der Burggraf von Nürnberg aber, Friedrich V. aus dem Hause Hohenzollern, erkaufte die Mark 1415 vom Kaiser Sigismund, und seitdem ist die Mark und Churwürde von Brandenburg bey seinem Hause geblieben. Sie wird gewöhnlich in die Churmark und die neue Mark, jene aber wieder in die Mittelmark, Altemark, Priegnitzermark und Uckermark, eingetheilt, und enthält zusammen, in 640 Quadratmeilen, 139 Städte und gegen 870000 Inwohner, so daß auf eine Quadratmeile ohngefähr 1360 Inwohner kommen, welche Bevölkerung zwar stark, aber doch geringer als die in Schlesien und Magdeburg ist. Der Boden des Landes ist größtentheils sandig, aber durch den Fleiß der Brandenburger zur möglichsten Nutzbarkeit verbessert worden. Eine Topographie der Mark Brandenburg hat Hr. Ober-

Consistorialrath Büsching, 1775 zu Berlin herausgegeben.

3) Das Herzogthum Schlesien. Dieses wichtige Land hat der vorige König durch die Waffen und darauf folgende Friedensschlüsse zuerst an sein Haus gebracht. Ich habe die Geschichte davon bereits oben im I. Capitel, bey Erwähnung des Oesterreichischen Schlesiens, erzählt, und will sie daher hier nicht wiederhohlen. Es wird in Niederschlesien und Oberschlesien getheilt, jenes ist der grössere, dieses der kleinere Theil. Jedes enthält unmittelbare Fürstenthümer, mittelbare Fürstenthümer und Standesherrschaften. Unmittelbare Fürstenthümer sind solche, die ohne einem andern Herrn zuzugehören, unmittelbar unter dem König stehen. Mittelbare Fürstenthümer haben ihren eignen Fürsten, stehen aber unter königlicher Oberherrschaft, haben königliche Besatzung, und haben Landesabgaben mit andern königlichen Unterthanen gemein. Eine ähnliche Beschaffenheit hat es auch mit den Standesherrschaften.

In Niederschlesien besitzt der König sieben unmittelbare Fürstenthümer, als Breslau, Brieg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wolau und Glogau; sechs mittelbare Fürstenthümer, 1) das Fürstenthum Neisse oder Grotkau, dem Fürst-Bischoff von Breslau gehörig, 2) das Fürstenthum Oels, das

einer

einer eigenen Linie des Hauses Würtenberg den Namen giebt, 3) das Fürstenthum Sagan, gehörte bisher dem Fürsten von Lobkowiz, der es aber im vorigen Jahr an den Herzog von Curland verkauft hat. 4) Münsterberg, dem Fürsten von Auersberg, 5) Trachenberg, dem Fürsten zu Hazfeld, und 6) Karolath, dem Fürsten von Karolath-Beuthen gehörig. Unter den sechs Standesherrschaften in Niederschlesien ist Wartenberg die wichtigste, die dem regierenden Herzog von Curland aus dem Hause Biron zugehört.

In Oberschlesien, wovon ein Theil, ohngefähr $\frac{1}{15}$ von ganz Schlesien, dem Hause Oesterreich verblieben ist, gehören dem König, unmittelbar, die Fürstenthümer, Oppeln und Ratibor; mittelbar aber ein Theil der zwey Lichtensteinischen Fürstenthümer Jägerndorf und Troppau, und der zugleich mit abgetretene District von Katscher, nebst vier Standesherrschaften. Darzu kommt noch, die zwischen Böhmen, Schlesien und Mähren liegende Grafschaft Glaz, die dem König zugleich mit Schlesien abgetreten wurde, und nun in Ansehung der Gerichtsbarkeit zu Schlesien geschlagen ist. Ganz Schlesien ist nun, unter Preußischer Regierung, unter 3 Ober-Amtsregierungen, 3 Ober-Consistoria, und 2 Kriegs- und Domänen-Kammern vertheilt, und soll dem König gegen 4 Millionen jährlich

lich abwerfen, wovon aber nach Abzug der Kosten für das Militair und den Civiletat nur 554632 Thaler Ueberschuß bleiben. Der Zustand von Schlesien wird immer blühender, und insbesondere soll der Leinwandhandel dergestalt zunehmen, daß er gegen 3 Millionen Thaler ins Land bringe. Der König nennt sich in seinen Titeln souveränen und obersten Herzog von Schlesien. Die Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, wovon bereits 5 Bände herausgekommen sind, liefern sehr genaue historische und topographische ein andres neueres Werk aber unter dem Titel: von Schlesien vor und seit dem Jahr 1740, das 1775 herausgekommen ist, historische und statistische Nachrichten von Schlesien.

Das Herzogthum Croßen. Ein ehemaliges Schlesisches Herzogthum, das der König besonders im Titel führt, ist lange vorher, 1482, durch ein anderes Erbschaftsrecht an das Haus Brandenburg gekommen, und zur Neumarkischen Regierung geschlagen, aber erst 1742 bey Abtretung des übrigen Schlesiens von der Böhmischen Lehnsverbindlichkeit befreyt worden.

4) Das Herzogthum Magdeburg, im Niedersächsischen Kreis. Es war sonst, vor der Reformation, das vornehmste Erzbisthum im deutschen Reiche. Zur Zeit der Reformation nahm fast das ganze Land

Luthers

Luthers Lehre an, selbst der grösste Theil des Domcapitels bekannte sich allmählig zu derselben: daher behielt man die Erzstiftische Verfassung, und postulirte oder erwählte sich einen protestantischen Fürsten zum Administrator des Erzstifts, welches meistens ein Prinz aus dem Churhause Brandenburg war. Beym Schluß des Westphälischen Friedens, 1648, war solches Herzog August von Sachsen, ein Sohn des Churfürsten von Sachsen, Johann Georgs I. In diesem Frieden aber wurde das Erzstift Magdeburg, dem Churhause Brandenburg, zur Schadloshaltung wegen des an Schweden abgetretenen Vorpommerns, als ein weltliches Herzogthum, doch mit Beybehaltung des Domcapitels, erb- und eigenthümlich abgetreten, doch so, daß es erst nach dem Tode des damaligen Administrators, Augusts von Sachsen, in Besitz genommen werden sollte, welches erst 1680 erfolgte. Seit dem also ist das Herzogthum Magdeburg dem Hause Brandenburg zugefallen, und durch eine eigne Landesregierung, Consistorium und Domänen-Kammer verwaltet worden. Es hat einen Ueberfluß an Getraid und Salz, und enthält in 84 Quadratmeilen, über 240000 Einwohner, folglich auf eine Quadratmeile, 2859 Menschen. Man hat vom Herzogthum Magdeburg neuerlich zwey topographische Beschreibungen bekommen, von

Hr. Oesfeld, Berlin, 1781, und von Hr. Geh. Secretair Heineccius, auch zu Berlin, 1785. Diese letzte Topographie giebt, mit Inbegriff der Grafschaft Mansfeld, 104 Quadratmeilen an, und 248262 Einwohner.

5) Der größte Theil des Herzogthums Pommern. Pommern ist das östlichste Land in Deutschland, das an Pohlen, Preußen und die Ostsee gränzt. Es hat vom 12ten Jahrhundert an seine eignen Herzoge gehabt, bey deren Vertheilung das Land in Vor- und Hinterpommern getheilt wurde, die aber 1637 mit dem letzten Herzog Bogislav XIV. ausstarben. Nun hatte zwar das Churhaus Brandenbung bereits, durch die Erövereinigung von 1529, die Anwartschaft auf Pommern erlangt, allein der König in Schweden, Gustav Adolph, hatte während des dreyßigjährigen Krieges, an dem er Antheil nahm, verschiedene feste Orte dieses Landes besetzt, um sich seinen Rückzug zu sichern. Da diese nun einmal in den Händen der Schweden waren, und der letzte Herzog von Pommern inzwischen starb, so wußte es das Schwedische Ministerium, das überhaupt den Westphälischen Friedensschluß, nach der damaligen Uebermacht der Schwedischen Waffen, nach seinen Absichten einrichtete, dahin einzuleiten, daß ganz Vorpommern nebst der

Insel

Insel Rügen, und von Hinterpommern, die Stadt und Festung Stettin, Insel Wollin, nebst andern Districten und Städten, die damals, aber nicht jetzt, zu Hinterpommern gerechnet wurden, an die Krone Schweden abgetreten wurde, so daß dem Hause Brandenburg bloß der übrige Theil von Hinterpommern, nebst dem secularisirten Bisthum Camin, zu Theil wurde. Allein in dem sogenannten Nordischen Krieg, (s. Cap. 3. von Bremen und Verden) und dem darauf folgenden Stockholmer Frieden von 1720, verlohr die Krone Schweden wieder einen ansehnlichen Theil der Pommerschen Lande, und namentlich Stettin mit dem dazu gehörigen Strich Landes, die Inseln Wollin und Usedom und andere Orte, als welche an den damaligen König von Preußen, Friedrich Wilhelm und dessen Nachfolger, auf ewig abgetreten wurden, so daß jetzt Preußen ohngefähr $\frac{4}{5}$, Schweden aber $\frac{1}{5}$ von ganz Pommern besitzen mag. Zwischen beiden ist der Fluß Peene die Gränze. Das Preußische Pommern hat zu Stettin, eine eigne Regierung, Domänen-Kammer und Consistorium, Hinterpommern aber ein besonderes Consistorium zu Cöslin. Zur genauen Kenntniß des Landes dient Hrn. Cons. Rath Brüggemanns ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des königl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-

Hinterpommern. Stettin, 1779. Auch dieses Land ist durch die freygebigen Unterstützungen seines Königs, nach Cultur, Gewerb, Seehandel, Bevölkerung und Verbesserung der Kriegsschäden sehr im Stand der Aufnahme.

6) Das Fürstenthum Halberstadt, im Niedersächsischen Kreis. Es war ehmals ein, bereits im 9ten Jahrhundert gestiftetes Bisthum, wurde aber im Westphälischen Frieden 1648 säculariſirt, und dem Churhause Brandenburg als ein weltliches Fürstenthum, nebst andern Ländern zugeeignet, nachher aber durch Einverleibung verschiedener kleiner zugefallener Graf- und Herrschaften erweitert, so daß das jetzige Fürstenthum mehr enthält als das ehemalige Bisthum. Das Land hat seine eignen Landescollegien, soll gegen 100000 Einwohner haben, und dem König gegen 500000 Thaler Einkünfte abwerfen. Es hat Getraid, Flachs und Viehzucht.

7) Ein Theil der Grafschaft Mansfeld. Diese Grafschaft liegt im Obersächsischen Kreis, und hatte bisher ihre eignen gefürsteten Grafen, die auch Fürsten zu Fondi (von einem Ländchen im Königreich Neapel) hießen, aber schon seit langer Zeit, Schulden halber, die Verwaltung ihres Landes ihren Lehnherrn überließen, welches der Churfürst

zu

zu Sachsen von $\frac{3}{5}$, der Churfürst zu Brandenburg aber als Herzog zu Magdeburg von $\frac{2}{5}$ des Landes waren. Churbrandenburg zwar machte seinen Antheil 1716 von der Sequestration wieder frey: von Seiten Churſachsens aber hat solche bis zu dem Tod des letzten Fürsten ununterbrochen fortgedauert. Dieser erfolgte nun 1780, da Fürst Joseph Wenceslaus zu Mansfeld ohne Erben starb. Dadurch also ist die Grafschaft ihren Lehnsherrn, und also zu $\frac{2}{5}$ dem König in Preußen, völlig anheim gefallen. Es beträgt dieser Brandenburgische Antheil an Mansfeld 8 Quadratmeilen, und soll 26000 Einwohner enthalten. Dem König selbst gehören unmittelbar 364 Dörfer; 33 Dörfer besitzt der Prinz Ferdinand von Preußen, die meistens sein Herr Vater, König, Friedrich Wilhelm I. zusammen gekauft hatte, und 31 Dörfer gehören den Freyherrn von Schulenburg: der ganze Mansfeldische Antheil ist zur Landesregierung in Magdeburg geschlagen. Die beiden topographischen Beschreibungen von Magdeburg liefern auch zugleich eine Beschreibung von dem Brandenburgischen Mansfeld.

8) Die sogenannte Grafschaft Hohnstein, nämlich Brandenburgischen Antheils, gleichfalls im Obersächsischem Kreis; denn

die

die eigentliche Grafschaft Hohnstein gehört theils dem Churfürsten von Braunschweig, (s. Cap. 3.) theils den Fürsten von Schwarzburg, theils den Grafen von Stollberg. Churbrandenburg besitzt von den ehmaligen Ländern der ausgestorbenen Grafen von Hohnstein, bloß die Herrschaften Lora und Klettenberg, die nach Aussterbung des gräflichen Hauses als heimgefallene Lehne dem Bisthum Halberstadt zufielen, und mit Halberstadt an Brandenburg kamen, daher sie auch jetzt unter der Regierung und dem Consistorium zu Halberstadt stehen, wiewohl Elrich, der Hauptort der Grafschaft Klettenberg eine eigne Kriegs = und Domänen = Kammer hat. Sie enthalten überhaupt 71 Oerter, und sollen jährlich 80000 Thaler abwerfen.

9) Die Herrschaften Lauenburg *) und Bütow, an der Gränze von Pommern gegen Preußen gelegen. Sie gehörten sonst seit 1460 als Pohlnische Lehnstücke den Herzogen von Pommern, nach deren Aussterben sie von der Krone Pohlen wieder eingezogen, aber in dem Brombergschen Vertrag 1657, in welchem dem Hause Brandenburg auch das Herzogthum Preußen von dem Pohlnischen Lehnsnexus frey gemacht wurde,

*) Sie muß nicht mit der Hannövrischen Stadt Lauenburg verwechselt werden.

wurde, von Pohlen wieder an das Churhaus Brandenburg überlassen wurden. Sie liegen zwar an Pommern, sind aber diesem Herzogthum nicht einverleibt, sondern haben ihre eignen Gerichte und Rechte.

10) Das Fürstenthum Minden, im Westphälischen Kreis. Auch dieses war ehmals ein Bisthum, das im Westphälischen Frieden eingezogen und als ein Fürstenthum dem Churhause Brandenburg statt der an Schweden abgetretenen Pommerschen Lande, und zum Ersatz andrer Kriegsschäden, überlassen wurde. Es hat seitdem seine eigne Regierung, Consistorium und Kriegs = und Domänen = Kammer, beträgt 24 Quadratmeilen, enthielt 1783, über 57000 Menschen, ohne die Militärpersonen, und soll bloß aus dem Ertrag der königl. Kammergüter dem Landesherrn über anderthalb Tonnen Goldes abwerfen.

11) Das Fürstenthum Ostfriesland (denn es giebt noch ein andres Friesland und Westfriesland in den vereinigten Niederlanden) ebenfalls im Westphälischen Kreis, an der Nordsee, ist erst unter dem vorigen König dem Hause Brandenburg zugefallen. Denn als mit dem letzten Fürsten Carl Edzard 1744 das fürstl. Haus ausstarb,

nahm

nahm der König in Preußen, kraft der vom Kaiser Leopold 1691 seinen Vorfahren ertheilten Anwartschaft auf dieses Fürstenthum, dieses Land in Besitz. Es hatte 1782, 102594 Inwohner. Es hat einen zur Viehzucht sehr fruchtbaren Boden, und eine zum Seehandel bequeme Lage, den auch der König in der Stadt Emden sehr empor gebracht, und daselbst eine Compagnie zum Heringsfang errichtet hat. In Aurich sind die Landescollegien für Ostfriesland. In den historischen Beyträgen, die königl. Preuß. Staaten betreffend, I. Th. ist S. 109–184 und II. Th. I. B. S. 295 eine Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland befindlich.

12) Das Fürstenthum Mörs, auch in Westphalen zwischen Cleve, Berg und Geldern gelegen, von ohngefähr 5 Quadratmeilen. Es gehörte sonst, als ein Clevisches Lehn, und unter dem Titel einer Grafschaft, dem Hause Oranien. Und als dieses Haus in der männlichen Linie mit Wilhelm III. letzten Prinzen von Oranien, und erwählten König in England, (s. Cap. 3.) 1702 ausstarb; und Friedrich I. König in Preußen, von wegen seiner Mutter, einer Oranischen Prinzessin, auf die Oranische Erbschaft Anspruch machte, nahm er diese Grafschaft Mörs in Besitz, und ließ sie 1707 von dem

Kaiser

Kaiser zu einem Fürstenthum erheben. Sie hat ihre besondre Regierung. An Mörs gränzet:

13) Der Preußische Antheil am Herzogthum Geldern. Davon ist oben bey Erwähnung der Oesterreichischen Niederlande schon etwas gesagt worden. Ein Theil nämlich des Oberquartiers Geldern mit der Hauptstadt gleiches Namens, wurde im Utrechter Frieden 1713 von den Spanischen Niederlanden abgerissen, und dem König in Preußen, als ein Theil der Oranischen Erbschaft, abgetreten, steht seitdem mit dem Burgundischen Kreis, wohin es eigentlich gehörte, in keiner Verbindung mehr, sondern wird durch ein besondres Landesadministrations-Collegium verwaltet, und trägt dem König, nach Abzug aller Ausgaben, jährlich 114000 Thaler ein. Es hatte im Jahr 1782, 47278 Menschen. S. eine Geschichte und Beschreibung davon in den histor. Beyträgen die Preuß. Staaten betreffend, II. Th. I. B. S. 189, und III. Th. I. B. S. 173.

14) Das Herzogthum Cleve. Johann III. Herzog von Cleve und Graf von der Mark, und Ravenstein, erheyrathete 1516 mit seiner Gemahlin, Maria, die Herzogthümer Jülich und Berg und Grafschaft Ravensberg, und vereinigte also dadurch alle

diese Westphälischen Länder, die man nachher die Clevische Erbschaft nannte. Seine Tochter Sibylla, vermählte sich mit Johann Friedrichen, Churfürsten von Sachsen, und brachte dadurch, außer einer vom Kaiser Maximilian ertheilten Anwartschaft, dem Hause Sachsen ein neues Recht auf die Clevische Erbschaft. Seines Sohnes Sohn aber, Herzog **Johann Wilhelm** von Cleve, starb 1609 ohne Erben: und nun entstund also ein lange daurender Streit über die Nachfolge in die Clevischen Länder. Er hinterließ vier vermählte Schwestern, die alle auf die ganze oder getheilte Clevische Erbschaft Ansprüche machten, gegen die Forderungen des Hauses Sachsen aber alle für einen Mann standen. Die beiden jüngern Schwestern *) aber machten mit ihren Forderungen am wenigsten Eindruck, weil sie bey ihrer Vermählung dem Recht der Erbfolge, zum besten der ältesten Schwester, der allein die Erbschaft der brüderlichen Länder, auf den Fall, daß er ohne Leibes-Erben sterben würde, nach vorwaltenden alten Hausverträgen, in ihrem Heyrathscontract zugesichert worden war, entsagt hatten. Diese ältere Schwester

*) Es waren solches, Magdalene, vermählt an Pfalzgrafen Johann von Zweybrück, und Sibylla, vermählt an Carl von Oesterreich und Markgrafen zu Burgau.

Schwester nun, Marie Eleonore, war an den Herzog von Preußen, Albrecht Friedrich, vermählt, aber bey dem Absterben ihres Bruders, Herzogs Joh. Wilhelms von Cleve, 1609, nicht mehr am Leben. Sie hatte aber eine Tochter, Anne, hinterlassen, die an den Churfürsten von Brandenburg, Johann Sigmund, vermählt war. Nun war die Streitfrage, ob nach dem Tode der ältern Schwester des letzten Clevischen Herzogs, der sowohl nach der Verfügung ihres Vaters Wilhelms, als nach ältern Hausverträgen, beym Abgang des männlichen Stammes die Succession in die Clevischen Länder bestimmt war, ihre Tochter, oder aber ihre nächste, zweyte Schwester, in die Rechte der ältern Schwester eintreten sollte. Diese zweyte Schwester, Anne, war die Gemahlin Philipps Pfalzgrafen von Neuburg. Daher waren es hauptsächlich die Häuser Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg, welches nachher in die Pfälzische Churwürde einrückte, die über die Clevische Verlassenschaft im Streit waren. Jedes nahm einen Theil der Länder in Besitz; und nach verschiedenen Vergleichen von 1624, 1630 und 1666 kam endlich die Vertheilung zu Stande, wie sie noch jetzt besteht, nämlich daß Churbrandenburg das Herzogthum Cleve, und die Grafschaften Mark und Ravensberg; Pfalz-

Neuburg, hingegen Jülich und Berg, und Ravenstein, behalten sollte. Die Herzoge von Sachsen aber brauchen die Namen dieser Länder noch in ihren Titeln, um dadurch ihre Ansprüche auf dieselben fortzusetzen. In Cleve ist ein Regierungscollegium und eine Kriegs- und Domänen-Kammer, denen auch die Grafschaft Mark untersworfen ist. Die öffentlichen Abgaben im Herzogthum Cleve betragen an Contribution, Accise, Tabaks-, Salz- und Rekruten-Geldern, Rhein- und Landzoll, und an den Domänen-Gütern, 954223 Thaler.

15) **Die Grafschaft Mark.** Sie ist eine sehr ansehnliche Grafschaft von großem Umfang und fruchtbaren Boden, deren Inwohner sich in einem blühenden Zustand ihres Gewerbes befinden. Adolph V. Graf zu der Mark, heyrathete 1332 Margrethen, die Erbin von Cleve, und vereinigte also zuerst beide Länder, die seitdem immer einerley Herrn gehabt haben. Es steht mit unter der Regierung zu Cleve. Hieher wird auch die Stadt **Lippstadt** gerechnet, die der König mit den Grafen von der Lippe gemeinschaftlich, die Festung aber allein besitzt.

16) **Die Grafschaft Ravensberg.** Die Grafen von Ravensberg starben 1346 mit

mit Bernhard aus, dessen Bruders Tochter Margaretha daher die Grafschaft an ihren Gemahl, den Herzog Gerhard von Jülich, brachte, von dessen Haus sie, wie oben bey Cleve gesagt worden, an die Herzoge von Cleve, und nach deren Ausserbung an das Haus Brandenburg kam. Sie ist seit 1716 der Regierung zu Minden unterworfen worden. Im Jahr 1778 waren ihrer Inwohner 91020. Und da man ihren Flächeninhalt zu 20 Quadratmeilen angiebt; so kämen auf 1 Quadratmeile 4551, welches eine überaus starke Bevölkerung wäre. Im Westphälischen Magazin wird ihr Flächeninhalt auf 18 Quadratmeilen, und ihre Bevölkerung auf 71366 Seelen angegeben, wornach auf eine Quadratmeile 3964 Menschen kämen. In der geograph. und statist. Tafel der Grafschaft Ravensberg 1786, wird die Bevölkerung nur auf 70511 Seelen angegeben. Das Land hat aber auch sehr blühende Manufacturen, indem die Ravensbergische Leinwand, (sie ist meistens unter dem Namen ihrer Hauptstadt Bielefeld bekannt,) weit und breit verkauft wird.

18) Die Grafschaften Teklenburg und Lingen.

1) Teklenburg. Die Westphälischen Grafen von Bentheim schreiben sich zwar auch

Grafen von Teklenburg: allein die Grafschaft selbst gehört nicht ihnen, sondern dem König von Preußen, womit es diese Bewandtniß hat. Nach dem Tode des letzten Grafen von Teklenburg, Conrads, 1555, kam durch dessen Tochter Anna, die Grafschaft Teklenburg an ihren Gemahl, den Grafen Erwin zu Bentheim. Allein des Grafen Conrads Schwester, Anna, vermählte Gräfin von Solms, nahm Teklenburg als eine Allodialgrafschaft in Anspruch, und nach einem lange darüber geführten Proceß, und nachdem würklich dem Hause Solmsbraunfels von dem Reichskammergerichte ein Theil der Grafschaft war zuerkannt worden, verglichen sich die Grafen von Bentheim und von Solms dergestalt mit einander, daß die letzten $\frac{3}{4}$ der Grafschaft Teklenburg und $\frac{1}{4}$ der dazu gehörigen Herrschaft Rheda, das übrige aber die Grafen von Bentheim haben sollten. Als aber der nachfolgende Graf von Bentheim, Friedrich Moriz, den Vergleich umstieß und den Proceß von neuem anfieng: verkaufte Solms Braunfels seine Rechte 1707 an den König von Preußen, welcher hierauf von der ganzen Grafschaft Besitz nahm.

2) Lingen, hat sonst zu der Grafschaft Teklenburg, von der es größtentheils umgeben

geben wird, als ein eignes Amt, gehört, wurde aber nachher in den Religionsirrungen des 16. Jahrhunderts, dem gräflichen Hause Teklenburg entzogen, und kam, nach manchen Veränderungen der Oberherrschaft, endlich an die Prinzen von Oranien, und wurde also ein Stück der Oranischen Erbschaft, die sich nach dem Tod König Wilhelms III. von England aus dem Hause Oranien, der König in Preußen Friedrich I. zueignete. In der Stadt Lingen ist eine für beide Grafschaften gemeinschaftliche Regierung, in Finanzsachen aber stehen beide, Teklenburg und Lingen, unter der Kriegs = und Domänen-Kammer zu Minden.

18) Das Fürstenthum Neuenburg (oder Neufchatel) und Grafschaft Vallangin. Diese beiden Länder sind am weitesten von den übrigen Brandenburgischen Staaten getrennt, und müssen in Helvetien an den Gränzen des Gebiets von Bern und Basel gesucht werden. Sie gehören zu den sogenannten Zugewandten Orten, oder Bundsgenossen der Schweizer, die nämlich mit einigen oder allen Schweizerischen Cantons, zur Erhaltung ihrer Freyheit, Rechte und eigenen Verfassung, im Bunde stehen. Einen solchen Bund haben denn schon seit langen Jahren auch die Stadt und die Fürsten

von Neufchatel mit den Cantonen Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn errichtet: daher denn nicht nur die erwähnten Cantons bey entstehenden Irrungen zwischen dem Landsherrn und der Stadt zu entscheiden haben, welches sich selbst unter dem vorigen König 1768, nach einem entstandenen Aufstand, zugetragen hat; sondern auch der Landherr in der Landesverwaltung nicht das mindeste ändern, und seine einmal festgesetzte Einkünfte, die sich nicht über 100000 Livres (etwan 16666 Laubthaler) belaufen sollen, nicht im mindesten erhöhen darf. Die Art und Weise nun, wie dieses entfernte Land an die Preußische Monarchie gekommen ist, ist diese: die Fürsten von Neufchatel, deren das Land aus verschiedenen Häusern gehabt hat, waren Vasallen des Hauses Oranien. Als nun die letzte Besitzerin dieser Lande, die Herzogin Maria von Nemours 1707 ohne Erben starb, und sich verschiedene vornehme Häuser mit ihren Ansprüchen auf dieses Land meldeten: so ließ auch der König von Preußen, Friedrich I., seine Rechte auf dieses Land, als einen Theil der Oranischen Erbschaft, die er nach dem Tod des König Wilhelms III. von England, als letzten Prinzen aus dem Haus Oranien, in Anspruch nahm, den Ständen von Neufchatel vorlegen, die denn den 3. Nov. 1707 für

ihn

ihn den Ausspruch thaten, worauf er sogleich von diesem Staat Besitz nehmen ließ, und demselben alle seine Freyheiten, Privilegien und Bündnisse mit den Eidgenossen bestätigte. Und seitdem ist das königl. Haus Preußen im ungestörten Besitz dieser beiden Länder geblieben. Sie haben blühende Manufacturen, und allein 2180 Uhrmacher, deren goldne und silberne Taschenuhren weit und breit versandt werden. Land und Einwohner preisen Reisende wegen ihrer gesicherten Freyheiten vorzüglich glücklich. Man hat eine eigne 1783 herausgekommene Beschreibung des Fürstenthums Welsch-Neuenburg und Vallangin. Nach derselben enthält es 34 Quadratmeilen und 39642 Inwohner.

Ueberdem ist der König in Preußen auch noch Schutzherr und Erbvogt der Fürstlichen weiblichen Abtey Quedlinburg, und der Abtey Essen, und hat die weltliche Hoheit im Stift Herford. Und als Churfürst ist er des heil. Römischen Reichs Erzkämmerer. Einen wichtigen Zuwachs hat sein Haus einmal noch nach dem Abgang des regierenden Markgrafen von Bayreuth und Anspach zu erwarten. Die beiden Fränkischen Fürstenthümer, nämlich Bayreuth und Anspach, machten ehmals, wie ich schon oben gesagt habe, das Burggrafthum Nürnberg aus. Da aber der

Burggraf Friedrich V. die Mark und Churwürde Brandenburg erlangte, so überließ er zweyen seiner Söhne dieses Land in Franken, die dadurch die markgräflichen Linien Bayreuth und Anspach stifteten. Sie starben aber 1653 aus und ihre Länder fielen an den Churfürsten Johann Georg von Brandenburg zurück, der sie denn aufs neue seinen zwey jüngern Söhnen abtrat. Das Markgräfliche Haus Bayreuth erloschi 1769 mit Friedrich Christian, und das Land fiel an den jetzt regierenden Markgrafen von Anspach, Christian Friedrich Carl Alexander. Da aber derselbe gleichfalls kinderlos ist, so ist also der Fall aufs neue zu erwarten, daß beide Fränkischen Fürstenthümer wieder dem Churhause anheim fallen; wie denn bereits im Teschner Frieden darüber, daß es ungehindert geschehen könne, Verfügung getroffen worden ist.

Größe und Macht.

Alle Staaten des Königs in Preußen zusammengenommen sollen doch mehr nicht als 4130, ja nach der Angabe des Hrn. Gr. v. Herzberg, gar nur 3600 Quadratmeilen groß seyn, (die des Hauses Oesterreich werden zu 10320 gerechnet). Die Bevölkerung derselben wird ohne den Militairstaat über 6 Millionen geschätzt (die Oesterreichischen Staaten zu 18, nach andern gar

20 Millionen), die Revenüen daraus, 20 Millionen Thaler (die aus den Oesterreichischen Erblanden 63 Millionen), die Kriegsmacht des Königs in Preußen erstreckt sich auf 200000 Mann — nach einigen aber ist sie noch stärker — und der Macht des Hauses Oesterreich gleich, welches sie auch bereits zweymal durch die That gezeigt hat. Und daß diese gleiche Anzahl von Kriegsvölkern, in einem fast dreymal kleinern Lande, bey einer dreymal geringern Volkszahl, bey dreymal geringern Einkünften, dennoch furchtbar unterhalten werden kann, ohne durch seine Unterhaltung dem Lande lästiger und drückender zu werden, gehört unfehlbar unter die Beweise der Weisheit der Preußischen Regierung, die zur Bewegung und Erhaltung der Preußischen Staatsmaschine, die einfachsten und doch würksamsten Mittel braucht.

Von den Producten und dem Handlungszustand in den Preußischen Staten läßt sich nichts allgemeines sagen; weil jedes Land seine besondre Beschaffenheit hat. Das Königreich Preußen, Pommern und Ostfriesland treiben Seehandel. Preußen insbesondere verführt eignes und Pohlnisches Getraide, Schwaden *), Hanf, Flachs und Lein, Pro-ducte.

*) Auch Manna und Pohlnische Grütze genannt, ist der Saame eines Krautes, so auf feuchtem Boden

Lein, Honig und Wachs, Leder und Bernstein; die Mark Brandenburg, Färbekräuter, Holz, Tobak, Wolle, Seide und einige Mineralien, und hat überdem, sonderlich in der Hauptstadt Berlin, zu Gold = Silber= und andern Metallarbeiten, zu Seide, Wolle, und Baumwolle, Zucker, Tobak, Leder, Porcellän und vielen andern Producten die blühendsten Fabriken und Manufacturen, die Herr Nicolai in seiner Beschreibung von Berlin und Potsdam, I. B. S. 364 f. anführt, und den Betrag der aus den Fabriken außerhalb Landes gehenden Fabrikate, jährlich zu 1,608,988 Thaler berechnet, wobey aber der Werth der Porcellan = und Tobaksfabriken und der Zuckersiedereyen, nicht mit begriffen ist. Schlesien treibt, grösstentheils über Stettin, starken auswärtigen Handel, mit Zwirn, Leinwand und Damasten, hauptsächlich nach Spanien und Amerika; der zehnte Theil des Landes wird daher zur Leinsaat angewandt, und bloß im Gebürge beschäftigen sich mit der Leinwandmanufactur über 200000 Personen, überdem führt es auch Papier, Leder, Wachs und Honig aus. Magdeburg vertreibt Getraide und Salz. Aus Pommern wird Glas, Holz, Tabak, Tücher, und etwas Messing verführt. Bey

den

den wächst, knotige Halmen und braune Aehren hat, und wird zu Suppen gebraucht.

den übrigen Ländern sind ihre Producte schon oben erwähnt worden, In den Westphälischen Provinzen blühen besonders die Leinwandmanufacturen.

* * *

Ich kann das Capitel vom König in Preußen nicht schließen, ohne des letzten Werkes seines großen Vorfahren, Friedrichs des Einzigen, zu erwähnen, das er im Jahr 1785 zu Stande gebracht hat, und das ist die Vereinigung, die er mit den Churfürsten von Sachsen und Hannover, und einigen andern Reichsfürsten, zu Verhütung gewaltsamer und dem deutschen Reiche nachtheiliger Umtauschungen und Säcularisationen deutscher Reichslande errichtet hat. Als nach dem Tod des letzten Churfürsten von Bayern, das Haus Oesterreich 1778 einen großen Theil des Herzogthums Bayern in Anspruch und Besitz nahm, that der König in Preußen gegen diese Besitznehmung, die er für Reichsgesetzwidrig hielt, Vorstellung, und als diese vergeblich war, einen Einfall in Böhmen, wodurch denn der Bayrische Successionskrieg entstand, der aber gleich im folgenden Jahr, unter Vermittelung des Russischen und Französischen Hofs durch den Frieden zu Teschen beygelegt, und darin dem Hause Oesterreich, der oben im III. Capitel, Nr. II.

Nr. 12. beschriebene Theil von Bayern zugestanden, die übrigen Bayrischen Lande aber insgesamt dem Pfälzischen Hause auf immer zugesichert wurden. Ob nun gleich durch den Teschner Frieden die Absichten des Hauses Oesterreich, das so bequem gelegene Bayern mit den Oesterreichische Landen zu vereinigen, vereitelt wurden: so wurden sie deswegen nicht völlig aufgegeben, sondern nur auf eine bequemere Zeit verschoben. Der Russische Hof, der bey dem Teschner Friedensgeschäfte die Gründe des Preußischen Hofs gegen die Vereinigung von Bayern mit den Oesterreichischen Erbländern unterstützt hatte, mußte zuvörderst wieder gewonnen werden. Dieses geschah durch persönliche Zusammenkünfte und durch die Gefälligkeit, durch Absendung eines Oesterreichischen Heeres an die Türkische Gränze und durch begleitende Drohungen, die Ottomannische Pforte zur Einwilligung in die Russische Besitznehmung von der Krimm, oder dem Königreich Taurien, zu bewegen. (s. Cap. IV. Nr. 5). Rußland war nunmehr zu gleichen Gefälligkeiten zur Erweiterung der Oesterreichischen Macht behülflich zu seyn, verpflichtet. Dem zu Folge ließ es in diesem Jahr dem Churfürsten von Pfalz-Bayern, und seinem vermuthlichen Nachfolger, dem Herzog von Zweybrük, wegen Vertauschung der Bayrischen Lande gegen den

größten Theil der Oesterreichischen Niederlande, deren geringerer Werth durch den königlichen Titel erhöht werden sollte, selbst den Antrag thun. Der Herzog von Zweybrück verwarf den Vorschlag, und der Russische Hof erklärte hierauf, daß er nun von der Sache abstehe, worauf auch eine ähnliche Erklärung von Seiten des Wiener Hofes erfolgte. Inzwischen glaubte der König von Preußen aus diesem Vorfall abnehmen zu können, daß der kaiserliche Hof seine Wünsche nach Bayern, die seit dem Teschner Frieden hätten unterdrückt seyn sollen, noch immer nicht habe fahren lassen, und vielleicht wieder nur auf eine bequemere Gelegenheit aufschiebe, und in dieser Besorgniß that er den beiden Churhäusern von Sachsen und Braunschweig, bey denen er gleiche Gesinnung fand, den Antrag zu erwähnter Verbindung, welche sofort geschlossen und andern deutschen Höfen zum Beytritt bekannt gemacht wurde. Und vermuthlich werden auch alle deutschen Reichsfürsten, die über die übernatürliche Vergrößerung eines einzigen, ohnedieß mächtigen Hauses, besorgt zu seyn Ursache haben, oder nicht durch Lage, Verwandschaft oder andre Verhältnisse mit diesem Hause verbunden sind, dieser Vereinigung zu ihrer und allgemeiner Sicherheit beyzutreten, rathsam finden.

V.

V. Capitel.

Von dem König in Frankreich.

Frankreich hat, seitdem es im fünften Jahrhundert der Oberherrschaft der Römer entrissen worden ist, Könige aus fünferley *) Häusern gehabt. Das fünfte noch jetzt blühende Haus Französischer Könige, aus dem der jetzige König entsprossen ist, ist das Haus Bourbon, wovon Heinrich IV. der erste aus diesem Hause, 1589 zur Regierung gekommen ist. Ihm folgte sein Sohn Ludwig XIII., diesem sein Sohn Ludwig XIV., diesem sein Urenkel Ludwig XV., und diesem sein Enkel Ludwig XVI.

Der jetzige König in Frankreich, Ludwig XVI., ist also der fünfte König aus dem Hause Bourbon. Er ist gebohren den 23 Aug. 1754. Er war nicht der Sohn, sondern

*) Andre zählen 6 Häuser Französischer Könige, und schieben zwischen den zwey letzten, dem Haus Valois und Bourbon, noch das Haus Orleans ein, dessen Könige sonst zu den Valesischen Königen gerechnet werden, weil Ludwig XII., der erste König aus dem Hause Orleans die Krone durch Vermählung mit der letzten Erbin des Valesischen Hauses, Johanna, erhielt.

sondern Enkel seines Vorfahren in der Regierung, Ludwigs XV. Denn sein Vater, des vorigen Königs, Ludwigs XV., Sohn, der gleichfalls Ludwig hieß, und sich 1747 mit Maria Josepha, Friedrich Augusts II. Königs in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, dritten *) Tochter vermählt hatte, starb noch vor seinem Herrn Vater, als Dauphin **) 1765, so wie seine Gemahlin, die Dauphine, zwey Jahre darauf, 1767. Nun wurde also ihr Sohn Ludwig, Dauphin, und nach dem Tod seines Herrn Großvaters, 1774, König. Er hatte anfangs noch zwey ältere Brüder vor sich, und führte damals den Namen eines Herzogs von Berry. Allein der zweyte Sohn des Dauphins war 1754, und der erste, als Herzog von Burgund, 1761 gestorben. Dieser zweyfache Todesfall brachte denn dem dritten ein Recht zur künftigen Thronfolge.

Ludwig

*) Ihre zwo ältern Schwestern waren Marie Amalie, vermählt an den jetzigen König in Spanien, damaligen König in Neapel, Carl III., und gestorben 1760; und Marie Anne Sophie, die verwittbete Churfürstin von Bayern.

**) So heißt der jedesmalige älteste Prinz, oder nach dessen Tod der älteste Enkel, oder, wie es bey der langen Regierung Ludwigs XIV. geschah, gar der Urenkel des regierenden Königs, ehe er selbst zur Regierung kömmt; des Dauphins Gemahlin heißt Dauphine, so wie desselben ältester Sohn, Duc de Bourgogne.

Gemahlin und Kinder.

Ludwig XVI. hat sich noch als Dauphin, 1770, mit Marien Antonien, einer Oesterreichischen Prinzessin, Kaiser Franz I. und Marien Theresiens, Königin in Ungarn, sechsten Tochter, und Kaiser Josephs II. Schwester, vermählt. (Von ihren übrigen Geschwistern siehe oben das I. Cap.) Sie ist den 2. Nov. 1755 gebohren, und hat ihrem Gemahl, ausser einer Prinzessin, Marien Theresien Charlotten, die den Namen Madame Royale führt, und 1778 gebohren ist, bereits einen Dauphin, Ludwig Franz Xaver, geb. 1781 den 22. Oct., und im Jahr 1785 den 27. März, einen andern Prinzen, Ludwig Carl, gebohren, der den Namen eines Herzogs von der Normandie führt. Den 9. Jul. 1786 hat sie ihm wieder eine Prinzessin, Sophie, gebohren.

Geschwister.

Der König hat noch zwey Brüder und zwey Schwestern, nämlich:

1) Ludwig Stanislaus Xaver, geb. 1755. Er führte bisher den Namen eines Grafen von Provence, und heißt jetzt ausschließlich, Monsieur (de France). Er hat sich 1771 mit Marien Josephinen Louisen, des regierenden Königs von Sardinien, Victor Amadeus III. ältesten Tochter vermählt, aber mit ihr noch keine Kinder gezeugt.

2) Carl

2) Carl Philipp, Graf von Artois, geb. 1757, und vermählt 1773 mit der zweyten Sardinischen Prinzessin, Maria Theresia; so daß also die zwey königlichen Brüder zwo Schwestern zu Gemahlinnen haben. Seine Kinder sind:

a) Ein Prinz, Ludwig Anton, Herzog zu Angouleme, und des Maltheser-Ritterordens Großprior in Frankreich, geb. 1775.

b) Mademoiselle, geb. 1776.

c) Ein Prinz, Carl Ferdinand, Herzog von Berry, geb. 1778.

3) Maria Adelheid Clotilde, geb. 1759, vermählt 1775 an den Prinzen von Piemont, Carl Emanuel Ferdinand, den Erbprinzen des Königs von Sardinien, und also ihrer beiden Schwägerinnen Bruder.

4) Elisaberhe Philippine Marie, geb. 1764.

Auch hat der König noch drey Vaters Schwestern, Töchter Königs Ludwig XV. am Leben, die den Namen Mesdames de France führen: Tanten.

1) Marie Adelheid, geb. 1732.

2) Victoria Louise Marie, geb. 1733.

3) Louise Marie, geb. 1737, jetzt unter dem Namen der Schwester Therese, eine Karmeliterin, und seit 1773 Superiorin im Kloster St. Denis.

Prinzen von Geblüt.

Der König in Frankreich hat außer den Personen des königlichen Hauses noch verschiedene Prinzen vom Geblüte oder Familien die mit dem königlichem Hause verwandt sind, die man, da ihrer so oft Erwähnung geschieht, nicht füglich ignoriren kann *). Und diese sind:

1) Das Haus Orleans. Der 1785 verstorbene Herzog von Orleans, Ludwig Philipp, war gebohren 1725, und war der erste Prinz von Geblüt. Sein Sohn gleiches Namens, geb. 1747, führte bisher den Namen Duc de Chartres, und erbte nach des Vaters Tod den Namen eines Herzogs von Orleans, hat sich 1769 mit Louise Marie, einer Tochter des Herzogs von Penthievre (sein Vater war ein natürlicher Sohn Königs Ludwigs XIV.) vermählt, und mit ihr drey Prinzen, die den Namen eines Herzogs von Valois, (nun Herzogs von Chartres) eines Herzogs von Montpensier, und eines Grafen von Beaujolois führen, nebst einer Tochter, Mademoiselle d'Orleans, gezeugt.

2) Das

*) Die Genealogen theilen das Haus Bourbon in die Königliche und in die Condeische Linie; jene wieder in die regierende und Orleansische, die regierende abermals in die Französische und Spanische, und diese wieder in die königl. Spanische, königl. Sicilianische und Parmesanische.

2) Das Haus Bourbon Conde. Der jetzige Prinz von Conde ist Ludwig Joseph geb. 1736, und sein Sohn, Ludwig Heinrich Joseph, geb. 1756, hat mit seiner nun geschiedenen Gemahlin, einer Tochter des Herzogs von Orleans, 1772 einen Prinzen, Carl Ludwig, gezeugt, der den Titel eines Herzogs Enghien hat.

3) Das Haus Bourbon Conty. Der jetzige Herzog dieses Namens, Ludwig Franz Joseph, geb. 1734, hat von seiner Gemahlin, Fortunate Marie, Prinzessin von Modena, keine Kinder. Diese beiden Bourbonischen Häuser, Conde und Conty stammen von Ludwig I. von Bourbon, der 1569 gestorben ist, und ein jüngerer Bruder Antons von Bourbon war, der das Königreich Navarra durch Heyrath an sein Haus, und durch seinen Sohn Heinrich IV., ersten Bourbonischen König von Frankreich, an die Krone von Frankreich brachte. Dieser Ludwig von Bourbon, stiftete durch seine beiden Söhne, Heinrich und Franz, die beiden Häuser Conde und Conty. Man sieht hieraus zugleich die Art der Verwandtschaft mit dem königlichen Hause, da diese beiden Stifter Geschwisterkinder mit Heinrich IV. dem Stifter des jetzigen königlichen Hauses waren.

Das Königreich Frankreich ist ein sehr ansehnliches Königreich von beynahe 10000

Quadratmeilen, 25 Millionen Menschen und 79 Millionen Thalern, oder nach einer andern Rechnung von 1785, 617 Millionen Livres Einkünften, die aber zur Bestreitung der Ausgaben beyweiten nicht hinreichen. Die Kriegsmacht des Königs wurde 1785 zu 170000, und nebst den Provincialtruppen gar zu 2880000 Mann angeschlagen; auch ist die Französische Seemacht, die sonst nicht die Hälfte der Englischen erreichte, in und nach dem letzten glücklichen Seekrieg gegen die Engländer ansehnlich vermehrt worden, und soll dermalen aus 72 Linien-Schiffen und 74 Fregatten bestehen; wie denn Frankreich durch seine glückliche Lage an zweyen Meeren hierzu sehr viele Vortheile hat. Frankreich wird nach verschiedenen Rücksichten auf unterschiedene Art abgetheilt: in Ansehung der bürgerlichen Verfassung und Justizpflege nach 12 Parlamentern und den zwey souverainen Rathsversammlungen zu Colmar und Perpignan; in Ansehung des Finanzwesens nach Generalitäten; in Ansehung der kirchlichen Verfassung nach Erzbisthümern und Bisthümern, und in Ansehung des Kriegswesens nach 41 Gouvernements. Es giebt auch noch eine geographische Abtheilung in Provinzen und Landschaften, deren Zahl in ältern und neuern geographischen Büchern unterschieden angegeben wird.

wird. Büsching in der Einleitung zu seiner Beschreibung von Frankreich, §. 20. zählt deren 52. Die Namen aber irgend einer von diesen Abtheilungen hieher zu setzen, würde zu weitläuftig seyn, doch verdienen wenigstens die Namen der bekanntesten Provinzen Frankreichs kürzlich erwähnt zu werden. Es sind solches: Isle de France, Picardie, Normandie, Champagne, Bourgogne, Dauphiné, Provence, Languedoc, Bretagne, Lyon, u. a. Die Gränzen des ursprünglichen alten Fankreichs sind nachher durch einige abgerissene Provinzen des deutschen Reichs, als Elsas und Lothringen, und der Niederlande merklich erweitert worden. Frankreich ist ein sehr gesegnetes Land, es baut und verführt die vortrefflichsten Weine von verschiedener Gattung, den daraus verfertigten Franzbranntwein, die edelsten Obstsorten, und besonders getrocknete Pflaumen, Baumöhl, Safran und Salz. Getraide, Flachs, Honig, Seide, Vieh und Wolle wird hingegen nicht also viel gewonnen, als zur inländischen Consumtion und Verarbeitung hinreichend ist, woran die Plakereyen der General-Pächter*) größtentheils

*) Im Jahr 1786 wurden den Generalpachtern, die nur einen Theil der königl. Revenüen im Pacht haben, auf 6 Jahre erneuert. Sie geben nun jährl. 146 Mill. Livers. Die ersten 4 Mill., die über diese Summe von den Unterthan-

Schuld sind. Dennoch aber vertreibt Frankreich eine ansehnliche Menge seidener, linnener und wollener Manufacturwaaren, als seidene Stoffe, Taffende, Flohre, Strümpfe, Nehseide, Cammertuch, Battist, feine Leinwande, Tücher und andre mehr. Einen wichtigen Handel treibt auch Frankreich mit seinen westindischen Producten, Zucker, Caffee, Indigo u. s. w. **).

Der König in Frankreich besitzt außer seinem Erbkönigreich noch folgende Länder:

1) In Europa, die Insel Corsica, im mittelländischen Meer. Sie gehörte seit langen Zeiten der Republik Genua, die sie zuerst im Jahr 806 erobert hatte. Als aber die Corsicaner von Zeit zu Zeit sich gegen die Genuesische Oberherrschaft auflehnten, und die Republik weder durch eigne noch durch kaiserliche und Französische Hülfsvölker die Misvergnügten zur Unterwürfigkeit zurückbringen konnte: so wurde sie endlich des vergeblichen Kostenaufwands auf eine Insel, die sie nicht behaupten konnte, müde, und überließ 1768 die Insel Corsica dem König in Frank-

terthanen gezogen werden, gehören auch dem König. Was über 150 Mill. eingeht, wird erst zwischen dem König und den Generalpächtern getheilt.

**) Der Werth der gesammten Importation aus sämmtl. Franz Colonien in Amerika u. Africa betrug 1784 über 142 Millionen Livres.

Frankreich, für die auf deren Bezwingung verwendete Kriegskosten, der denn dieselbe 1772 in ein General- und Militair-Gouvernement verwandelte. Siehe Spörls Geschichte von Corsica. Hannover 1777.

2) In Africa den Fluß Senegal, in Nigritien, nebst den daran liegenden Forts, Louis oder Senegal, Podor, Galam und Portentic, imgleichen die vorliegende Insel Gorea; ferner die Festungen Bastion de France und Tabaka im Königreich Algier, und die Festung und Insel Arguin am weißen Vorgebürg in der Wüste Sara; in Oberguinea die Forts Paris und Sestrekou, nebst den beiden zu Africa gehörigen benachbarten, unter dem 21° S. B. liegenden Inseln,

a) Bourbon, sie hieß anfangs nach dem Namen eines Portugiesen, der sie 1545 entdeckt hatte, Mascaregne, wurde 1654 zuerst von den Franzosen besetzt, wieder verlassen, noch einmal besetzt und unter andern mit Caffeebäumen bepflanzt, die hier sehr gut fortkommen und eine vorzüglich gute Sorte Caffee geben, den man den Bourbonischen Caffee nennt. Die Insel soll 25 Meilen lang und 14 breit seyn. Ihr Boden ist eigentlich ein abgestumpfter Kegel von 1760 Toisen (franz. sechsschuhichten Ruthen, oder eigentlich Klaftern) senkrechter Höhe über die Meeresfläche.

b) Isle de France, von den Portugiesen Cirne, d. i. Schwaneninsel, von den Holländern die Insel St. Mauritius, genannt, hat Eisen, Ebenholz und Caffebäume, und seit 1770 auch Muscatnüsse und Gewürznelken: allein nicht über $\frac{1}{5}$ der Insel soll würklich angebaut seyn.

3) In Asien, den in dem letzten Frieden erweiterten District von Pondichery, Carical und Mahe in Decan, nebst noch einigen kleinen Handelslogen und Factoreyen. Pondichery, die Hauptstadt, liegt noch in den Ruinen der letzten Englischen Zerstöhrung von 1761, und hat jetzt nur noch 20000 Inwohner, da es vorher deren 70000 zählte: es gehört dazu ein District von 4 Quadratmeilen, der Reis und Baumwolle erzeugt. Carikal hat 15000 Einwohner, und seit dem letzten Frieden 150 Dörfer. Mahe von 6000 Einwohnern versendet viel Pfeffer; es liegt auf der Küste Malabar.

4) In Amerika endlich besitzt Frankreich:

a) Von den Canadischen Inseln, die beiden kleinen Inseln St. Pierre und Miquelon bey Terreneuve, welche bloß zum Aufenthalt der Französischen Fischer dienen: seitdem ihnen das Recht des Stockfischfanges an einem Theil der Küste von Terreneuve zugestan-

gestanden worden ist, welcher im Frieden 1783 von Cap St. John an gegen Norden herum bis zum Cap Raye, bestimmt worden ist.

b) Von den Westindischen Inseln, mehr als den dritten Theil der Insel St. Domingo oder Hispaniola (denn der übrige Theil gehört den Spaniern). Man muß Domingo nicht mit Dominique oder Dominika verwechseln, als welche den Engländern gehört. Sie soll die fruchtbarste Insel in Westindien seyn. Frankreich besitzt davon eine Küste von 180 Franz. Meilen, gewöhnlich 10 Meilen breit. Doch ist die innere Gränze mit Spanien noch nicht durchgehends berichtigt. Cap François, eine Stadt von 893 Häusern, und Port Louis, sind die vornehmsten Städte im Französischen Antheil. Die Franzosen ziehen daher Baumwolle, Indigo, Caffee und Zucker, wovon der Werth der jährlichen Ausfuhr 1774, 64; 1777 aber 103 Livres, und die Staatseinkünfte daraus, von Zöllen, Domänen, Postgefällen u. a. 8 Millionen Livres betragen haben; und doch sollen diese in manchen Jahren zu den Summen, die zur Erhaltung der Insel erfordert werden, nicht hinreichend seyn. Auch den Theebaum hat man seit kurzem mit Erfolg zu bauen angefangen. Das ganze Franzö-

zösische Domingo hat 41300 freye Inwohner, die zu ihren Plantagen jährlich gegen 12000 neue Negers *) brauchen.

Die übrigen Französisch-Westindischen Inseln, die ich bloß nennen will, sind Martinike, die wichtigste nach Domingo, von der der Martiniker Coffe den Namen hat, der aber erst 1730 daselbst zu bauen angefangen wurde, mit den Städten St. Pierre, und Fort Royal. Guadeloupe, St. Lucia, Tabago, Desirade, Marie Galante, die 3 Inseln les Saintes, Tortuga.

* * *

Zum Schluß dieses Capitels von Frankreich verdient noch angemerkt zu werden, daß das Französische Ministerium sich es seit einigen Jahren zum rühmlichen Geschäfte macht, den Frieden in Europa zu unterhalten, nachdem die vorigen Könige lange genug die verderblichsten Kriege, zumal für Deutschland, veranlaßt haben. So hat es einigemal Türkenkriege verhütet, indem es die Pforte, über die Frankreich von langer Zeit her alles vermag, zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der beiden Kaiserhöfe vermocht hat. Es hat den Teschner Frieden, nebst Rußland, vermitteln helfen, und dadurch einem der gefähr-

*) Im Jahr sind auf 99 Franz. Schiffen 44000 Negersclaven in die Franz. Colonien gebracht worden.

fährlichsten Kriege abgeholfen, der Deutschland gedroht hat. So hat es auch noch 1785 die zum Ausbruch eines Kriegs nahen Irrungen der Republik Holland mit dem Kaiser, über den freyen Gebrauch der Schelde zum Oesterreichischen Handel, und die kaiserliche Zurückforderung der Festung Mastricht, beygelegt, die ebenfalls den Frieden im deutschen Reiche zu stöhren schienen.

Besonders hat auch Frankreich seit dem letzten Amerikanischen Krieg, die durch die Länge des Friedens schwach gewordene und in ihrem Innern zerrüttete Republik Holland in Schuz genommen, von der es sonst, so lange sie ein gleiches Intresse an England knüpfte, ein immerwährender natürlicher Feind war. Durch ihre Partheylichkeit gegen Frankreich und die Nordamerikanische Staaten, hatten die Holländer den König von England gereizt, ihnen, obgleich schon mit Frankreich, Spanien und seinen Colonien beschäftigt, den Krieg anzukündigen. Er hätte für die Republik, da sie keine ausgerüstete Flotte hatte, und alle ihre auswärtigen Besitzungen schlecht oder gar nicht besetzt waren, gefährlich werden können. Frankreich aber, um dessen willen sie sich diesen Krieg zugezogen hatten, nahm sie unter seine Flügel, warf Trouppen in einige ihrer, gegen den Angriff der Engländer nicht genug gesicherten Ost- und West-

indischen Besitzungen, und — hält sie lange nach geschlossenem Frieden, noch jetzt besetzt. Frankreich schloß mit England den Frieden von 1783, worin es seine Absichten, England zu demüthigen, ziemlich erreichte, statt aber seine Schutzverwandtin, die Republik Holland mit einzuschließen, oder ihr wenigstens einen billigen Frieden zu vermitteln, überließ es dieselbe der Discretion seines mächtigern Feindes, und Holland mußte für die Opfer, die England an Frankeich und seine Alliirten bringen mußte, allein zahlen, und und einen seiner wichtigsten Orte in Ostindien, Negapatnam an England abtreten. Bey den harten Forderungen, die nachher der Kaiser an die Republik that, warf sie sich aufs neue in Frankreichs Schutz, und bat um dessen Vermittelung. Frankreich übernahm sie, und — redete ihr zu, des Kaisers Forderungen, als wenn sie keiner Vermittelung brauchten, einzugehen, und sich die fernere Ruhe mit zehnthalb Millionen Gulden, und einigen abgetretenen Districten und Festungen, zu erkaufen; schloß darauf mit der Republik eine Alliance, und sieht den Beleidigungen des Statthalters und andern Auftritten, die Holland um die Achtung der gesitteten Welt bringen, gelassen zu.

Der König in Frankreich führt den Titel des allerchristlichsten Königs.

VI. Capitel.

Von dem König in Spanien.

Der jetzige König in Spanien, Carl III. ist der dritte Spanische König aus dem Bourbonischen Haus, das seit dem Utrechter Frieden 1713 seine Zweige bis zur Spanischen Monarchie verbreitet hat. Vorher hatte Spanien Könige aus dem Hause Oesterreich, nachdem die letzte Erbin der Spanischen Monarchie, des ersten allgemeinen Königs von ganz Spanien, Ferdinandus katholikus Tochter, Johanna, sich mit Kaiser Maximilians I. Sohn, Erzherzogen Philipp von Oesterreich, 1496 vermählt hatte. Ihr Sohn Carl wurde nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters der erste Oesterreichische König von Spanien, und nachher auch unter dem Namen Carls V. deutscher Kaiser. Seine Nachkömmlinge und Nachfolger auf dem Spanischen Throne waren Philipp II. Philipp III. Philipp IV. und Carl II. der 1700 ohne männliche Erben starb. Nach der natürlichen Erbfolge hätte die deutsche Oesterreichische Linie, die damals in Kaiser Leopold und seinen beiden Söhnen, dem

Geschichte des Hauses.

dem Römischen König Joseph und seinem Bruder Carl, blühte, die ausgestorbene Spanische Linie des Oesterreichischen Hauses erben sollen. Der Kaiser Leopold hatte auch das ihm zustehende Recht auf die Spanische Erbfolge seinem jüngern Sohn, Carl, übertragen, weil er mit Recht befürchtete, daß die Verbindung der Spanischen Monarchie mit den Oesterreichischen Erblanden und der Kaiserwürde, welche erfolgt seyn würde, wenn er selbst, oder der Römische König Joseph I., die Spanische Krone, für sich prätendirt hätte, das Oesterreichische Successionsrecht andern Europäischen Höfen und selbst seinen Alliirten misfällig und bedenklich machen möchte. Carl ließ sich durch eine Englische Flotte nach Spanien übersetzen, und 1703 zu Barcellona unter dem Namen Carl III. zum König in Spanien krönen. Allein der letzte König Carl II. hatte ein Testament hinterlassen, welches zwar das Haus Oesterreich für untergeschoben erklärte, worinnen er seiner verstorbnen ältern Schwester, Maria Theresia, die an den König in Frankreich Ludwig XIV. vermählt gewesen war, zweyten Enkel, (denn der ältere war als Duc de Bourgogne bereits zur Französischen Krone bestimmt,) Philipp, der den Namen Duc d'Anjou führt, zu seinem Erben und Nachfolger in Spanien ernannte. Er ließ sich

auch

auch in Spanien krönen, und diese Collision zweyer Prätendenten veranlaßte den bekannten Spanischen Successionskrieg, der nicht nur in Spanien, sondern auch in Deutschland, Italien und den Niederlanden, zwischen dem König in Frankreich und dem Kaiser und seinen Alliirten geführt wurde. Leopold starb 1705, Joseph wurde Kaiser: und Frankreich sah sich 1709 wegen seines erschöpften Finanzzustandes gezwungen, demselben den Frieden anzutragen. Philipp sollte auf die Spanische Krone Verzicht thun: allein man war damit noch nicht zufrieden; er sollte von der Spanischen Verlassenschaft gar nichts bekommen: der König in Frankreich sollte sogar seine eignen Waffen gegen ihn brauchen, ihn aus Spanien zu vertreiben. Und so unterblieben denn die Unterhandlungen. Inzwischen starb auch Joseph 1711 und Carl verließ Spanien um Kaiser zu werden. Er wurde auch noch in dem nämlichen Jahr dazu erwählt, und nun betrieben seine Alliirten, Groß-Britannien und Holland, aus oben erwähnter Ursache, seine Sache nicht mehr mit dem vorigen Ernst; sie schlossen vielmehr mit Frankreich 1713 den Utrechter Frieden, worinnen sie Philippen für den König in Spanien erkannten. Der Kaiser wollte zwar noch eine Zeitlang den Krieg allein fortsetzen, that aber 1714 in dem Badner Frieden das

nämliche, und begnügte sich, statt des Königreichs Spanien, mit den Spanischen Niederlanden und den Spanischen Ländern in Italien. So wurde denn nunmehr Philipp, bisheriger Herzog von Anjou, unter dem Namen Philipps V. allgemein erkannter König von Spanien. Und weil er ein Französischer Prinz war; das Stammhaus der Könige in Frankreich aber das Haus Bourbon ist: so war er denn der Stifter einer neuen Reihe Spanischer Könige aus dem Hause Bourbon. Er legte die Krone, zum Besten seines Kronprinzen Ludwigs, 1724 freywillig nieder, nahm sie aber noch in dem nämlichen Jahr, nach dessen Tode wieder an, und starb endlich 1746.

Ihm folgte sein aus der ersten Ehe mit Marie Louise Gabriele von Savoyen, erzeugter Sohn, und nach dem Tod seines Bruders Ludwig, erklärter Prinz von Asturien, Ferdinand VI., welcher ohne Leibeserben zu hinterlassen, 1759 starb. Daher folgte ihm auf dem Spanischen Thron, der ältere von seinen Halbbrüdern:

Jetziger König.

Carl III. ein Sohn Philipps V. von der zweyten Gemahlin, Elisabeth, Herzogs Odoard II. zu Parma Tochter, gebohren 1714. Diese Königin war überaus herschsüchtig, und vermochte ihren Gemahl zu vielen Kriegen, die den Zweck hatten, ihren

Söhnen,

Söhnen, Carl und Philipp, von den durch den Utrechter Frieden der Spanischen Monarchie entrissenen Ländern Etablissements zu verschaffen. Als Prinzessin von Parma verschaffte sie schon 1723 ihrem ältesten Sohne Don Carl einen kaiserlichen Lehnbrief auf die Herzogthümer Parma und Piacenza, wenn der männliche Stamm aus dem Hause Farnese, abgehen würde. Dieses geschahe würklich 1731 mit dem Tode Herzog Antons von Parma, Oncles der Königin Elisabeth. Worauf also der noch unmündige Spanische Infant, Don Carl, besagte Herzogthümer in Besitz nahm. Allein dieses war zu seiner Versorgung nicht genug. Im Jahr 1734 bemächtigten sich die Spanier für diesen Prinzen der Königreiche Neapel und Sicilien, und in den Friedenspräliminarien von 1735 *)

*) Friedenspräliminarien oder Präliminarartikel werden die vorläufigen Friedenspuncte genannt, worüber die kriegführenden Mächte zum voraus einig werden, und die bey dem darauf folgenden Definitiv-Friedensschluß zum Grunde liegen. Die gegenwärtigen endigten den Krieg, womit der König in Frankreich, der 1733 nach dem Tod des Königs in Pohlen Friedrich Augusts I., seinen Schwiegervater Stanislaus Leszinsky zum König von Pohlen wählen ließ, Kaiser Carl VI., überzog, der sich dieser Wahl widersetzte. In eben diesen Präliminarien wurde diesem Stanislaus Lothringen abgetreten, und dem Herzog von Lothringen die Anwartschaft auf das Großherzogthum Toscana ertheilt. Der Definitiv-Frieden kam erst 1738 zu Stande.

wurden sie ihm auch von dem Kaiser Carl VI. erb- und eigenthümlich abgetreten, der dagegen Parma und Piacenza erhielt *). Nun war also Don Carl König von Neapel und Sicilien. Im Jahr 1759 starb sein älterer Bruder, König Ferdinand von Spanien, worauf König Carl von Neapel, unter dem Namen Carls III. **) das Königreich Spanien in Besitz nahm, und dargegen das Königreich Neapel und Sicilien seinem dritten Sohne Ferdinand abtrat.

Er hatte sich bereits als König von Neapel 1738 mit des Königs in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, Friedrich Augusts I. ältesten Tochter, Maria Amalia Christiana, vermählt, die aber kurz nach ihrer Ankunft in Spanien, den 27. Sept. 1760, starb, nachdem sie ihm vorher eine Mutter von folgenden Kindern geworden war:

Kinder. 1) Marie Josephe geb. 1744. (Drey vorhergehende Prinzessinnen starben in der Kindheit.)

2) Marie

*) Dessen Tochter Maria Theresia sie aber in dem Achner Frieden, der den Oesterreichischen Successionskrieg 1748 endigte, an den zweyten Spanischen Infanten Don Philipp wieder abtreten mußte.

**) Eigentlich hätte er Carl IV. heißen sollen, weil der Erzherzog Carl bereits, erwähnter maßen, 1703 als Carl III. gekrönt worden ist. Man giebt also durch diese Uebergehung zu erkennen, daß man ihn nicht unter die Könige in Spanien rechne.

2) **Marie Louise**, geb. 1745, vermählt 1765 mit Peter Leopold, Erzherzog von Oesterreich und Großherzog von Toscana, deren zahlreiche Familie oben im I. Capitel bey der genealogischen Beschreibung des Hauses Oesterreich angegeben worden ist.

3) **Philipp Anton**, geb. 1747, wurde als blödsinnig von der Thronfolge ausgeschlossen, und in Neapel zurückgelassen, wo er 1777 gestorben ist.

4) **Carl Anton**, geb. 1748. Prinz von Asturien oder Kronprinz, der sich 1765 mit des Infanten Philipps, Herzogs zu Parma, Tochter, Louise Marie Therese, seiner Cousine, vermählt, und mit ihr folgende Kinder gezeugt hat:

a) **Charlotte**, geb. 1775, die bereits im Jahr 1785 mit dem Infanten Don Juan von Portugal vermählt worden ist.

b) **Marie Amalie**, geb. 1779.

c) **Marie Louise**, geb. 1782.

d) **Ferdinand**, geb. den 24. Oct. 1784.

Zwey Zwillings-Infanten, Carl und Philipp, die sie zur großen Freude des

Königs, 1783 gebohren hatte, sind 1784 wieder verstorben.

5) Ferdinand Anton, geb. 1751, wurde bey der Abreise seines Hrn. Vaters nach Spanien, als König beider Sicilien zurückgelassen. Von ihm, seiner Gemahlin und seinen Kindern handelt das VIII. Capitel besonders.

6) Gabriel Anton Franz, geb. 1752, bisheriger Großprior des Maltheser Ordens in Castilien, hat sich 1785 mit der Portugiesischen Infantin, Marie Anne, vermählt, und mit ihr einen Infanten gezeugt, Peter Carl, geb. d. 17. Jun. 1786.

7) Anton Pascalis, geb. 1755, ist Chef des Spanischen Artillerie-Corps.

Geschwister. Der König hatte außer seinem Halbbruder, dem König Ferdinand, seinem Vorfahren, noch vier halbbürtige Geschwister, davon zwar keines mehr am Leben ist, deren Erwähnung aber doch zur vollständigen Kenntniß des königl. Spanischen Hauses nöthig ist.

1) Maria Anna Victoria, geb. 1718, wurde als Kind mit dem vorigen König in Frankreich Ludwig XV. verlobet, und deswegen am Französischen Hofe erzogen, aber 1725 zurückgeschickt, (weil man für ihn eine Vermählung

mit

mit der Tochter des Königs Stanislaus von Pohlen, wegen der Forderung, die man zu seiner Schadloshaltung machen wollte, für einträglicher hielt,) und 1732 an den damaligen Kronprinzen, und nachherigen König von Portugal, Joseph I. vermählt.

2) Don Philipp, Spanischer Infant, geb. 1720, gestorben 1765, erhielt von dem kaiserlichen Hof in dem Achner Frieden 1748 die drey Italienischen Herzogthümer Parma, Placenza und Guastalla, vermählte sich 1739 mit Louisen Elisabethen, König Ludwigs XV. von Frankreich, Tochter, und zeugte mit ihr:

a) Marien Isabellen, Kaiser Josephs II. erste Gemahlin, gest. 1763.

b) Ferdinand Maria Ludwig, geb. 1751, jetzigen Herzog zu Parma, vermählt 1769, mit Kaiser Franz I. vierten Tochter, Marie Amalie, die ihm bereits drey Prinzen und drey Prinzessinnen gebohren hat, wovon der Erbprinz Ludwig 1773 gebohren ist.

c) Louise Marie Theresie, geb. 1751, des Prinzen von Asturien Gemahlin.

3) Infant Don Ludwig, geb. 1727, wurde anfangs dem geistlichen Stande gewidmet, und wurde Erzbischoff zu Toledo

und Sevilien, (welche Erzbisthümer jährlich über 400000 Thaler eintragen sollen,) und im neunten Jahr seines Alters Cardinal, resignirte aber diese geistliche Würde 1754, und weil ihm eine standesmäßige Vermählung von dem König, seinem Bruder nicht erlaubt, geheime Liebhabereyen aber eben so wenig von dem König geduldet wurden, so schloß er 1776 eine Gewissensheyrath mit eines Spanischen Edelmanns und Capitains Vallabriga Tochter, Maria Theresia, worüber ihm Lebenslang der Hof verboten wurde. Er starb 1785 auf seinen Gütern, worauf so fort seiner Wittbe, auf königlichen Befehl, seine Kinder, ein Sohn, Ludwig, und zwo Töchter genommen wurden, um in einem Kloster, unter dem mütterlichen Namen, nicht als Infanten, erzogen zu werden.

4) Marie Antoinette, geb. 1729, vermählt 1750 an den jetzigen König in Sardinien, Victor Amadeus, und ist mit ihrem Bruder, dem Don Ludwig, fast zu gleicher Zeit gestorben.

Orden des güld. Vließes.

Der König in Spanien ist, zugleich mit dem Römischen Kaiser, als Erzherzog von Oesterreich, Oberherr von dem ersten aller weltlichen Ritterorden, dem Orden des güldenen Vließes, womit es diese Bewandtniß hat. Philipp der Gute, Herzog von Burgund,

Burgund, stiftete denselben 1430. Der Name scheint zwar von dem goldnen Vließ oder Widderfell, das Jason zu Colchis geraubt hat, oder aber von dem Fell des Israelitischen Richters Gideon (s. Buch der Richter Cap. 6, 36 folg.) mit einer eben so wenig erklärbaren Ursache entlehnt zu seyn: die Absicht der Stiftung scheint aber mehr gewesen zu seyn, ein Denkmal der Achtung für den goldähnlichen Werth der Flandrischen oder Niederländischen Wolle zu hinterlassen. Die Herzoge von Burgund starben mit des Stifters Sohne, Carl dem kühnen, im männlichen Stamm aus, und die Burgundischen Lande kamen durch Vermählung seiner einzigen Tochter, Maria, mit Kaiser Maximilian I., an das Haus Oesterreich, das Herzogthum Burgund selbst ausgenommen, welches Frankreich an sich zog. Dieser Maria und Maximilians Sohn, Philipp von Oesterreich, also, erbte das Recht über diesen Ritterorden, und hinterließ überdem seinem Sohn Carl dem V. von seiner Gemahlin, Johanna her, Ferdinands des katholischen, Königs in Spanien einzigen Tochter, die Spanische Monarchie zum Erbtheil. Carl V. theilte seine weitläuftigen Länder unter seinen Bruder, den Kaiser Ferdinand, und seinen Sohn Philipp II. König in Spanien. Dadurch wurden die Niederlande, und folglich auch das Recht den

Orden des goldnen Vließes zu ertheilen, mit Spanien verbunden. Die Könige von Spanien aber aus dem Haus Oesterreich starben aus: und die Spanischen Niederlande fielen im Utrechter Frieden an den Hauptstamm des Hauses Oesterreich; folglich hätte von nun an auch die Oberherrschaft über erwähnten Orden ein Vorrecht des Hauses Oesterreich seyn sollen: allein die nachherigen Könige von Spanien aus dem Hause Bourbon wollten einem Rechte, das ihre Vorfahren ausgeübt hatten, nicht gerne entsagen, ob es gleich auf einem Land geruht hatte, das sie nicht mehr besaßen. Und so geschieht es denn, daß nunmehr beide, sowohl der Kaiser als Erzherzog von Oesterreich, als der König von Spanien, Ritter des güldenen Vließes ernennen. Die Gestalt dieses Ordens muß aus einem Wappenbuch ersehen werden.

Abtheilung. Das Königreich Spanien enthält nach Flächenmaß 9250 Quadratmeilen, und mit den canarischen Inseln 10000000 Menschen. Es besteht aus einer Menge kleiner Königreiche, die so nach und nach entstanden sind, wie die Gothen, eine nordische Nation, die im fünften Jahrhundert Spanien den Römern wegnahmen, und darin ein Reich errichteten, nachher aber im 8ten Jahrhundert von den aus Africa hereindringenden Mauren oder Mahomedanern, in die gebürglichten und nördlichen

lichen Gegenden des Reichs zurückgetrieben wurden, diesen Mauren ein Stück nach dem andern wegnahmen, die nach und nach in zwey Königreiche, Castilien und Arragonien zusammenschmolzen, und endlich, wie ich schon gesagt habe, durch den König Ferdinandus katholicus 1479 unter eine Krone vereinigt wurden. Es sind dieser Königreiche, die noch jetzt zur geographischen Abtheilung von Spanien dienen, 19. Neucastilien, Altcastilien, Leon, Navarra, Granada, Gallicien, Sevilla, Cordova, Jaen (welche drey Königreiche sonst auch zusammen Andalusien genannt wurden), Murcia, Asturien (wovon der jedesmalige Kronprinz den Namen führt), Estremadura, Guipuzcoa, Alava, Biscaya, Arragonien, Valencia, Mallorca und Catalonien. Der jetzige König hat durch den letzten Frieden von 1783 die Insel Minorca wieder an Spanien gebracht, die während des Spanischen Successionskriegs durch die Engländer davon abgerissen und von ihnen bis hieher besessen worden war. Sie ist wieder zum Königreich Majorca geschlagen worden, wohin sie sonst gehörte.

Spanien ist ein sehr fruchtbares Land, und hat ein glückliches Clima. Zwar wird der Ackerbau, wozu der Boden sehr geschickt ist, etwas vernachlässigt, so daß Spanien sehr viel Getraide aus Africa und Sicilien zieht: allein es

Producte.

es baut dagegen vielen und trefflichen Wein, wovon die Mallaga- und Allcanten-Weine die bekanntesten sind, Rosinen, Citronen, Mandeln, Zuckerrohr, welches in Europa seltne Product zuerst aus den Canarischen Inseln hieher verpflanzt worden, Baumöhl, Safran, Salz, am häufigsten zwar Seesalz, das an den Küsten des mittelländischen Meeres gewonnen wird, doch giebt es auch einige Salzquellen und Bergsalz; die herrlichste Seide, wovon zwar ein Theil im Lande durch inländische Seidenstühle, sonderlich in Valencia, verarbeitet wird, der weit größere Theil aber, der Verbote ohngeachtet, roh aus dem Lande geht und größtentheils nach England kommt. Eben so geht es mit der vortrefflichen Spanischen Wolle, die Engländer und Franzosen aufkaufen, und daraus ihre feinsten Tücher verfertigen, obgleich auch einige wenige Tuchmanufacturen im Lande sind. Ferner gewinnt und verführt Spanien, Honig, Pferde, Kupfer, Eisen und Queckſilber. Die Spanischen Gebürge enthalten unfehlbar auch Gold und Silber; wenigstens haben die Römer das ihrige daher bekommen: und man will noch jetzt daselbst die Spuren des Römischen Bergbaues finden. Es scheint aber, daß die Spanier ihre inländischen Schätze unaufgesucht liegen lassen, so lange ihnen ihre Amerikanischen Bergwerke Gold und Silber liefern.

liefern. Unmittelbar treiben die Spanier ihren Handel nur mit ihren auswärtigen Colonien in Amerika und Asien, denen sie ihre Producte und andere Europäischen Waaren zuführen, und dagegen deren Schätze zurückbringen. Andern Europäischen Nationen pflegen sie nicht sowohl ihre Waren zuzuführen, als solche von fremden Kaufleuten in ihren Häfen einkaufen und abholen zu lassen.

Auswärtige Besitzungen.

Der König in Spanien besitzt noch in den übrigen Welttheilen wichtige Länder:

I. In Africa gehören ihm:

1) Auf der Küste der Barbarey, die festen Orte und Häfen, Ceuta, an der Meerenge, Gibraltar gegen über, Oran, Melilla und Masalquivir, die ihm aber nichts eintragen, sondern vielmehr kostbar zu besetzen und zu unterhalten sind.

2) Einige von den Canarischen oder glücklichen Inseln, worunter die vornehmsten sind, die Insel Canaria selbst, Palma, Teneriffa, Gomera und Ferro, die nämliche deren Meridian man in der mathematischen Geographie für den ersten annimmt, um von demselben an die Grade der östlichen Länge zu zählen. Sie liefern größtentheils süße Weine, Getraide, Zucker, Orangen und Rindvieh.

II. In Asien zwar nichts auf dem festen Land, aber wichtige Inseln:

1) Die

1) Die Philippinischen oder ehmals Lukonischen, auch Manillischen Inseln, deren über 1200 seyn sollen, wovon aber nur die grössern von den Spaniern besetzt sind. Sie haben den Namen von dem König Philipp II., unter dem sie zuerst 1565 von Spaniern zu bewohnen angefangen wurden, ob sie gleich bereits 1520 von Ferdinand Magellan auf seiner ersten Reise um die Welt, durch die von ihm gefundene und benannte Magellanische Straße, entdeckt wurden. Sie sind die entlegensten Inseln, die von Europäern der Handlung wegen besucht werden, wenigstens die hintersten von allen Inseln Ostindiens. Die Spanier haben bisher nicht unmittelbar, aus Europäischen Häfen, sondern nur von Acapulco aus, einem Hafen in Mexico am stillen Meer, der ihnen auch am nächsten liegt, dahin Handlung getrieben, und Getraide, Reis, Pfeffer, Zucker, Perlen, Gold, Indianische seidene und baumwollene Zeuge, Goldschmiedearbeit und andere Sachen von da zurück gebracht; wollen aber nun anfangen, auch unmittelbar von Europa aus, über das Vorgebürg der guten Hoffnung, obwohl mit Widerspruch der Holländer, dahin Schiffarth zu treiben. Die vornehmsten dieser Inseln sind:

a) Lukonia, die größte unter allen, oder auch Manilla, von der Hauptstadt gleiches Namens,

Namens, die der Sitz eines Vicekönigs und eines Erzbischoffs, und der Mittelpunct aller Indianischen Reichthümer ist. Im Jahr 1763 wurde sie von den Engländern erobert, die Plünderung aber durch 4 Millionen Pf. Sterling abgekauft, welche aber nachher nicht bezahlt worden sind.

b) Mindanao, die aber auch zum Theil von freyen Indianern bewohnt ist.

2) Die Marianischen oder auch Latronischen, oder Diebs-Inseln, auch Archipelagus St. Lazari genannt, noch 10 Grad östlicher als die Philippinen, von denen wir aber noch weniger wissen.

III. In Amerika, der gröste und beste Theil dieses Welttheils, A. in Nordamerika:

1) Florida, ein Land von 3100 Quadratmeilen, an der südlichen Gränze der vereinigten Staaten, und am Eingang des Mexicanischen Meerbusen gelegen. Der jetzige König hatte es im Frieden 1763 an Groß-Brittannien abtreten müssen, und hat es im Frieden 1783 wieder bekommen. Es soll noch einer weit bessern Anbauung fähig seyn, doch aber Cacao, Vanille *), Ambra, Indigo und Färbehölzer tragen.

2) Louis-

*) Eine Art rothgrauer Nüsse, die mit eben so viel Zucker zu einem weichen Brey gestoßen, nebst der

2) Louisiana, ein ungeheuer großes Land zwischen Florida und Neumexico, von dem großen Fluß Mißisippi durchströmt, das noch größtentheils in den Händen der Wilden ist, doch unter Spanischer Oberherrschaft steht, seitdem es von Frankreich an Spanien abgetreten worden ist.

3) Neumexico, hinter Louisiana, nebst der dran stoßenden Halbinsel Californien — sind wenig angebaut, und wenig bekannt. Zum Nachlesen dienen Adelungs natürliche und bürgerliche Geschichte von Californien, und Nachrichten von Californien, von einem Jesuiten, Mannheim, 1772.

4) Das Königreich Mexico, eines der fruchtbarsten und reichsten Länder in Amerika, das sich an dem Mexicanischen Meerbusen herum zieht. Es wurde von dem berühmten Spanischen Admiral und Abentheuer Cortez in den Jahren 1515 – 1525, als ein blühendes Reich, dessen König Montezuma hieß, erobert, und Neuspanien genannt, welche Eroberungsgeschichte von Merico Hr. Campe in einem besondern Theil seiner Entdeckungsgeschichte von Amerika, besonders beschrie-

der Vanille, die Bestandtheile der Chocolade sind. Vanille aber ist ein Schotengewächs, das der Chocolade, so wie andern Speisen, zu denen sie auch in geringen Quantitäten gethan wird, mehr Geruch, Geschmack und Stärke giebt.

beschrieben hat. Das Land hat seinen besondern Vicekönig, der in Mexico residirt, einem großen, wohlgebauten Ort von 150000 Inwohnern, wo Pracht und Luxus vorzüglich zu Hause ist, und wird in drey Audienzien oder Tribunale, Guadalaxama, Mexico und Guatimala, und jede wieder in besondre Provinzen, getheilt. Ein ehmals reicher Ort St. Jago die Guatimala ist 1744 versunken. Außer Gold und Silber, Zucker, Tabak, Indigo *), Cacao, Campecheholz **) und andern Färbehölzern, und Perlenfischereyen im Mexicanischen Meerbusen, ist die Cochenille ***) ein eigentliches Mexicanisches Product.

*) Der Indigo von Guatimala ist der beste aus Amerika, der aber überhaupt so gut nicht ist, als der aus Ostindien.

**) Es wird zum Schwarz- und Violetfärben gebraucht. Fast alle Färbehölzer kommen aus Amerika.

***) So nennt man gewisse Körner, woraus man eine köstliche rothe Farbe macht. Eigentlich aber sind es keine Körner, sondern Würmer, die einen rothen Saft haben, und auf einem gewissen Baume wimmeln, den einige Nopal, andre Cactus nennen, und die so fort sterben, so bald sie von dem Baume genommen werden. Sie werden hernach in der Sonne getrocknet und theuer verkauft. Man findet sie bloß in Mexico.

B. In Südamerika:

1) Das sogenannte Feste Land, (Terra firma, weil es das erste feste Land von Amerika war, das die Spanier nach Eroberung der westlichen Inseln betraten,) oder Neukastilien nebst dem Spanischen Guiana reicht von 11° N. B. bis zum Aequator, und besteht aus 8 Provinzen, wovon eine die Erdenge Panama oder der Isthmus von Darien ist, der Nord- und Südamerika verbindet. Eine andre Provinz, Neu-Granada, ist das Vaterland aller heutigen Smaragden, hat die ergiebigsten Gold-Bergwerke, und fängt auch an, Caneel oder Zimmt zu bauen. Die drey Provinzen Santa Martha, Venezuela und Popayan liefern Gold, auch in der Provinz Neu-Andelusien sind, nach den Zeitungen, erst im vorigen Jahr, drey außerordentlich reiche Goldminen entdeckt worden, und Venezuela jährlich noch 37000 Centner Cacao, und 157000 Centner Indigo. Die Hauptorte sind **Santa Fe de Bogota**, der Sitz des Vicekönigs. Karrakas in Venez. liefert den besten Cacao. **Portobello**, der vornehmste Hafen in Terra firma, wo die Spanischen Schiffe für dieses Land einlaufen, und der Wechsel zwischen Europäischen und Amerikanischen Waaren geschieht, aber übrigens ein höchst ungesunder Ort. Panama und Carthagena, ebenfalls zwey Häfen. In neuern Zeiten zwar ist der

alte

alte Name Terra firma abgekommen, und unter dem Namen eines Königreichs Neu-Granada der ganze nördliche Theil des Spanischen Südamerika begriffen worden, davon der Unterkönig zu Santa Fe de Bogota seinen Sitz hat.

2) Das Königreich Peru, hinter Terra firma, an der Küste des stillen Meeres, ist gegen 370 Meilen lang, aber von geringerer Breite. Es ist von dem Spanier, Franz Pizarro, von 1514 an, zu erobern angefangen worden, dessen Geschichte und Abentheuer ebenfalls Tampe in einem besondern Bändchen beschrieben hat. Es war ebenfalls zur Zeit der Spanischen Eroberung bereits ein blühendes Reich, dessen Könige Inca's genannt wurden, und von denen noch jetzt Abkömmlinge unter den Indianern des Landes befindlich seyn sollen. Es ist ohnfehlbar unter den vielen wichtigen Ländern, die die Spanier in Amerika besitzen, das reichste, das den grösten Theil des vielen Goldes und Silbers liefert, das jährlich von Amerika nach Spanien, und von da in die meisten Länder Europens gebracht wird. Es hat ebenfalls seinen eignen Vicekönig, der in Lima seinen Sitz hat, und wird in drey Audienzien oder hohe Tribunale, Quito, Lima, oder los Reyes, auch Peru ins besondre so

genannt, und los Charkas, oder Plata, getheilt. Die vornehmsten Städte sind, Quito, ein Ort, der unter dem Aequator liegt *), und hauptsächlich in den neuern Zeiten, durch den mehrjährigen Aufenthalt des Französischen Academikers, Condamine, berühmt geworden ist, der in Gesellschaft einiger andrer Französischen und Spanischen Meßkünstler, daselbst mit unsäglicher Mühe die ersten Grade des Meridians vom Aequator an ausmaß, um daraus, ob sie länger oder kürzer, als man gewöhnlich glaubte, ausfielen, einen Schluß zu machen, ob die Erde unter dem Aequator oder an den Polen von der Kugelgestalt

*) Quito gehört also unter die Orte des Erdbodens, die das ganze Jahr hindurch, Tag und Nacht einander gleich, jedes von 12 Stunden, haben; die keine Polhöhe haben, weil ihnen beide Pole im Horizonte liegen, denen alle Sterne des Himmels sichtbar sind, da von uns hingegen ein Theil derselben nie gesehen wird; denen das ganze Jahr hindurch Sonne, Mond und Sterne nicht schräg, wie bey uns, sondern gerade in die Höhe, und gleichsam Raketenförmig, aufgehen; und die in jedem Jahr einen doppelten Sommer und einen doppelten Winter, (weil die Sonne zweymal des Jahrs, in den beiden Aequinoctien, in den Aequator tritt, und folglich ihnen über dem Scheitel oder am nächsten ist, und ebenfalls zweymal sich von dem Aequator, in den beiden Wendezirkeln, am [weitesten entfernt) und eben so auch einen doppelten Herbst und Frühling haben. Eine deutlichere Erklärung, wie dieses möglich und denkbar sey, findet der Leser in Walchs ausführlicher mathematischen Geographie, S. 200 und 217. ff.

gestalt abweiche *). Lima, das außer dem Vicekönig auch einen Erzbischoff und Universität hat, und zwar 1746 durch ein Erdbeben wie neuerlich Messina, zerstöhrt, aber wieder erbaut worden ist; und Potosi, das wegen seiner reichen Silberbergwerke berühmt ist. Peru aber hat außer seinen edlen Metallen, wozu auch noch Kupfer und Queckſilber kommt, und außer solchen Producten, die es mit Westindien oder andern Südamerikanischen Ländern gemein hat, noch einige andre Erzeugnisse von großem Werth, die ihm eigen sind. Dahin gehört die nach diesem Lande benannte, Peruvianische Rinde, (cortex peruuianus) auch Quinquina oder Chinarinde, auch Cascarilla, genannt: sie ist die Rinde eines gewissen Baums bey Loxa in Peru, die wegen ihrer specifischen Heilkraft wider das Fieber, auch nur die Fieberrinde genannt wird, ein Arzneymittel, durch dessen Entdeckung Peru für ganz Europa wohlthätig geworden ist: ob ich gleich nicht mit Hrn. Campen sagen möchte, daß Gott deswegen die bey Eroberung dieses Landes von den Spaniern verübten Abscheulichkeiten zugelassen habe, um dieses vortreffliche Medicament den Europäern bekannt werden zu lassen.

*) Eine für Leser, denen dieses Buch bestimmt ist, verständliche Nachricht, von der Art und Absicht dieses berühmten Ausmessungsgeschäftes, ist ebenfalls in dieser mathematischen Geographie, S. 63 – 69 zu finden.

Auch hat von Peru der Peruvianische Balsam seinen Namen, der aus der Rinde eines in Peru wachsenden Balsam-Baumes quillt. Imgleichen liefert uns Peru ausschließlich die vorzüglich feine Vicogne-Wolle, die daselbst von den Kameelziegen *) gewonnen, und zu den feinsten Hüten gebraucht wird. Peru liefert ferner allein die Platina, ein vorher unbekannt gewesenes Metall, das die Eigenschaften des Goldes hat, aber weiß ist; nicht zu gedenken der Saßaparille, eines Färbekrauts zur rothen Farbe, der medicinischen Wurzel Ipecacuanha und andrer Dinge mehr.

3) Chili, ebenfalls ein sehr großes Land, das man 94500 Quadratmeilen groß schätzt. Es liegt hinter Peru, mehr nach Süden, ebenfalls an der Küste des stillen Meeres, besteht aus drey Provinzen und einigen dazu gehörigen Inseln, worunter die Inseln Juan Fernandez und Chiloe die bekanntesten sind. Es wurde 1539 von den Spaniern erobert, und hat ebenfalls ergiebige Gold und Kupferbergwerke, und gute Viehzucht, hat aber keinen besondern Vicekönig, sondern steht unter dem

von

*) Sie werden so genannt, weil sie den Kopf wie ein Kameel tragen sollen, und müssen nicht mit den Kämel-Ziegen in Asien verwechselt werden, von denen das Kämelgarn und die Kamelotte herkommen.

von Peru; der Unterstatthalter hat seinen Sitz in St. Jago. Ein ehemaliger Missionarius, der sich lange in Chili aufgehalten, hat 1777 zu Münster eine Beschreibung und Geschichte von Chili in lateinischer Sprache herausgegeben. Das Land hat 125 große Ströhme, davon sich 42 ins Meer ergießen. Chili hat mit Peru die Bergkette, Cordilleras de los Andes, gemein.

4) Paraguay nebst Tucumannien, zwischen Brasilien und Peru liegend, hat seinen Namen von dem Fluß gleiches Namens. Es wird seit 1777 durch 3 Statthalter regiert, wovon der vornehmste, wie vormals der Vicekönig, seinen Sitz in der Hauptstadt Burnos Ayres, in der Provinz Rio dela Plata hat. Es wurde 1502 vom Amerikus Vesputius zuerst entdeckt, und soll 1767 nur gegen 100000 Inwohner gehabt haben, ob es gleich an 320 Meilen lang, und 240 Meilen breit ist. Seit 1560 legten die Jesuiten in Paraguay die berühmte Mission an, wodurch sie zwar das Verdienst hatten, eine vorher wilde Nation gesittet zu machen, aber auch gewissermaßen Herrn des ganzen Landes wurden. Dieses Jesuiterreich aber ist, nach Aufhebung des Jesuiterordens, gleichfalls aufgehoben und 1767 die Jesuitischen Missionaire nach Europa gebracht worden. Man glaubt

aber nicht, daß der Zustand des Landes und der Inwohner durch diese Veränderung gebessert worden sey. Das Land hat starke Viehzucht, baut Zucker, Baumwolle, Tabak und Indigo.

C. In Westindien. Da besitzt Spanien:

1) Unter den großen Antillen:

a. Die Insel Cuba, die größte unter allen Westindischen Inseln, die schon von Christophorus Columbus 1492 entdeckt und für den König in Spanien in Besitz genommen wurde. Sie war bey ihrer Entdeckung goldreich, liefert jetzt aber Zucker, Toback (jährlich an 55000 Centner) Baumwolle und Mahagony-Holz. Havana ist die Hauptstadt, Sitz des Gouverneurs und seit 1728 eine Universität, auch ein fester sicherer Hafen, wo sich gewöhnlich die Spanischen Silberschiffe versammlen, um nach Europa auszulaufen. Im vorletzten Krieg wurde der Ort durch eine Englische Flotte erobert, aber im Frieden 1763 wieder zurück gegeben. Die Insel soll über 170000 Einwohner haben.

b. Die Insel Porroriko, ist 25 Meilen lang und 10 Meilen breit und hatte 1778, 80000 Inwohner. Ihre Producte sind die nämlichen und auch Caffee.

c. Die größere Hälfte der Insel Hispaniola, oder St. Domingo, mit der Hauptstadt, St. Domingo, dem Sitz des Gouverneurs des gesammten Spanischen Westindiens, eines Erzbischofs und einer Universität.

2) Unter den kleinen Antillen, die Insel Trinidad, Margaretha, Cubagua, Blanca, Rocca und Orchilla.

Amerika soll dem König in Spanien jährlich die große Summe von 90100000 Livres abwerfen *), und davon 55000000 Livres reine Einkünfte verbleiben; (jenes machte 22525000, dieses aber 13750000 Thaler in schwerem Gelde) bloß die jährliche Ausbeute der Amerikanischen Bergwerke soll gegen 30 Millionen Stück von Achten (eine Spanische Münze ohngefähr einem Conventionsthaler gleich,) betragen. Diese gehören aber nicht dem König, sondern Privatpersonen, die den Bergbau meistens durch Sclaven betreiben, und dem König jährlich den zehnten Theil der Ausbeute abgeben: ehmals aber, da sie noch ergiebiger waren, bekam er gar den fünften Theil. Seit der Besitznehmung von Cuba bis jetzt soll Spanien für mehr als 12000 Millionen Thaler an Gold und Silber aus Amerika gezogen haben.

*) Mexico nämlich 54, Peru 27, und Guatimala, Chili und Paraguay 9 Millionen Livres.

Bloß im Jahr 1785 betrug der Werth der aus dem Spanischen Amerika ausgeführten Waaren 63 Millionen, und das bloß in Mexico ausgemünzte Geld 18 Millionen. Die vornehmsten Gold- und Silber-Bergwerke in dem Spanischen Amerika sind in Potosi, Sonora, Cinaloa, Cinequilla und andere. Außer dem Gold aber aus Gruben findet man daselbst auch Gold in Flüssen. Noch will ich, ehe ich das Spanische Amerika verlasse, kürzlich erwähnen, daß dasselbe von sechserley Art Menschen bewohnt wird: 1) Gebohrne Spanier, die aus Europa hinziehen, welches die angesehensten sind. 2) Kreolen, eingebohrne Nachkommen Spanischer Eltern, 3) Mestizen, Nachkommen von Spaniern und eingebohrnen Indianern, 4) Mulatten, Nachkommen von Spaniern und Negern, 5) Indianern, als ursprünglichen Landeseinwohnern, und 6) Negern. Worzu einige noch rechnen 7) die Zambi's, Kinder von den Negern und Indianern, welches die verworfenste und untauglichste Menschenklasse seyn soll.

Man sollte daher nach dem, was bloß Amerika abwirft, die sämmtlichen Einkünfte des Königs in Spanien für stärker halten als sie würklich sind, da sie nur zu 31 Millionen Thaler angegeben werden, und hingegen

in

in Frankreich 79 Millionen betragen, das doch weder so viele, noch so ergiebige Geldquellen hat. Das macht aber die wenige Cultur des Königreichs Spanien selbst, Mangel an Industrie, Gewerben und hinreichenden Manufacturen, schlechte Bevölkerung *), Intoleranz, Inquisition, Pfafferey, Vertreibung der Mauren und Juden, Stolz und Unthätigkeit der Nation, und andere Ursachen mehr. Die Kriegsmacht des Königs in Spanien soll vor dem letzten Frieden aus 116000 Mann, 61 Linienschiffen (d. i. grössern Kriegsschiffen) und 40 Fregaten bestanden haben, und letztere seitdem noch mit 12 Kriegsschiffen und 12 Fregatten vermehrt worden seyn.

*) Spanien hat höchstens nur 11 Millionen Inwohner, da es deren weit mehrere haben könnte, auch würklich zu den Zeiten der Gothen und Mauren über 20 Millionen gehabt hat.

I. Tabelle

Ferdinandus Katholikus, König in Spanien † 1516

Johanna, Erbin der ganzen Spanischen Monarchie

Maximilian I. Kaiser und Erzherzog von Oesterreich wurde durch seine Gemahlin, Maria von Burgund Herr der Niederlande † 1519

Philipp von Oesterreich † 1506

Carl I. König von Spanien, hernach als Carl V. Kaiser, † 1558

Philipp II. König in Spanien † 1598

Catharina verm. mit Carl Eman. Herz. v. Savoyen.

Victor Amadeus I.

Carl Emanuel II.

Victor Amad. II. König v. Sard.

Philipp III. König in Spanien † 1621

Philipp IV. König in Spanien † 1665

Ludwig XIV. König in Frankreich

Maria Theresia † 1683

Ludwig, Dauphin

Philipp, Herzog von Anjou, geb. 1683. hernach als Philipp V. König in Spanien.

Carl II. König in Spanien † 1700

Margaretha Theresia † 1673

Ferdinand I. Kaiser † 1564

Maximilian II. Kaiser † 1576

Rudolph II. Kaiser † 1612

Matthias Kaiser † 1619

Carl, Erzherzog von Oesterreich

Ferdinand II. Kaiser † 1637

Ferdinand III. Kaiser † 1657

Leopold Kaiser † 1705

Joseph I. Kaiser † 1711

Carl, geb. 1685. anmaßlicher Erbe von Spanien, hernach als Carl VI. Kaiser.

II. Tabelle

VI. Capitel.

II. Tabelle der Könige in Spanien aus dem Hause Bourbon.

Philipp V.
Enkel König Ludwig XIV. von Frankreich,
geb. 1683 † 1746

zeugte mit seiner ersten Gemahlin Marie Louise Gabriele v. Savoyen

- **Ludwig**, dem sein Vater 1724 die Krone abtrat, † in eben dem Jahr.
- **Ferdinand VI.** König † 1759

Mit der zweyten Gemahlin Elisabeth von Parma

- **Carl III.** jetz. König geb. 1716. Gemahlin Maria Amalia, Prinz. von Pohlen † 1760
  - Carl Anton, Prinz von Asturien, geb. 1748
    - Ferdinand, geb. 1784.
- **Don Philipp** Herzog von Parma † 1765
  - Ferdinand, Herzog von Parma geb. 1751.
- **Don Ludwig** † 1785.

VII. Capitel.

Von der Königin in Portugal.

Namen. Eine Königin hat also dermalen Portugal, und keinen König, wiewohl es bisher auch einen König hatte, der es aber nur dem Namen nach, und nicht in der That war. Der vorige König nämlich, Joseph Emanuel, starb 1777, ohne einen Prinzen zu hinterlassen. Nach dem Rechte der weiblichen Erbfolge demnach, das in Portugal eingeführt ist, folgte ihm seine Tochter, Maria Francisca Isabelle, auf dem Portugiesischen Thron.

Geschichte des Hauses. Sie ist eine Königin aus dem Hause Braganza, dem Stammhaus der Könige von Portugal dieses und des vorigen Jahrhunderts. Als nämlich der alte königliche Stamm, der vom 12ten Jahrhundert an geblüht hatte, mit Heinrich III. 1580, ausgegangen war: bemächtigte sich der damalige König in Spanien Philipp II. des Königreichs Portugal. Wie aber die Spanier gewöhnlich eroberten oder sonst zugefallenen Nebenländern ihr Joch empfindlich fühlen lassen: so hatten auch die Portugiesen Ursache, mit

der

der Veränderung ihrer Oberherrschafft sehr wenig zufrieden zu seyn. Als Unterthanen des Königs in Spanien wurden sie mit in den Krieg verwickelt, den die Niederländer eben damals zur Vertheidigung ihrer Freyheit gegen Spanien führten, und verlohren in demselben viele von ihren Besitzungen in Amerika und Ostindien: denn das meiste, was die Holländer dermalen auf dem festen Lande und den Inseln Ostindiens besitzen, haben ihre Vorfahren im Niederländischen Krieg den Portugiesen abgenommen. Dieser Verlust und andere Bedrückungen der Nation bewegten die vornehmsten Portugiesen, die Waffen zu ergreifen, die Spanier aus dem Lande zu vertreiben, und den mächtigsten unter ihnen, Johann, Herzogen von Brazanza, 1640 zu ihrem König zu erwählen, der nunmehr Johann IV. hieß. Die Spanier, die eben in andre Kriege verwickelt waren, konnten diesen Abfall nicht wehren. Als sie die Niederlande für frey erklärt hatten, und also von dieser Seite Friede hatten, suchten sie zwar Portugal durch Waffen wieder zu unterjochen, mußten es aber doch endlich unter Peter II. Johann des IV. zweyten Sohn und Nachfolger für unabhängig erklären. Diesem Johann folgte 1656 sein Sohn Alphonsus VI. der aber wegen verschiedener Beschwerden von

den

den Reichsständen wieder abgesetzt und nach Tercera, einer von den Canarischen Inseln verwiesen wurde. Ihm folgte sein Bruder Peter II., diesem 1706 sein Sohn Johann V., und diesem 1750, sein Sohn Joseph I. Er that während seiner 27 jährigen Regierung viel zur Aufklärung seines Volkes, erlebte aber verschiedene Unglücksfälle. Im Jahr 1755 zerstöhrte ein Erdbeben den grösten Theil von Lißabon. Es wurde ihm einigemal nach dem Leben gestellt, welches ihm die Veranlassung gab, die Jesuiten aus allen Portugiesischen Ländern zu vertreiben. Der König in Spanien überzog ihn 1762 wegen seiner Treue in seinen Verbindungen mit England mit Krieg, weswegen er einen deutschen Helden, den Grafen Friedrich Wilhelm von der Lippe, von der damals in Deutschland stehenden alliirten Armee, in seine Dienste nahm. Er starb 1777. Da er keinen Prinzen hinterließ, so folgte ihm erwähntermaßen seine älteste Tochter:

Gemahl. Die Königin, Maria Francisca Isabelle, oder Maria I., gebohren den 17. Dec. 1734. Als vermuthliche Kronerbin vermählte sie sich, damit die Krone dereinst nicht an ein fremdes Haus fallen möchte, 1760, mit ihres Vaters Bruder,

Don

Don Pedro, geb. 1717, dem sie auch nach ihrer Thronbesteigung den Titel eines Königs beylegte, ob er gleich an der Regierung keinen Theil hatte. Er ist aber den 26. May des Jahrs 1786 gestorben. Sie hat mit ihm folgende Kinder gezeugt:

Kinder.

1) Joseph Franz Xaver, Prinz von Brasilien (dieß ist in Portugal der Titel des Kronprinzen) geb. den 21. Aug. 1761. Er hat sich, aus der ähnlichen Absicht, die Einmischung fremden Geblütes zu entfernen, 1777 mit seiner Mutter Schwester, der Infantin Maria Franciſca Benedicta, geb. 1746, vermählt, aber mit ihr noch keine Kinder gezeugt. Es bestehen also in der königlichen Familie in Portugal zu gleicher Zeit zwey ungewöhnliche Ehen, der Niece mit dem Oncle, und des Neveu mit der Tante.

2) Infant Don Juan, geb. 1767, vermahlt 1785 mit der Spanischen Infantin Charlotte, geb. 1775.

3) Infantin Marie Anne, geb. 1768, vermählt 1785 an den Spanischen Infanten, Gabriel Anton, die den 17. Jun. 1786 einen Infanten Peter Carl Anton gezeugt hat.

Schwestern.

Außer der Schwester, die zugleich ihre Schwiegertochter ist, hat die Königin noch

eine Schwester, Maria Anna Franciſca, geb. 1736.

Größe, Beſchaffenheit und Geſchichte des Landes.

Portugal iſt das äußerſte Land Europens nach Weſten, daher denn auch alle Geographien vor Büſchings Zeiten damit den Anfang machten. Es iſt zur Hälfte vom atlantiſchen Meer, und zur andern Hälfte von Spanien umgeben. Es enthält nach Flächenmaaß 1740, (nach andern 1845, und nach noch andern gar 2990) Quadratmeilen, welche Verſchiedenheit kaum zu begreifen iſt; und ſeine Bevölkerung wird auf 2250000 Menſchen geſchätzt. Es wird in 6 Provinzen, Eſtremadura, Beira, Entre Minho e Douro (lat. Interamnia, d. i. der zwiſchen dieſen 2 Flüſſen liegende Diſtrict) Tra los Montes (lat. Transmontana, d. i. jenſeits des Gebirges liegend) Alentejo, (Transtagana, d. i. jenſeits des Fluſſes Tajo) und Algarbien getheilt. Portugal hat von den älteſten Zeiten an mit Spanien immer einerley Herrn und einerley Schickſale gehabt. Mit Spanien wurde es im 5ten Jahrhundert den Römern von den Gothen, und im achten dieſen von den Saracenen, oder mahomedaniſchen Arabern, die auch Mauren genannt werden, entriſſen. Im Anfang des zwölften Jahrhunderts heyrathete ein Burgundiſcher Graf, Heinrich, die Tochter des Königs Alphonſus von Caſtilien, einem

chriſt-

christlichen Reiche in Spanien, das sich nach und nach von dem Joch der Ungläubigen losgemacht hatte, und erhielt mit ihr das Recht, Portugal, oder wie es damals noch nach seinem alten Namen hieß, Lusitanien, wenn er es von den Mauren erobern würde, als Graf zu regieren. Sein Sohn aber nahm den Titel eines Königs an, bis sein Geschlecht, wie ich schon gesagt habe, 1580 ausstarb.

Portugal hat schiffbare Ströhme und eine zum Handel vortheilhafte Lage, auch einen vortrefflichen Boden, der aber, wie wie in Spanien, nicht gehörig gebaut und genutzt wird. Das vorzüglichste und häufigste Product ist Wein, der meistens nach England kommt, mit welchem Reiche überhaupt Portugal vorzüglich, in politischen sowohl als Handels-Verbindungen steht, und Portugal brauchte auch an Groß-Britannien, einen mächtigen Alliirten, gegen einen gefährlichen Nachbar, dergleichen es an Spanien hat. Ob aber nicht in Zukunft hierin eine Veränderung vorgehen werde, seitdem Portugal und Spanien sich im vorigen Jahr durch eine zweyfache Heyrath genauer verbunden haben, wird die Zeit lehren. Ein andres Handelsproduct für Portugal ist das Seesalz, das, sonderlich aus dem Hafen Setubal, sehr häufig ausgeführt wird; des-

gleichen Citronen, Pomeranzen, Rosinen und Baumöhl. Die Portugisischen Gebürge enthalten auch Gold, so wie auch der Fluß Tajo Goldsand führt: man achtet es aber nicht, so lange Brasilien den Portugiesen Gold liefert. Der vorige König that manche Schritte zur Verbesserung des Landes, zur Aufklärung der Nation, und zur Erweiterung seiner Macht durch Schwächung der päbstlichen Hierarchie: unter der jetzigen Regierung aber geht man hierin eher zurück als vorwärts. Die sämmtlichen Einkünfte der Krone werden auf 15 Millionen Thaler gerechnet. Die Kriegsmacht zu Land besteht aus 36000 Mann, und zur See aus 10 Linien-Schiffen und 20 Fregatten.

Auswärtige Besitzungen.

In den übrigen Welttheilen besitzt die Königin in Portugal noch folgende Inseln und Länder:

I. In Africa:

1) Die Festung **Mazagan**, an der Küste von Marocco. Doch ist diese Festung 1769 von den Portugiesen verlassen und zerstöhrt worden.

2) Das Fort **Rachao** in Nigritien.

3) St. **Marcial** in Oberäthiopien.

4) Auf der Küste **Zanguebar** an der östlichen Seite von Africa:

a. Das

a. Das Königreich Mosambique, mit der Hauptstadt gleiches Namens, unter dem 14° südlicher Breite, der Insel Madagascar gegen über. Sie ist ein wichtiger Handelsplatz und der Sitz eines Gouverneurs. Die Portugiesen ziehen daher Gold, Silber, Elfenbein und andre Africanische Waaren. Der berühmte Portugiesische Seefahrer Vasquez de Gama hat das Land 1497 entdeckt und erobert.

b. Das Königreich Quiloa, dessen König den Portugiesen zinsbar ist. Die Insel und Stadt gleiches Namens gehört den Portugiesen unmittelbar.

c. Im Königreich Mongale die Insel Quirimba.

d. Im Königreich Melinde und in Brava verschiedene reiche Factoreyen, besonders in der Stadt Melinde und der Insel Mombaza.

5) In Oberguinea, die Stadt Alagoas.

6) In Unterguinea, oder der Küste Congo, die Insel und Stadt Loanda di S. Paul, im Königreich Angola, die einen eignen Statthalter hat.

7) Im Lande der Caffer., und besonders im Königreich Monomotapa (auf der östlichen Küste), die Forts Sornhe, Tete, Sena und Maßapa.

8) Inseln:

a. Von den Canarischen, die Insel Puerto Santo, die Portugal am nächsten liegt, und die durch ihren Wein und andre Producte bekannte Insel Madeiro.

b. Die sämmtlichen Inseln des grünen Vorgebürgs, oder Capo verde, die weiter südwärts liegen. Es werden ihrer zehn gezählt; sie liefern Salz, Zucker, Reis und Baumwolle. Die vornehmste und größte darunter, auf welcher auch der königliche Statthalter seinen Sitz hat, ist die Insel S. Jago mit der Hauptstadt Riberia.

c. Im Guineischen Meerbusen, die Inseln del Principe, St. Thomä, St. Matthäi und Ascension, die 1471 von den Portugiesen entdeckt und in Besitz genommen wurden.

II. In Asien haben die Portugiesen die meisten ihrer ehmaligen Besitzungen an die Holländer verlohren. Alles was sie noch daselbst inne haben, sind:

1) Einige Orte in Indostan, am Ausfluß des Indus, nämlich Tata und Birum, und im Königreich Guzurate, nicht weit vom Cambayischen Meerbusen die reiche Stadt Diu.

2) Einige

2) Einige Orte im Königreich Dekan, oder nach andern im Königreich Visapour, auf der Küste Cuncan, in Ostindien, nämlich Daman, Chaul, die Insel Salcete, und die Insel und Stadt Goa, die der Sitz des Portugiesischen Vicekönigs, eines Erzbischoffs, der Patriarch von Ostindien genannt wird, einer Universität und des ganzen Portugiesischen Handels nach Ostindien ist: sie ist reich, groß, aber ungesund.

III. In America, und zwar in Südamerica besitzt Portugal das große und wichtige Land Brasilien, nebst dem Portugiesischen Guiana und der Küste des sonst so genannten Amazonen-Landes. Es wurde 1500 von dem Portugiesischen Admiral Alvarez Cabral auf einer Fahrt nach Ostindien, von ohngefähr entdeckt, im Namen des Königs in Portugal in Besitz genommen, und nach dem Tag der Entdeckung Santa Cruz, oder das Land des heil. Creuzes genannt: nachher aber wurde es nach dem Namen eines darin gefundenen Baumes, der noch jetzt der Brasilien-Baum heißt, Brasilien genannt. Doch besitzen eigentlich die Portugiesen nur die sehr lange Küste dieses Landes, und ihre Colonien erstrecken sich kaum 40 Meilen weit in das Land; das Innere desselben bewohnen noch die Wilden, unabhängig von Portugal.

Diese Brasilianische Küste haben sie in 8 Capitaneyen oder Hauptmannschaften, und diese wieder in 20 Comarcas getheilt, die zusammen unter einem Vicekönig stehen, der zu St. Sebastian, oder Rio Janeiro seinen Sitz hat. Brasilien ist für Portugal das, was Mexico und Peru für Spanien ist, seine Berge und Flüsse sind goldreich, so daß man die jährliche Ausbeute desselben auf 12 Millionen rechnen will. Der Bergbau wird, wie im Spanischen America, von Privatpersonen durch Negersclaven getrieben, und alles gewonnene Gold wird, ehe es nach Lißabon geschickt wird, zu Rio Janeiro ausgemünzt, und davon bekommt der König den fünften Theil, der alle Jahre wenigstens 112 Aroben Goldes (eine Arobe ist 25 Pfund) betragen soll, wie man denn überhaupt die reinen Einkünfte des Königs aus dieser Hauptstadt Brasiliens, nach Abzug aller Kosten, auf jährliche 2 Millionen Piaster *) rechnet. Die meisten Goldminen sind am Fluß Rio morto, zu Sabara und Serofeio. Silber aber hat Brasilien nur kaum genug zur kleinen Münze: hingegen ist es eine unerschöpfliche Diamantgrube. Man hat diesen Reichthum des Landes erst seit ohngefähr 70 Jahren entdeckt: und seitdem ist eine solche

*) Eine eingebildete Münze in Spanien und Portugal, am Werth 1 Thlr. und 16 Groschen.

solche Menge Brasilianischer Diamanten nach Europa gekommen, daß der Werth derselben sehr gefallen ist: und er würde noch weit mehr herabsinken, wenn man zu Lißabon den freyen Verkauf sowohl als die freye Ausführung derselben erlaubte. Es dürfen deren jährlich nur für 5 Millionen Cruſaden verkauft werden. Doch stehen die Brasilianischen Edelsteine den Ostindischen an Härte und Reinigkeit nach. Sie werden größtentheils aus den Kieseln eines abgeleiteten Flusses durch Sclaven gesucht, deren aber nicht mehr als 800 von dem König erlaubt werden, für deren jeden die Gesellschaft der Pächter dem König täglich einen Piaster zahlt. Alle gefundene Diamanten müssen in wohl verwahrten Käſten an den König geschickt werden, der, was ihm gefällt, aussucht, und nach einer Taxe den Intereſſenten bezahlt. Ueberdem ziehen die Portugiesen aus Brasilien Zucker, Indigo, Taback (jährlich gegen 50000 Centner) und Brasilienholz oder Fernambuk, welches ein dunkelrothes hartes Holz ist, das geraspelt zum Rothfärben dient, und Häute. Die Englischen Kaufleute haben diesen Handel ausschließlich für 800000 Livers gepachtet. Auch führt der Brasilien-Tabak, und der Brasilien-Pfeffer den Namen dieses Landes. Kurz zuvor ehe sich Portugal von Spanien losriß, nahmen die

Holländer unter dem Grafen Moriz von Nassau, 1637 den besten Theil von Brasilien weg, der aber bald darauf unter Johann IV. wieder erobert wurde. Seitdem führt der jedesmalige Erbprinz von Portugal den Namen eines Prinzen von Brasilien. Die Bevölkerung von ganz Brasilien wird auf folgende Art angegeben: 176000 weiße Inwohner, 348000 Negers, 278349 civilisirte Indianer, und 200000 Wilde. Zwey andre erhebliche Handelsstädte nach Rio Janeiro, oder St. Sebastian, in Brasilien, sind St. Salvador und St. Vincent. Der Brasilianische Zucker war nicht nur der erste den man in Europa kannte, sondern soll auch der feinste und weißeste unter allen seyn. Doch sagt man, daß die Brasilianer dadurch, daß sie ihre Sclaven mehr zu Aufsuchung des Goldes und der Diamanten brauchen, den Anbau desselben, so wie andrer Bedürfnisse, die sie sich nun von den Portugiesen zuführen lassen, verabsäumen.

Was die Portugiesen im Amazonen-Lande besitzen, sind einige Colonien an den Ufern des großen, und an seiner Mündung 20 Meilen breiten Amazonen-Flusses, die auch in einige Hauptmannschaften vertheilt werden, und sich vom Ausfluß des Amazonen-Flusses an nordwärts bis zum Cap Nort erstrecken.

Spanien

Spanien und Frankreich machte sonst auch Ansprüche auf dieses Land, die aber ihre Rechte im Utrechter Frieden an Portugal abtraten. Auch besitzt Portugal einen kleinen Theil von Paraguay.

Die Könige von Portugal führen seit 1749 den vom Pabst erhaltenen Titel: rex fidelissimus, welches sowohl der allergetreueste als der allergläubigste König heißen kann. Der Pabst Benedict XIV. der ihn dem ihm sehr ergebenen König Johann V. ertheilte, hatte vermuthlich die erste Bedeutung im Sinn, und die jetzige Königin scheint ihn auch in dieser Bedeutung zu führen.

VIII. Capitel.

Von dem König beider Sicilien.

Geschichte des Landes.

Die beiden Sicilien, wovon der König den Namen führt, sind die Insel Sicilien im mittelländischen Meer, und der durch eine Meerenge von ihr getrennte unterste Theil von Italien, der das Königreich Neapel enthält. Daß der jetzige König von beiden Sicilien ein Sohn des Königs von Spanien ist, ist bereits oben im Capitel von Spanien gesagt worden. Um dieses zu verstehen, muß ich etwas aus der Geschichte dieser Reiche vorausschicken. Als im fünften Jahrhundert Heruler und Ostgothen in Italien eindrungen und dem Römischen Kaiserthum daselbst ein Ende machten, bemächtigten sie sich auch der Länder, die jetzt das Königreich beider Sicilien ausmachen. Ihnen nahm sie aber der Griechische Kaiser Justinian I. durch seinen General, den berühmten Belisarius, im folgenden Jahrhundert wieder ab. Die Griechen blieben aber nicht lange im ruhigen Besitz derselben. Araber oder Saracenen eroberten Sicilien, und thaten auch Einfälle auf das

feste

feste Land, wurden aber im eilften Jahrhundert von den Normännern *) vertrieben, die unter Anführung dreyer Söhne des Normännischen Grafen Tancred von Hauteville, anfangs den größten Theil des festen Landes, und nach und nach auch Sicilien eroberten, unter deren Nachkommen Roger II. 1130 vom Römischen Pabst als König beider Sicilien gekrönt und belehnt wurde. Allein sein Geschlecht starb mit seinem Enkel Wilhelm II. aus, worauf seine Tochter Constantia, Gemahlin des Kaisers Heinrichs VI. aus dem Schwäbischen Hause, Anspruch auf diese Reiche machte, und auch 1193 darzu gelangte. Ihr Sohn, Kaiser Friedrich II., folgte ihr in deren Besitz, und diesem sein Sohn Conrad IV., der zwar schon bey seines Vaters Lebzeiten zum Römischen König war erwählt worden, aber durch die Intriguen des Päbstlichen Hofs, der das Schwäbische Haus tödlich haßte, nicht zum ruhigen Besitz der Kaiserwürde gelangen konnte. Er starb am Gifte 1254 und hinterließ

*) Sie haben diesen Namen von der Normandie, einer am Atlantischen Meer liegenden Provinz Frankreichs, deren Küsten-Bewohner damals die erfahrensten und kühnsten Seefahrer waren, Seeräuberey trieben, auf fremden Küsten Landungen wagten, und verschiedene Länder eroberten. So hatte auch England eine Zeit lang Normänische Könige.

hinterließ einen zweyjährigen Sohn Conradin, als rechtmäßigen Erben des Königreichs Sicilien. Dessen Minderjährigkeit nutzte sein Stiefbruder, Manfred, Kaiser Friedrichs II. natürlicher Sohn, sich Siciliens zu bemächtigen. Aber auch er war ein Prinz aus dem Schwäbischen Hause, folglich den Päbsten verhaßt, die dessen Vertilgung beschlossen hatten: deswegen luden Pabst Urban IV., und nach ihm Pabst Clemens IV. des Königs in Frankreich Ludwigs IX. Bruder, Carl von Anjou, ein, das Königreich Neapel und Sicilien in Besitz zu nehmen, welches denn auch geschah. Carl wurde vom Pabst als König von Sicilien gekrönt, und Manfred kam in einem unglücklichen Treffen ums Leben. Allein die Neapolitaner, unzufrieden mit der Regierung dieses Tyrannen, ermunterten den jungen Conradin, den rechtmäßigen Erben ihrer Krone, zur Besitznehmung seiner väterlichen Erbreiche. Er drang mit einem Kriegsheer aus Schwaben durch Italien ins Königreich Neapel ein, wurde aber geschlagen, gefangen, und nach dem Rath des blutdürstigen Pabstes 1268 zu Neapel öffentlich enthauptet. Nun blieb also Carl zwar im ungestöhrten Besitz seiner usurpirten Reiche: allein die Sicilianer, durch die Mißhandlungen der über sie herrschenden Franzosen aufs äußerste gebracht, erschlugen

1282

1282 am dritten Ostertag, als man eben zur Vesper läutete, auf Anstiftung eines mißvergnügten Sicil. Edelmanns, Joh. von Procida, alle Franzosen in ganz Sicilien, welches Blutbad daher in der Geschichte die Sicilianische Vesper genannt wird, und unterwarfen sich Petern III. König von Arragonien (d. i. eines Theils von Spanien) der durch seine Gemahlin Constantia, Königs Manfreds Tochter, ohnedieß auf Sicilien ein Recht hatte. Eben ihn hatte auch, wie man sagt, Conradin vor seiner Enthauptung, öffentlich zum Erben ausgerufen. Hierdurch wurde also Sicilien von Neapel abgerissen, und kam zuerst unter Spanische Oberherrschaft: Neapel aber blieb noch ferner den Königen aus dem Hause Carls von Anjou unterwürfig, bis 138 Jahr hernach die letzte Erbin desselben, Johanna II. im Jahr 1420 den König Alphonsus I. von Arragonien und Sicilien zu ihrem Nachfolger im Königreich Neapel einsetzte, der auch endlich 1442 zum ruhigen Besitz desselben gelangte, wodurch denn beide Königreiche wieder vereinigt wurden. Doch dauerte diese Vereinigung nicht lange. Nach Alphonsus I. Tod kam Neapel an seinen natürlichen Sohn Ferdinand I. und von diesem an seinen Sohn Alphonsus II. und seinen Enkel Ferdinand II.; Sicilien aber blieb mit Arragonien verbunden, und fiel nach

Alphon-

Alphonsus I. Tod an seinen Bruder, Johann II. als rechtmäßigen Erben des arragonischen Reichs, dessen Sohn denn, Ferdinand mit dem Beynamen der katholische, nicht nur die beiden, bisher in Spanien bestandene Reiche von Arragonien und Castilien, unter dem alten Namen des Königreichs Spanien wieder vereinigte, sondern auch Neapel nach dem Tod seines letzten Königs Ferdinand II. eroberte, und mit seiner Monarchie verband. Seitdem wurden denn beide Königreiche durch Spanische Statthalter regiert, so lange bis das königlich Spanische Haus 1700 ausstarb. Daß nach dem Tod des letzten Königs in Spanien, Carl II. ein langwieriger Erbfolge-Krieg zwischen dem Hause Oesterreich und Frankreich geführt worden ist, und daß in dem darauf folgenden Utrechter Frieden von 1713, und dem Badener oder Rastatter Frieden von 1714, die Spanische Krone Philippen von Anjou, für den als seinen Enkel, der König in Frankreich die Waffen führte, zu Theil geworden ist, hat schon einigemal erwähnt werden müssen. Allein eben bey dieser Beylegung der Spanischen Successionsirrungen, wurde dem Kaiser außer andern bereits erwähnten Spanischen Nebenländern, auch das Königreich Neapel, nebst der Insel Sardinien; Sicilien hingegen dem Herzog von Savoyen, der an dem Spanischen Succes-

sionskrieg

sionskrieg wegen einiger Ansprüche Theil genommen hatte, mit dem königlichen Titel abgetreten. Allein der neue König in Spanien, Philipp V. nahm unter dem Vorwand, daß sein Großvater, König Ludwig XIV. von Frankreich, nicht zu seinem Nachtheil in den erwähnten Friedensschlüssen, über die zur Spanischen Monarchie ehedem gehörige Königreiche habe disponiren können, mitten im Frieden 1717 Sicilien und Sardinien weg, welche Inseln aber der Kaiser durch Hülfe einer Englischen Flotte, die unter dem Admiral Bing 1718 bey Syracus die Spanische Flotte schlug, wieder eroberte, Sicilien für sich behielt, und dagegen Sardinien als ein Königreich an den Herzog von Savoyen abtrat. Allein im Jahr 1734 bemächtigten sich die Spanier abermals der beiden Reiche, Neapel und Sicilien, für den zweyten königlichen Prinzen, Don Carlos, welche demselben auch in den Friedenspräliminarien des folgenden Jahres von dem Kaiser förmlich abgetreten wurden. Der nunmehrige König beider Sicilien Carl VII. aber gieng 1759 nach dem Tod seines ältern Bruders Ferdinand VI. Königs in Spanien, nach Spanien über, um dieses Königreich in Besitz zu nehmen. Nun hätte er zwar in diesem Falle, da er die Spanische Krone erbte, nach dem Achner Friedensschluß von 1748, die Königreiche

reiche Neapel und Sicilien an seinen jüngern Bruder, Don Philipp, seitherigen Herzog von Parma, abtreten, und dieser hingegen seine Herzogthümer Parma und Piacenza an den Kaiser zurückgeben sollen: allein es wurde an diese Verabredung weiter nicht gedacht, der neue König in Spanien Carl III. trat unangefochten vom kaiserlichen Hof, seinem dritten Sohne, Ferdinand, die Königreiche Neapel und Sicilien ab, regulirte dessen Erbfolge, und setzte zugleich fest, daß sie niemals wieder mit der Spanischen Monarchie vereinigt werden sollten.

Jetziger König u. dessen Gemahlin.

So ist denn also Neapel und Sicilien nicht mehr die Provinz eines auswärtigen Monarchen, sondern hat wieder seinen eigenen Erbkönig. Der Stifter dieses neuen königlichen Hauses ist also Ferdinand IV. gebohren den 12. Jan 1751. und hat sich 1768 mit Marien Carolinen, Kaiser Franz I. und der Königin von Ungarn und Böhmen, Marien Theresien, fünften Tochter, geb. 1752, vermählt, und war vorher mit ihrer ältern Schwester, der Erzherzogin, Josephe Gabriele, verlobt, die aber als Braut an den Pocken starb, worauf denn die Verlobung mit ihrer nachfolgenden Schwester, als seiner jetzigen Gemahlin, erfolgte.

Sein

Seine königliche Familie besteht aus folgenden Kindern: Kinder.

1) Maria Theresia Caroline, geb. den 6. Jun. 1772.

2) Louise Marie, geb. den 23. Nov. 1773.

3) Franz Januarius, Herzog von Calabrien, oder Erbprinz, und Infant von Spanien, geb. den 19. Aug. 1777.

4) Marie Christine, geb. den 17. Jan. 1779.

5) Franz Joseph, geb. den 12. Apr. 1780. Infant von Spanien.

6) Marie Amalie, geb. den 26. Apr. 1782.

7) Marie Antonie Theresie, geb. den 14. Dec. 1784.

8) Marie Clorilde Theresie Amalie, geb. den 18. Febr. 1786.

Von des Königs Geschwistern braucht hier nicht aufs neue etwas gesagt zu werden, da dieselben bereits in dem Capitel von Spanien angegeben worden sind. Er ist ein Bruder des Prinzen von Asturien, ein Schwager des Römischen Kaisers Josephs und seiner Ge-

schwister, und ein doppelter Schwager besonders von dem Großherzog Leopold von Toscana; und als ein Sohn des Königs von Spanien, ist er auch einer von den Königen aus dem Hause Bourbon.

Größe und Producte des Landes.

Das Königreich Neapel enthält 1270, und Sicilien 580, folglich beide zusammen 1850 Quadratmeilen. Neapel hatte im Jahr 1782, 4,675396, Sicilien aber im Jahr 1777, 1,300000, folglich beide Königreiche zusammen beynahe 6 Millionen Einwohner, welches mehr als den dritten Theil der Menschenzahl in ganz Italien beträgt, und der Bevölkerung der gesammten Preußischen Staaten gleich kommt. Die königlichen Einkünfte werden auf 13 Millionen Thaler gerechnet, und seine Kriegsmacht in beiden Königreichen auf 40000 Mann.

Neapel.

Das Königreich Neapel wird, schon seit langer Zeit, in 12 Landschaften oder Gerichtsbarkeiten, Terra di Lavoro, Principato citra, Principato ultra, Basilicata, Calabria citra, Calabria ultra, Terra d'Otranto, Terra di Bari, Capitanata, die Grafschaft Molise, Abruzzo citra, und Abruzzo ultra, eingetheilt. Die Fruchtbarkeit des Landes ist sehr groß. Es zeugt Getraide, Orangenfrüchte, Rosinen, vortreffliche Weine, worunter sonderlich eine Sat-

tung,

tung, die auf einer abhängigen Seite des Berges Vesuvs wächst, und Lacrymae Christi genannt wird, sehr berühmt ist; imgleichen Oel, feine Wolle, Seide, Manna *), Safran, und einige Mineralien, Alaun, Vitriol und Schwefel. Mit diesen Producten nicht nur, sondern auch mit Pferden, seidnen Strümpfen und Schnupftüchern, Marmor, Macaroni's, (eine Art großer Nudeln,) künstlichen Blumen, Darmsayten und andern Waaren wird ein nicht unbeträchtlicher Handel getrieben. Doch hat dagegen das Land für alle Vortheile, die ihm Fruchtbarkeit des Landes und Clima verschaffen, auch vielfaches Schrecken und Unglück von den verwüstenden Ausbrüchen des feuerauswerfenden Berges Vesuv, und den dieselben zuweilen begleitenden Erdbeben. So hat nur vor drey Jahren ein solches Erdbeben einen großen Theil von Calabrien, nebst der gegen über liegenden Hauptstadt Siciliens, Meßina, verwüstet und zerstöhrt, und eine große Zahl von Menschen verschüttet: eben, so wie schon vor 1700 Jahren durch ein ähnliches Unglück, auf dem nämlichen Boden die Städte Herculanum,

*) Ist ein honigsüßer, durch die Sonne zu kleinen Körnern verdickter Saft, der aus der Rinde und den Blättern einer Art von Eschenbäumen in den Sommermonaten herausschwitzt, und bey uns zum Laxieren gebraucht wird.

Pompeii und Stabiä verschüttet worden sind, deren Ruinen man jetzt ausgräbt, so wie die häufigsten Denkmäler anderer Verwüstungen und Trümmer ehemaliger Pracht auf der Oberfläche fast des ganzen Landes zerstreut sind.

Sicilien. Fast die nämliche Beschaffenheit hat es mit der Fruchtbarkeit und den Producten Siciliens. Es hat den ergiebigsten Getraideboden, der an manchen Orten das hundertste Korn geben soll: daher Sicilien schon zu der Römer Zeiten der Kornboden Italiens genannt wurde. Auch noch jetzt baut es in manchem Jahr mehr Getraide als es verkaufen kann oder darf. Außer dem Getraide führt es auch noch Wein, Oel, Safran, Salz, Manna, Seide, edle Früchte, Corallen aus, hat auch etwas Gold, Silber und Kupfer vor Neapel voraus. Auch hat es mit dem Berg Aetna die nämliche Plage, wie jenes mit dem Vesuv, außer daß seine Ausbrüche weder so häufig noch so verwüstend gewesen sind, wie die von dem Vesuv.

Dem König beider Sicilien gehöret auch noch der sogenannte Staro degli Presidii, welcher an und in dem Meer von Florenz zerstreut liegt, und der hauptsächlich aus der Festung Orbitello, dem kleinen Fürstenthum

Piom-

Piombino, und der dazu gehörigen, durch ihre Eisengruben berühmten Insel Elba, besteht. Er wurde vom Kaiser Carl V. zur Spanischen Monarchie geschlagen, wurde im Spanischen Successionskrieg 1707 von den Kaiserlichen samt dem Königreich Neapel erobert, und ist seitdem immer mit demselben verbunden geblieben.

IX. Capitel.

Von dem König von Sardinien.

Diesen königlichen Titel führt der Herzog von Savoyen und Piemont, dem nördlichsten Lande in dem obern Italien, von einer Insel in dem mittelländischen Meer über Sicilien, die weder er noch seine Vorfahren je bewohnt noch gesehen haben. Er ist der dritte, der diesen Titel führt: denn sein Großvater Victor Amadeus II. (ein Name der in diesem Hause gewöhnlich ist,) Herzog in Savoyen, bekam im Utrechter Frieden 1713, von der Spanischen Verlassenschaft, anfangs das Königreich Sicilien, und nachher 1718, als er solches gegen den König in Spanien nicht behaupten konnte, die Insel Sardinien gleichfalls mit der Würde eines Königreichs. Er legte die Regierung 1720 nieder, und starb 1732. Sein Sohn und Nachfolger war Carl Emanuel III., gestorben 1773.

Jetziger König.

Sein Sohn, der jetzige König in Sardinien und Herzog von Savoyen heißt Victor Amadeus III. (oder als König der zweyte) ist

ist gebohren den 26. Jun. 1726, und vermählte sich 1750, mit Königs Philipps V. in Spanien zweyten Tochter, Marie Antoinette Ferdinandine, des jetzigen Königs in Spanien Schwester, die aber 1785 gestorben ist, und folgende Kinder lebend hinterlassen hat:

Kinder.

1) Carl Emanuel Ferdinand, Prinz von Piemont, oder Kronprinz, geb. den 24. May 1751, vermählt seit 1775 mit des verstorbenen Dauphins Ludwig von Frankreich Tochter, Adelheide Clotilde, des jetzigen Königs in Frankreich Schwester, aus welcher Ehe aber keine Erben erfolgt sind.

2) Josephe Marie Louise Benedicta, geb. den 2. Sept. 1753, vermählt 1771 mit des Königs in Frankreich Bruder, Ludwig Stanislaus Xaver, Monsieur de France und Graf von Provence genannt, gleichfalls ohne Kinder.

3) Marie Therese, geb. den 31. Jan. 1756, vermählt seit 1773, an des Königs in Frankreich zweyten Bruder, Carl Philipp, Grafen von Artois, dem sie zwey Prinzen, Ludwig Anton, Herzog von Angouleme, 1775, und Carl Ferdinand, Herzog von Berry, 1778, und eine Tochter, Mademoiselle genannt, 1776 gebohren hat.

4) Anne Marie Caroline, geb. den 17. Dec. 1757, vermählt 1775, an den Herzog Benedict Moriz, von Chablais, ihres Vaters Halbbruder, geb. 1741, und ist noch kinderlos.

5) Victor Emanuel Cajetan, geb. den 24. Jul. 1759, führt den Titel eines Herzogs von Aosta (einem Theil von Piemont).

6) Moriz Joseph Marie, geb. den 12. Sept. 1762, führt den Namen eines Herzogs von Montferrat.

7) Carl Joseph, geb. den 6. Apr. 1765, heißt Herzog von Genevois.

8) Joseph Benedict, geb. den 5. Oct. 1766, wird Graf von Morienne genannt.

Eine Tochter, Caroline Marie Antonie, geb. 1764, war an den Prinzen Anton von Churſachſen, vermutheten Erben der Churwürde vermählt, iſt aber, ohne dem Lande einen Prinzen zu geben, wieder geſtorben.

Geſchwiſter.

Des Königs Halbbruder, Benedict Moriz, Herzog von Chablais iſt bereits als Gemahl ſeiner dritten Tochter erwähnt worden. Außerdem hat er noch eine Schweſter am Leben, Marie Felicitas, geb. den 20. März 1730.

Allein

Seitenlinie.

Allein außer der regierenden königlich Sardinischen Hauptlinie des Hauses Savoyen, giebt es noch eine Nebenlinie Savoyen-Carignan, die Thomas Franz, Prinz von Carignan, gest. 1656, Bruder des Großvaters vom ersten König von Sardinien, gestiftet hat. Aus dieser Linie war der berühmte Oesterreichische Kriegsheld, Prinz Eugen von Savoyen, der nach vielen Siegen in Ungarn, Deutschland, Italien und in den Niederlanden, 1736 zu Wien gestorben ist. Der jetzige Herzog von Savoyen-Carignan, ist Carl Emanuel Ferdinand, geb. 1770. Er ist noch unvermählt und hat auch keine Geschwister: es sind aber noch seine Mutter, Josephe Theresie, und fünf Schwestern seines Vaters am Leben.

Länder.

Die Länder des Königs von Sardinien bestehen theils aus einigen Provinzen des festen Landes in Ober-Italien, theils aus der Insel Sardinien. Jene sind:

1) Das Herzogthum Savoyen, Sabaudia. Es ist der äußerste Theil von dem obern Italien, und gränzt an Frankreich und einen Theil von Helvetien. Es hat seit langer Zeit seine eignen Grafen gehabt, von denen Amadeus VIII. der erste war, der 1416 vom Kaiser Sigismund die Würde eines Herzogs von Savoyen und Fürsten des Reichs, erhielt. Als der Spanische Successionskrieg

cessionskrieg zum Ausbruch kam, machte der damalige Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II. gegen Philippen von Anjou, gleichfalls Ansprüche auf einen Theil der Spanischen Verlassenschaft, weil er ein Urenkel der Katharina, Philipps II. Königs in Spanien Tochter war, die sich an Carl Emanuel, Herzog von Savoyen, seinen Urgroßvater vermählt hatte. Er bekam daher im Utrechter Frieden 1713 anfangs das Königreich Sicilien, und 1718 statt dessen das Königreich Sardinien, welches seitdem unverändert bey seinem Hause geblieben ist, (siehe die obige Tabelle vom Spanischen Successionsstreit). Der Herzog von Savoyen schreibt sich zugleich Fürst und beständigen Vicarius des heil. Römischen Reichs in Italien. Savoyen ist ein größtentheils sehr gebürgichtes, und daher unfruchtbares und armes Land, das 1780, 379621 Einwohner hatte, und besteht aus dem Herzogthum Chablais, der Freyherrschaft Faucigny, dem Herzogthum Genevois, dem eigentlichen Savoyen, der Grafschaft Tarantasia, und der Grafschaft Moriana.

2) Das Fürstenthum **Piemont**, Pedemontium, weil es am Fuß der Alpen liegt, erstreckt sich weiter von Savoyen nach Italien, und ist zwar auch zum Theil noch bergicht, jedoch weit fruchtbarer als Savoyen, und

trägt

trägt Getraide, Wein, Oel = Citronen = und Mandelbäume, hat vortreffliche Viehzucht und baut viele Seide, die man mit für die beste in Italien hält, und daher vorzüglich auch von auswärtigen, sonderlich Englischen Fabricanten gesucht wird. Auch enthalten die Berge Gold, Silber, Kupfer und Eisen. Vorzüglich eigen *) aber ist diesem Lande der Trüffelbau, welches eine Art von Erdschwämmen ist, die aber nicht über, sondern unter der Erde wachsen, und durch besonders dazu abgerichtete Hunde aufgesucht werden. Piemont ist von jeher mit Savoyen verbunden gewesen, eine Zeit lang zwar einer besondern Linie zugetheilt, nachher aber wieder mit Savoyen vereinigt worden. Es hatte 1780, 1,426824 Inwohner, und besteht, aus dem eigenilichen Fürstenthum Piemont, dem Herzogthum Aosta, der Herrschaft Vercelli, und der Grafschaft Nizza. In Turin, der Hauptstadt dieses Landes, hat der König seine beständige Residenz.

3) Das Herzogthum **Montferat**, ebenfalls ein an Getraid und Wein sehr fruchtbares Land, das sonst seine eignen Markgrafen hatte, die 1532 ausstarben. Die Herzoge von Savoyen hatten zwar schon seit 200 Jahren das Recht der Anwartschaft auf diesen

*) Doch auch nicht ganz allein: denn es giebt deren auch in der Provence in Frankreich.

diesen Fall erlangt: dennoch wurde dasselbe vom Kaiser Carl V. dem Herzog Friedrich Gonzaga von Mantua, dessen Gemahlin Margaretha, des letzten Markgrafen, Bonifacius Schwester war, zugesprochen, und vom Kaiser Maximilian II. in ein Herzogthum verwandelt. Und obgleich dieses Herzogs Friedrich von Mantua und Montferat männliche Nachkommenschaft 1627 ebenfalls ausstarb: konnte Savoyen dennoch nicht zum Besitz dieses Landes gelangen, sondern ein Verwandter des ausgegangenen Mantuanischen Hauses, Carl, Herzog zu Nevers in Frankreich, wurde mit beiden Herzogthümern belehnt, und den Herzogen von Savoyen, zur Schadloshaltung, 75 Oerter von dem Herzogthum Montferat angewiesen. Als aber dieses neuen Herzogs Carl zu Mantua, Urenkel Carl IV. im Spanischen Successionskrieg wegen ergriffener Französischer Parthey in die Reichsacht erklärt wurde, darinnen starb, und sein Herzogthum von dem Kaiser eingezogen wurde: so trat der Kaiser den noch übrigen Mantuanischen Theil von Montferat, als ein Reichslehn, 1703 an den Herzog von Savoyen ab, der demnach erst von dieser Zeit in den vollen Besitz des Herzogthums Montferat gelangt ist.

4) Ein Theil des Herzogthums Mayland. Daß Mayland sonst seine besondern

sondern Herzoge aus dem Hause Sforria gehabt, Kaiser Carl V. aber nach deren Abgang seinen Sohn Philipp II. König in Spanien damit belehnt habe; daß Mayland dadurch ein Stück der Spanischen Monarchie geworden, im Badener Frieden aber davon abgerissen, und als ein eröffnetes Reichslehn mit dem Hause Oesterreich vereinigt worden ist, ist schon oben im ersten Capitel bey Erwähnung dieses Landes unter den Oesterreichischen Erbländern gemeldet worden. Allein das Haus Oesterreich hat zu verschiedenen Zeiten, nämlich 1703, gleich bey der ersten Besitznehmung des Landes, 1736 und 1743, ansehnliche Stücke von dem Herzogthum Mayland, zu Befriedigung gewisser Ansprüche an den Herzog von Savoyen, und nachherigen König von Sardinien abgetreten, in welchen Alessandria, Novara, Tortona, Vigevano und Arona die vornehmsten Orte sind. Die Bevölkerung betrug 1780, 429950 Menschen.

Die Insel Sardinien selbst ist eine von den größern Inseln des mittelländischen Meeres, liegt hinter der Insel Corsica Mittagwärts, von der es nur durch eine Meerenge getrennt ist. Schon zu der Römer Zeiten, die sie im Besitz hatten, war sie in dem Ruf eines ungesunden Landes. Nach

dem

dem Untergang des Römischen occidentalischen Reiches bemächtigten sich die Griechischen Kaiser derselben, denen sie aber im siebenten Jahrhundert die Saracenen wieder abnahmen. Um dieser unangenehmen Nachbarschaft los zu werden, verschenkte zu Anfang des eilften Jahrhunderts der Pabst Johannes XVIII. der durch eine vorgegebene Schenkung Kaiser Ludwigs I. auf diese Insel ein Recht zu haben glaubte, Sardinien an denjenigen, der es von den Saracenen erobern würde. Und auf diese Art kam denn Sardinien an die Pisaner. Pisa aber, eine Stadt in dem Großherzogthum Florenz, war eine in den mittlern Jahrhunderten mächtige Republik, die außer Sardinien auch noch Corsica, Majorca und andere auswärtige Besitzungen und mächtige Flotten hatte, 1405 aber von ihrer Nebenbuhlerin, der gleichfalls damals mächtigen Republik Florenz, um ihre Freyheit gebracht, und mit derselben im 16ten Jahrhundert der mediceischen Familie als Herzogen und nachher als Großherzogen, unterworfen wurde. Allein die Päbste gönnten den Pisanern den ruhigen Besitz von Sardinien nicht lange, sondern suchten anfangs die Insel unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen; und da sie sich darin nicht behaupten konnten, so verschenkten sie dieselbe an den König Jacob von Arragonien, dessen Nachfolger aber erst nach

einem

einem langen Krieg, 1324 zum ruhigen Besitz derselben gelangen konnten. Und da diese Könige von Arragonien unter dem König Ferdinandus Katholikus, nach Vereinigung aller Spanischen Königreiche durch die Heyrath mit Isabellen, Erbin von Castilien, Könige von ganz Spanien wurden: so wurde also auch Sardinien ein Theil der Spanischen Monarchie, und nach Ausserbung der Oesterreichischen Linie der Könige in Spanien mit Carl II. (s. das I. und VI. Capitel) ein Theil der Spanischen Erbschaft, um die der Spanische Successionskrieg geführt wurde. Im Utrechter Frieden 1713, der ihn grösstentheils endigte, wurde Sardinien, mit andern abgerissenen Stücken der Spanischen Erbschaft in Italien und in den Niederlanden, dem Hause Oesterreich überlassen, aber bald nach geschlossenem Frieden 1717 von dem neuen König in Spanien Philipp V. dem Kaiser wieder weggenommen. Als aber im folgenden Jahr die Engländer zum Besten des Hauses Oesterreich diese Insel wieder eroberten: trat sie, wie ich schon oben erwähnt habe, der Kaiser an den Herzog von Savoyen mit dem Titel eines Königreichs ab, und behielt dargegen Sicilien, das besagter Herzog von Savoyen im Utrechter Frieden unter königlichem Titel zur Befriedigung seiner Ansprüche auf die Spanische Erbschaft bekommen,

es aber gleichfalls durch die Spanier wieder verlohren hatte, und es weder selbst wieder erobern, noch gegen fernere Angriffe behaupten konnte. Er wurde 1720 in den würklichen Besitz dieser Insel gesetzt, die seitdem das Herzogl. Haus Savoyen ununterbrochen besessen, und davon den königlichen Titel geführt hat.

Wirklich ist auch Sardinien für seinen Herrn mehr wegen der königlichen Würde, die es ihm giebt, als wegen seiner Einkünfte wichtig. Es ist ein, gewissermaßen von der Natur, noch mehr aber von der Regierung, vernachlässigtes Land. Es sieht seinen König nie, sondern wird durch Vicekönige regiert, die halbjährig abwechselnd in den beiden Hauptstädten, Cagliari und Sassari residiren müssen. Es wird in einen südlichen und nördlichen Theil getheilt, die den Namen, Capo di Cagliari, und Capo di Logodori führen, ist ohngefähr 430 Quadratmeilen groß, und hatte 1780, 423514 Inwohner, könnte aber deren weit mehrere haben, und hat auch ehemals eine weit stärkere Bevölkerung gehabt, und soll jährl. dem König etwan eine Million dasiger Livres abwerfen, deren einer 7 Groschen beträgt, die aber größtentheils auf die Unterhaltung der Besatzungen und der Civilbedienten wieder verwendet

wendet werden müssen. Allein aus seinen sämmtlichen Staaten schlägt man die Revenüen des Königs von Sardinien zu 6 Millionen Thalern, so wie seine Kriegsmacht zu einigen und 30000 Mann, an. Sie war in den vorigen Zeiten stärker, da Italien häufiger der Schauplatz des Krieges war, von welchen der Sardinische Hof jederzeit, entweder durch Neutralität, oder durch Verkaufung seiner Freundschaft an den mächtigern Theil, zu profitiren wußte. Nunmehr aber da seit dem hergestellten guten Vernehmen des Hauses Oesterreich mit der Krone Frankreich alle Besorgnisse eines Kriegs für Italien wegfallen, so fallen auch für den König von Sardinien die Ursachen zur Vergrößerung seiner Kriegsmacht, so wie aber auch alle Hoffnung zur Erweiterung seiner Gränzen, weg.

Die Producte sind, etwas Wein, der dem Spanischen ähnlich seyn soll, aber sich nicht hält, und daher nicht wohl verschickt werden kann; Feigen und Pomeranzen, doch die letzten von herbem Geschmack; Baumöl, aber auch schlecht; Honig, der aber, wie schon Horaz bemerkt

— Sardo cum melle papauer

von bitterm Geschmack ist; Getraid, kaum so viel, als das Land braucht, obgleich

ehmals Sardinien nebst Sicilien die Kornkammer Roms war, und das Getraid oft sechzigfältig trägt: Seesalz, welches die Schweden abholen; Marmor, Korallen, deren Fang aber die Sarden lieber den Neapolitanern und Genuesern überlassen. Auch gewinnt man einiges Silber aus Bleyerzen; die Viehzucht, woran sonst die Insel so reich war, wird vernachlässigt: am meisten aber wird der Fischfang, und besonders der Handel mit den Thunfischen getrieben, nächst dem handeln die Sarden auch noch mit Safran, Oel, Wein, Schaf- und Ochsenfellen, Fuchsbälgen, Ochsenhörnern und Käsen. Zur Kenntniß von Sardinien dienen zwey neuere Schriften; Nachrichten aus Sardinien von der gegenwärtigen Verfassung dieser Insel. Leipzig, 1780; und des Abt Cetti Naturgeschichte von Sardinien, aus dem Italienischen übersetzt, 3 Theile, Leipzig 1783.

Die übrigen Länder des Königs von Sardinien auf dem festen Lande Italiens betragen zusammen 1224 Quadratmeilen, und sind stark bevölkert. Savoyen selbst ist ein grösstentheils felsichtes, unfruchtbares und armes Land: Piemont aber nebst den übrigen Ländern sind desto gesegneter. Piemont insbesondere baut sehr viele Seide, die man nach Feinheit und Stärke für die beste in

ganz Italien hält. Man rechnet, daß in diesem Lande jährlich gegen 460000 Pfund derselben gewonnen wird, wovon zwar ein großer Theil in dem Lande selbst, besonders in Turin auf 700 Seidenweberstühlen verarbeitet, 100000 Pfund aber nach England, und das übrige nach Lyon, in die dasigen Seidenmanufacturen versendet wird. Ueberdem verführen die Piemonteser auch noch Getraide, Wein, Maulesel, Trüffeln, edle Früchte und Vieh. Die Residenz des Königs ist Turin, die Hauptstadt des Fürstenthums Piemont.

X. Capitel.

Von dem König in Schweden.

Wir verlassen die südlichen Reiche Europens, um noch einige nördliche Könige und ihre Reiche nachzuholen. Der erste ist der König in Schweden. Er heißt Gustav III. ist gebohren den 24. Jan. 1746, und regiert seit 1771. Er vermählte sich noch als Kronprinz, den 1. Oct. 1766, mit Sophien Magdalenen, Königs Friedrichs V. von Dänemark, ältesten Tochter, des jetzigen Königs in Dänemark, Christian des VII. Schwester. Sein Kronprinz ist Gustav Adolph, geb. den 1. Nov. 1778. Er hat noch folgende Geschwister am Leben:

1) Carl, Herzog von Südermanland, Groß-Admiral des Königreichs, geb. den 7. Oct. 1748, und vermählt seit 1774 mit Hedwig Elisabethen Charlotten, Herzogs Friedrich Augusts zu Holstein-Gottorp, Tochter, geb. den 22. März 1759.

2) Friedrich Adolph, Herzog von Ost-Gothland und General-Lieutenant der Schwedischen Armee, geb. den 18. Jul. 1750.

3) Sophie Albertine, geb. den 8. Oct. 1753, ist jetzt Coadjutorin zu Quedlinburg.

Geschichte seiner Vorfahren.

Eigentlich ist der König von Schweden von Geburt ein deutscher Reichsfürst, und zwar ein Herzog von Holstein, indem sein Herr Vater, Adolph Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp und erwählter Bischoff von Lübeck, 1743 von den Schwedischen Reichsständen zum Thronfolger des Schwedischen Reichs erwählt wurde, welches er auch 1751 nach dem Tod seines Vorfahren, König Friedrichs I. würklich antrat, und 1771 seinem Sohne, dem jetzigen König hinterlassen hat. Schweden hatte seit der Calmarischen Union, die Margarethe, Königin von Dänemark, Norwegen und Schweden *)

*) Sie war durch ihren Vater Erbin von Dänemark, und durch ihren Gemahl Erbin von Norwegen. Die Schweden suchten bey ihr gegen die Bedrückungen ihres Königs, Albert von Mekkenburg Schutz, den sie ihnen nur mit dem Beding zusagte, daß sie sich, wenn ihre Waffen gegen Alberten glücklich seyn sollten, ihrer eignen Regierung unterwerfen sollten. Es gelang ihr nach einem langwierigen Krieg, Alberten gefangen zu bekommen, und ihn zur Entsagung der Krone Schweden zu nöthigen, worauf sie denn ihre drey Reiche durch die zu Calmar errichtete Union vereinigte, deren Bedingnisse aber von ihren Nachfolgern nicht erfüllt und dadurch Veranlassungen zu der Verbitterung der Schweden gegen die Dänen gegeben wurden, die endlich eine gänzliche Losreißung Schwedens vom Dänischen Joch zur Folge hatten.

1397 errichtet hatte, unter Dänischem Joche geseufzt, und wurde endlich nach vielen vergeblichen Versuchen, und 1520 erlittenen Stockholmer Blutbade *), von einem Schwedischen Edelmann, Gustav Erichson von Wasa, von der Dänischen Oberherrschaft befreyt; daher ihn die Schweden 1523 zu ihrem erblichen König wählten. Er wurde daher der Stifter der Schwedischen Könige aus dem Hause Wasa, das mit der berühmten und gelehrten Königin, Christina, Gustav Adolphs Tochter, die durch den Westphälischen Frieden einige Provinzen des deutschen Reichs an Schweden gebracht hatte, ausstarb. Sie legte die Krone freywillig nieder, und übergab die Schwedische Krone ihrem Vetter, Carl

*) Christian II. König in Dänemark, wollte Schweden, das bereits lange die Waffen gegen die Dänen ergriffen hatte, mit Gewalt wieder an sein Reich bringen, belagerte daher und eroberte die Schwedische Hauptstadt Stockholm, beschwor die Bedingungen unter denen sich der Ort übergeben hatte, und die vorigen Verträge, versprach, den Schweden nicht König sondern Vater zu seyn, und genoß darauf das heil. Abendmahl. Und demohngeachtet ließ er wenige Tage darauf 94 Personen von den Vornehmsten des Reichs und der Stadt, Bischöffe, Adliche, Räthe und Bürger, unter aufgewärmten Beschuldigungen hinrichten. Dieses schändliche Blutbad brachte die Schweden aufs äußerste. Gustav Wasa, ein entflohener Sohn eines der Enthaupteten sammelte ein Heer von Unzufriedenen, vertrieb nach und nach die Dänen aus dem Land, und wurde bald durch die königliche Würde belohnt.

Carl Gustav, Pfalzgrafen von Zweybrück, einem Sohn der Schwester ihres Vaters, Katharina, den sie mit Joh. Casimir, Pfalzgrafen von Zweybrüken gezeugt hatte. Dieser wurde also der Stifter einer neuen Linie Schwedischer Könige aus dem Hause Zweybrük. Sein Enkel war der berühmte Kriegsheld Carl XII. dessen Kriegsthaten der Schwedischen Nation anfangs so vielen Ruhm, nachher aber an Menschen, Geld und Ländern, so vielen Schaden gebracht haben. Ihm folgte 1719 seine Schwester Ulrike Eleonore, welche aber zum Besten ihres Gemahls, des Erbprinzen und nachherigen Landgrafen von Hessen-Cassel, Friedrichs, die Regierung niederlegte, worauf denn dieser Friedrich von Hessen, von den Reichsständen zum König gekrönt wurde. Da er aber keine Leibeserben hatte, dachten die Stände 1742 auf die Wahl eines Thronfolgers. Unter allen vorgeschlagenen Prinzen nahm man am meisten auf den jungen Herzog von Holstein Gottorp, Carl Peter Ulrich, Bedacht, weil seine Großmutter, Hedwig Sophie, Herzog Friedrichs IV. Gemahlin, Carls XII. Königs in Schweden, älteste Schwester gewesen war. Allein er war bereits wegen seiner Mutter, Anna Petrowna, Peters I. Russischen Kaisers Tochter, und Gemahlin Carl Friedrichs Herzogs von Holstein Got-

torp, zum Thronfolger und Großfürsten des Russischen Reichs bestimmt. Deswegen wählte man, hauptsächlich auf Empfehlung der Russischen Kaiserin, Elisabeth, seinen Vetter, (seines Großvaters Brudersohn) Adolph Friedrich, Bischoffen zu Lübek oder Eutin, zum Thronfolger des Schwedischen Reichs, der 1751 zur würklichen Regierung kam.

Regierungsform.

Schweden war sonst eine uneingeschränkte Monarchie. Da aber das Land unter Carl XII. die traurigen Folgen einer souverainen Regierung in den Händen eines eigenwilligen Monarchen, zu seinem großen Schaden empfunden hatte: so haben die Reichsstände nach seinem Tod die unumschränkte königliche Gewalt abgeschafft, und eine durch die Autorität des Reichsraths eingeschränkte Regierung eingeführt, auch nur unter dieser Bedingung seiner Schwester Ulriken Eleonoren, und nach deren Wunsch, ihrem Gemahl, Friedrichen von Hessen Cassel, die Regierung übertragen, und Adolph Friedrichen zum Thronfolger desselben erwählt. Unter der Regierung dieses letzten Königs erweiterten die Reichsräthe ihre Macht bis zur Ausschweifung und schränkten die königliche Gewalt dergestalt ein, daß er fast gar nichts mehr zu sagen hatte, der Name eines Königs in Schweden Fremden zum Gespötte wurde,

und

und das Schwedische Reich viel von seinem vorigen Ansehn verlohr; zumal zu der Zeit, da es mit offenbarer Mißbilligung des Königs, Theil an dem siebenjährigen Krieg gegen Preußen nahm. Er mußte zwey seiner Freunde, die darauf umgiengen, die uneingeschränkte königliche Macht wieder herzustellen, den Baron Horn, und Grafen Brahe, beide aus dem ältesten Schwedischen Adel, enthaupten sehen, ohne sie retten zu können. Im Jahr 1769 legte er gar die Regierung nieder, um auf dem dadurch veranlaßten Reichstag eine Veränderung zu bewürken. Aber auch dieses Mittel war vergeblich; er starb 1771, und hinterließ seinem Sohn Gustaven die Regierung unter den vorigen Einschränkungen. Allein diesem Könige Gustav III. war es vorbehalten, das was seinem Herrn Vater unmöglich war, durch seine Weisheit und Entschlossenheit auszuführen, das Joch, unter dem die königliche Würde bisher geseufzt hatte, abzuwerfen, und durch Hülfe seiner Leibgarde die Reichsräthe zu zwingen, daß sie ihrer übermäßigen Gewalt entsagten, und die uneingeschränkte Regierungsform, wie sie in dem blühendsten Zeitpunct des Schwedischen Reichs, unter Gustav Adolphen gewesen war, wieder herstellten.

Geographische Abtheilung.

Das Königreich Schweden wird geographisch in fünf Haupttheile eingetheilt, näml. in Schweden an und vor sich, das Gothische Reich, Nordland, Lappland und Finnland. Schweden an und vor sich besteht wieder aus fünf Landschaften, aus Upland, Süderman-land, Nerike, Westmanland und der Thal-landschaft oder Dalecarlien. In Upland liegt die Hauptstadt des Schwedischen Reichs, und Residenz des Königs, Stockholm, ein Ort von beynahe 80000 Inwohnern. Goth-land oder das Gothische Reich, wovon sich der König in seinem Titel besonders einen König der Gothen nennt, wird in Ostgoth-land, Westgothland, und das südliche Goth-land getheilt, zu welchem letzten Theil die Dänemark zunächst gelegene Provinz, Schonen, gehört. Bothnien besteht aus 7 Landes-hauptmannschaften; Lappland, dessen Inwoh-ner, wie Büsching sagt, ohne Ackerbau, ohne zu spinnen, zu weben, ohne zu backen und zu brauen, ohne Haus und Hof, bloß von ihren Rennthieren leben, aus 7 sogenann-ten Lappmarken. Finnland führt den Titel eines Großfürstenthums; einen großen Theil desselben aber haben die Russen in dem Ny-städter und Aboer Frieden 1721 und 1743 an ihr Reich gebracht. Der Schwedische Antheil aber ist noch immer groß genug, und be-trägt 4620 geographische Quadratmeilen, enthielt

enthielt aber darin 1769 nur 553703 Menschen, und könnte weit besser angebaut werden. Es besteht gleichfalls aus sieben Theilen.

Dieses gesammte Königreich Schweden enthält nach Büschingen 13500, nach andern aber 14294 geographische Quadratmeilen. Ein Schwedischer Schriftsteller schlägt es zu 9000 Quadratmeilen an, er versteht aber Schwedische Meilen, deren $10\frac{2}{15}$ so viel sind, als 15 geographische oder deutsche Meilen, sie sind folglich grösser, und so enthält auch das Flächenmaaß einer Schwedischen Quadratmeile mehr Raum als eine geographische oder deutsche Quadratmeile. Es ist also dem Flächeninhalt nach ein ansehnliches Reich und grösser, als Deutschland, Frankreich und die Oesterreichische Monarchie. Allein von diesen 9000 Quadratmeilen sollen 7290 unbebaut und wüste seyn, oder auf Berge, Sümpfe, Seen und dergleichen aufgehen, überhaupt aber doch 4000 Quadratmeilen des Anbaus fähig seyn. Das Land hat höchstens 3 Millionen Inwohner, (folgl. auf die Quadratmeile nur etwan 300) könnte aber deren 9 Millionen haben: welche geringe Bevölkerung außer dem Clima und Boden, auch noch in den Kriegen Carls XII. ihren Grund haben soll, als welche dem Lande über 1 Million Menschen entzogen haben. Die jährlichen Grösse.

lichen Einkünfte sollen 4 Millionen Reichsthaler Species betragen. (Ein Reichsthaler Species aber ist in Schweden eine eingebildete Münze, und beträgt 6 Thaler Silbermünze; ein Thaler Silbermünze aber gilt 3 Thaler Kupfermünze, und diese 3 Groschen 6 Pfennige unsers Geldes).

Producte.

Schweden aber hat bey seinem Volksmangel dennoch ansehnliche Producte und treibt starken Handel. Sonderlich ist das Land reich an Metallen, hauptsächlich an Kupfer und Eisen. Man rechnet den jährlichen Ertrag der Schwedischen Kupferbergwerke, davon das vornehmste zu Falun ist, auf 7 bis 8000 Schiffpfund *), davon ohngefähr 3000 Schiffpfund rohes Kupfer und 2000 zu Messing **) verarbeitet, auswärts gehen sollen. Noch ergiebiger sind die Schwedischen Eisengruben. Noch im Jahr 1767 betrug die Summe des Eisens, das jährlich in Schweden gar gemacht wird, 400000 Schiffpfund, wovon bloß 300000 Schiffpfund Stangeneisen

*) Schiffpfund ist ein Gewicht für größere Lasten, sonderlich in den Häfen an der Nord- und Ostsee gebräuchlich. Es beträgt gemeiniglich gegen 3 Centner, ist aber nicht allenthalben und bey allen Waaren gleich. In Schweden hält ein Schiffpfund Kupfer und Eisen 320 Pfund.

**) Es geschiehet dieses, wenn man zu reinem Kupfer ohngefähr den vierten Theil Galmey hinzusetzt.

eisen ausgeführt wurden, andre Sorten von Eisen, als Manufactureisen, Canonen, Anker, Eisenplatten, gegoßnes Eisen, Stahl u. s. w. nicht zu rechnen. Dabey ist das Schwedische Eisen gegen das Siberische, Nordamerikanische und deutsche Eisen von vorzüglicher Güte und Wohlfeilheit. Auch Silber gewinnt Schweden, sonderlich aus dem Silberbergwerk bey Sala in der Provinz Westmanland, welches 1773, 1817 Mark reines Silber Ausbeute gab, daher freylich noch vieles Silber jährlich eingeführt wird. Das Goldbergwerk zu Aedelsfors giebt weniger Ausbeute, als die Kosten betragen. Außerdem führt Schweden auch Alaun, Vitriol und Schwefel aus. Auch wird noch starker Handel mit Holz und zwar mit Schiffbauholz, Mastbäumen, Balken, Brettern, auch Pottasche, Theer und Pech, getrieben, der aber gegen die vorigen Zeiten, wie aller Holzhandel, abnehmen soll. Wichtig aber ist der Schwedische Heringsfang, zumal seitdem man mit Vortheil angefangen hat, aus den überflüssigen Heringen Thran zu sieden. 1781 wurden 110,668 Tonnen Heringe bloß ausgeführt, und 15000 Fässer Heringsthran verschifft. Dagegen aber muß Schweden jährlich vieles für Getraid, Taback, Wein, Salz, Fabrikwaaren und Waaren des Luxus ausgeben, welcher leßte zwar durch die von dem

jeßigen

jetzigen König eingeführte Schwedische Nationaltracht ziemlich eingeschränkt worden ist. Ueberhaupt aber will es in Schweden mit Manufacturen aller Art nicht so fort, als es der König und die Patrioten wünschen. Es werden wohl in Schweden seidene, wollene und baumwollene Zeuche, Bänder, Strümpfe und Tücher verfertigt; allein zur Verarbeitung der feinen Wolle, die in Schweden gewonnen wird, nehmen die Weberstühle eher ab als zu.

Neben-länder. Außer dem eigentlichen Königreich Schweden gehören aber der Krone noch folgende Länder:

I. In Deutschland:

1) Das sogenannte Schwedische Pommern, oder die Hälfte von Vorpommern, welches ohngefähr $\frac{1}{5}$ von dem ganzen Herzogthum Pommern ist, davon die übrigen $\frac{4}{5}$ dem König in Preußen gehören, nebst der anliegenden Insel Rügen. Schweden besaß sonst ganz Vorpommern, und hatte es mit andern Früchten der Theilnehmung an dem dreyßigjährigen Krieg, in dem Westphälischen Frieden 1648 erworben, mußte aber außer dem Antheil, den es noch an Pommern besitzt, das Uebrige nach Carls XII. Tod, als eine Folge des durch ihn angefangenen unglücklichen

Krieges,

Krieges, an Preußen abtreten. Das jetzige schwedische Pommern begreift nun 12 theils größere theils kleinere Städte, unter welchen Stralsund die Hauptstadt, und Greifswalde eine Universitätsstadt ist, 73 Kirchspiele, 556 Güter, Dörfer und Höfe, und in 52 Quadratmeilen 77000 Inwohner.

Die Insel Rügen hat 2 Städte, 27 Kirchspiele, ist $18\frac{1}{20}$ Quadratmeilen groß und hatte 1781, 23000 Einwohner. Im Jahr 1783 wurde die Bevölkerung von Schwedisch-Pommern nebst der Insel Rügen auf 104748 Menschen angegeben, so daß also auf 1 Quadratmeilen 1496 Menschen kämen. Im Jahr 1785 aber war die Menschenzahl nur 103345. Die Einkünfte aus beiden betrugen in eben diesem Jahr 234381 Thaler, wovon nach Abzug der Ausgaben, 34792 Thaler reiner Ueberschuß blieben. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Getraid. Zur Kenntniß dieses Landes dient Gadebuschens Schwedisch-Pommersche Staatskunde.

2) Die Meklenburgische Stadt Wismar, mit dem dazu gehörigen District der Insel Pöl und dem Amte Neukloster, welche Stücke die Krone Schweden bey gleicher Gelegenheit im Westphälischen Frieden bekommen und bis jetzt erhalten. Die Nachrichten aller Reisenden aber kommen darin überein,

daß Wismar von der Schwedischen Regierung äußerst vernachlässigt werde.

Verlohrne Länder.

Daß Schweden in dem Westphällschen Frieden auch das Herzogthum Bremen, und das Fürstenthum Verden, erhalten, solche aber in dem Nordischen Kriege an die Dänen verlohren habe, die sie nachher an den Churfürsten von Hannover, mit erfolgter Schwedischer Einwilligung verkauft haben, ist oben im III. Capitel bey Erwähnung dieser Länder gesagt worden. Was Schweden von Ländern an Rußland verlohren, nämlich Liefland und Esthland, Ingermanland, und einen Theil von Finnland, ist im II. Capitel bey Rußland schon erwähnt worden.

Auswärtige Länder.

II. In Amerika und besonders in Westindien, die Insel St. Barthelemy, welche es erst 1784, gegen Abtretung des Schwedischen Hafens Gothenburg, von Frankreich zur Beförderung des Westindischen Handels an sich gebracht hat. Sie ist nicht sehr erheblich, $1\frac{3}{4}$ Schwedische Meilen lang und an einigen Orten $\frac{3}{4}$ Meilen breit. Sie hat in allem 800 Innwohner, wovon die wenigen weißen freyen Leute die Insel unter sich getheilt haben, außer einem Strich von 150 Fuß rund am Strand herum, welches der Antheil des Königs ist. Bisher sind bloß 400 Ballen Baumwolle daselbst gebaut worden,

den, welches aber die beste in ganz Westindien seyn soll: man glaubt aber, nicht nur mehrere Baumwolle, sondern auch Zucker und Caffee auf dieser Insel bauen zu können. Bey dem Hafen Carenage, der zum Freyhafen erklärt worden ist, legen die Schweden jetzt eine Stadt an. Der Boden der Insel soll nicht zum besten, das Clima aber desto besser seyn. Sie liegt zwischen den Inseln St. Martin, Saba, Eustachius, St. Christoph und Barbados, und ist den 8 März 1785 von den Schweden feyerlich in Besitz genommen worden. Ueberhaupt aber glaubt man nicht, daß Schweden durch Erwerbung dieser Insel gegen Ueberlassung des Hafens Gothenburg zu Ausladung Französischer Waaren viel gewonnen habe, indem man wahrnehmen will, daß, seitdem dieß geschieht, die Schwedischen Manufacturen und Fabriken merklich abnehmen.

Die Kriegsmacht des Königs in Schweden giebt Büsching, vielleicht etwas zu groß, auf 48000 Mann an, und die Seemacht desselben soll 1775 aus 33 Schiffen von der Linie bestanden haben.

Geschechtstafel der Könige von Schweden.

1) Gustav I. (von Wasa) wird König 1523 † 1560

2) Erich XIV. wird König 1560, abgesetzt 1568, † 1578.

3) Johannes, vermählt mit Kathar. von Pohlen, † 1592

4) Sigismund, König von Pohlen 1587, und von Schweden 1592, als letzterer, weil er katholisch war, abgesetzt 1600, † 1632.

5) Carl IX. wird König 1600, † 1611

Katharina, vermählt mit Joh. Casimir, Pfalzgrafen zu Zweybrück, † 1638

6) Gustav Adolph König 1611, † bey Lützen 1632.

8) Carl X. wird König 1654, † 1660.

7) Christina, dankt ab 1654, † 1689.

9) Carl XI. † 1697.

Christian Albrecht Herzog zu Holst. Gott. und Bisch. zu Lübeck, † 1692.

Christian August Herz. zu Holst. Gott. Bischof zu Lübek, † 1726

13) Adolph Friedrich, wird Thronfolger von Schweden 1743, König 1751, † 1771

14) Gustav III. geb. 1746, König seit 1771.

Gustav Adolph Kronprinz von Schweden.

Friedrich IV. Herz. zu Holstein Gottorp † 1702

Carl Friedrich, Herz. zu Holst. Gott. † 1728

Carl Peter Ulrich, Großfürst von Rußland 1742, und unter dem Namen Peter III. Russischer Kaiser 1762, † in eben dem Jahr.

Hedwig Sophie † 1708

10) Carl XII. wird König 1697, † 1718.

11) Ulrike Eleonore, ward Königin 1719, vermählt mit

12) Friedrich, Erbprinzen von Cassel, nachherigem König in Schweden, † 1751.

XI. Capitel.

Von dem König in Dänemark.

Er heißt Christian VII. ist gebohren den 29. Jan. 1749, und succedirte seinem Hrn. Vater Friedrich V. *) den 14. Jan. 1766. Er hatte sich in dem nämlichen Jahr mit Caroline Mathildis, des jetzigen Königs von Groß-Britannien Schwester, vermählt, die er aber nachher, nachdem er bereits einen Kronprinzen und eine Prinzessin mit ihr gezeugt hatte, zu verstoßen veranlaßt wurde, worauf sie 1775 zu Zelle, einer Stadt in dem Churfürstenthum ihres Herrn Bruders verstorben ist. Seine Kinder sind:

1) Der Kronprinz Friedrich, gebohren den 27. Jan. 1768, dem, wie man sagt, eine Prinzessin von Groß-Britannien zur Gemahlin bestimmt seyn soll.

2) Prinzessin Louise Auguste, geb. den 7. Jul. 1771, vermählt den 27. May

*) Sonderbar ist es, daß seit dem König Friedrich I. der 1533 gestorben ist, in der Reihe der Könige von Dänemark allemal auf einen Friedrich ein Christian gefolgt ist, und zwar so, daß die Christiane allemal um zwo Zahlen vor den Friedrichen voraus sind: so ist also der jetzige König der siebente Christian, so wie sein Vater der fünfte Friedrich war.

1786 mit Friedrich Christian, Erbprinzen von Holstein Sonderburg-Augustenburg, geb. d. 28. Sept. 1765.

Geschwister.

Er hat noch folgende Schwestern am Leben:

1) Sophie Magdalene, geb. den 3. Jul. 1746, vermählt an den König in Schweden Gustav III. den 4. Nov. 1766. (s. das vorige Capitel).

2) Wilhelmine Caroline, geb. den 10. Jul. 1747, vermählt den 1. Sept. 1764, mit Wilhelmen, damaligen Erbprinzen und nunmehrigen Landgrafen von Hessen-Cassel, dem sie eine Mutter von folgenden Kindern geworden ist:

a. Marie Friederike, geb. den 14. Sept. 1768.

b. Caroline Amalie, geb. den 11. Jun. 1771.

c. Pr. Wilhelm, geb. den 18. Jul. 1777.

3) Louise, geb. den 30. Jan. 1750, vermählt den 30. Aug. 1766, an den Prinzen Carl von Hessen-Cassel, der wegen der Religionsveränderung seines Herrn Vaters, nebst seinen beiden Brüdern, dem jetzt regierenden Landgrafen und dem Prinzen Friedrich von Hessen-Cassel, an dem Hofe des Königs in Dänemark, Friedrichs V. seines nachherigen Schwiegervaters, erzogen wurde. Er ist jetzo

jetzo in Diensten seines königlichen Schwagers, Feldmarschall, Vicekönig in Norwegen, und Statthalter der Herzogthümer Schleßwig und Holstein, und lebt mit seiner Gemahlin zu Schleßwig. Ihre Kinder sind:

1) Marie Sophie Friederike, geb. den 28. Oct. 1767.

2) Friedrich, Dänischer Generalmajor, geb. den 24 May 1771.

3) Juliane Louise Amalie, geb. den 19. Jan. 1773.

4) Christian, geb. den 14. Aug. 1776.

Der König hat auch noch einen Halbbruder, den Erbprinzen Friedrich, geb. den 11. Oct. 1753. Er ist ein Sohn der noch lebenden verwittbeten Königin, Stiefmutter des Königs, Juliane Marie, gebohrnen Prinzessin von Braunschweig, geb. den 4. Sept. 1729, da hingegen der König selbst von der ersten Gemahlin Königs Friedrichs V. Louise, einer Tochter Königs Georgs II. von Groß-Britannien, gebohren ist. Dieser Erbprinz Friedrich hat sich 1774 mit Sophien Friederiken, Prinzessin von Meklenburg, des jetzigen Herzogs von Meklenburg-Schwerin, Friedrich Franz, Schwester, vermählt. Er hat bey der bekannten Schwäche des Königs, seit der Entfernung der Königin Caroline Mathilde, und der damit verbundenen grausamen Hinrichtung

des Premier Ministers, Grafen von Struensee, der bey einem vielumfassenden Geiste, nur zu wenig Vorsicht brauchte, um den Neid zu entwaffnen, den seine glänzende Laufbahn erregen mußte, und hoher Personen zu schonen, die ihn stürzen konnten, einigen Einfluß auf die Regierung gehabt, ist aber in dem vorigen Jahr von dem jungen Kronprinzeu, der sich selbst der Mitregierung unterzogen hat, davon verdrängt worden. Seine Gemahlin hat ihm den 18. Sept. 1786 einen Prinzen Christian Friedrich gebohren.

Geschichte des Hauses.

Das Haus der Könige von Dänemark ist ebenfalls deutschen Ursprungs, und stammt von den alten Westphältschen Grafen von Oldenburg her. Graf Diererich der glücklliche nämlich von Oldenburg, der 1435 die Westphälische Grafschaft Delmenhorst, durch seine erste Gemahlin, und mit seiner zweyten Gemahlin Hedwig, des letzten Herzogs zu Schleßwig und Holstein, Adolphs VIII. Schwester und Erbin, auch die Anwartschaft auf Schleßwig und Holstein an sein Haus brachte, hinterließ zwey Söhne. Der ältere Christian I. wurde 1449 zum König in Dänemark, und 1459, nach Abgang seines Onkels, zum Herzog von Schleßwig und Grafen von Holstein, erwählt; der andre aber setzte die Linie der Grafen von Oldenburg fort. Von dieser Zeit also und folglich

seit beynahe vierthalbhundert Jahren blühet der Oldenburgische Stamm auf dem Dänischen Thron fort, und seit eben so langer Zeit ist auch Schleßwig und Holstein damit verbunden gewesen. Die Oldenburgische Linie starb 1667 mit dem letzten Grafen, Anton Günther, aus, worauf die Könige von Dänemark nach verschiedenen Streitigkeiten und Vergleichen mit den Herzogen von Holstein, ihre Stammgrafschaft Oldenburg 1676 in Besitz nahmen. Dem König Friedrich III. wurde 1660 freywillig die unumschränkte Regierung mit der Erbfolge auf die männliche und weibliche Linie übertragen, und seitdem ist Dänemark eine der unumschränktesten Monarchien. Im Jahr 1749 wurde in Dänemark die dreyhundertjährige Jubelfeyer der Oldenburgischen Thronbesteigung gefeyert.

Die Länder der Dänischen Monarchie sind:

1) Das Königreich Dänemark. Der natürlichen Beschaffenheit nach besteht es aus großen und kleinen Inseln, und einer großen Halbinsel; gewöhnlich aber wird es in 4 Stifter und das Herzogthum Schleßwig getheilt. Die vier Stifter sind 1) das Stift Seeland, das aus der Insel Seeland, der größten aller Dänischen Inseln, dessen Hauptstadt Koppenhagen, die Hauptstadt des ganzen Reichs und königliche Residenz ist, und aus den kleinern Inseln Samsoe, Moen und

Bornholm besteht. 2) Das Stift Fünen oder Fyen, welches außer der sehr fruchtbaren Insel dieses Namens, aus den Inseln Langeland, Laaland und Falster besteht. Die vier übrigen Stifter Aalborg, Wiborg, Aarhaus und Ripen, machen zusammen die Halbinsel Jütland aus. Das Herzogthum Schleßwig, das seiner Lage nach ebenfalls auch ein Theil dieser Halbinsel ist, wird in verschiedene Aemter getheilt, worzu auch einige Inseln gehören.

II. Das Königreich Norwegen, weit größer, aber auch weit weniger bevölkert als Dänemark. Es hatte sonst seine eignen Könige; Margarethe aber, König Waldemars III. in Dänemark Tochter und Kronerbin, heyrathete Haquin (oder Hagen) VI. König in Norwegen, und brachte nach dessen und ihres mit ihm gezeugten Sohnes, Olaus VI. Tode, 1387, auch Norwegen an ihr Reich, unterwarf sich noch überdem Schweden, und verband, wie ich im vorigen Capitel schon gesagt habe, diese drey nordischen Reiche durch die Calmarsche Union 1397. Schweden riß sich zu wiederholtenmalen und endlich auf immer von dieser Vereinigung wieder los: Norwegen aber ist seitdem auf beständig den Königen in Dänemark unterworfen geblieben, die deswegen auch davon den königlichen Titel führen. Es wird

eben=

ebenfalls wie Dänemark nach Stiftern eingetheilt. Es sind deren vier, das Stift Christiania — Die Stadt dieses Namens war sonst der Sitz des Vicekönigs, ehe er sich als Statthalter nach Schleßwig und Gottorf begab — das Stift Christiansand, das Stift Bergen, mit der wichtigsten Handelsstadt des Landes, und das Stift Drontheim.

III. Die Inseln Färöer, die in der Nordsee, zwischen Island, Schottland und Norwegen liegen. Es sind ihrer 25 an der Zahl, wovon aber nur 15 von ohngefähr 20000 Menschen bewohnt sind. Ihr Reichthum und Handel besteht in Schafvieh, Fischfang und Federn.

IV. Die Insel Island. Eine große, unter dem Polarzirkel liegende, und folglich zur Hälfte zur kalten Erdzone gehörende und doch durch Erdbeben, feuerspeyende Berge, warme und siedende Quellen, Höhlen, Erdbrände und andre sonderbare Naturbegebenheiten merkwürdige Insel. Sie ist 2875 Quadratmeilen groß und wird in vier Viertheil, kirchlich aber in zwey Stifter eingetheilt. Ihre Bevölkerung, die sonst zu 50000 Menschen angeschlagen wurde, nimmt, so wie überhaupt ihr vormals blühenderer Zustand, mit jedem Jahre ab. Städte und Dörfer hat die Insel eigentlich gar nicht, sondern

ist

ist nur in einzelnen Höfen, grösstentheils in der Nähe der 22 Häfen, die sie hat, bewohnt. Sie hat, nach Büschingen 263, nach neuern Nachrichten 317 Kirchen (zum Lutherischen Gottesdienst, der hier, wie in ganz Dänemark allein verstattet ist), 2 Schulen und sogar eine Buchdruckerey. Ihre Ausfuhre besteht in gedörrten Fischen, eingesalznem Schöpsenfleisch (Schafvieh ist der grösste Reichthum des Landes), Rindfleisch, Butter, Trahn, Talch, Wolle und wollenen gröbern Fabrikaten, Federn und Falken; die Einfuhren aber hauptsächlich in Holz, Salz, Getraid, Taback, Wein und Brantewein, Leinwand und dergleichen. Der Handel nach Island, der bisher auf eine Gesellschaft eingeschränkt war, ist zur bessern Versorgung der Insel 1786 frey gegeben worden. Die beiden bischöflichen Sitze und vornehmsten Wohnplätze sind Holum und Skaalholt. Von Island geben Andersons und Horrebovs, Olaffens und Povelsens Reisen, imgleichen des Schwed. Oberhofpredigers von Troil Briefe über Island, schöne Nachrichten, die aber nun nach den neuesten Unglücksfällen dieser Insel durch den grossen Erdbrand von 1785 verschiedne Aendrungen leiden.

V. Grönland. Dieses Land, das jetzt nur noch von den Wallfischfängern, die deswegen auch Grönlandsfahrer genannt werden,

besucht wird, ist noch nicht völlig umschifft worden: man weiß daher nicht, ob es eine Insel oder eine mit einem nördlichen festen Polarlande zusammenhängende große Halbinsel sey. Die südlichste Spitze liegt unter dem 60sten Grad der Breite, die westliche Küste, die durch die sogenannte Straße Davis von Amerika getrennt wird, ist auf 300 Meilen bis zum 78sten Grad, die östliche aber bis zum 80° N. B. bekannt: weiter hin aber nach Nordwest zu kommen, leidet das Eiß nicht. An der westlichen Küste, die am meisten von den Grönlandsfahrern beschifft wird, hat man noch keine Durchfahrt nach Nordost entdecken können, sondern es scheint das Land mit dem nördlichsten Theil von Amerika zusammen zu hängen, daß es also allerdings wahrscheinlich wird, daß Grönland eine Halbinsel sey. Der Lage nach gehört es freylich mehr zu Amerika als Europa: weil es aber seit seiner Entdeckung mit Norwegen verbunden gewesen und den Königen in Dänemark zugehört, so wird es meistentheils, wenigstens in den ältern Geographien, mit zu Europa gerechnet. Es wurde zuerst im Jahr 982 von einem Norwegen Erik von Island aus, entdeckt, der es seiner schönen grünen Weide wegen, die er da antraf, Grönland nannte. Im Jahr 1000 schickte der Norwegische König Olaus Coloniſten

und Mißionarien dahin, die die Grönländer zum Christenthum überredeten. 1023 wurden sie zuerst dem König zinsbar gemacht: die Inwohner nahmen dergestalt zu, daß sie sich in eine westliche und östliche Colonie theilten, zwey Städte bauten, Albe mit dem Kloster St. Thomas, und Garde mit einem Bischöflichen Sitz. Die östliche Küste hatte außer beiden Städten noch 190 Meyerhöfe und 12 Kirchen, die westliche aber 110 Höfe und 4 Kirchen. Seit 1406 aber, da der letzte Bischiff von Norwegen aus nach Grönland geschickt wurde, ist die Schiffahrt dahin unterblieben, bis ohngefähr 1540 aber hat man Nachricht, daß die Colonien und Wohnplätze daselbst im Stande gewesen sind, von denen noch jetzt einzelne steinerne Häuser und Kirchen ganz oder in Ruinen vorhanden seyn sollen. Nachher aber wurde Grönland ganz vergessen, und beynahe verloren. Im Jahr 1576 entdeckte ein Englischer Seemann, **Martin Frobisher**, die südliche Spitze von Grönland, und 1585 ein andrer Engländer **Joh. Davis**, die westliche Küste desselben. Von jenem wird die Meerenge zwischen der südlichen Spitze und einer vorliegenden, von einem Dänen, **Munk**, entdeckten Insel, Farwel, Frobishers Straße; von diesem aber die 30 Meilen breite Straße an der westlichen Küste Davis-Straße genannt. Von

1605 sind wieder einige Dänische Schiffe nach Grönland gefahren; eines derselben brachte auch Goldstaub zurück: seit 1670 aber bekümmerten sich die Dänen gar nicht mehr um dieses Land. Man fand oder glaubte, daß die alte Fahrt nach dem östlichen Grönland von Island aus durch Treibeiß verstopft sey; man hat auch daher von demselben keine Nachricht, und nennt es nunmehr das alte Grönland. 150 Meilen davon, an der westlichen Küste Grönlands, die man Neugrönland nennt, liegen die neuern Dänischen Colonien, denen sich aber die Holländischen Grönlandsfahrer bis auf einige Meilen nicht nähern dürfen. In diesem Jahrhundert endlich, und zwar 1718 bekam ein Norwegischer Prediger, Hans Egede, den Enthusiasmus, als Missionär nach Grönland zu ziehen: seine Absicht wurde von dem König unterstützt, und seine Abreise veranlaßte die Ausrüstung einiger Handelsschiffe, und die Anlegung neuer Colonien. Die Sache hatte keinen großen Fortgang, und Egede kam 1736 zurück, und die Colonisten wurden wieder abgerufen. Dennoch aber dauren noch die Missionsanstalten für die Grönländer in Koppenhagen fort, auch läßt die allgemeine Handelsgesellschaft daselbst jährlich drey bis vier Schiffe dahin abgehen. Gegenwärtig sollen noch 13 Dänische Colonien

nien in Neugrönland befindlich seyn, die fast insgesammt erst in den neuern Jahren nach Egedens Rückreise angelegt worden sind. Auch die arbeitsamen und duldenden Herrnhuther oder mährischen Brüder haben hier 2 Colonien, Neu-Herrenhuth und Lichtenfels errichtet. Einer ihrer Prediger, Namens Kranz, hat uns in seiner Historie von Grönland, die beste Nachricht von diesem Lande geliefert. Wallfische, Fischbein, Einhornhörner, Reh- Fuchs- und Seehundsfellen, auch etwas Asbest oder Steinflachs, Muscheln, Kabbeljau und Schollen, sind ohngefähr das, was Fremde aus Grönland zu holen pflegen. Ehmals scheint allerdings die Fruchtbarkeit des Landes grösser gewesen zu seyn. Der Krone wirft es nicht viel ab. Kranz schätzt die Bevölkerung der ganzen westlichen Küste nicht viel über 7000 Seelen. Im Jahr 1786 wurden neue Anstalten gemacht die Fahrt von Island nach Grönland wieder zu versuchen, und Grönland no möglich zu umschiffen. Und nach den von dieser Entdeckungsreise bekannt gewordenen Nachrichten, soll man würklich die Küste des alten Grönland von weitem wieder gesehen haben, aber sich derselben des Eises wegen nicht haben nähern können, welches man aber im nächsten Sommer zu thun, sich vorgenommen hat. Dieser neue Entdecker heißt gleichfalls

Egede,

Egede, und ist ein Enkel des vorhin erwähnten um Grönland verdienten Missionairs dieses Namens.

VI. In Deutschland besitzt der König in Dänemark bloß das Herzogthum Holstein. Daß gleich der erste Oldenburgische König in Dänemark Christian I. die Grafschaft Holstein an sein Haus gebracht und mit der Krone verbunden habe, ist schon bey der Geschichte des königlichen Hauses erwähnt worden. Er ließ nachher 1474 das Land von dem Kaiser zu einem Herzogthum erheben. Sein Sohn Friedrich I. theilte Holstein unter seine beiden Söhne, König Christian III. und Herzog Adolph, und stiftete dadurch die beiden Holsteinischen Hauptlinien, die königliche und fürstliche, oder Gottorfische. Die königliche Linie hat sich nachher in mehrere Zweige vertheilt, wovon die Plönische Linie 1761 ausgestorben, und deren Landesantheil, nach Billigung gewisser an die übrigen Linien zu zahlender Aequivalentgelder, dem König zugefallen ist; andre aber, als die Augustenburgische, Beckische und Glücksburgische zwar noch fortdauern, aber an dem Herzogthum Holstein selbst keinen Antheil haben, sondern entweder in Schleswig oder in den Dänischen Inseln einzelne Güter besitzen; den herzoglichen Antheil der Gottorfischen Linie an Holstein, wovon Kiel

die Hauptstadt war, hat der König 1773 gegen Vertauschung seiner Stammgrafschaft Oldenburg und Delmenhorst von dem Großfürsten in Rußland, Paul Petrowiz, dessen Vater, Peter III. als geb. Herzog von Holstein Gottorf Besitzer dieses Antheils war, an sich gebracht, so daß also nunmehr der König in Dänemark Herr von dem ganzen Herzogthum Holstein ist. Diese acquirirten Grafschaften aber, Oldenburg und Delmenhorst behielt der Großfürst nicht für sich, sondern trat sie sogleich an seinen, nunmehr verstorbnen, Vetter, Friedrich August, Herzogen von Holstein Gottorf und Bischoffen von Eutin ab, welchem zum Besten der Kaiser diese Grafschaften in ein Herzogthum verwandelte, so daß sich derselbe nunmehr einen Herzog von Holstein-Oldenburg schrieb. Er hat zwar einen Sohn, Friedrich Wilhelm, hinterlassen: dennoch aber ist seines Bruders Georg Ludwigs, Sohn, Friedrich Ludwig, jetziger Bischoff zu Eutin, Administrator des Herzogthums Oldenburg.

Dem König in Dänemark gehört ferner noch die Herrschaft Pinneberg nebst der Stadt Altona, die zwar im Holsteinischen liegen, aber doch geographisch nicht zu Holstein gerechnet, auch besonders verwaltet werden.

VII. In Amerika, besonders in Westindien, besitzt die Krone Dänemark die drey

Inseln, Saint Croix, Saint Thomas und Saint Jean. Die erste ist die grösste und wichtigste, kann gegen 20000 Arbeiter beschäftigen, enthält 356 Plantagen, jede von 150 Ackern, von denen der König die seinigen dem Grafen Schimmelmann für 300000 Thaler verkauft hat. Es sind bisher jährlich von dieser Insel gegen 50 Schiffe nach Koppenhagen gegangen, deren Ladung an Zucker, Indigo, Taback und andern Westindischen Producten zu 1200000, so wie von allen dreyen Dänisch-Westindischen Inseln zu 1500000 Thalern angeschlagen wurden. Seit 1785 aber darf der rohe Zucker nach allen Dänischen Städten, wo Zuckersiedereyen sind, ausgeführt werden, da vorher die Einfuhr desselben bloß an Koppenhagen gebunden war. Bloß der Dänisch-Westindische rohe Zucker betrug 1775 12 Millionen Pfund, und die Revenüen des Königs waren 133482 Thaler. Saint Croix insbesondre ist 1733 von Frankreich für $1\frac{1}{2}$ Tonnen Goldes erkauft worden. Engländer und Holländer haben zur Unterhaltung dieser Colonien starke Capitalien hergeschossen. St. Thomas und St. Jean sind zu Freyhäfen erklärt worden.

VIII. In Africa besitzt Dänemark, an der Küste Guinea, die Festungen Christiansburg und Friedensburg. In der

ersten ist eine Dänische Regierung. Aus beiden führen die Dänischen Schiffe Elfenbein und Negersclaven für die Westindischen Plantagen aus.

IX. In Ostindien endlich gehört dem König in Dänemark die Stadt und Gebiet Trankebar, mit der Festung Dansburg, einem Flecken Friedrichsnagor und 31 Dörfern, welche Dänische Besitzung sonderlich durch die daselbst 1706 angefangene und noch jetzt fortdaurende Missionsanstalt zur Bekehrung der Heiden berühmt geworden ist. Ehedem hatte diesen District die Dänisch-Ostindische Compagnie in Besitz. Da aber die Unterhaltungskosten die Einkünfte weit überstiegen (man rechnet diese auf 35000, jene aber auf 65000 Thaler), so verkaufte sie ihn 1777 an den König für 178000 Thaler. Noch besitzen die Dänen in Ostindien einige von den Nicobarischen oder Friedrichsinseln. Von Ostindien aus gehen einige Schiffe nach Bengalen und China, und bringen überhaupt die Dänen aus Trankebar, Salpeter, Pfeffer, Schnupftücher, Gingang, Sago, Thee, seidene Stoffe und Porzellan nach Haus.

Handel. Dänemark hat zum Handel nicht nur eine vortreffliche Lage, zwischen zweyen Meeren, der Ost- und Nordsee; sondern auch, außer dem, was es aus seinen ost-

und

und westindischen Colonien einführt, sehr viele inländische Güter und Erzeugnisse, die es jährlich ausführt, als Getraide, Hülsenfrüchte, Baumfrüchte, Branntewein, Bier, Pferde, Rindvieh, Schweine, Speck, Butter, Fleisch, Käse, Talch, Häute, Schweinsborsten, Wachs, Honig, Heringe und Austern, Handschuhe, Spitzen, Thaue und Segeltuch, Blech und Messingwaaren, Wolle und wollen Garn u. s. w. Norwegen hat zwar auch gute Weide und Viehzucht, treibt aber doch hauptsächlich nur mit Holz, und zwar mit Mastbäumen, Schiff- und Bauholz, und Brettern, imgleichen mit Theer und Fischen, Kupfer und Eisen, Handlung. Auch hat Norwegen zwey Silberbergwerke, bey Kongsberg und in der Grafschaft Jarlsberg, davon jenes zwar jährlich gegen 300000 Thaler reines Silber zur Ausbeute geben, aber dennoch noch eine starke Zubuße nöthig haben soll.

Die Größe und Bevölkerung der beiden Königreiche Dänemark und Norwegen ist Verhältnißweise sehr ungleich. Dänemark allein enthielt 1769 in 850 Quadratmeilen über 1 Million, Norwegen aber in 5250 Quadratmeilen nur 728000 Menschen. In allen Dänischen Staaten, selbst die Colonien mit eingeschlossen, soll sich die Summe aller Inwohner beynahe auf 2500000 belaufen. Wie man aber den Flächeninhalt aller Dänischen Staa- Größe.

ten in Europa zu 10188 Quadratmeilen angeben kann, wie Gatterer in seinem Abriß der Geographie S. 122 aus Templemans Uebersicht des Globus anführt, und selbst Büsching in seiner Vorbereitung, diese Zahl gegen seine eignen einzelnen Berechnungen, annimmt, da man auf Holstein nicht über 100 Quadratmeilen rechnen kann, kann ich nicht einsehen. Nach Büschings einzelnen Angaben kommen nur 6275 heraus.

Die Staatseinkünfte des Königs in Dänemark belaufen sich über 6 Millionen Thaler, worunter aber der Ertrag des Oresunder Zolls *), und der Stadt Altona nicht begriffen ist, als welche zum Theil in die königliche Particularcasse fließen. Die Kriegsmacht des Königs wird auf 53000 Mann, und die Seemacht auf 30 Linienschiffe und 16 Fregatten geschätzt. In allen Dänischen Staaten herrscht die evangelischlutherische Lehre.

*) Der Oresund ist eine Meerenge zwischen der Dänischen Insel Seeland und der Schwedischen Provinz Schonen, und ist, nebst zwo andern Dänischen Meerengen, der große und kleine Belt, der gewöhnliche Durchgang von der Nordsee in die Ostsee, und umgewandt: daher alle durchfahrende Schiffe an der anliegenden Stadt Helsingör einen Zoll entrichten müssen, der in manchen Jahren 400000 Thaler beträgt. So müssen z. B. alle Schiffe, die von Spanien, Frankreich, England Holland, Hamburg und Bremen nach Rostock, Danzig, Liefland, Preußen, Schweden und Petersburg wollen, diesen Sund passiren.

XII. Capitel.

Von dem König in Polen.

Der jetztregierende König in Polen ist ein gebohrner Polnischer Graf, Poniatowsky, welches Haus aber nunmehr in den Polnischen Fürstenstand erhoben ist. Er heißt Stanislaus Augustus, und ist gebohren den 17. Jan. 1732, und zum König in Polen den 7. Sept. 1764 erwählt, den 25. Nov. aber dieses Jahrs gekrönt worden. Sein Vater, Graf Stanislaus Poniatowsky starb 1762 als Großschatzmeister von Litthauen und Woywode von Masuren. Er selbst hat sich nie vermählt: und würklich muß sich auch ein König von Polen scheuen, ein Vater einer königlichen Familie zu werden, wenn er nicht noch andre Erblande besitzt, die er seinen Prinzen verlassen kann; da nach dem Tode des vorigen Königs, Augusts III. unter Leitung der drey benachbarten Mächte, von deren Einfluß die jetzige Einrichtung der Polnischen Regierungsform größtentheils abhängt, Oesterreichs, Rußlands und Preußens, das Gesetz gemacht worden ist, daß der Sohn eines regierenden Königs erst nach der dritten Thronerledigung

Seine Person.

wahlfähig seyn soll. Der König hat noch verschiedene Geschwister am Leben, als:

1) Den Prinzen Casimir Poniatowsky, königl. Polnischen Kron-Groß-Cammerherrn, geb. 1721.

2) Pr. Louise, geb. 1728, vermählt an Grafen Joh. Zamoisky, Woiwoden von Podolien.

3) Pr. Isabelle, geb. 1730. Witwe des Grafen von Branicky, Poln. Kron-Groß-Feldherrn, seit 1771.

4) Prinz Michael, Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen, geb. 1736.

Reichsverfassung.

Polen war ehemals ein Erbreich, ist aber seit dem Tode König Siegmund Augusts 1572 zu einem Wahlreich erklärt worden. Der Wahltag wird von dem vornehmsten geistlichen Reichsstand, dem Erzbischoff von Gnesen, als Primas Regni, ausgeschrieben. Der Wahlort ist ein bey dem Dorfe Wola, unweit Warschau, auf freyem Felde gelegener, mit Graben und Wall umgebener Ort, in welchem durch drey Pforten die wählenden Reichsstände zusammenkommen: und diese sind die geistlichen und weltlichen Reichsräthe, der gesammte Polnische Adel, der überhaupt, bey dem Mangel der Cultur und äußerer Glücksumstände, überaus große Freyheiten besitzt, und zur Wahl entweder in Person oder durch die sogenannten Landbothen, erscheint,

scheint, und die Deputirten einiger Städte. Der neu erwählte König muß sodann die von den Ständen ihm vorgelegten sogenannten pacta conuenta, welche das sind, was bey den deutschen Kaisern die Wahlcapitulation ist, beschwören, wird alsdenn als König ausgerufen und in der Hauptkirche zu Crakau von dem Erzbischoff zu Gnesen gekrönt. Allein obgleich Polen einen König hat: so ist es doch im Grund mehr eine Republik mit aristokratischer Regierungsform, in welcher zwar der König als das Haupt angesehen wird, der Reichsrath aber, oder statt dessen nunmehr seit 1774, der immerwährende Rath (conseil permanent) das meiste zu sagen hat, und die Gewalt des Königs gar sehr einschränkt. Die beiden nächsten Vorfahren des jetzigen Königs waren die beiden Churfürsten von Sachsen, Vater und Sohn, Friedrich August I. und II. Nach dem Tode des letzten aber 1763 erklärten die drey verbundenen benachbarten Mächte, daß sie mit Ausschluß aller auswärtigen Prinzen, keinen andern als einen Piasten (so nennt man jeden König von Polen aus einem Polnischen Geschlechte), zum König von Polen würden wählen lassen. Und so gelangte denn der Graf Poniatowsky, ehemaliger Gesandter der Republik Polen an dem Hofe zu Petersburg, durch Empfehlung dieses Hofes

zur Polnischen Krone. Wenn es noch zur Zeit möglich wäre, Polen andern gesitteten Europäischen Reichen an Cultur, Aufklärung, Macht, innern und äussern Wohlstand, gleich zu machen, so hätte es durch diesen löblichen König geschehen können; denn an Einsicht, Kenntniß und gutem Willen fehlt es ihm gar nicht: allein die Hände sind ihm durch die von den drey verbundenen Mächten garantirte Polnische Staatsverfassung zu sehr gebunden. Seine guten Absichten, insbesondre Toleranz gegen die, bisher gegen die alten Grundsätze des Reichs zu sehr unterdrückten Dissidenten *), zu befördern, machten seine ersten Regierungsjahre sehr unruhig, erregten ihm den Haß eines großen Theils der Nation, veranlaßten Conföderationen der Unzufriedenen, Verschwörungen gegen sein Leben, und Scenen des grausamsten Bürgerkrieges, die nur endlich durch die Obermacht der Russischen Truppen beendigt, die Dissidenten in einen Theil ihrer vorigen Rechte eingesetzt, und das Reich zu seiner jetzigen scheinbaren Ruhe gebracht werden konnte.

Ehemalige und jetzige

Das Polnische Reich besteht aus drey Hauptttheilen, aus Groß-Polen, Klein-Polen

*) So nennt man in Polen den nicht katholischen Theil der Nation, er mag nun aus Lutheranern, Reformirten, oder nicht mit der katholischen Kirche vereinigten (disunirten) Griechen bestehen.

Polen und dem Herzogthum Litthauen; allein von jedem dieser drey Theile sind einige wichtige Stücke abgerissen worden, so daß also diese geographische Abtheilung zwar noch beybehalten wird; Unterabtheilungen aber, Größe und Gränzen seitdem eine Aenderung erlitten haben. Polen betrug vor dieser Zergliederung 13400 Quadratmeilen, eine Größe, nach der es unter allen Europäischen Reichen bloß den Russischen und Schwedischen Reichen nachstand. Allein im bemeldeten Jahr nußten die drey verbundenen Mächte, Oesterreich, Rußland und Preußen, die damals wegen der Freyheiten der Dissidenten entstandenen innerlichen Unruhen in Polen, um ihre Ansprüche, die jede auf gewisse angränzende Stücke von Polen zu haben glaubte, geltend zu machen. Sie ließen solche durch ihre schon vorher 1770, unter dem Vorwand der Nothwendigkeit ihre Gränzen durch einen Cordon gegen die Verbreitung der Pest zu sichern, in Polen eingerückte Truppen in Besitz nehmen, und brachten es auch dahin, daß ihnen diese beliebten Stücke auf dem Reichstag 1773 nach eigner Vorschrift förmlich abgetreten wurden, nachdem sie vorher die Gründe ihrer Ansprüche in eignen Manifesten ausgeführt hatten. Und so erhielt denn damals das Haus Oesterreich einen ansehnlichen Theil

Größe des Landes.

von

von Klein-Polen unter dem Namen der Königreiche Galizien und Lodomerien, das 1200 Quadratmeilen und über dritthalb Millionen Menschen enthält, und hauptsächlich wegen der einträglichen Salzbergwerke zu Wieliczka und Bochnia dem Lande wichtig war. Rußland riß einen Theil von dem Großherzogthum Litthauen ab, und machte daraus zwey neue Gouvernements, das von Pleskow und Mohilow, die zusammen 1800000 Inwohner enthalten. Der König in Preußen endlich nahm das bisher sogenannte Polnische Preußen, die Städte Danzig und Thoren ausgenommen, das zu Groß-Polen gerechnet wurde, und weil dieses, seinem Flächeninhalt nach, gegen die übrigen Theile viel zu gering war, noch ein andres Stück von Groß-Polen in Besitz, das nun von dem Fluß Netze der Netzdistrict genannt wird. Nach Abreißung aller dieser Theile sind dem Königreich Polen gegenwärtig nur noch 10050 Quadratmeilen übrig geblieben.

Was insbesondre das Großherzogthum Litthauen und dessen Vereinigung mit der Krone Polen betrifft, so hat es damit diese Bewandtniß. Der, bisher noch heidnisch gewesene, Litthauische Großherzog, Jagello, heyrathete 1386, nach Annehmung der christlichen Religion, und eines neuen Namens, Uladislaus, die Polnische Königin Hedwig,

König

König Ludwigs von Polen Tochter und Erbin, war der Stifter des Jagellonischen Stammes der Könige in Polen, der erst 1572 ausgieng, und verband sein Litthauen mit der Krone Polen, welche Vereinigung nachher in verschiedenen Reichstagen bestätigt worden ist.

Geographische Abtheilung.

So wie die meisten Länder ihre eigne Art von Abtheilung haben, so ist es gewöhnlich, daß Polen nach Woywodschaften getheilt wird, welches Districte sind, denen ein Woywode, oder Palatinus, vorgesetzt ist, der in Friedenszeiten die Zusammenkünfte des Adels besorgt, im Krieg denselben anführt, und überdem eine gewisse Gerichtsbarkeit ausübt. So enthält Groß-Polen 12 dieser Woywodschaften und noch überdem die zwey unter Polnischem Schutz stehenden Städte, Danzig und Thoren. Klein-Polen besteht aus drey Woywodschaften, Krakau, Sendomir und Lublin, und noch überdem aus den Landschaften Podlachien, Roth-Rußland, Podolien, Kiovien und Volhynien; das Großherzogthum Litthauen, aus dem eigentlichen Litthauen und dem noch übrig gebliebenen Litthauischen Rußland. Mit Polen und Litthauen sind die angränzenden Herzogthümer, Curland und Semgallen vereinigt, die als ein Polnisches Lehn ihren eignen Herzog haben, welcher dermalen noch Peter von Biron ist. Die Hauptstadt des

ganzen

ganzen Reichs und Residenz des Königs ist Warschau, wo auch ordentlicher Weise die Polnischen Reichstage gehalten werden, den dritten ausgenommen, der zu Grodno in Litthauen gehalten werden muß, und wo auch der immerwährende Rath, der bey dem Reichstag 1786 aus 36 Personen bestand, seinen Sitz hat.

Handel. Polen ist seiner vernachlässigten Cultur ungeachtet ein an vielen Arten von Erzeugnissen gesegnetes Land. Es baut sehr viel Getraide, wovon über Danzig und die Preussischen Häfen viele Schiffsladungen auswärts gehen; Hanf und Flachs, die meistens unverarbeitet aus dem Lande gehen. Seine vielen Waldungen enthalten einen Ueberfluß an Eichen, Fichten, Tannen und Buchen, und veranlassen einen starken Handel mit Brettern, Schiff- und Bauholz, Theer, Pottasche, Honig und Wachs. Ueberdem hat Polen die vortrefflichste Weide, daher nicht nur jährlich gegen 80000 Polnische Ochsen bloß nach Deutschland, sondern auch viele rohe Wolle und Polnische Pferde, die wegen ihrer Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit beliebt sind, aus dem Lande gehen. Fabriken und Manufacturen sind sehr wenige im Lande, und auch diese von geringer Bedeutung. Auch könnte die Fruchtbarkeit des Landes, bey einer bessern Regierungsform und mindern

Einschrän-

Einschränkungen des Königs weit besser genutzt und befördert werden.

Es ist auch daher gar nicht zu verwundern, daß Polen, ein Land von mehr als 10000 Quadratmeilen, nach der am letzten Reichstag zu Grodno übergebenen Rechnung der Kron-Schatz-Commission nur etwas über 13 Millionen Polnische Gulden, oder 2,167927 Thaler Kroneinkünfte hat. Welcher Unterschied gegen die Einkünfte des Königs in Preußen von 20 Millionen aus seinen Landen von 4130 Quadratmeilen, oder des Kaisers, von 63 Millionen, dessen sämmtlichen Staaten das Königreich Polen beynahe an Größe gleich ist! die hauptsächlichste Ursache aber dieser geringern Einkünfte liegt theils in der Zollfreyheit des Polnischen Adels, theils in dem in Polen herrschenden Geldmangel. Gleiche Schwäche des Reichs zeigt sich auch in der Kriegsmacht, die auf 12000 Mann angegeben wird, aber sicher kaum die Hälfte davon würklich enthält. Einkünfte u. Macht.

XIII.

XIII. Capitel.

Von dem Churfürsten zu Sachsen.

Seine Person.

Friedrich August, jetziger Churfürst zu Sachsen, ist gebohren den 23. Dec. 1750. Er ist eigentlich der dritte dieses Namens, weil sein Herr Großvater und Urgroßvater, beide Könige von Polen, gleichfalls diesen Namen führten. Weil er bey dem Tod seines Herrn Vaters, des Churfürst Friedrich Christians, der nach einer löblichen, aber nicht ganz dreymonatlichen Regierung, den 17. Dec. 1763 starb, ein dreyzehnjähriger Prinz und folglich noch minderjährig war: so übernahm sein ältester Oncle, Prinz Xaver von Sachsen, als Administrator der Chur-Sachsen, die vormundschaftliche Regierung bis den 16. Sept. 1768, von welcher Zeit an die Alleinregierung des Churfürsten angeht. Ob gleich die Churfürsten von Sachsen die vornehmsten Beförderer der durch den seligen Luther unternommenen Religions- und Kirchenverbesserung gewesen sind; und Churſachsen gleichsam das Vaterland und der Sitz der evangelischen Lehre ist: so ist doch

der

der jetzige Churfürst bereits der vierte katholischer Religion, indem sein Urgroßvater, der erste Friedrich August, um der Polnischen Krone, die er suchte, fähig zu werden, die katholische Lehre zum erstenmal, nach der Reformation annahm, und in seinem Hause einführte. Ob nun gleich mit Friedrich Augusts II. Tode 1763 die Polnische Krone von dem Churhause Sachsen wieder abgerissen wurde, so ist doch seitdem der Churfürstliche Hof bey der katholischen Religion geblieben. Indessen bleibt der Churfürst von Sachsen nach wie vor, Director des Corporis euangelicorum, d. i. des Evangelischen Theils der Reichstagsgesandten und ihrer die Religionssachen betreffenden Berathschlagungen. Er ist dem Rang nach der sechste Churfürst des heil. Römischen Reichs, Erzmarschall, und bey Erledigungen des Kaiserthrons, nebst Churpfalz, auch Reichsvicarius.

Gemahlin und Tochter.

Der Churfürst von Sachsen hat sich den 17. Jan. 1769 mit Marien Amalien Augusten, Tochter des Prinzen Friedrichs von Pfalz-Zweybrück, der im siebenjährigen Krieg einige Jahre lang die Reichs-Armee commandirte, und Schwester des jetztregierenden Herzogs von Zweybrück, Carl August Christian, vermählt, der dagegen mit

des Churfürsten Schwester, Marie Amalie, vermählt ist. Sie ist den 11. May 1752 gebohren. Aus dieser Ehe ist aber noch zur Zeit nur eine Prinzessin vorhanden, Marie Auguste, die den 21. Jun. 1782 gebohren wurde.

Seine Eltern waren der vorgedachte Churfürst Friedrich Christian, und Marie Antonie, Kaiser Carls VII. Tochter, und des letzten Churfürsten von Bayern, Maximilian Joseph, Schwester, gestorben im Jahr 1780.

Geschwister. Er hat folgende Geschwister am Leben:

1) Prinz Anton, geb. den 27 Dec. 1755. Er vermählte sich, da die Ehe seines Herrn Bruders dem Lande noch keinen Churprinzen gegeben hat, mit der Sardinischen Prinzessin, Carolinen Marien Antonien, ist aber zu Ende des Jahrs 1782, ohne von ihr einen Erben bekommen zu haben, Wittber geworden. Oeffentlichen Zeitungen zufolge ist von Seiten des kaiserlichen Hofes dem Churſächsischen der Vorschlag zu einer zweyten Vermählung des Prinzen Anton mit einer Großprinzessin von Florenz gethan worden: es scheint aber nicht, daß derselbe sich wieder zu vermählen geneigt sey.

2) Marie

2) Marie Amalie, geb. den 26. Sept. 1757, vermählt den 2. Febr. 1774 mit Carl August Christian, regierenden Herzog zu Zweybrück, und künftigen Erben der Churpfalz-Bayrischen Lande, deren einziger Prinz, Carl August Friedrich, 1785 gestorben ist.

3) Maximilian, gebohren den 13. Apr. 1761.

3) Theresie Josephe Marie Anne, geb. den 27. Febr. 1761.

Vaters Geschwister aber, Kinder Friedrich Augusts II. Königs in Polen und Churfürsten von Sachsen, die deswegen den Titel: königliche Hoheit führen, sind folgende: Vaters Geschwister.

1) Die verwittbete Churfürstin von Bayern, Marie Anne Sophie, geb. den 29. Aug. 1728, vermählte sich 1747 mit Maximilian Joseph, Churfürsten von Bayern, der sie, ohne Kinder mit ihr gezeugt zu haben, den 30. Dec. 1777 zur Wittwe machte. Sie lebt in München.

2) Prinz Xaver, vormaliger Administrator der Chur-Sachsen, während der Minderjährigkeit des Churfürsten, ist geb. den 25. Aug. 1730, und lebt als königlich Französischer Generallieutenant, doch außer Diensten,

fern vom Hofe auf einem Gute in Frankreich. Er ist mit einer Italienerin, Spinuzza, vermählt, und hat mit ihr verschiedene Kinder gezeugt.

3) Prinz Carl Christian, geb. den 13. Jul. 1733. Als im siebenjährigen Krieg bey den mehrmaligen Belagerungen der Hauptstadt und der Besetzung des Landes durch Preußische Truppen die Kinder des damals regierenden Königs in Polen und Churfürsten zu Sachsen zerstreut wurden und sich an die freundschaftlichen Höfe begaben: so wandte sich dieser Prinz Carl an den Hof zu Petersburg zu der Kaiserin Elisabeth, die zu seiner Versorgung es dahin vermittelte, daß er im Jahr 1758 von der Republik Polen zum Herzog von Curland ernannt wurde. Denn das Herzogthum Curland, welches ein Lehn der Krone Polen ist, hatte seit der Gefangennehmung und Verbannung ihres letzten Herzogs, Ernst Johann von Biron, durch die Russische Regentin Anna, 1741, keinen Regenten gehabt. Daher wurde nunmehr auf Betrieb des Russischen Hofes, durch einen Schluß des Polnischen Reichstags, der Herzogliche Stuhl für erledigt und erwähnter Prinz Carl von Sachsen zum Herzog erklärt. Allein die Stände von Curland, die sich insgesammt zur Lutherischen

therischen Religion bekennen, machten Schwierigkeiten, einem katholischen Prinzen als Herzog zu huldigen, und verlangten Versicherung wegen ihrer Religion. Darüber verzögerte sich die Sache. Der Herzog stellte zwar endlich die anfangs verweigerte Reverse aus, und empfieng die Huldigung. Allein inzwischen starb die Kaiserin Elisaberh. Mit ihrem Tode änderte sich das ganze System des Russischen Hofs. Ihr Nachfolger, Kaiser Peter III. rief den alten Herzog von Curland, Ernst Johann von Biron aus seiner Verbannung zurück, und ob er gleich selbst kurz darauf starb, so bestätigte doch die nunmehrige Kaiserin Katharina II. diese Zurückberufung und Wiedereinsetzung des alten Herzogs in die Rechte auf Curland. Auf dem Polnischen Reichstag 1764 wurde derselbe für den einzigen rechtmäßigen Herzog von Curland erkannt, und die Ernennung des Herzog Carls von 1758 aufgehoben, worauf dieser sein Herzogthum mit dem Rücken ansehen mußte. Er hat sich 1767 mit einer, nachher in Reichsfürstenstand erhobren Polnischen Gräfin, Corvin Krasinska, vermählt, und mit ihr 1779 eine Tochter, Marie Christine Albertine, gezeuget.

4) Marie Elisaberh, geb. den 9. Febr. 1736.

5) Prinz Albrecht Casimir, geb. den 11. Jul. 1738. Er begab sich bey der Zerstreuung des königlich Polnischen Hauses im Anfang des siebenjährigen Krieges, nach Wien, wurde Locumtenens regius, oder Statthalter des Königreichs Ungarn, vermählte sich 1766, mit der Erzherzogin Christine, Kaiser Franzens, und der Kaiserin Königin, Marien Theresien, zweyten Tochter, bekam mit ihr das Fürstenthum Teschen im Böhmischen Oberschlesien. Nach dem Tode aber des seitherigen Gouverneurs der Oesterreichischen Niederlande, des Prinzen Carl von Lothringen, erhielt er zugleich nebst seiner Gemahlin, dieses Gouvernement statt der Statthalterschaft in Hungarn, und lebt daher nunmehr als General-Gouverneur und General-Capitain der Oesterreichischen Niederlande, in Brüssel. Er ist zugleich kaiserlich königlicher, und Reichs-General-Feld-Marschall. Er schreibt sich Herzog von Sachsen-Teschen, und würde, wenn er Kinder hätte, der Stifter eines neuen Zweiges der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen werden. So aber stirbt wahrscheinlicher Weise dieser Name mit ihm wieder ab.

6) Prinz Clemens Wenceslaus, geb. den 28. Sept. 1739. Er erwählte 1761

den

den geistlichen Stand, und wurde 1763 zum Bischoff zu Freysingen und Regensburg erwählt, resignirte aber beide Bisthümer, als er 1768 Churfürst und Erzbischoff von Trier und Bischoff von Augsburg wurde, worzu 1781 noch überdem die gefürstete Probstey Elwangen kam.

7) **Marie Kunigunde**, geb. den 10. Nov. 1740. Sie wurde den 16. Jul. 1776 Fürstin-Aebtissin zu Essen und Thoren, welches zwey weibliche, fürstliche Reichsstifter oder Abteyen im Westphälischen Kreise sind, wovon aber der letztere Ort nicht mit der freyen Polnischen Stadt gleiches Namens in Westpreußen, oder dem ehemaligen Polnischen Preußen, verwechselt werden muß.

Drey Tanten des Churfürsten sind gestorben, die aber doch, um die genealogischen Verhältnisse und die daraus entstandene Verwandtschaften des Churhauses ganz zu übersehen, nicht wohl mit Stillschweigen übergangen werden können. Es waren solches:

1) **Marie Amalie Christiane**, geb. den 24. Nov. 1724. Sie wurde 1734, an den damaligen König von Neapel, und nachherigen König von Spanien, Carl III. vermählt, starb aber ein Jahr nach ihrer Ankunft zu Madrid, den 17. Sept. 1760.

Ihre Kinder sind oben im Capitel von Spanien angegeben worden. Durch sie also ist der Churfürst von Sachsen mit dem königlich Spanischen, Neapolitanischen, und nunmehr auch nach den neuesten Vermählungen, mit dem Portugiesischen Hofe verwandt: daher denn auch noch jetzt der König von Spanien und der Churfürst von Sachsen einander Gesandte zuschicken.

2) Marie Josephe, geb. den 4. Nov. 1731. Sie wurde 1747 mit dem Dauphin *), Ludwig, König Ludwigs XV. von Frankreich Sohn vermählt, und führte deswegen den Namen Dauphine: sie starb aber 1767, so wie ihr Gemahl 1765, und also beide vor dem Genuß der sie erwartenden königlichen Würde. Der jetzige König in Frankreich Ludwig XVI. ist ihr Sohn, und folglich sind er und der Churfürst von Sachsen Geschwisterkind.

3) Marie Christiane Anne Theresie, war geb. den 12. Febr. 1735, und starb als Aebtissin zu Remiremont in Lothringen im Jahr 1780.

Geschichte des Hauses.

Der Churfürst von Sachsen, so wie seine Vettern, die Herzoge von Sachsen, stammen ursprüng-

*) Daß dieser Name in Frankreich allemal den nächsten Kronerben bedeute, ist oben im Cap. von Frankreich gesagt worden.

ursprünglich von den alten Markgrafen von Meißen ab, oder ihre Vorfahren waren, ehe sie die Chur und das Herzogthum Sachsen erhielten, bloß Markgrafen von Meißen, daher das Markgrafthum Meißen noch jetzt den ansehnlichsten Theil der Churſächsischen Lande ausmacht. Vorher waren die Churfürsten und Herzoge von Sachsen, deren die mittlere Geschichte von Deutschland häufig Erwähnung thut, aus verschiedenen andern Häusern, und zuletzt aus dem Hause Ascanien oder Anhalt. Der letzte Churfürst von Sachsen aus Ascanischem Stamm war Albrecht III., mit dessen Tode 1422 dieses Haus ausgieng. Hierauf wurde der Markgraf zu Meißen, Friedrich der streitbare, kraft einer zwey Jahre vorher erhaltenen Anwartschaft, von dem Kaiser Sieqmund mit dem Churfürsteuthum Sachsen belehnt. Dieser Churfürst aber besaß bereits, außer dem Markgrafthum Meißen, auch die Landgrafschaft Thüringen, und das Fürstenthum, oder wie es damals hieß, die Pflege, Coburg. Das letztere Land, als ein Theil der Grafschaft Henneberg, hatte sein Vater, Markgraf Friedrich der strenge, durch die Heyrath mit Katharinen, Gräfin zu Henneberg, an sein Haus gebracht. Thüringen aber hatte Markgraf Heinrich der Erleuchtete, nach dem Tode des letzten Land-

grafen von Thüringen, Heinrichs Raspo, als ein Erbtheil seiner Mutter, Jutha, einer Schwester dieses Landgrafen, 1263 in Besitz genommen. Zu diesen ansehnlichen Ländern bekam also Markgraf Friedrich der streitbare noch das Herzogthum Sachsen mit der damit verbundnen Sächsischen Churwürde: und dieß ist eigentlich dasjenige Land, was jetzt unter den Churſächsischen Ländern der Churkreis genennet wird, und wovon Wittenberg die Hauptstadt ist. Vorher aber, zumal unter den Herzogen zu Sachsen, Welphischen oder Bayrischen Stammes, begriff das Herzogthum Sachsen weit mehrere und andere Länder in sich. Erst unter dem ersten Churfürsten Ascanischen Stammes, Bernhard wurde der Name des Herzogthums Sachsen, auf welchem die Sächsische Churwürde haftete, dem jetzigen Churkreise eigen. Die beiden Enkel Friedrichs des Streitbaren, Ernst und Albrecht, theilten das Meißnisch-Sächsische Haus in zwo Linien, die noch jetzt von ihnen den Namen der Ernestinischen und Albertinischen führen. Ernst, als der ältere, behielt die Churwürde, und bekam außer dem damit verbundenen Churkreis, seinen Landesantheil an Thüringen und Coburg. Sein Enkel, Johann Friedrich der Großmüthige, wurde von Kaiser Carl V. wegen des sogenannten

Schmal-

Schmalkaldischen Krieges, (den die zu Schmalkalden, einer Hennebergischen Stadt, in Bund getretene protestantischen oder evangelischen Fürsten und Stände zur Vertheidigung ihrer Religionsgerechtsame gegen die Uebermacht der kaiserlichen Waffen zu führen gezwungen waren) in die Reichsacht erklärt, nach einem verlohrnen Treffen gefangen genommen, und seiner Churwürde nebst einem Theil seiner Länder beraubt, und diese seinem Vetter, Herzog **Morizen** von Sachsen, aus der Albertinischen Linie durch feyerliche Belehnung überlassen. Dieß geschah im Jahr 1547. Dadurch verlohr denn die Ernestinische Linie die Churwürde, den Churkreis und einige Aemter von Thüringen. Der Enkel aber dieses unglücklichen Churfürsten **Johann Friedrichs**, Herzog Johannsen von Weimar und Gotha, ist durch seine beiden Söhne, **Wilhelm** und **Ernst** den **frommen** der Stammvater aller noch jetzt lebenden Herzoge von Sachsen. Denn jener, Herzog **Wilhelm**, stiftete das Haus Sachsen-Weimar; dieser aber, **Ernst der fromme**, das Haus Sachsen-Gotha, welches dermalen in vier Nebenlinien, nämlich in Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg-Salfeld, Sachsen-Coburg-Meinungen und Sachsen-Hildburghausen, vertheilt ist. Alle Prinzen aus diesen verschiedenen Häusern nennen sich nach

dem

dem Titel ihres Stammhauses, Herzoge von Sachsen, ob sie gleich von dem eigentlichen Herzogthum Sachsen, das, wie ich mehrmalen gesagt habe, ein Annexum der Churlinie bleibt, nichts besitzen, sondern ihre Landesportion entweder in Thüringen, wie die Herzoge von Sachsen-Weimar und Gotha, oder im Fürstenthum Coburg, wie die Herzoge von Sachsen-Coburg-Salfeld, Coburg-Meinungen und Hildburghausen, oder aber in der nachher dem Hause Sachsen zugefallenen Grafschaft Henneberg besitzen, wie hauptsächlich die Herzoge von Sachsen-Meinungen. **Moriz** also, ein Enkel des Stifters der Albertinischen Linie, war der erste Churfürst Albertinischer Linie, und starb 1553. Ihm folgte sein Bruder August, und diesem 1586 sein Sohn, **Christian I.** und diesem einer nach dem andern, seine Söhne **Christian II. Johann Georg I.**, nach dessen Tode 1656 die Albertinische Linie in vier Nebenlinien, in die Churlinie, Weissenfelsische, Merseburgische und Zeizische Linie vertheilt wurden, welche drey letzten aber, alle in diesem Jahrhundert wieder ausgestorben, und ihre Länder dem Churhause wieder zugefallen sind. Ihm folgten in der Churwürde **Johann Georg II.**, **Johann Georg III.** und **Johann Georg IV.** Diesem die beiden **Friedrich Auguste**, Könige von Polen,

des

des letzten Sohn, Friedrich Christian, und dann der jetzige Churfürst, Friedrich August III.

Die Churſächsischen Lande bestehn dermalen: 1) In dem Herzogthum Sachsen, oder Churkreis.

2) Markgrafthum Meißen, nebst den Stiftern Merseburg und Zeiz.

3) Einem Theil des Vogtlandes.

4) Der nördlichen Hälfte der Landgrafschaft Thüringen, die jetzt den Namen des Thüringischen Kreises führt.

5) Den beiden Markgrafthümern Ober- und Niederlausiz.

6) Aus einem Theil der Grafschaft Mansfeld.

7) Aus der Grafschaft Barby.

8) Aus einem Theil der Grafschaft Henneberg.

Die vier ersten Länder machen eigentlich das Churfürstenthum Sachsen aus, und werden geographisch in sieben Kreise getheilt, von denen allein viere, Theile der Markgrafschaft Meißen sind: die übrigen werden incorporirte Lande genannt:

1) Der

1) Der Churkreis, oder das eigentliche Herzogthum Sachsen, besteht aus eilf Aemtern und so viel Superintenduren. Die Hauptstadt Wittenberg hat eine, durch Churfürst Friedrich den Weisen, den zweyten Churfürsten Meißnischen Stammes, 1502 errichtete Universität, auf der D. Luther 1517 das Werk der Kirchenverbesserung anfieng und größtentheils fortsetzte. Der dasige Superintendent ist der einzige Generalsuperintendent in ganz Churſachsen.

2) Der Thüringische Kreis, welcher aus denjenigen Aemtern und Ortschaften Thüringens besteht, die die Churlinie nach und nach von diesem Land, das bey der ursprünglichen Theilung zwischen Ernst und Albrecht, dem erstern, und folglich der Ernestinischen Linie zugefallen war, an sich gebracht hat. Es geschah dieß hauptsächlich bey zweyen Gelegenheiten; einmal nach der Achtserklärung des Churfürsten Joh. Friedrichs des Großmüthigen 1547. Damals wurden nebst der Churwürde sämmtliche Lande des Churfürsten, Herzog Morizen von der Albertinischen Linie übergeben, jedoch mit dem Vorbehalt, daß derselbe des Gefangenen Churfürsten Kindern, Johann Friedrichen dem Mittlern, Joh. Wilhelmen und Joh. Friedrichen dem jüngern, so viel an Land

und

und Leueen zurückgeben sollte, als zu 50000 Meißnischen Gulden jährlichen Einkünften nöthig wäre. Alle Thüringischen Orte nun, die in dieser 1547 in dem Lager vor Wittenberg errichteten Capitulation, und nachher 1554 in dem zu Naumburg errichteten Vertrag, nicht namentlich an die Ernestinische Linie zurückgegeben worden sind, sind bey der Albertinischen und nunmehrigen Churlinie, als ein Zuwachs der Churfürstlichen Lande, geblieben. Das Unglück Joh. Friedrichs des Großmüthigen schien auf seinen ältesten Sohn, Joh. Friedrichen den Mittlern, fortzuerben. Auch er wurde 1566 in die Reichsacht erklärt, weil er durch eine unselige Verblendung einen geächteten Reichsritter Wilhelmen von Grumbach, zu sich in Gotha in Schuß genommen hatte, Gotha im folgenden Jahr durch Churfürsten Augusten, Moritzens Bruder und Nachfolger, belagert und erobert, und er selbst zu einer ewigen Gefangenschaft fortgeschleppt, die er erst nach 28 Jahren mit dem Tode endigte. Die auf diesen, durch die sogenannten Grumbachschen Händel veranlaßten, Gothaischen Krieg verwendeten Kriegskosten berechnete Churfürst Augustus von Sachsen sehr hoch, und erhielt dafür von des gefangenen Herzogs Landen, die vier sogenannten assecurirten Aemter, Weyda, Arnshaug, Ziegenrük

und

und Sachsenburg, anfangs unterpfändlich, nachher aber erb- und eigenthümlich; von welchen vier Aemtern die drey ersten zum Neustädtischen, das letzte aber zum Thüringischen Kreise, gehören.

So entstand also der Thüringische Kreis des Churfürstenthums Sachsen, welcher dermalen aus 13 zum Theil ansehnlichen Aemtern, 20 Städten und 496 Dörfern besteht, wovon neun Aemter nebst dem Fürstenthum Querfurth, ehmals das Erbtheil der 1652 gestifteten und 1746 ausgestorbenen Sachsen-Weißenfelsischen Nebenlinie des Churhauses gewesen sind. Die wichtigsten Orte dieses Kreises sind, Tennstädt, Schulpforte, Weißenfels, Langensalza, Sangerhausen und Freyburg.

3) Der Meißnische Kreis, der von der ehemaligen Hauptstadt des Markgrafthums den Namen hat, und aus 17 Aemtern besteht, deren einige über hundert Dörfer enthalten. Unter den 40 Städten dieses Kreises ist auch die dermalige Hauptstadt des ganzen Landes und Residenz des Churfürsten, Dresden, eine der schönsten Städte Deutschlands. Zu diesem Kreise gehört auch das ehemalige Bisthum Meißen, welches seit 1653 erblich mit dem Churhause verbunden ist.

4) Der

4) Der Leipziger Kreis, hat von der berühmten Universitäts = und Handelsstadt Leipzig den Namen, und besteht aus 14 Aemtern, deren eines das Stiftamt Wurzen ist, das die Dörfer und Güter des ehemaligen Stifts Wurzen in sich begreift, welches sonst von dem Bisthum Meißen abhieng, nach eingeführter evangelischer Lehre seine stiftische Verfassung beybehielt, und den Churfürsten August zum Administrator postulierte, von 1653 an aber auf immer mit dem Churhaus verbunden wurde.

5) Der Erzgebirgische Kreis hat, wie man leicht vermuthen kann, seinen Namen von dem häufigen und sehr ergiebigen Bergbau, der in diesem Kreis getrieben wird. Er enthält 15 Aemter, hat wegen des gebirgichten Bodens wenig Feldbau, aber desto mehr Fabriken und Manufacturen, und ist deswegen stark bevölkert. Weiber und Kinder der Bergleute beschäftigen sich meistens mit Spitzenklöppeln. Die vornehmsten Bergstädte sind Freyberg, Chemnitz, Marienberg, Anneberg, Schneeberg und Johanngeorgenstadt.

6. 7) Der Voigtländische und Neustädtische Kreis, jeder nur von 3 Aemtern, die bey der Theilung der Albertinischen Linie

durch das Testament Joh. Georgs I. nebst dem Bisthum Zeiz und dem Churſächsiſchen Antheil an Henneberg das Antheil der Zeizischen Nebenlinie wurden, die 1718 wieder erloſchen iſt. Der Vogtländiſche Kreis enthält den Churſächsiſchen Antheil an Vogtland, (davon das übrige die Grafen von Reuß, Markgrafen von Bayreuth, und der Herzog von Gotha beſitzen); der Neuſtädtiſche aber die drey vorher erwähnten aſſecurirten Aemter.

8) Das Stift Merſeburg. Es wurde vom Kaiſer Otto dem Großen im Jahr 968 geſtiftet, bekannte ſich im 16. Jahrhundert zur evangeliſchen Lehre, poſtulierte ſeitdem Prinzen des Churhauſes, und ſeit 1652 die nach demſelben benannten Herzoge von Sachſen-Merſeburg, einer Nebenlinie des Churhauſes zu Adminiſtratoren. Und als dieſelbe 1738 ausſtarb, wurde dieſes Bisthum, durch eine immerwährende Capitulation des Domcapitels, auf beſtändig wieder mit dem Churhaus verbunden. Es beſteht aus 4 Aemtern.

9) Das Stift Naumburg-Zeiz, das um deswillen von zweyen Orten den Namen hat, weil das Bisthum anfänglich zu Zeiz geſtiftet, nachher aber nach Naumburg ver-

legt

legt wurde, und die Domherrn an beiden Orten vertheilt blieben. Es wurde in dem nämlichen Jahr wie Merseburg von Kaiser Otto dem Großen gestiftet, und seine Geschichte ist auch die nämliche. Es wurde 1652 nebst dem Neustädter und Vogtländischen Kreis und dem Churfürstlichen Antheil an Henneberg, der Zeitzischen als der vierten Churfürstlichen Nebenlinie, übergeben, nach deren Aussterben 1718 es eben so wie die Meißnischen Bisthümer auf immer mit dem Churhaus vereinigt worden ist.

10. 11) Die beiden Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz. Diese zwey ansehnliche Länder sind seit langer Zeit mit der Krone Böhmen verbunden gewesen, und haben also dem Hause Oesterreich zugehört. Als aber der Churfürst zu Sachsen, Johann Georg I. beym Anfang des in Böhmen ausbrechenden dreyßigjährigen Krieges dem Erzhause Oesterreich zu Bezwingung seiner Glaubensgenossen, der zur Empörung gebrachten protestantischen Böhmen Hülfe geleistet hatte, und die Kriegsunkosten auf 72 Tonnen Goldes berechnete: überließ ihm der Kaiser Ferdinand II. 1622 diese beiden Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz, anfangs Pfandweise, 1635 aber in dem zu Prag geschlossenen Frieden, erb- und eigen-

thümlich, mit vollkommener Landeshoheit, doch als ein Lehn der Krone Böhmen. Durch dieses Churfürsten Testament verblieb nun zwar die Ober-Lausitz bey der Churlinie, die Nieder-Lausitz aber vermachte er seinem zweyten Sohn, Christian I. dem Stifter der Merseburgischen Linie, nach deren Erlöschung sie denn wieder an das Churhaus zurückgefallen ist. Die Ober-Lausitz wird durch einen Landvogt, die Nieder-Lausitz aber durch einen Ober-Amtspräsidenten verwaltet.

12) Drey Fünftheile der, im Obersächsischen Kreis liegenden, Grafschaft **Mansfeld**. Diese Grafschaft hatte bisher ihre eigene Fürsten gehabt, davon der letzte, Joseph Wenceslaus, 1780, ohne Erben zu hinterlassen, gestorben ist. Dadurch ist nun das Land seinem Lehnsherrn, welches der Churfürst zu Sachsen von $\frac{3}{5}$, und der König in Preußen als Herzog zu Magdeburg, von $\frac{2}{5}$ des Landes waren, anheim gefallen; wiewohl Churfachsen schon seit 1570 seinen Lehnsantheil an der Grafschaft, zu Tilgung der von den Grafen gewürkten Schulden, zur Administration übernommen hatte. Das Land wird durch einen Oberaufseher verwaltet. S. das IV. Capitel bey dem Brandenburgschen Mansfeld.

13) Das

13) Das Fürstenthum Querfurt. Es besteht aus den vier Aemtern, Querfurt, Heldrungen, Jüterbok und Dame, die, Heldrungen ausgenommen, sonst zu dem Erzstift Magdeburg gehörten, aber von da abgerissen, und im Prager Frieden 1635, und nachher im Westphälischen Frieden, als ein besondres Fürstenthum, dem Churfürsten von Sachsen Joh. Georg I., abgetreten wurden. Heldrungen, sonst ein Mansfeldisches Amt, brachte der nämliche Churfürst von den Mansfeldischen Gläubigern an sich, und überließ es nebst dem Fürstenthum Querfurt der Weißenfelsischen Nebenlinie, unter deren Regierung Heldrungen mit diesem Fürstenthum vereinigt wurde, und auch nach geschehenem Rückfall an das Churhaus, dabey geblieben ist.

14) Der Churfürstliche Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, in Franken. Henneberg hatte sonst seine eignen gefürsteten Grafen, deren letzte, Wilhelm, Georg Ernst, und Poppo, Vater und Söhne, 1554 mit den Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen Ernestinischer Linie, Joh. Friedrich dem Mittlern, Joh. Wilhelmen und Joh. Friedrich dem jüngern, Söhnen des unglücklichen Churfürsten Johann Friedrichs des Großmüthigen, zu Kahla eine Erbverbrüderung errichteten, kraft deren, nach Abgang des Hennebergi-

schen Fürstenstamms, erwähnte Herzoge von Sachsen in den Besitz der Hennebergischen Lande, (den Hennebergischen Antheil an Schmalkalden ausgenommen, welches an Hessen-Cassel fiel,) mit Uebernehmung der darauf haftenden Schulden einrücken sollten. Fürst Georg Ernst starb 1583, und nun hätte die Grafschaft Henneberg Schleusingischen Antheils an das Haus Sachsen Ernestinischer Linie, welche damals durch die Söhne des gefangenen Herzogs Joh. Friedrichs und seines verstorbenen Bruders, Joh. Wilhelms, vorgestellt wurde, fallen sollen: (denn der dritte Bruder, Johann Friedrich der jüngere war inzwischen verstorben). Allein daß dieses nicht ganz nach dem Inhalt der getroffenen Erbverbrüderung geschah, dafür hatte der damals lebende Churfürst von Sachsen, August, von der Albertinischen Linie, bereits gesorgt. Weil die von ihm auf die Gothaische Execution in den Grumbachischen Händeln verwendeten Kriegsunkosten, durch die ihm überlassenen vier assecurirten Aemter (s. Nr. 2. dieses Cap.) seiner Rechnung nach, nicht ganz vergütet wurden: so erlangte er vom Kaiser Ferdinand II. die Anwartschaft auf die dem gefangenen Herzog und seinen Söhnen zukommende Hälfte der Hennebergischen Erbschaft, die ihm auch 1573, zwar nicht auf die ganze Hälfte, aber doch auf $\frac{5}{12}$ des Lan-

des

des ertheilt wurde. Kraft dieses zehn Jahre vorher erhaltenen kaiserlichen Exspectanzbriefes nahm also der Churfürst sowohl in seinem als der damals noch unmündigen Söhne Joh. Wilhelms (Friedrich Wilhelms, und Johannsens) Namen, deren Vormund er war, Henneberg in Besitz. Das Land wurde anfangs, unvertheilt, durch eine von den Churfürsten und den Herzogen zu Sachsen gemeinschaftlich verordnete Regierung verwaltet. Im Jahr 1660 aber erfolgte nach einem zu Weimar geschlossenen Theilungsreceß die erbliche Vertheilung der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Inzwischen aber war der Churfürstliche Antheil an dem Lande, kraft des oft erwähnten Testamentes Churf. Johann Georgs I. seinem jüngsten Sohne, Herzog **Morizen**, dem Stifter der Zeitzischen Linie, angewiesen worden. Dieser erhielt denn also bey dieser Erbtheilung, an seinen fünf Zwölftheilen der Grafschaft Henneberg, die drey Aemter desselben, Schleusingen, Suhl und Kühndorf nebst Bensshausen, welche nun, erwähntermaßen, nach dem Abgang der Zeitzer Linie, 1718 dem Churhause zugefallen sind, das dieselben durch ein Oberaufsichtscollegium verwalten läßt, und aus diesem Ländchen von nicht gar 5 Quadratmeilen, jährlich gegen 60000 Thaler Cammer-Einkünfte zieht.

15) Die Grafschaft Barby, an dem Churkreis gelegen, ist 1659 nach Aussterbung des gräflichen Hauses, an das Churhaus Sachsen gefallen, und wird seitdem als ein eignes Amt zum Churkreis gerechnet, welche jedoch der Churfürst besonders im Titel führt.

Alle diese Churſächsischen Lande betragen dem Flächeninhalt nach gegen 740 Quadratmeilen und sollen auf 1900000 Inwohner haben, welches letztere jedoch andre bezweifeln wollen, und werfen dem Churfürsten zwischen 6 und 7 Millionen Thaler ab. Sie sind von der Natur vorzüglich vor andern Ländern Deutschlands, mit allen denjenigen Erzeugnissen versehen worden, die zum Flor eines Landes, zum Wohlbefinden seiner Einwohner, zu Beschäftigung des Kunstfleißes in allen nützlichen Gewerben und zur Beförderung des inländischen und ausländischen Handels, erfordert werden. Das Erzgebürg und Mansfeld liefern Silber, Kupfer, Zinn und Eisen, die Erzgebürgische Silberbergwerke zu Freyberg, Schneeberg, Anneberg, Marienberg, Johanngeorgenstadt u. a. sind noch jetzt zum Theil sehr ergiebig; auch wird von dem daselbst gewonnenen Silber etwas Gold geschieden. So wird auch das Sächsische Zinn aus der Erzgebürgischen

Stadt

Stadt Altenberg, nach dem Englischen und Böhmischen Zinn für das beste gehalten. Zu Verarbeitung des innländischen Eisens sind eine Menge Eisenwerke und auch verschiedene Weiß- und Schwarzblechhämmer im Lande. Die Mansfeldischen Kupferbergwerke aber sind jetzt im Stand der Abnahme. Ueberdem liefert das Erzgebürg die meisten Arten von Edelsteinen, so wie der im Voigtländischen Kreis liegende Schneckenstein besonders die Sächsischen Topasen liefert. Ferner wird bey der Erzgebirgischen Stadt Zöblitz der zu so mancherley schönen Gefäßen nutzbare Serpentinstein gebrochen. Auch liefert dieses mineralreiche Land den sogenannten Kobolt, oder Kobald, eine Steinart, die nebst zerriebenem Kiesel und Pottasche zu Glas geschmolzen, die sogenannte Schmalte giebt, woraus durch Malen und Schlemmen ein Sand oder Staub bereitet wird, der den blauen Streusand und die blaue Farbe, auch blaue Stärke ausmacht. Daher denn auch drey Blaufarbwerke im Erzgebirgischen im Gange sind. Andre mineralische Producte als Gegenstände des Gewerbes und Handels, als Vitriol, Alaun *), Ar-

 senik

*) Gehören beide zu den sauren Salzen, und werden entweder gediegen gefunden, oder aus der aus Alaun- und Vitriolerzen durch Wasser bereiteten Lauge gesotten.

senik *), verschiedene Marmorarten, schönen Schiefer, Schwefel, etwas Steinkohlen und Torf, auch Zinnober und Queckſilber, u. a. übergehe ich. Das Meißnische Porzellan **) das

*) Ist das stärkste Mineralische Gift, (denn es giebt auch vegetabilische und animalische Gifte) welches verschiedenen Erzarten beygemischt ist, und von denselben durch das sogenannte Rösten oder Brennen, aufgelöst und in Gestalt eines Rauchs davon gejagt wird: da er sich denn in den Schmelzhütten, und sonderlich in den Blaufarbwerken an dem sogenannten Giftfang anhängt, und in Gestalt eines grauen Mehls von demselben gesammelt, und mit Pottasche vermischt, kalzinirt wird, wodurch er seine weiße krystallinische Gestalt bekömmt. Er wird nicht zur Vergiftung, sondern zu verschiedenen Metallarbeiten, z. B. Eisen und Kupfer weiß zu machen, und zu Bereitung einiger Farben, gesucht.

**) Porzellan nennt man Geschirre nach Art der Töpferwaren, aus einer im Feuer halb verglaseten Masse bereitet, deren Bestandtheile aus Kiesel- und Gips-Staub und geschlämmten Porzellanthon bestehn. Von dieser Porzellanmasse werden denn die Geschirre auf der Töpferscheibe gedreht, Figuren aber in Formen gedruckt und poußirt; beides dann gebrannt, glasurt, gemahlt und wieder gebrannt. Unter den Chinesern und Japanern war die Erfindung schon seit Jahrhunderten bekannt. In Europa aber und zwar in Sachsen erfand sie Joh. Friedr. Böttcher, ein geglaubter Goldmacher, zuerst 1704, und zwar, wie es der Fall in den meisten Erfindungen ist, von ohngefähr. Das von ihm erfundene Porzellan war anfangs braunroth, 1709 wurde das erste weiße gemacht, und 1710 die Fabrik zu Meißen errichtet. Lange war die Porzellanmacherey ein der Meißner Fabrik eignes Geheimniß: allein

das aus inländischer Porzellanerde verfertigt wird, ist nicht nur das erste und älteste in Deutschland, ja in ganz Europa, sondern übertrifft auch noch jetzt das Porzellan so vieler andern Porzellanfabriken, womit jetzt Deutschland überladen ist, wo nicht an Feinheit der Mahlerey, doch an Dauerhaftigkeit und innerer Güte. Auch hat Sachsen drey Salzwerke zu Artern, Kösen und Dürrenberge, deren von einem ehemaligen Tischlergesellen, und nachherigem Bergrath und Sallnendirector Borlach neuentdeckte Quellen, nebst demjenigen Salz, das Sachsen Recesmäßig von den Hallischen Salinen bekömmt, hinreichend sind, die an sie gewiesenen Sächsischen Provinzen mit Salz zu versehen. Bey Oelsniz im Vogtland ist in der Elster ein Perlenfang. Ueberdem hat Sachsen in vielen Gegenden ansehnliche Waldungen, starke Viehzucht und überflüßigen Getraidbau, die Gebürg-Gegenden ausgenommen, deren Einwohner gröstentheils von Böhmischen Zufuhren leben, und ihren Unterhalt durch Bergbau und Spitzen-

allein obgleich die Arbeiten durch vereydete Personen getrieben wurden; so hat man es doch durch Versuche und Anlockung Meißner Fabrikanten so weit gebracht, daß nun fast jede Provinz Deutschlands eine oder mehrere Porzellanfabriken im Gang hat. Am Ende des Thüringer Waldes, da wo Coburgische, Hennebergische und Schwarzburgische Gränzen zusammenstoßen, sind deren allein fünf bis sechs.

Spitzenknöppeln verdienen. Es giebt wenige Arten von Fabriken und Manufacturen, die nicht auch in Sachsen glücklich betrieben würden. So wird hier verfertigt und versendet, Zwirn, Garn, bunte und weiße feine Leinwand, Tischzeuch, Tücher, alle Arten von wollenen und baumwollenen Zeuchen, Handschuhen, Mützen, Strümpfen, Tapeten, Wachstuch und vieles andre.

Das politische System des Churfürstlichen Hofes ist seit langen Zeiten etwas wankelmüthig, doch größtentheils, auch wenn Gründe zum Gegentheil eintraten, vom dreyßigjährigen Krieg an, bis zum siebenjährigen, für die kaiserliche Parthie gestimmt gewesen. Als aber bey den Irrungen über die Bayrische Erbfolge die Ansprüche der Churfürsten mit dem Interesse des kaiserlichen Hofes in Collision kamen: ließ der Churfürst von Sachsen seine Truppen zu dem Kriegsheer des Königs in Preußen stoßen, um seine Forderungen an die Bayrische Verlassenschaft, gegen die Uebermacht des Hauses Oesterreich geltend zu machen. Er erreichte auch seine Absicht in dem Teschner Frieden, durch welchen demselben, für die seiner Frau Mutter, Maria Antonia, des verstorbenen Churfürsten von Bayern einzigen ihn überlebenden Schwester und Erbin zustehende und

ihm

Wird an Seite 285 angebunden.

Friedrich der streitbare ward Churfürst 1422. † 1428.

Churf. Friedrich der sanftmüthige, † 1464.

Churfürst Ernst, † 1486.

Churf. Friedrich der Weise † 1525.

Chf. Johann der beständige † 1532.

Johann Friedrich der großmüthige, der Churwürde beraubt 1547, † 1554.

Herz. Joh. Friedr. der Mittlere † in der Gefangensch. 1595.

Herz. Joh. Wilhelm † 1573.

Herz. Joh. Friedrich der jüngere, † 1665.

Herz. Joh. Casimir zu Coburg. † 1633.

H. Joh. Ernst zu Eisenach † 1638.

H. Friedr. Wilhelm zu Altenb. † 1602.

Herz. Johannsen zu Weimar u. Gotha † 1605.

H. Joh. Phil. † 1639.

Friedr. Wilh. II. † 1669.

H. Friedr. Wilh. III. † 1677.

Herz. Joh. Ernst † 1683.

H. Wilhelm Ernst. † 1728.

Joh. Ernst † 1707.

Herz. Ernst August † 1748.

Herz. Ernst Aug. Constantin † 1758

Jetziger Herz. Carl August geb. 1757. trat die Regierung unter mütterlicher Vormundschaft an.

Erbprinz, Carl Friedrich, geb. 1783.

Pr. Constantin geb. 1758.

Herzog Albrecht, † 1500.

Herz. Georg †1539.

Herz. Heinrich, † 1541.

Chf. Moriz, † 1553.

Chf. August, † 1586.

Chf. Christian I † 1591

Chf. Christian II. unter der Vormundsch. Herz. Friedr. Wilhelms v. Altenburg. † 1611.

Chf. Joh. Georg I. † 1656.

Chf. Joh. Georg II. † 1680.

Chf. Joh. Georg III. † 1691.

Chf. Joh. Georg IV. † 1697.

Chf. u. König in Polen Friedr. Aug. I. † 1733.

Chf u. König in Polen Friedr. Aug. II † 1763.

Chf. Friedr. Christian † 1763.

Jetz. Churf. Friedrich August III. geb. 1750.

Weimarische Linie.

Herz. Wilhelm † 1662.

Gothaische Linie.

Herz. Ernst der fromme † 1675.

Gotha.

Friedrich I. † 1691.

Friedr. II. † 1732.

Friedr. III. † 1772.

Ernst Ludwig, jetziger Herzog geb. 1745.

Erbprinz Ernst, geb. 1770.

Meinungen.

Bernhard † 1706.

Anton Ulrich † 1763.

Georg Friedr. jetz. Herzog, geb. 1761.

Hildburgh.

Ernst † 1715.

Ernst Friedr. † 1724.

Ernst Friedr. II. † 1745.

Ernst Friedrich Carl, † 1780.

Friedrich, geb. 1763.

Salfeld.

u. nach Abgang des Hauses Coburg, Salfeld-Coburg.

Joh. Ernst † 1729.

Franz Josias † 1764.

Ernst Friedrich, geb. 1724.

Erbprinz. Franz Friedr. Anton, geb. 1750.

thm abgetretene Forderungen an die Bayrische Allodial-Verlassenschaft, 6 Millionen Gulden zugesprochen wurden, die der Churfürst von Pfalz-Bayern, als Erbe des Landes, ihm in halbjährigen Terminen, auszahlen sollte. Seitdem ist der Churfürst von Sachsen auch einer der ersten gewesen, die dem von dem vorigen König in Preußen vorgeschlagenen deutschem Fürstenbunde beytraten: und sein Kriegsheer soll jetzt beynahe 30000 Mann betragen.

Friedrich

XIV. Capitel.

Von dem Churfürsten von Pfalz-Bayern.

Vor dem Jahr 1778 kannte man diese Benennung noch nicht: denn da zählte man einen besondern Churfürsten von Bayern und einen Churfürsten von der Pfalz, so wie überhaupt neun Churfürsten des deutschen Reichs, da man jetzt deren nur achte hat. Mit dem schon oft erwähnten Tode aber des letzten Churfürsten von Bayern, Maximilian Josephs, der am vorletzten Tag des Jahres 1777 ohne Erben starb, gieng das Haus Bayern aus, und mit ihm erlosch die darauf haftende Churwürde. Der seitherige Churfürst von der Pfalz, Carl Theodor, als rechtmäßiger Erbe der Bayrischen Lande, nahm daher solche in Besitz, vereinigte sie mit dem Churfürstenthum Pfalz, und nannte sich nunmehr Churfürsten von Pfalz-Bayern. Um dieses zu erläutern, muß ich etwas weiter in die Geschichte beider Häuser zurückgehen.

Pfalz ist eigentlich das verderbte lateinische Wort Palatium: so aber nannte man ehmals

ehmals den Hof oder die Wohnung, nebst dem darzu gehörigen Bezirk und Ländereyen, die die alten deutschen Könige und Kaiser an verschiedenen Orten des Reichs besaßen. Denn die Kaiser der mittlern Jahrhunderte hatten ehmals noch keinen festgesetzten und bleibenden Wohnsitz, wie nachher die Kaiser aus dem Oesterreichischen Haus, sondern hielten sich bald an diesem, bald an jenem Ort auf, so wie entweder Kriege und andre Unruhen oder die veränderlichen Reichstage ihre Gegenwart in dem und jenem Theil des deutschen Reichs nothwendig machten. Sie hatten daher an verschiedenen Orten ihre Palatia oder Pfalzen, und setzten über dieselben sogenannte Pfalzgrafen oder Comites palatinos, die diese Pfalzen samt den damit verbundenen kaiserlichen Rechten und Domänen, gleichsam als Oberhofmeister und Oberhofrichter, verwalten und wahrnehmen mußten. Denn das Wort Graf (das im deutschen, von grau, ein Name des Alters, im lateinischen, comes, ein Name der Würde war) wurde von verschiedenen Reichswürden, als Markgrafen und Landgrafen, gebraucht. Dergleichen Pfalzen und Pfalzgrafen gab es nun verschiedene: die vornehmsten aber waren die Pfalz-Sachsen und die Pfalz am Rhein. Jene wurde nach und nach mit der Sachsischen Churwürde sowohl des Ascanischen

nischen als Meißnischen Hauses verbunden, und gehört nicht hieher. Die Pfalzgrafen am Rhein aber wurden anfangs aus verschiedenen Häusern genommen, ob man gleich nicht mit Gewißheit, wenigstens nicht allgemein, sagen kann, wo sie eigentlich ihren Sitz gehabt, bis endlich diese Pfalzgräfliche Würde im dreyzehnten Jahrhundert an die Herzoge von Bayern gelangte; und das auf diese Art:

Bayern hatte bisher Herzoge aus Welphischen Stamm gehabt, die Herzoge von Sachsen und Bayern zugleich waren, davon der letzte aber, Heinrich der Löwe genannt, 1180 vom Kaiser Friedrich I. in die Acht erklärt, seiner Reichslehen beraubt und Bayern insbesondre Otto dem Aeltern, Grafen von Wittelsbach ertheilt wurde, dessen Vorfahren als Abkömmlinge Herzog Aenulphs von Bayern im zehnten Jahrhundert, unrechtmäßiger weise aus dem Besitz von Bayern waren verdrängt worden. Dieser Otto war also der Stifter des Wittelsbachischen Hauses der Herzoge von Bayern, das erst in unsern Tagen mit dem Tod des letzten Churfürsten erloschen ist. Sein Sohn, Herzog Ludwig, wurde von Kaiser Friedrich II. nach gleichfalls erfolgter Achtserklärung des Pfalzgrafen Heinrichs, (eines

Sohns

Sohns des vorerwähnten Heinrichs des Löwen) 1215 zum Pfalzgrafen am Rhein erklärt, konnte aber wegen der Widerspänstlichkeit dieses Heinrichs nicht zum Besitz der Pfalzgräflichen Würde und Lande gelangen: daher sein Sohn Otto (mit dem Beynamen illustris) sich dieselbe 1225 durch Vermählung mit Agnes, der Tochter und Erbin besagten Pfalzgrafen Heinrichs versicherte. Er wurde daher der erste würkliche Pfalzgraf am Rhein aus dem Wittelsbachischen oder Bayrischen Haus, dessen Geschlecht noch jetzo fortdauert. Dessen Enkel, Rudolph und Ludwig, theilten sich in die Pfälzischen und Bayrischen Lande, so daß Rudolph I. der Stammvater des Chur- und Pfalzgräflichen Hauses; Ludwig aber, der nachher zum Kaiser gewählt wurde, der Stammvater des Bayrischen Hauses wurde. Rudolphs Enkel, Ruprecht III. der gleichfalls Kaiser wurde, hinterließ 1410 zwey Söhne, Ludwig III. der die Pfälzische Churlinie fortpflanzte, und Stephan, der das Pfalzgräfliche Haus Simmern stiftete, das sich nach seinem Tod wieder in Pfalz-Simmern und Pfalz-Zweybrück theilte. Des Stifters des letzten Hauses, nämlich Ludwigs des schwarzen, Urenkel, Wolfgang, (der überhaupt der Stammvater des gesammten jetzt lebenden Hauses Pfalz ist,) theilte das Haus Pfalz-Zweybrück

brück durch seine drey Söhne, Philipp Ludwig, Johann und Carl, in die Neuburgische, Zweybrückische und Birkenfeldische Linie. Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg stiftete abermals durch seine beiden Söhne, Wolfgang Wilhelm und August, zwey abgesonderte Linien, nämlich Pfalz-Neuburg insbesondre und Pfalz-Sulzbach. Zu desto bequemerer Uebersicht der genealogischen Veränderungen und Epochen des Pfalzgräflichen Hauses will ich sie in folgende Tabelle bringen:

Ludwig,

Ludwig, Graf von Wittelsbach, Herzog in Bayern, wird 1215 Pfalzgraf am Rhein, † 1231.

Otto der Erleuchtete, Herzog in Bayern und Pfalzgraf am Rhein, † 1253.

Ludwig der strenge, Herzog in Bayern und Pfalz, † 1294.

Rudolph, der Stamm vater des Chur- und Pfalzgräflichen Hauses, † 1319

Adolph, † 1327.

Ruprecht II. † 1398.

Ruprecht III. Kaiser † 1410.

Ludwig, nachheriger Kaiser u. Stammvater der Herzoge zu Bayern, † 1347. Sie theilten sich auch in einige Linien, die aber bald wieder vereinigt wurden, erhielten 1623 die Churwürde, und starben 1777 aus.

Ludwig, Churf. zu Pfalz, † 1439.

Von ihm stammt die alte Churlinie, die 1559 mit Otto Heinrich ausstarb.

Stephan Pfalzgraf in Simmern † 1459.

Friedrich Pfalzgr. in Simmern † 1480.

Von ihm stammt die mittlere Churlinie, die mit Churfürst Carl 1680 ausstarb.

Ludwig der schwarze Pfalzgraf in Zweybrück, † 1489.

Alexander, Pf. in Zw.

Ludwig, Pf. in Zw. † 1532

Wolfgang, der Stammvater aller jetzt lebenden Pfalzgr. † 1569.

Ruprecht Pfalzgr. in Veldenz, welche Linie mit s. Urenkel Leopold Ludwig, 1694 ausstarb.

Philipp Ludwig Pf. zu Neuburg † 1614

Wolfg. Wilhelm Pfalzgr. zu Neuburg, † 1653. Stifter der neuern Churlinie, die mit Chf. Carl Philipp 1742 ausstarb.

August Pfalzgr. zu Sulzbach, † 1632 Stifter der jetzigen Churlinie, die seit 1742 durch den jetzigen Churfürsten Carl Phil. Theodor besteht.

Johann Pf zu Zweybrück, † 1604, stiftete die Zweybrückische Linie, aus der auch die drey Könige in Schweden Carl Gustav, Carl XI. und XII. abstammten, die aber 1731 ausstarb.

Carl Pf. in Birkenfeld, † 1600. Die Pfalzgrafen dieser Linie schreiben sich nach dem Ausgang der Zweybrückschen Linie, Pf. von Zweybrück-Birkenfeld

Zweybrück-Birkenfeld

Birkenfeld-Gelnhausen.

Mit der Pfalzgräflichen Würde ist von alten Zeiten her das Erztruchsessenamt, eins von den Erzämtern des deutschen Reichs, die Churwürde und das Reichsvicariat in den Ländern des Fränkischen Rechtes verbunden gewesen. Als die Söhne des Pfalzgrafen Ludwigs des strengen, Rudolph und Kaiser Ludwig von Bayern, die Länder des Wittelsbachischen Hauses theilten, und die Pfälzische und Bayrische Linie stifteten, wurde 1329 verglichen, daß die Churwürde beiden Häusern gemein verbleiben, und die Churfürstliche Stimme von beiden wechselsweise geführt werden sollte. Allein demohngeachtet wurde dem Pfälzischen Haus als der ältern Linie die Churwürde vom Kaiser Carl IV. in der güldnen Bulle 1356 allein zugesprochen, und bey erfolgter Theilung des Hauses nach dem Tod des Kaisers und Pfalzgrafen Ruprechts, von der ältern Linie, als der Churlinie, würklich verwaltet. Allein sie starb 1559 mit Churfürsten Otto Heinrich aus: daher die zweyte, oder Simmerische Linie in die Churwürde und die darzu gehörige Unterpfalz einruckte. Churfürst Friedrich V. aus diesem Hause, ließ sich von den protestantischen Böhmen (denn damals bekannten sich noch die Pfalzgrafen insgesammt zur Reformirten Lehre, die sich nachher alle zur katholischen Religion gewandt haben)

haben) 1619 zum König wählen, gerieth darüber in die Reichsacht, und verlohr seine Lande und Churwürde, welche dem Herzog Maximilian von Bayern 1623 übertragen wurden (eben so wie bey der Achtserklärung des Churfürsten von Sachsen Joh. Friedrichs, sein Verwandter, Herzog Moriz von der Albertinischen Linie, für die Vollziehung derselben mit der Sächsischen Churwürde belohnt wurde). Im Westphälischen Frieden 1648 behielt das Haus Bayern die dem Hause Pfalz im dreyßigjährigen Krieg abgenommene Churwürde, die die fünfte im Rang der deutschen Churfürsten ist; doch bekam der Sohn des unglücklichen, und inzwischen verstorbenen Friedrichs V., Carl Ludwig, von den verlohrnen väterlichen Landen, die Unterpfalz zurück, und zur Schadloshaltung eine neue oder achte Churwürde, mit einem neuen Erzamt, dem Erzschatzmeisteramte. Sein Churhaus aber starb mit seinem Sohne Carl 1680 aus; worauf der Pfalzgraf von Neuburg, als der nächsten Linie, Philipp Wilhelm, in die Pfälzische Churwürde einrückte, dessen Haus aber ebenfalls mit seinem zweyten Sohne, Carl Philipp, 1742 wieder ausgieng. Der nächste Erbe der Churpfälzischen Lande und Churwürde war nun Carl Philipp Theodor, aus dem Hause Pfalz-Sulzbach, einer

Nebenlinie des Neuburgschen Hauses. Aber auch er ist der letzte Pfalzgraf dieses Hauses, und mit ihm wird das Churhaus Pfalz zum viertenmal aussterben, worauf alsdann das Haus Zweybrück-Birkenfeld zur Bekleidung der Pfälzischen Churwürde, so wie zur Wiedervereinigung der sämmtlichen, sowohl Bayrischen als Pfälzischen Lande, übrig ist.

Jetziger Churfürst.

Dieser jetzt lebende Churfürst also, Carl Philipp Theodor, ist gebohren den 11. Dec. 1724, und ein Sohn des Pfalzgrafen Johann-Christian von Sulzbach, dem er im Fürstenthum Sulzbach bereits 1733 gefolgt ist. Er hat während seiner Regierung doppelte Glücksfälle erlebt. Im letzten Tag des Jahres 1742 starb der letzte Churfürst aus der Neuburgischen Linie, Carl Philipp, dadurch erbte er nicht nur das Fürstenthum Neuburg, sondern auch die Churpfalz, und die Pfälzische Churwürde, und verlegte nun seinen Sitz nach Mannheim. Im vorletzten Tag aber des Jahres 1777 starb der letzte Churfürst von Bayern, Maximilian Joseph. Auf diesen Fall war schon im Westphälischen Frieden die Verfügung getroffen worden, daß alsdenn Churpfalz in die ehemalige Pfälzische, nachherige Bayrische, fünfte Churwürde wieder einrücken, und dagegen die

Bayrische

Bayrische Churwürde wieder einnehen sollte. Dieses that demnach Carl Theodor, nahm so fort nach dem Tod des Churfürsten von Bayern, die Bayrischen Lande in Besitz, wurde nunmehr Churfürst von Pfalz-Bayern, und verlegte seine Residenz von Mannheim nach München. Aber zugleich mit ihm hatte auch die Königin von Hungarn und Böhmen, Maria Theresia, den dritten Theil von Bayern durch ihre Truppen besetzen lassen, und einen Vergleich mit dem neuen Churfürsten geschlossen, worin dem Haus Oesterreich der beliebte Theil von Bayern gutwillig abgetreten wurde. Allein im Teschner Frieden wurde dieser Vergleich vernichtet und der Churfürst von Pfalz-Bayern mußte, gegen Abtretung eines geringern Theils von Bayern, dasjenige wieder zurücknehmen, was er zum Nachtheil seines Churerben sich hatte entreißen lassen. Die übrigen Merkwürdigkeiten seiner Bayrischen Regierung bestehen darin: daß er die von seinem Vorfahren, dem Churfürsten Maximilian Joseph, zur Verbesserung des Schulwesens bestimmten ansehnlichen Güter des eingezogenen Jesuiterordens, zu Stiftung neuer Commenthureyen für Ritter des Maltheserordens angewendet, und die Besorgung der Schulen dargegen den Klöstern aufs neue angewiesen hat; daß er einen neuen

päbstlichen Nuncius *) in München aufgenommen hat, wo noch nie einer gewesen ist, und daß er die Gesellschaft der Freymaurer und der mit ihnen verwandten sogenannten Illuminaten mit vieler Strenge aufgehoben, bey deren Verfolgung Bayern manchen aufgeklärten Mann verlohren hat.

Gemahlin. Der Churfürst hat sich zwar 1742 mit seiner Cousine, Marie Elisabeth, des Pfalzgrafen Joseph Carl Emanuel von Sulzbach, seines Vaters Bruders, Tochter, vermählt: ist aber kinderlos; und auch aus dem ganzen Sulzbachischen Churfürstlichen Haus ist kein Prinz vorhanden, der ihm nachfolgen könnte: sondern sein präsumtiver Erbe ist

Erbe, Pf. Zweybrück. Der regierende Pfalzgraf, oder wie man ihn gewöhnlicher nennt, Herzog von Zweybrück, Carl August Christian, geb. den 29. Oct. 1746. Er hat sich 1774 mit Marie Amalie Anne, Prinzessin von Churfachsen und Schwester des jetzigen Churfürsten zu Sachsen, vermählt, der, wie ich schon

*) Ein päbstlicher Nuncius ist ein Gesandter des Pabstes an einen katholischen Hof, der zugleich alle Vorrechte der päbstlichen obersten geistlichen Gerichtsbarkeit, z. B. in Dispensationen, Ablaßertheilungen ꝛc. zum Nachtheil der Landesherrlichen und Bischöflichen Gewalt, ausübt. Dem zu Wien hat der Kaiser diese Befugniß genommen.

schon oben bey Sachsen gesagt habe, dargegen des Herzogs von Zweybrück Schwester, Amalie Auguste, zur Gemahlin hat. Er hatte von ihr 1776 auch einen Erbprinzen, Carl August Friedrich, gezeugt, der aber 1785 wieder verstorben ist. Sein künftiger Erbe ist also noch zur Zeit sein Bruder, Prinz Maximilian Joseph, von Zweybrück, geb. den 27. May, 1756, der sich im Jahr 1785 mit Marien Wilhelminen Augusten, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, vermählt, und mit derselben den 25. Aug. 1786 zur großen Freude der die Aussterbung des Pfalz-Bayrischen Hauses besorgenden Bayrischen Nation, einen Prinzen Carl Ludwig August, gezeugt hat. Er selbst lebt als Obrister des königlich Französischen Regimentes Elsaß in Straßburg. Der jetzt regierende Herzog von Zweybrück aber, war nicht ein Sohn des vor ihm regierenden Herzogs Christians IV., sondern des Bruders desselben, des Prinzen Friedrichs von Zweybrück, der im siebenjährigen Krieg von 1758 bis 1761 die Reichsarmee commandierte und 1767 vor seinem Bruder starb, daher sein ältester Sohn, Carl August Christian, nach dem Tode seines Oncles, Herzog Christians IV. 1775 im Herzogthum Zweybrück nachfolgte. Er selbst ist Reichsgeneralfeldzeugmeister, und seine

Frau Mutter die verwittbete Herzogin, Franciſca Dorothea, lebt zu Sulzbach; ſo wie auch ſeines Vaters Schweſter, die verwittbete Fürſtin von Waldek, Chriſtiane, noch am Leben iſt.

Pf. Birkenfeld.

Die genealogiſche Beſchreibung des Hauſes Pfalz würde unvollſtändig ſeyn, wenn ich nicht auch noch der beiden Pfalzgrafen von Birkenfeld erwähnen wollte: denn ſie ſind die letzten Prinzen, die zur Erhaltung des Pfalzgräflichen Stammes, nebſt dem Zweybrückiſchen Hauſe, übrig ſind. Carl ſtiftete 1569 das Pfalzgräfl. Birkenfeldiſche Haus. Durch ſeine Enkel, Chriſtian II. und Joh. Carl, theilte es ſich in die Linien Birkenfeld und Gelnhauſen. Der Pfalzgraf der erſten Linie, Chriſtian III., erbte 1733 die Lande der ausgeſtorbenen Linie Zweybrück, und nannte ſich nun Pfalzgraf von Zweybrück-Birkenfeld, und der jetzige Pfalzgraf oder Herzog von Zweybrück iſt ſein Enkel. Von der zweyten oder Gelnhauſiſchen Linie leben jetzt des Stifters derſelben, Joh. Carls, beide Enkel, Joh. Carl Ludwig und ſein Bruder Wilhelm, jener 1745, dieſer 1752 gebohren. Jener iſt kaiſerl. königlicher Obriſter und unvermählt; dieſer aber Churpfälziſcher General-Lieutenant, und lebt in der Bayriſchen Stadt Landshut.

Dieſer

Dieser Pfalzgraf Wilhelm hat sich 1780 mit Anne, des regierenden Herzogs in Zweybrück Schwester vermählt, die ihm den 1. Aug. 1786 einen Prinzen, Pius August, gebohren hat. So wie aber das Haus der Pfalzgrafen von Birkenfeld jetzt den Namen von Zweybrück führt, so nennen sich diese beiden Pfalzgrafen von Gelnhausen seitdem Pfalzgrafen von Birkenfeld.

Es beruht also dermalen die ganze Hoffnung der Nachkommenschaft des Pfaz-Bayrischen Hauses auf zweyen einjährigen Prinzen von Zweybrück und Birkenfeld.

Religion.

Die Churfürsten von der Pfalz bekannten sich im 16ten Jahrhundert anfangs zur lutherischen, nachher aber zur reformirten Lehre. Pfalz-Neuburg hatte sich wieder zur katholischen Religion gewandt, ehe es zur Churwürde gelangte. Diesem Beyspiel folgte im Hause Zweybrück-Birkenfeld, Christian IV. und sein Bruder der Prinz Friedrich, Vater des jetzigen Pfalzgrafen von Zweybrück, und im Hause Birkenfeld, der jüngere Pfalzgraf, Wilhelm, so daß also aus dem ganzen Hause Pfalz, nur der einige regierende Pfalzgraf von Birkenfeld, Joh. Carl Ludwig noch übrig ist, der in einem ehmals ganz protestantischen Hause, sich noch zur evangelischen Lehre bekennt.

Und

Und da er unvermählt, sein Herr Bruder aber bereits katholisch ist, so wird er auch der letzte seyn.

Wittben des Bayrischen Hauses.

Noch kann ich nicht unerwähnt lassen, daß von dem nun ausgestorbenen Churbayrischen Hause, noch 2 Wittben am Leben sind, nämlich:

a) Die Wittbe des letztverstorbenen Churfürsten, Maximilian Josephs, Marie Anne Sophie, Tochter des Königs von Polen und Churfürsten zu Sachsen, Friedrich Augusts II. und Tante des jetzigen Churfürsten zu Sachsen, Friedrich Augusts III. geb. 1728, vermählt 1747, und Wittbe seit 1778.

b) Amalie Marie Anne, des Herzogs Clemens Franz von Bayern, des letzten Churfürsten Vaters Bruders Sohnes, Wittbe seit 1770, des Pfalzgrafen Joseph Carls zu Sulzbach Tochter, geb. 1721, und der jetzigen Churfürstin von Pfalz-Bayern Schwester.

Länder.

Der Churfürst von Pfalz-Bayern ist einer unsrer mächtigsten, wenigstens Länderreichsten Reichsfürsten; denn er besitzt:

I. Die zum Churfürstenthum Pfalz gehörigen Länder:

1) Die Chur-Pfalz oder die Unter-Pfalz, im Churrheinischen Kreis gelegen. Sie besteht

besteht aus 14 Oberämtern, enthält 46 Städte, und darunter die 2 Hauptstädte, Heidelberg und das schön gebaute Manheim, 39 Marktflecken, und 586 Dörfer und Weiler, außer vielen beträchtlichen Meyerhöfen und andern einzelnen Gebäuden, hatte aber doch 1775 nur 279375 Seelen. Andre die die Bevölkerung der Chur-Pfalz zu 500000 Menschen angeben, reden von allen dem Churfürsten von Pfalz, vor dem Anfall von Bayern, gehörigen Ländern. Der bey weitem größere Theil der Landesinwohner ist protestantisch, und darunter ohngefähr 50000 Lutheraner, der kleinere, aber herrschende und druckende, Theil ist katholisch. Das Land ist sehr fruchtbar, baut Wein, Getraide, Kastanien, welsche Nüsse, Tabak, Färbekräuter, hat gute Weide und Viehzucht, gewinnt etwas Gold aus dem Rhein, hat Bergwerke, die 1775, 100000 Gulden abwarfen, und könnte überhaupt in einem blühendern Zustand seyn, wenn nicht unmenschliche Verwüstungen der Franzosen in den Kriegen des vorigen Jahrhunderts, und die Religionsbedrückungen der eignen Landesherrn allenthalben unauslöschliche Spuren des Elends hinterlassen hätten. Einen Anfang einer vollständigen Beschreibung dieses Landes findet man in Joh. Goswin Widders Versuch einer vollständigen geographisch-historischen

rischen Beschreibung der Churfürstl. Pfalz am Rhein, I. Theil. 1786.

Folgende drey zum Oberrheinischen Kreis gehörende Fürstenthümer:

2) Das Fürstenthum Simmern. Es entstand durch die Theilung der Pfalz nach dem Tod des Kaisers und Churfürsten Ruprechts III. 1400. Die Pfalzgrafen von Simmern erbten 1559 die Churwürde, und als auch sie 1580 ausstarben, blieb ihr Fürstenthum nach wie vor bey dem Churfürstenthum Pfalz. Es besteht aus den Oberämtern, Simmern von 70 Ortschaften, und Stromberg, und dem Amte Bökelheim.

3) Das Fürstenthum Lautern. Es entstand durch ein Vermächtniß des Churfürsten Friedrichs IV. Simmerischer Linie an seinen zweyten Sohn, Ludwig Philipp, nach dessen Sohnes, Ludwig Heinrichs Tod 1673, das Land wieder an Chur-Pfalz zurückfiel.

4) Das Fürstenthum Veldenz. Es hatte sonst seine eigne Grafen, deren letzte Erbin, Anna, Pfalzgraf Stephan zu Simmern 1410 heyrathete, und dadurch Veldenz an das Pfalzgräfliche Haus brachte. Er erbte es auf seinen zweyten Sohn, Ludwig den schwarzen, fort, dessen Urenkel Wolf-

gang

gang 1543 seinem Oncle und gewesenen Vormund, Ruprecht, die Grafschaft Veldenz eigenthümlich abtrat, unter dessen Urenkel aber, Leopold Ludwig, diese neue Linie 1694 wieder ausstarb, auf deren Land alle Linien des Hauses Pfalz Anspruch machten, bis endlich durch den Vergleich von 1733 Chur = Pfalz das Land behielt, das aus den beiden Oberämtern Veldenz und Lauterek besteht.

5) Die grössere Hälfte der vordern Grafschaft Sponheim, die $\frac{3}{5}$ derselben beträgt, und durch Heyrath, theils unmittelbar an Churfürsten Ruprecht von der Pfalz, theils mittelbar erst an die Grafen von Veldenz, und nach deren Abgang vorerwähntermaßen an das Haus Pfalz = Simmern gekommen ist. Die Pfälzische Hälfte der hintern Grafschaft ist dem Hause Birkenfeld zu Theil geworden, so wie die übrigen $\frac{2}{5}$ der vordern Grafschaft ebenfalls durch Heyrath an die Markgrafen von Baden gekommen sind.

6. 7) Die im Bayrischen Kreis liegenden Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach. Sie liegen beide grösstentheils, doch nicht zusammenhängend, innerhalb der zum Churfürstenthum Bayern gehörenden Ober-Pfalz, erstrecken sich aber auch bis in den Schwäbischen Kreis, und gehörten ehmals

einer

einer besondern Linie des Hauses Bayern, nämlich den Herzogen von Bayern-Landshut. Diese starben 1503 mit dem letzten Herzog dieser Linie, Georg dem Reichen, aus. Er hinterließ eine einzige Tochter, Elisabeth, die an den Pfalzgrafen Ruprecht, zweyten Sohn des Churfürsten von der Pfalz älterer Linie, Philipps des Redlichen, vermählt war, und nach dem Testamente seines Schwiegervaters sollte er dessen hinterlassene Lande erben. Allein er fand hierin Widerspruch von Seiten des Herzogs zu Bayern, von der noch übrigen Münchner Linie, Albrechts IV. Es kam zwischen beiden zu einem Krieg, der 1507 auf die Art verglichen wurde, daß des inzwischen verstorbenen Pfalzgraf Ruprechts Sohn, Otto Heinrich, der hernach Churfürst wurde, und die ältere Churlinie beschloß, sowohl von gedachten Herzogs Georg von Bayern Verlassenschaft, als von Herzogs Albrecht von Bayern Landen, diejenigen Orte bekam, die nachher unter dem Namen der Herzogthümer Neuburg und Sulzbach begriffen wurden; das übrige aber bey Bayern bleiben sollte. Als aber Otto Heinrich die Pfälzische Churwürde erlangte: trat er diese acquirirte Lande an seinen Vetter, Wolfgang, Pfalzgrafen zu Zweybrück ab; der sie seinem ältesten Sohn, Philipp Ludwig, hinterließ, nach dessen Tod

sie

sie erst unter seine beiden Söhne, Wolfgang Wilhelm und August, in zwey abgesonderte Fürstenthümer, Neuburg und Sulzbach, getheilt wurden. Des ersten Sohn, Philipp Wilhelm brachte 1680 die Churwürde auf sein Haus; es starb aber 1742 aus: und Carl Philipp Theodor, Pfalzgraf von Sulzbach und jetziger Churfürst, erbte nicht nur das Churfürstenthum, sondern auch das Fürstenthum Neuburg, und vereinigte dadurch wieder beide Fürstenthümer *). Waldung, Feldbau und Viehzucht sind ihre vornehmsten Reichthümer. Die beiden Hauptstädte der von ihnen benannten Fürstenthümer haben jede ihre eigene Regierung und Hofkammer.

Besonders verdient auch noch die im Fürstenthum Neuburg liegende Herrschaft Ehren-

*) Aus dieser kurzen Geschichte können einige kleine Unrichtigkeiten in der Büschingschen Erdbeschreibung, bey Beschreibung dieser beiden Pfälzischen Fürstenthümer berichtigt werden. Es heißt daselbst: Sie wären von ihrer Ueberlassung an Otto Heinrich an, beständig bey dem churpfälzischen Haus geblieben, da sie doch von der Churlinie gleich wieder abgerissen, an die Zweybrückische und dann an die Neuburgische Linie abgetreten wurden, ehe diese noch die Churwürde begleiteten; und daß sie unter Churfürsten Philipps (er war aber nicht Churfürst) Söhnen, in 2 Fürstenthümer wären vertheilt worden.

Ehrenfels erwähnt zu werden, deren letzter Besitzer dieselbe 1567 an den Pfalzgrafen zu Neuburg verkaufte.

6) Der Pfalz-Neuburgische Antheil an der Clevischen Erbschaft. Daß nach dem Tod Johann Wilhelms, des letzten Herzogs von Jülich, Cleve, Berg ꝛc. 1609, außer dem Hause Sachsen, das seine Ansprüche auf die vom Kaiser Maximilian I. erhaltene Anwartschaft, und auf die Vermählung des Churfürsten Joh. Friedrichs des Großmüthigen mit Sibyllen, des letzten Herzogs von Cleve, Tante, gründete, und außer dem Churfürsten von Brandenburg, Johann Sigismund, wegen seiner Gemahlin, Annen, Tochter und Erbin der ältesten Schwester des Erblassers, Marien Eleonoren, vermählten Herzogin zu Preußen, der nach der Verfügung ihres Vaters, und nach ältern Hausverträgen, beym Ausgang des männlichen Stammes die Clevische Erbschaft zukam, auch der erste Pfalzgraf von Neuburg, Philipp Ludwig, als Gemahl der zweyten Clevischen Prinzessin, Anna, die an die Stelle ihrer ältern aber verstorbenen Schwester, Marie Eleonore, zu treten vorgab, auf die Clevische Erbschaft Anspruch gemacht habe; daß hierauf der Churfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neu-

burg, jeder einen Theil der Clevischen Länder, mit Uebergehung der übrigen Prätendenten, in Besitz genommen und sich endlich über deren Theilung verschiedentlich, und am letzten 1666, dahin verglichen haben, daß Churbrandenburg, das Herzogthum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber die Herzogthümer Jülich und Berg und die Herrschaft Ravenstein, besitzen sollten — Dieß alles ist bereits oben im vierten Capitel, vom König in Preußen, bey Erwähnung des Herzogthums Cleve gesagt worden, mußte aber hier der Vollständigkeit wegen kürzlich wiederhohlt werden. Pfalz-Neuburg, das diese Westphälischen Länder acquirirte, erlangte seitdem die Churwürde, starb aber mit Carl Philipp 1742 aus. Da entstand nun, schon vor dem Tod des letzten Churfürsten, ein Streit, ob Churbrandenburg, als Miterbe der Clevischen Länder, oder Pfalz-Sulzbach, als Erbe der Pfalz-Neuburgschen Linie, in den Neuburgschen Antheil der Clevischen Erbschaft einrücken sollte. Vielleicht, wenn diese Unterhandlungen nicht eben in die Zeit des ersten schlesischen Kriegs gefallen wären, so würde der vorige König von Preußen nicht so freywillig von seinen Forderungen abgestanden haben: so aber verglich sich derselbe 1741 mit dem Pfalz-Sulzbachischen Haus dergestalt, daß er dem-

selben das Eigenthumsrecht auf Jülich, Berg und Ravenstein, abtrat, sich aber dargegen die künftige Succession nach dem Abgang des Sulzbachischen Hauses vorbehielt. Dem zufolge ließ sich denn der damalige Pfalzgraf von von Sulzbach und nachheriger Churfürst, Carl Philipp Theodor nicht nur bey Lebzeiten des alten Churfürsten, Carl Philipps, von der Neuburgischen Linie, in Jülich und Berg huldigen, sondern nahm auch solche nach dem kurz darauf erfolgten Tod des Churfürsten, unangefochten in Besitz. Da aber das Sulzbachische Haus mit dem jetzigen Churfürsten wiederum ausserben wird; und in diesem Fall das Haus Zweybrück-Birkenfeld, die Pfalz-Bayrischen Länder sammt der Churwürde erben wird: so könnte die Frage alsdann zum zweytenmal entstehen; ob sich das Erbrecht des Hauses Zweybrück beym Aussterben des Sulzbachischen Hauses auch auf die Clevischen Länder in Westphalen erstrecke, oder ob solche, nach Erlöschung des Neuburg-Sulzbachschen Hauses dem zweyten Clevischen Haupterben, dem Churhause Brandenburg zufallen müsse. Allein es hat verlauten wollen, daß bey Gelegenheit der Teschner Friedensunterhandlungen der Höchstselige König von Preußen dem Herzog von Zweybrück, dessen Vertheidiger er damals wegen der Bayrischen Erbschaft war, auch

die Erbfolge in die Clevischen Lande zugesichert habe: ob es aber würklich, und auf eine rechtskräftige Art geschehen sey, kann ich nicht sagen. Von diesen zur Clevischen Erbschaft gehörenden Westphälischen Ländern besitzt demnach Churpfalz:

a) Das Herzogthum Jülich. Das Land hatte seit alten Zeiten seine eignen Grafen gehabt, von denen Wilhelm VII. 1357 vom Kaiser Carl IV. zum Herzog zu Jülich gemacht wurde. Nach dem Tod des letzten Herzogs Rainald 1433 fiel es an den Herzog von Berg, Adolph, dessen Bruders Sohn, Wilhelm, außer den Herzogthümern Jülich und Berg, auch die Grafschaft Ravensberg bekam. Durch seine Enkelin, Marie, kamen alle diese Länder an ihren Gemahl, Johann III. Herzogen zu Cleve, Grafen von der Mark und Herrn zu Ravenstein. Nun waren also alle diese Länder vereinigt, bis sie nach dem Tod Johann Wilhelms des Enkels Johanns III. obgedachter massen unter die Häuser Brandenburg und Pfalz vertheilt wurden. Außer der herrschenden katholischen Kirche giebt es auch Reformirte und Lutheraner im Lande, deren Religionssicherheit Chur-Brandenburg in einigen mit dem Hause Pfalz 1672, und 1673 errichteten Vergleichen, gesichert hat,

welche Vorsicht die Religionsbedrückungen in der Churpfalz nothwendig machten. Auch haben sich die Landstände dieses Herzogthums mit denen im Herzogthum Berg, zur Erhaltung ihrer Privilegien verbunden. Das Land hat guten Getraidboden, Wiesewachs, Holzung und Steinkohlen, treibt Viehzucht, baut Waid, (ein Färbekraut zum Blaufärben) und Flachs, dessen Verarbeitung zu feiner Leinewand das vornehmste Gewerbe der Inwohner ausmacht. Die Einkünfte des Churfürsten aus diesem Lande sollen sich über 600000 Thaler erstrecken.

Als Herzog von Jülich ist der Churfürst von der Pfalz, Unterschutzherr der Westphälischen freyen Reichsstadt Achen (denn Oberschutzherr ist der Kaiser als Herzog zu Brabant) setzt den Präsidenten des dasigen Schöppenstuhls, und hat auch von seinem Gerechtsamen bey den Unruhen in dieser Stadt 1769 und im vorigen Jahr Gebrauch gemacht.

b) Das Herzogthum Berg *). Vorher hat das Land ebenfalls eigne Grafen gehabt. Der

*) Anfänger müssen dieses Herzogthum Berg nicht mit der Stadt Bergen im Oestreichischen Hennegau (einer der Niederländischen Provinzen) auch nicht mit Bergen, einer berühmten See- und Handelsstadt im Königreich Norwegen; noch auch mit Bergen, der Hauptstadt der zu Schwedisch Pommern gehörenden Insel Rügen, verwechseln.

Der erste Herzog von Berg war Wilhelm, (ein Vater des Herzog Adolphs, der Jülich mit Berg vereinigte,) den Kaiser Wenzel 1386 dazu ernannte; die übrige Geschichte, so wie Religions- und landschaftliche Verfassung ist mit der von Jülich einerley. Das Land liefert Metalle, mit deren Gewinnung und Verarbeitung, so wie mit Spinnen, Weben und Bleichen, die Inwohner sich grösstentheils beschäftigen. Die Solinger Sensen, Degen- und Messerklingen, so wie die Elverfelder Garne und Leinewande (man soll aber hier jährlich gegen 137000 Centner bleichen) sind sehr berühmt, und beides sind Städte dieses Herzogthums. Düsseldorf, die Hauptstadt ist der Sitz der Jülich-Bergischen Landescollegien, und überdem durch das vortreffliche Gemählde-Cabinet in dem dasigen Schloß, berühmt.

c) Die Herrschaft Ravenstein. Sie liegt nicht, wie die vorhergehenden, in Westphalen, sondern in den sogenannten Generalitätslanden (so heißen die der Republik der vereinigten Niederlande unterworfenen Stücke der übrigen Niederlande,) und insbesondre in dem Holländischen Theil von Brabant. Die Herzoge von Cleve haben solche von jeher als ein Brabantisches Lehn besessen: und das ist sie auch geblieben, da die vereinigten Nie-

derländer diesen Theil von Brabant erobertten, die sich auch noch jetzt das Recht vorbehalten, zu Kriegszeiten in die Stadt Ravenstein Besatzung zu legen, ob sie gleich darin nichts zu sagen haben, und der Churfürst von der Pfalz auch allein davon die Einkünfte zieht.

7) Die Markgrafschaft Bergen op Zoom, gleichfalls in dem Holländischen Brabant gelegen. Des jetzigen Churfürsten Vater, Johann Christian, Pfalzgraf zu Sulzbach hatte sie 1722 mit seiner Gemahlin, Marie Henriette, Gräfin von Auvergne, erheyrathet. Es ist aber dabey ausgemacht worden, daß nach dem Abgang das Sulzbachschen Hauses in männlichen Erben, das Haus Auvergne in Frankreich in den Besitz dieses Markisats einrücken soll; welches also schon nach dem Tod des jetzigen Churfürsten geschehen, und also dieses Land seinem Churerben nicht zu Theil werden wird.

Es folgen nun die zum Churfürstenthum Bayern gehörenden, und im Bayrischen Kreise liegende Länder.

8) Das Herzogthum Bayern. Die ältere Geschichte von Bayern hier einzuschieben halte ich nicht für nöthig. Und daß das letzte, 1777 erloschene, Haus der Herzoge und nachherigen

herigen Churfürsten von Bayern, und das Gesammthaus Pfalz, eigentlich zwo Linien ebendesselben, nämlich des Wittelsbachischen, Stammes sind, die zu Ende des 13ten Jahrhunderts durch die Theilung der Söhne Ludwigs des strengen, nämlich Rudolphs und Ludwigs des jüngern, entstanden sind, ist schon zu Anfang dieses Capitels bey der Geschichte des Pfälzischen Hauses gesagt worden. Herzog Maximilian von Bayern, der während des dreyßigjährigen Krieges lebte, ließ sich gebrauchen, die Reichsacht an seinem Vetter Friedrich V. Churfürsten von der Pfalz zu vollziehen, und seine Lande in Besitz zu nehmen, und erhielt dafür die Pfälzische, dem Range nach fünfte, Churwürde, und im Westphälischen Frieden von dessen Ländern, die Oberpfalz. Sein Ururenkel, Maximilian Joseph starb mit dem Ende des Jahres 1777 ohne Leibeserben *): und so fielen demnach nicht nur die Bayrische Churwürde, sondern auch die gesammten Lande des nun ausgestorbenen Bayrischen Hauses, vermöge der unter beiden verwandten Häusern oft wiederhohlten Erbverbrüderung, und eines 1774 sogar erhaltenen Mitbesitzes, an den Churfürsten von der Pfalz. Das Haus Oesterreich nahm zwar nach diesem Todesfall einen

*) Sein Leben hat Hr. W. Rothhammer, 1785, besonders beschrieben.

ansehnlichen Theil des Herzogthums Bayern in Besitz, wurde aber dagegen im Teschner Frieden mit einem geringern, doch immer noch ansehnlichen und fruchtbaren Stück des Rentamts Burghausen abgefunden.

Das Herzogthum Bayern wird in Ober- und Nieder-Bayern eingetheilt, davon jenes aus den Rentämtern oder Regierungen, München und Burghausen besteht; dieses aber sonst die beiden Rentämter Landshut und Straubingen enthielt, von welchen aber der jetzige Churfürst gleich nach dem Teschner Frieden das Rentamt Landshut, aus unbekannten Ursachen, aufgehoben und die darunter begriffene Pfleggerichte oder Aemter, unter die Rentämter München, Straubingen und Burghausen vertheilt hat.

Bayern ist ein sehr gesegnetes Land, hat einen Ueberfluß an Getraide, Weide, Baumfrüchten, Holz, Wildpret, Fischen, Vieh und Salz, und treibt auch einigen Bergbau. Doch könnte das Land in einem weit blühendern Zustand seyn, wenn die, übrigens wackere und ihrem angebohrnen Landesherrlichen Hause höchst ergebne Nation, nicht in der bürgerlichen, wissenschaftlichen und religiösen Aufklärung, wenigstens in der geringern Volksclasse, so unendlich weit gegen andre, von der Natur minder begünstigte

Provinzen

Provinzen Deutschlandes zurück wäre. Unter der vorigen Regierung enthielt das Land, außer den 4 Hauptregierungen, 35 große Städte, 94 Märkte (Marktflecken), 97 Land- und Pfleggerichte (Aemter), 8 hohe Stifter, 75 Prälatenklöster, 146 andere Klöster, 720 Schlösser und adeliche Sitze, 14786 Dörfer, 4130 Höfe und Wüsten u. s. w., wovon aber durch den Oesterreichischen Antheil 2 Städte, 7 Pfleggerichte, 6 Marktflecken und 256 Schlösser, Hofmarken und Dörfer abgerissen worden sind. Im Jahr 1771 wurden in den 4 Rentämtern und der Oberpfalz 1148438 Seelen, im Jahr 1781 aber, in den 3 Rentämtern München, Straubingen und Burghausen (folgl. mit Einschaltung des aufgehobenen Rentamtes Landshut, und mit Abgang des Oesterreichischen Antheils) nur 815795, und in der Stadt München noch 37840 Menschen, doch ohne Geistliche und Militärpersonen, gezählt.

8) Die Oberpfalz. Sie stößt an das Herzogthum Bayern, und hat diesen Namen, zum Unterschied von der Untern- oder Chur-Pfalz, und zwar seit dem Jahr 1329, da bey der Vertheilung der Pfalz-Bayrischen Lande unter die beiden Linien Pfalz und Bayern, dieses Stück vom Herzogthum Bayern, unter dem Namen der obern Pfalz, mit zu der

Pfalz

Pfalz geschlagen wurde. Einige wenige Ortschaften sind zwar nachher davon abgekommen: das allermeiste aber ist doch ferner unter dem Namen der Oberpfalz bey dem Pfälzischen Hause und zwar gemeiniglich bey der Churlinie verblieben. Als aber Friedrich V. Churfürst von der Pfalz aus der Simmerschen Linie sich 1619 zum König in Böhmen krönen ließ, und darüber in die Reichsacht gerieth: zog der damalige Kaiser Ferdinand II. die Oberpfalz als ein verwirktes Lehn an sich, überließ sie aber nachher dem inzwischen zur pfälzischen Churwürde erhobenen Herzog von Bayern, Maximilian, deren Besitz ihm auch hierauf in dem Westphälischen Frieden bestätigt wurde. Als aber dessen Enkel, Maximilian Emanuel, wegen seiner Verbindung mit Frankreich, im Spanischen Successionskrieg, gleichfalls 1706 in die Acht erklärt wurde: wurde zwar die Oberpfalz dem Churfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, wieder zu Theil, allein in dem Badener Frieden 1714, wurde erwähnter Churfürst von Bayern, so wie in die vorige Churwürde, also auch in die Oberpfalz wieder eingesetzt. Als nun das Bayrische Haus mit seinem Enkel Maximilian Joseph, oft erwänter maßen, 1777 ausstarb, und die gesammten Bayrischen Lande dem Churfürsten von der Pfalz, Carl Philipp Theodor, anheim fielen: machte zwar das

Haus

Haus Oesterreich an die zur Oberpfalz gehörigen Böhmischen Lehne Anspruch; ließ sich aber im Teschner Frieden durch ein Stück von Bayern abfinden, und überließ also die ganze Oberpfalz ihrem rechtmäßigen Erben, dem Churfürsten von Pfalz-Bayern, der sie denn nun auch besitzt, und mit dem Pfälzischen Hause auf immer vereinigt hat. Kraft eines Artikels im Westphälischen Frieden machte auch der Churfürst von Sachsen, dessen Frau Mutter als Schwester des verstorbenen Churfürsten von Bayern, desselben einzige Allodialerbin war, auf die Oberpfalz eine gegründete Anforderung von 13 Millionen Gulden, die aber auch im Teschner Frieden auf 6 Millionen verglichen wurden. Die Oberpfalz wird wie Bayern in Pfleggerichte eingetheilt, und wird durch einen Statthalter und eine Regierung, die ihren Sitz in Amberg haben, verwaltet.

9) Die übrigen Stücke der Bayrischen Erbschaft sind:

a) Die Grafschaft Haag. Sie liegt innerhalb des Herzogthums Bayern, und gehörte sonst den Grafen von Frauenberg. Allein kraft einer dem Hause Bayern von Kaiser Carl V. und seinem Nachfolger Ferdinand I. ertheilten Anwartschaft nahm sie der Herzog von Bayern Albrecht V. Schwiegersohn Kaiser Ferdinands I. 1567 nach dem Tod des letzten Grafen Ladislaus in Besitz.

b) Die

b) Die Herrschaften Sulzburg und Pyrbaum, in der Oberpfalz gelegen. Sie gehörten vorher den Grafen von Wolfstein, daher sie denn auch in dem Oesterreichischen Besitznehmungs-Patent von 1778 selbst die Grafschaft Wolfstein genannt werden. Herzog Albrecht V. von Bayern aber erhielt 1562 von seinem Schwiegervater, Kaiser Ferdinand I. die Anwartschaft auf die Lehnstücke dieser Herrschaften, welche 1658 vom Kaiser Leopold bestätigt wurde. Als daher der letzte Graf von Wolfstein 1740 gestorben war, nahm der Churfürst von Bayern nicht nur besagte Reichslehne, sondern auch die Allodialstücke dieser Erbschaft in Besitz, welche letztere doch schon vorher durch kaiserliche Erkenntniß von der Bayrischen Erbfolge abgesondert und den Allodialerben, den Nachkommen der Erbtöchter des letzten Grafen, waren vorbehalten worden. Es entstand demnach ein Proceß vor dem Reichshofrath, der zum Vortheil der Allodialerben entschieden wurde: dennoch haben diese 1768 durch einen Vergleich dem Churfürsten von Bayern den ruhigen Besitz der strittigen Allodialgüter dieser Herrschaften, gegen eine Summe von 226000 Gulden abgetreten: Und seitdem ist denn das Churhaus Bayern im ungestörten Besitz beider Herrschaften geblieben, die im gesammten Churbayrischen Staat allein mit evangelischen Unterthanen bewohnt sind.

c) Die

c) Die Herrschaften Hohen-Waldeck und Breiteneck, jene in Oberbayern, diese in der Oberpfalz gelegen. Beide sind nach Abgang ihrer erblichen Besitzer, der Grafen von Hohen-Waldeck und der Grafen von Tilly, jene 1724, diese 1734, an das Churhaus Bayern gefallen.

d) Die Landgrafschaft Leuchtenberg. Sie stößt an die Oberpfalz und hatte ehmals ihre eignen Landgrafen, die aber 1646 ausgestorben sind. Weil nun des letzten Landgrafen, Maximilian Adams, Schwester Mechtildis an Albrecht VI. Herzogen von Bayern, Bruder des ersten Bayrischen Churfürsten, vermählt war: so geschahe es, daß derselbe 1647 mit der Landgrafschaft Leuchtenberg belehnt wurde, welche er aber gegen andere Orte, an seinen Bruder, den Churfürsten von Bayern, überlassen hat. Weil also Leuchtenberg als eine weibliche Besitzung an das Haus Bayern gekommen war: so wurde sie bey dem Abgang des Bayrischen Hauses 1778 von Churfachsen, aus vorher angeführter Ursache, als ein Theil der Bayrischen Allodialverlassenschaft, wiewohl ohne Erfolg, mit in Anspruch genommen. Weil aber auch das Haus Meklenburg bereits 1502 vom Kaiser Maximilian I. eine Anwartschaft auf diese Landgrafschaft erhalten hatte; bey Erledigung derselben aber, zum Besten des Hauses Bayern war übergangen worden: so brachte der Herzog von Meklenburg Schwerin, bey den Bayrischen Erbfolgestreitigkeiten seine Ansprüche auf Leuchtenberg gleichfalls in Anregung, wurde aber durch eine Folge des Teschner Friedensschlusses, mit dem iure de non appellando, obwohl mit Widerspruch seiner Landstände, befriedigt, und Leuchtenberg blieb, nach wie vor, bey Bayern.

e) Die

e) Die Grafschaften Hals und Cham, beide in Bayern gelegen, wovon jene 1517 durch Kauf, diese aber 1628 zugleich mit der Oberpfalz, an das Haus Bayern gekommen ist. Jene gehört jetzt zu dem Rentamt Burghausen, diese zu Straubingen.

f) Die drey im schwäbischen Kreise gelegenen Herrschaften Wiesensteig, Mindelheim und Schwabek.

Von Wiesensteig hatte Churbayern 1621, nach Abgang seiner Grafen $\frac{2}{3}$ käuflich an sich gebracht: den übrigen Drittheil besaß das Haus Fürstenberg, welchen es aber 1753 gleichfalls käuflich an das Haus Bayern überlassen hat.

Die Herrschaft Mindelheim brachte der Herzog und nachherige Churfürst von Bayern, Maximilian 1612 an sein Haus. Als nach der Achtserklärung des Churfürsten von Bayern im spanischen Successionskrieg 1706, alle Reichslehne des Herzogthums Bayern eingezogen und an andere verliehen wurden, alle aber im Badener Frieden wieder an Bayern zurückgegeben werden mußten: so erfuhr die Herrschaft Mindelheim das nämliche Schicksal. Kaiser Joseph I. erhob sie zu einem Fürstenthum, und belehnte damit den Englischen General Herzog von Marlborough als deutschen Reichsfürsten, aus Erkenntlichkeit für die Dienste, die er als commandirender General der alliirten Armee im spanischen Successionskrieg dem Hause Oesterreich geleistet hatte. Aber auch er mußte nach dem Frieden das neue Fürstenthum seinem vorigen Herrn zurückgeben, seit welcher Zeit es denn unter dem vorigen Titel einer Herrschaft immer bey Bayern geblieben ist.

Die Herrschaft Schwabek endlich, die zwischen Mindelheim und dem Bisthum Augsburg liegt, ist von letzterem seit langer Zeit abgerissen und an Bayern gebracht worden: daher denn auch dieses Hochstift nicht nur bey der oft erwähnten Bayrischen Achtserklärung die Herrschaft bis zum Badner Frieden in Besitz nahm, sondern auch nach dem Tod des letzten Churfürsten seine Ansprüche, wiewohl fruchtlos, erneuerte.

Verbesserungen.

S. 39. Z. 2. 3. lies Schwester der Königin v. Pr. ꝛc.
— 39. Z. 14. lies zwey
— 42. — 12. lies dem statt denen
— 42. — 16. lies bekanntern
— 138. — 10. schieb ein: in Bengalen die Festung Chandernagor.
— 139. — 22. lies: Millionen Livres
— 158. — 6. 7. lies bewohnt zu werden, statt zu bewohnen.
— 241. — 21. lies Bewilligung
— 251. — 1. lies Großherzogthum

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

8° H.

Lesebuch

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walch, Albrecht Georg,

Genealogisch-historisches Lesebuch für die Jugend und zur Kenntniß der europaeischen Regenten, ihrer Häuser & Länder

Göttingen 1787

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1333
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252051-0
VD18 10633014-004